

BREMISCHES JAHRBUCH.


HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT DES KÜNSTLERVEREINS.

NEUNZEHNTER BAND.

MIT EINEM PORTRÄT UND EINER KARTE.



BREMEN.

VERLAG VON MAX NÖSSLER.

1900.





*Dit was Tilmans gezicht, staet, leeven noch geslacht,
Gotts vrees en eer alleen, voorts heeft hij niet ge acht.*

*Simon Peter Tilman, genoemt Schenck
jüngste Aetatis 67.*

*Chr. Hagens sculpsit
1668*

BREMISCHES JAHRBUCH.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT DES KÜNSTLERVEREINS.

NEUNZEHNTER BAND.

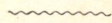
MIT EINEM PORTRÄT UND EINER KARTE.

BREMEN.

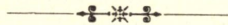
VERLAG VON MAX NÖSSLER.

1900.

Inhalts-Verzeichnis.



Dreiunddreissigster bis sechsunddreissigster Bericht des Vorstandes 1895—1899	S. V
I. Vom bremischen Stadtmilitär, von Syndikus Dr. Joh. Focke	S. 1
II. Gründung und Entwicklung der Seefahrtsschule in Bremen, von Oberlehrer Dr. Otto Fulst	S. 36
III. Über verschollene Dörfer im Gebiete der Stadt Bremen: Ware, von Professor Dr. Franz Buchenau	S. 94
IV. Der bremische Maler Simon Peter Tileman gen. Schenck, Collectaneen von Dr. med. Wilh. Hurm, herausgeg. von Archivar Dr. W. von Bippen	S. 115
V. Das ehemalige St. Jürgen-Gasthaus in Bremen, von Pastor J. Fr. Iken	S. 145
VI. Kleinere Mitteilungen.	
1. Zwei Schreiben des Rats über den „Verrat“ der Stadt im Jahre 1366, mitgeteilt von Archivar Dr. W. von Bippen	S. 172
2. Der Scherstock der Grambker Gemeindeweide, von Prof. Dr. Franz Buchenau	S. 186
VII. Verzeichnis der in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Band 33—45 erschienenen Lebensbilder Bremischer Persönlichkeiten	S. 191



Dreunddreissigster Bericht

des

Vorstandes der historischen Gesellschaft des Künstlervereins.

Oktober 1895 bis Oktober 1896.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre hat unsere Gesellschaft durch den Tod drei Mitglieder verloren, deren Andenken sie in dankbarem Gedächtnis behalten wird. Am 26. August 1895 starb Richter Dr. Albert Hermann Post, der im Gange seiner auf weite Ziele gerichteten rechtshistorischen Studien in jüngeren Jahren auch das bremische Partikularrecht in den Kreis seiner Arbeiten gezogen und ihm eine umfassende Darstellung gewidmet hat. Aus diesem Studienggebiete hat er auch für den zweiten Band unseres Jahrbuchs eine wertvolle Abhandlung über Heergewette und Niftelgerade nach bremischem Rechte geliefert. Am 28. Januar d. J. starb Dr. med. Wilh. Hurm, der seit einer Reihe von Jahren mit Ausdauer und Erfolg Materialien zu einer Geschichte der bremischen Künstler gesammelt hatte. Eine Probe davon hat er fast genau ein Jahr vor seinem Tode unserer Gesellschaft in einem höchst anregenden Vortrage über den Maler Simon Peter Tileman gen. Schenck gegeben. Leider hat sein frühzeitiges Hinscheiden einen Abschluss dieser Arbeiten verhindert. Am 20. Mai endlich starb der Landgerichtsdirektor Dr. Friedrich Barkhausen. Er hat vom Oktober 1882 an bis zu seinem Tode ununterbrochen dem Vorstande unserer Gesellschaft angehört und an unseren Arbeiten fortwährend ein lebhaftes, förderndes Interesse bekundet. Noch kurz vor seinem Tode hat er eine Untersuchung über das Ordel 55 der bremischen Statuten von 1433 in den von unserer Gesellschaft zum 25jähr. Jubiläum des hansischen Geschichtsvereins herausgegebenen Abhandlungen zum Drucke befördert, eine Arbeit, die es lebhaft bedauern lässt, dass der Verfasser durch seine Berufsgeschäfte behindert worden ist, seine eindringende Kenntnis des heimischen Rechts öfter literarisch zu verwerten.

Versammlungen der Gesellschaft fanden vom 16. November 1895 bis zum 25. April 1896 siebenmal statt. Sie waren durchschnittlich von 14 Mitgliedern besucht.

In der ersten Versammlung besprach Herr Dr. Kühtmann die literarische Thätigkeit des verstorbenen Richters Post, in der vierten widmete

VI

der Vorsitzende dem verstorbenen Dr. Hurm einige Worte der Erinnerung. Im übrigen wurden folgende Vorträge gehalten:

Herr Dr. Kühnmann: Über die Bremensammlung des verstorbenen Dr. Ruete;

Herr Dr. von Bippen: Über die erzbischöflichen Gräber im Dom, im Anschluss an die einige Zeit vorher erfolgte Auffindung des Grabes des Erzbischofs Liemar;

Derselbe: Über die Geschichte der Hardenbergischen Streitigkeiten;

Herr Dr. Dünzelmann: über das Archiv des Schüttings;

Herr Pastor Iken (als Gast): über die Brüder Gerhard und Johannes Coccejus;¹⁾

Herr Landgerichtsdirektor Dr. Barkhausen: Über die Haftung des Verkäufers von Vieh für Fehler des verkauften Tieres nach bremischem Rechte;²⁾

Herr Professor Dr. Buchenau: Über die Entwicklung der Stadt Bremen bis zum Abschlusse der Altstadt im Jahre 1308;²⁾

Herr Senatssekretär Dr. Focke: Über die bremische Glasmalerei und die Sitte des Fensterschenkens;²⁾

Herr Dr. Kühnmann: über eine neue Beurteilung des Vasmerschen Prozesses.²⁾

Kleinere Mitteilungen machten Herr Dr. Dünzelmann und Herr Prof. Buchenau.

Herr Dr. Hertzberg legte in gewohnter Weise die neu eingegangenen Schriften befreundeter Vereine vor und referierte über mehrere Publikationen von allgemeinem Interesse.

Der 17. Band des Jahrbuches wurde bald nach Beginn des letzten Geschäftsjahres ausgegeben; ihm ist der 18. kürzlich gefolgt, in dem mehrere der oben genannten Vorträge zum Abdrucke gekommen sind. Dieser 18. Band ist seinem Inhalte nach identisch mit der schon erwähnten Festschrift, die wir den Mitgliedern des hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung dargebracht haben, als sie in der Pfingstwoche d. J. hier in Bremen tagten.

Der Vorstand unserer Gesellschaft hatte, sehr bereitwillig von einem grösseren Kreise unserer Mitbürger unterstützt, die Vorbereitungen für die Versammlung jener beiden Vereine in die Hand genommen und dabei von verschiedenen Seiten, insbesondere aber vom Senate und von der Direktion des Norddeutschen Lloyd das dankenswerteste Entgegenkommen gefunden. In Oldenburg hatte sich auf diesseitige Anregung ein besonderes Comité

¹⁾ Der Vortrag ist seither gedruckt in der Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte. Jahrg. 3 1898. S. 197 ff.

²⁾ Die vier bezeichneten Vorträge sind im 18. Bande des Jahrbuchs veröffentlicht worden.

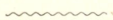
unter Leitung des Herrn Archivrats Dr. Sello, gebildet, das den kurzen Besuch der Vereine in Oldenburg und in Hude höchst anregend und angenehm zu gestalten wusste. So sind die Tage vom 25.—28. Mai, unter der Teilnahme zahlreicher auswärtiger Gäste und einer noch grösseren Zahl hiesiger Freunde der Geschichte, in jeder Hinsicht befriedigend verlaufen.

Um, wo möglich, den festlichen Tagen, mit denen der hansische Geschichtsverein sein fünfundzwanzigstes Lebensjahr abschloss, eine dauernde Frucht abzugewinnen, hatte der Vorstand sich an eine Anzahl unserer begüterten Mitbürger mit dem Ersuchen gewandt, einen Beitrag zur Stiftung eines Preises für eine populäre Darstellung eines grösseren Abschnittes der hansischen Geschichte zu spenden. Dieses Ersuchen fand eine so freundliche Aufnahme, dass es uns möglich war, für ein Werk über die Geschichte der Hanse vom Stralsunder Frieden (1370) bis zum Utrechter Frieden (1474) einen Preis von 3000 Mark auszusetzen. Das Preisausschreiben haben wir im jüngst erschienenen Bande unseres Jahrbuchs bereits publiciert.

Die Räumung der Westkrypta des Doms von dem in ihm lagernden Gerüst, von der wir im letzten Jahresbericht sprachen, ist im Frühjahr bewerkstelligt worden. Es sind dann mehrere der aus dem Fussboden des Doms aufgenommenen Grabplatten und der Sarkophag, in dem die Leiche des Erzbischofs Liemar jetzt geborgen ist, in die Krypta gebracht worden. Die Sammlung skulptierter Bauglieder aus älteren Bauperioden des Doms ist in der Krypta verblieben. Ihre Ordnung und Bezeichnung und die Vervollständigung dieser kleinen Sammlung kirchlicher Altertümer durch Heranschaffung von Gegenständen, die jetzt in anderen Teilen des Doms untergebracht sind, soll, sobald es die Umstände erlauben, in Angriff genommen werden.

Die Rechnung des Jahres, die von den Herren Senatssekretär Dr. Focke und Schulrat Sander nachgesehen und richtig befunden worden ist, ergibt folgende Resultate:

Einnahme:	
1. Mitgliederbeiträge	Mk. 426.—
2. Lesezirkel	„ 44.—
3. Zinsen	„ 165.55
	Mk. 635.55
Ausgabe:	
1. Unkosten der Verwaltung	Mk. 317.75
2. Lesezirkel	„ 40.—
3. Bücher und Schriften	„ 1324.25
	Mk. 1682.—
Überschuss der Ausgabe über die	
	Einnahme Mk. 1046.45
Kapitalbestand am 31. Aug. 1895	„ 5608.03
„ „ 31. Aug. 1896	„ 4561.58



Vierunddreissigster Bericht
des
Vorstandes der historischen Gesellschaft des Künstlervereins.

Oktober 1896 bis Oktober 1897.

Im vergangenen Winter ist unsere Gesellschaft in der Zeit vom 14. November bis zum 3. April sechsmal versammelt gewesen. In der ersten Versammlung wurde bei Erneuerung des Vorstandes an Stelle des verstorbenen Landgerichtsdirektors Barkhausen Herr Senatssekretär Dr. Focke in den Vorstand gewählt, sodann auf Antrag des Vorstandes Herr Archivrat Dr. Sello in Oldenburg zum korrespondirenden Mitgliede unserer Gesellschaft ernannt.

In der Versammlung vom 13. März gedachte der Vorsitzende des am 6. Februar nach längerer Krankheit verstorbenen Dombaumeisters Max Salzmann, der das lebhafte historische Interesse, das er mit hervorragendem künstlerischem Vermögen verband, auch im Kreise unserer Gesellschaft bethätigt hat. Sein frühzeitiger Tod, der ihn der Freude beraubt hat, sein grosses Werk vollendet zu sehen, ist für uns insbesondere aus dem Grunde beklagenswert, weil wir hätten hoffen dürfen, dass Salzmann, wenn er nach Vollendung seiner grossen Bauten etwas Musse gefunden hätte, so bereit wie geeignet gewesen wäre, an einem Inventar der bremischen Kunstdenkmäler mitzuarbeiten. Aus seinem Nachlasse hat unsere Gesellschaft die Zeichnungen erworben, die Salzmann für einen Vortrag über die Baugeschichte des Doms, den er am 13. April 1889 in unserer Gesellschaft hielt, entworfen hat.

In den Versammlungen wurden die folgenden Vorträge gehalten:

Herr Pastor Iken: Über die Verwüstungen des Bremischen Gebiets durch die Armee Tillys.

Herr Dr. von Bippen: Über die hansische Gesandtschaft nach England im Jahre 1604, im Anschlusse an das Werk Ehrenbergs, Hamburg im Zeitalter der Königin Elisabeth.

Herr Dr. Dünzelmann: Die Bremische Handelspolitik vom 16. bis 18. Jahrhundert, zwei Vorträge.

Herr Dr. von Bippen: Das Bündnis der Hansestädte mit den Niederlanden 1613 ff.

Herr Pastor Iken: Das St. Jürgen-Hospital.¹⁾

¹⁾ Im vorliegenden Bande abgedruckt.

Kleine Mitteilungen machten die Herren Dr. Dünzelmann und Professor Buchenau. Herr Dr. Hertzberg referierte zweimal über die eingegangenen Schriften, aus denen er den Inhalt einzelner Aufsätze ausführlich darstellte.

Zu Beginn des Geschäftsjahres erschien der 18. Band des Bremischen Jahrbuchs, der die zu Pfingsten 1896 den Teilnehmern der Versammlung des hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung überreichte, aber nicht in den Buchhandel gekommene Festschrift wiedergibt.

Wir dürfen nicht vergessen, an dieser Stelle des Fortschritts zu denken, den die Wiederherstellung einiger alter Bremischer Bauwerke im Laufe des Jahres gemacht hat: die untere Rathaushalle ist von den Einbauten, selbst von denen, die länger als drei Jahrhunderte in ihr gestanden hatten, gesäubert, ihre Herstellung aber noch nicht vollendet worden. Die Wiederherstellung des schönen Hauses auf der Langenstrasse No. 13, das neuerdings als „das Essighaus“ bezeichnet zu werden pflegt, ist mit Unterstützung der Rohlandstiftung vom Architekten Alb. Dunkel in sehr ansprechender Weise beendet worden. Nicht nur die Front, auf die sich das Interesse der genannten Stiftung beschränkte, glänzt heute wieder in ihrer ursprünglichen Pracht, sondern auch das Innere, in dem sich zahlreiche Reste ehemaligen künstlerischen Schmuckes aus der Barock- und Rococozeit vorfinden, ist in einer Weise erneuert worden, die das Bild eines reichen Patrizierhauses treffend wiedergibt. Der Giebel des Hauses Martinistrasse 35, wahrscheinlich ein Bau Lüders von Bentheim, ist bei einem Umbau der schon früher nicht mehr in ursprünglicher Gestalt erhaltenen unteren Stockwerke erneuert worden. Noch in der Wiederherstellung begriffen sind die letzten Reste des Katharinenklosters, ein Teil des Kreuzgangs und zwei angrenzende Räume, Bauten aus der Frühzeit der Gothik. Hier haben sich, beim Abbruch der ehemaligen Wohnung des Stadtbibliothekars, auch Reste alter Wandmalereien gefunden, die leider wieder vermauert werden mussten, aber durch eine Pause und durch photographische Aufnahmen der historischen Forschung bewahrt worden sind. Die Erneuerung der Hauptfassade und der Seitenfassaden des Schüttings ist, im wesentlichen nach dem Plane des Dombaumeisters Salzmann, vom Dombaumeister Ehrhardt ausgeführt und nahezu vollendet. Die nach aufgefundenen alten Spuren erneuerte Verwendung von Gold und bunten Farben am Sculpturwerk der Hauptfassade hat diese zu einer Zierde unseres schönen Marktplatzes gemacht.

Die Rechnung des Jahres ist von den Herren R. Lindner und K. Melchers nachgesehen und richtig befunden. Sie schliesst folgendermassen ab:

Einnahme.

1. Mitgliederbeiträge	Mk.	408.—
2. Lesezirkel	„	36.—
3. Zinsen	„	134.80
		<u>Mk. 578.80</u>

Ausgabe:

1. Unkosten der Verwaltung	Mk.	328.75
2. Lesezirkel	„	40.—
3. Bücher und Schriften	„	750.35
		<u>Mk. 1119.10</u>

Überschuss der Ausgabe über die

Einnahme Mk. 540.30

Kapitalbestand am 31. Aug. 1896 . . Mk. 4561.58

„ „ 31. Aug. 1897 . . „ 4021.28



Fünfunddreissigster Bericht
des
Vorstandes der historischen Gesellschaft des Künstlervereins.

Oktober 1897 bis Oktober 1898.

Im abgelaufenen Jahre ist unsere Gesellschaft vom 13. November bis zum 7. Mai achtmal versammelt gewesen. Die Versammlungen waren durchschnittlich von 13 bis 14 Mitgliedern besucht.

Die folgenden Vorträge wurden gehalten:

Herr Dr. von Bippen: Mitteilungen aus dem Leben des Archivars Hermann Post und aus der Beschreibung seiner Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich in den Jahren 1716—1718.

Herr Pastor Iken: Das St. Remberti Hospital.

Herr Professor Dr. Buchenau: Das Dorf Ware¹⁾

Herr Dr. Gerdes: Mitteilungen aus dem zweiten Bande seiner Geschichte des deutschen Volks im Mittelalter.

Herr Dr. Kühnemann: Aus der Geschichte der bremischen Stadtvogtei.

Herr Senatssekretär Dr. Focke: Militärisches in dem alten Bremen, zwei Vorträge, 1. Marine und Artillerie, 2. das Stadt-Militär²⁾.

Herr Dr. Dünzelmann: Bürgerliche Kämpfe im 17. Jahrhundert in Bremen.

Kleine Mitteilungen machten Herr Prof. Dr. Buchenau, Herr Dr. Dünzelmann und Herr Dr. von Bippen. Der Letztgenannte legte u. a. den von Dr. Puls in Altona besorgten Abdruck eines Teils der in der Altonaer Gymnasialbibliothek vorhandenen Originalhandschrift eines um das Jahr 1505 in Bremen verfassten niederdeutschen Gebetbuches vor.

Herr Dr. Hertzberg berichtete zweimal über die eingegangenen Schriften befreundeter Vereine, indem er über einige allgemein interessante Abhandlungen ausführlich referierte.

¹⁾ Im vorliegenden Bande abgedruckt.

²⁾ Der zweite Vortrag im vorliegenden Bande abgedruckt.

XII

Publikationen der Gesellschaft sind im abgelaufenen Jahre nicht erschienen, da die beiden letzten Bände des Jahrbuchs ziemlich kurz nach einander zur Ausgabe gelangt sind. Der 19. Band des Jahrbuchs ist aber in der Vorbereitung und wird im Laufe des bevorstehenden Winters erscheinen.

Am 11. September d. J. starb in Lübeck im neunzigsten Lebensjahre der Staatsarchivar a. D. Dr. Carl Friedrich Wehrmann, seit dem 21. Juli 1879 korrespondierendes und seit dem 19. März 1887, auf Beschluss der Generalversammlung des Künstlervereins, Ehrenmitglied unserer Gesellschaft. Der Entschlafene, der von einem andern Lebensberufe erst in seinem 46. Lebensjahre zum archivalischen übertrat, hat länger als vierzig Jahre eine überaus fruchtbare Thätigkeit auf dem Gebiete der lübeckischen und hansischen Geschichtsforschung entfaltet. Neben acht Bänden des Lübeckischen Urkundenbuches (Bd. 2—9) die er bis 1879 zusammen mit dem damals verstorbenen Mantels, dann allein bearbeitet hat, hat er in der Zeitschrift für lübeckische Geschichte und in den hansischen Geschichtsblättern eine Reihe kleiner darstellender Arbeiten veröffentlicht, die von einer seltenen Kunst zeugen, aus dem dürftigen Material urkundlicher Überlieferung anschauliche Zustandsbilder zu gewinnen und dem Leser vorzuführen. Einige dieser Aufsätze, insbesondere der über das Lübeckische Patriziat, zeigen in mustergültiger Weise, wie aus eindringenden und feinen historischen Untersuchungen die Vergangenheit lebensvoll wiederhergestellt werden kann. Der Vorstand hat der Hochachtung unserer Gesellschaft für ihr entschlafenes Ehrenmitglied durch Niederlegung eines Kranzes auf seinem Sarge Ausdruck gegeben.

Die Rechnung des Jahres, von den Herren A. Lonke und K. Melchers nachgesehen und richtig befunden, ergibt folgende Resultate:

Einnahme:	
1. Mitgliederbeiträge	Mk. 402.—
2. Lesezirkel	„ 36.—
3. Zinsen	„ 119.25
	Mk. 557.25
Ausgabe:	
1. Unkosten der Verwaltung	Mk. 352.15
2. Lesezirkel	„ 40.—
3. Bücher und Schriften	„ 147.10
	Mk. 539.25
	Überschuss „ 18.—
Kapitalbestand am 31. Aug. 1897	Mk. 4021.28
„ „ 31. Aug. 1898	„ 4039.28



Sechsdreissigster Bericht

des

Vorstandes der historischen Gesellschaft des Künstlervereins.

Oktober 1898 bis Oktober 1899

Im abgelaufenen Jahre hat die Gesellschaft sich sechsmal versammelt. Die Versammlungen waren durchschnittlich von dreizehn Mitgliedern besucht. Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Herr Dr. von Bippen: Die erste Gewährung des Weserzollens an den Grafen von Oldenburg, 1619, nach einer Relation des Bremischen Syndikus Buxtorf.

Herr Pastor Iken: Die früheren Beziehungen Bremens zu den Niederlanden.

Herr Prof. Dünzelmann: Römerwege im Gebiete zwischen Münster, Soest und der Elbe, mit Demonstrationen auf einer von dem Vortragenden entworfenen Karte.

Herr Schulrat Sander: Der zweite Band der Geschichte der Stadt Bremen von W. v. Bippen, insbesondere über die kirchliche Entwicklung Bremens im 16. Jahrhundert.

Herr Dr. von Bippen: Über Hueffers Corveyer-Studien.

Herr Prof. Dünzelmann: Miscellen zur Bremischen Handelsgeschichte.

Herr Oberlehrer Entholt: Mitteilungen aus der Geschichte des Bremischen Gymnasiums.

Kurze Mitteilungen machten: Herr Oberlehrer Lonke über die Zeit der Erbauung der ältesten Brücke über die Lesum, Herr Dr. Kühnmann über die Abhandlung des Professors von Hippel: „Zur Geschichte der Freiheitsstrafen“, in der u. a. die älteste Einrichtung eines bremischen Zuchthauses behandelt wird.

Herr Prof. Hertzberg berichtete zweimal über eingegangene Schriften korrespondierender Vereine, indem er einzelne Aufsätze eingehend besprach.

Herr Prof. Buchenau legte einmal prähistorische Funde aus der Urnenburg bei Delmenhorst, die dem hiesigen Museum für Völkerkunde übersandt worden waren, zur Ansicht vor, ein anderes Mal folgende

XIV

Schriften: Untersuchungen zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Vögte von Weida, Gera und Plauen von Dr. H. Buchenau, Altfränkische Bilder, illustrierter Prachtkalender für 1899, Über Steinkammergräber des Kreises Lehe von Dr. Bohls, Untersuchungen über Rolandssäulen von Oberlehrer Platen in Dresden.

Ein Band des Jahrbuchs konnte zu unserm Bedauern in diesem Jahre nicht ausgegeben werden. Nach Eingang des früheren Verlagsgeschäfts hat kürzlich der Verleger und Buchdrucker Herr Max Nössler sich zur Übernahme des Verlags des Jahrbuchs bereit erklärt. Wir hoffen nunmehr bald zur Herstellung und Ausgabe des 19. Bandes des Jahrbuchs schreiten zu können.

Für die Literatur der bremischen Geschichte ist aber das abgelaufene Jahr keineswegs unfruchtbar gewesen. Zu Anfang des Winters wurde das Schlussheft des zweiten Bandes der Geschichte der Stadt Bremen ausgegeben, das mit dem Jahre 1648 abschliesst. Zum 19. Mai d. J., dem Tage des 50jährigen Bestehens der Handelskammer, veröffentlichte Prof. Dünzelmann unter dem Titel „Aus Bremens Zopfzeit“, eine Reihe von kleinen Aufsätzen, deren Stoff zum weitaus grössten Teile dem Archive des Schüttings entnommen worden ist, Kulturbilder aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, von denen manche den Mitgliedern unserer Gesellschaft aus Vorträgen des Verfassers schon früher bekannt geworden waren. Der zu Ende September hier tagenden 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner widmete Hermann Entholt eine Geschichte des Bremer Gymnasiums bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, eine Schrift, die neben der schon öfter, wenn auch minder eingehend behandelten äussern Geschichte unserer gelehrten Schule zum ersten Male auch eine lebendige Vorstellung von der innern Entwicklung des Unterrichtswesens in unserer Stadt gibt. Der Fortsetzung der Arbeit bis in unser Jahrhundert herein wird unsere Gesellschaft mit Interesse entgegensehen.

Um das Erscheinen der in Vorbereitung begriffenen dritten Auflage von Buchenaus Werk „Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet“ in einer der zweiten Auflage entsprechenden Ausstattung mit Karten zu sichern, wandte sich der Vorstand, auf Wunsch des Herrn Verfassers, an den hohen Senat mit dem Ersuchen um eine pekuniäre Beihilfe und hatte die Freude, dass der Senat einen ansehnlichen Betrag für den Zweck zur Verfügung stellte.

Im Laufe des Jahres ist endlich, nachdem einige Räume des ehemaligen Katharinenklosters dafür zur Verfügung gestellt worden waren, mit der von der Kommission zur Erhaltung der Denkmale seit mehreren Jahren geplanten Aufstellung der Sammlung von Überresten des Bremischen Kulturlebens unter der Leitung des Herrn Syndikus Dr. Focke begonnen worden. Binnen kurzer Zeit wird die Sammlung voraussichtlich zur Besichtigung geöffnet werden können. Der Vorstand unserer Gesellschaft

hat, auf Grund des am 6. September 1882 zwischen der Gesellschaft und der Behörde für das Gewerbemuseum geschlossenen Vertrages, sich damit einverstanden erklärt, dass ein Teil der damals von uns an das Gewerbemuseum überwiesenen Gegenstände von diesem an die neue Bremensien-Sammlung abgegeben wurde. Und die Gesellschaft hat am 12. November v. J. beschlossen, die noch in ihrem Besitze befindlichen Teile ihrer ehemaligen Sammlung soweit sie für den Zweck geeignet sind, ebenfalls an das im Entstehen begriffene Museum bremischer Altertümer abzutreten. Dieser Beschluss ist zu einem grossen Teile bereits ausgeführt worden. Wir dürfen hoffen, dass die Eröffnung des kleinen Museums dem historischen Sinne in unserer Stadt mancherlei Anregung bieten werde.

Die von den Herren Richter Dr. Grote und Oberlehrer A. Lonke nachgesehene und richtig befundene Rechnung des Jahres schießt folgendermassen ab:

Einnahme:	
1. Mitgliederbeiträge	Mk. 372.—
2. Lesezirkel	„ 36.—
3. Zinsen	„ 120.40
	<u>Mk. 528.40</u>
Ausgabe:	
1. Unkosten der Verwaltung	Mk. 207.43
2. Bücher und Schriften	„ 162.10
	<u>Mk. 369.53</u>
	Überschuss 158.87
Kapitalbestand am 31. Aug. 1898	Mk. 4039.28
„ „ 31. Aug. 1899	„ 4198.15

I.

Vom bremischen Stadtmilitär.

Von

Joh. Focke.

Im Bürgerbuche findet sich unter den fünfzehn Bürgern, welche am Freitag nach Trium Regum 1597 den Bürgereid leisteten, auch der Name eines Cordt Stoltenouw, für den Wilckens und Prawest die Bürgerschaft übernehmen, eingetragen unter Beifügung des Zusatzes: „mit einem langen Rohre und Sidtgewehr“. Es kommt hier zum ersten Male vor, dass uns im Bürgerbuch ein derartiger, auf die Bewaffnung der jungen Bürger bezüglicher Vermerk begegnet.

Bald nachher, in der Liste zum Bürgereidtermine vom Freitag nach Johannis 1598, ist bei zweien unter den 60 Zuschwörenden ein ähnlicher Vermerk gemacht:

Johan Frerichs (folgen die Namen der Bürgen) mit einer Hellebarden und Sidtgewehr,

Gerdt Elers (Namen der Bürgen) mit einer langen Bussen und Sidtgewehr.

Zum Termine vom Freitag nach Trium Regum 1599 sind zunächst vier Bürgernamen eingetragen, dann folgt die Aufzeichnung:

„Anno 1599 den 31. January hefft ein Erbar Raht beschlaten, dat alle Dejenigen, so nah düsser tydt öhren borger Eidt leisten willen, mit öhrer wehr erschinen und mit in öhren Eidt nehmen möhten, dat de wehren, darmede Se vor dem Rahtt kamen, öhnen gehort undt Se desulvigen nicht verringern, sondern Bestes öhres vermögens verbetern willen.“

Hiernach sind einige 60 Bürger verzeichnet, bei denen fast ausnahmslos die Bewaffnung mit angeführt ist, die durchgängig aus Hellebarde mit Seitengewehr oder aus langer Busse mit Seitengewehr bestand.

Nach jenem Beschlusse erhielt dann der Bürgereid den Zusatz:

„De Wehre, darmede ick vor einem Ehrenvesten Rahde erschiene, de is min egen, desulven will ick nicht verringern, sondern bestes mines Vermögens verbetern“.

Von dieser Zeit an bis zur Einverleibung Bremens in das französische Kaiserreich, also mehr als 200 Jahre lang, ist bei jedem Bürger regelmässig vermerkt, dass er mit seiner Bewaffnung zugeschworen habe.

Freilich begnügte man sich später statt Aufzählung der Waffen meist mit den beiden Buchstaben A. S. (armis solitis oder armis similibus) bei jedem Namen; die Gelehrten brauchten den Zusatz wegen der Wehr überall nicht zu schwören, sie erschienen ohne Waffen im Mantel zur Eidesleistung.¹⁾

Am 16. Mai 1814 beschloss man, die neu hinzugekommenen Bürger und die unbeeidigten Bürgerssöhne künftig vor dem sitzenden Rate wieder zu beeidigen, „aus dem Bürgereide aber sollen die Worte, welche das Eigenthum der Waffen anzeigen, weggelassen, hingegen, wenn Jemand auf Kosten des Staates bewaffnet erscheinen würde, das Versprechen, solch Gewehr in gutem Stande zu erhalten, in den Eid mit aufgenommen werden.“ Der bisher übliche Hinweis auf die Übung im Schiessen soll gleichfalls wegfallen.

Zunächst wurde nun bei jedem Bürgernamen hinzugefügt „ohne Waffen“. Bald aber wird dieser überflüssige Vermerk selten und findet sich im Januar 1815 bei Lüder Lampe zum letzten Male erwähnt. —

Was mochte der Grund sein, dass der Rat zu Ende des 16. Jahrhunderts es für gut fand, die neuen Bürger mit ihren Waffen vor sich treten zu lassen? Die Antwort kann nur dahin

¹⁾ Der Gelehrteneid bestand erst seit 1653 (s. Duntze IV. S. 211).

lauten, dass sich der Rat der Wehrhaftigkeit seiner Mitbürger nicht mehr genügend versichert hielt, um nicht eine bessere Kontrolle als die bisherige für nützlich zu halten. Der kriegerische Sinn und die militärische Übung waren beim Bürgerstande im Schwinden begriffen, der Rat mochte bei einer Waffenschauung üble Erfahrungen gemacht haben und für den Fall kriegerischer Verwickelungen unliebsame Überraschungen befürchten. Anderswo war man vielleicht aus gleichen Gründen schon zu ähnlichen Massregeln übergegangen. Bei Bremen kam noch hinzu der ungenügende Zustand seiner Befestigungen, deren Verbesserung im grossen Stile bekanntlich schon gegen 1600, um sich ca. fünfzig Jahre fortzusetzen, begann, und die Hand in Hand ging mit einer Umgestaltung seiner übrigen militärischen Verhältnisse.

Es ergab sich aber, dass das Mittelchen der grösseren Beachtung des Waffenvorrats der Bürgerschaft die bemerkten Mängel der Militärverfassung nicht zu bessern vermochte. Da diese Mängel sich gewiss nicht auf das bremische Weichbild beschränkten, sondern aus allgemeinen Gründen mehr oder weniger in den anderen Städten ebenfalls zeigten, so ist es begreiflich, dass Verbesserungsvorschläge auch in weiteren Kreisen angeregt und erörtert wurden. So bildeten sie insbesondere auf dem Hansetage von 1618 den Gegenstand eingehender Beratungen. Nach dem Hanserecesse von diesem Jahre hat der mitanwesende hansische Feldoberst Graf Solms sich über eine gute Bereitschaft und Verfassung wider Überfall und Gewalt vernehmen lassen und der niederländische Agent hat gleichfalls eine fleissige und bewegliche Ermahnung dieserhalb an die Erb. Städte gerichtet. Aber wir erfahren aus dem Recesse nicht, welche Beschlüsse die Städte über diesen Punkt gefasst haben, da es nur heisst, dass „solche resolution genommen, wie den Erbb. Stetten gutt wissend, und sonst ins Protokoll vermerkt und verzeichnet worden“. Ein besonderes Protokoll zum Recesse existiert aber nicht¹⁾ und wir sind auf ein bei den Akten befindliches, formloses Konzept eines privaten Notizprotokolls, vermutlich von der Hand des bremischen

¹⁾ Wenigstens nicht in den bremischen Akten.

Mitabgesandten Syndikus Buxtorff herrührend, angewiesen, wenn wir näheres über die einschlägigen Verhandlungen wissen wollen. Aus diesen Notizen geht hervor, dass der niederländische Agent von den Abgesandten der zehn Städte, die mit den Niederlanden in Konföderation getreten waren (Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Wismar, Rostock, Danzig, Köln) daran erinnert hat, dass die Städte zu verschiedenen Malen schriftlich und mündlich wohlmeinend aufgefordert seien: 1. ein consilium generale aufzurichten, wie die Niederlande es gethan, womit man viele Kosten und besondere Zusammenkünfte sparen werde, 2. militem perpetuum zu halten, Magazine wohl zu bestellen und mit den Fortificationen zu eilen, 3) auf geldmittel als die Fontänen und Quellen in Zeiten zu gedenken. Obwohl seine hochmögenden HH. erhoffet, dass man den wohlgemeinten Rathschlägen Folge geben werde, so sei tamen haecenus nihil factum, so dass hoffentlich auf diesem Convent endlich eine gute Resolution werde gefasst werden, denn sonst werde das Sicherheitsgefühl ein Vorbote eines Unglücks sein („sonsten werde die securitet ein Vorbott eines Unglücks sein“). Ihm ist darauf geantwortet, dass die Einrichtung des Consilium generale bei den Städten nicht praktikabel sei, dass über den perpetuus miles schon beraten werde, übrigens die Zeughäuser ziemlich versehen und mit dem Festungsbau fortgefahren werde, dass endlich die Eröffnung von Geldquellen bereits Gegenstand des Nachdenkens sei. Damit scheint der niederländische Agent sich zufrieden gegeben zu haben.

Aus weiteren Notizen erhellt aber, dass die sechs näher verbundenen oder korrespondierenden Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg mit dem Feldobersten über die Militärverhältnisse sehr eingehend verhandelt haben. Graf Solms hat verlangt, mit den Nachbarfürsten in nähere Beziehung zu treten („besser correspondenz machen“), Fortifikationen und Magazine wohl zu versehen und drittens: stets Volk zur Hand zu haben; in letzterer Beziehung komme es darauf an: Wie viel Volk? Wie viel es koste? und woher die Mittel zu nehmen?

Über die Frage, ob ein *perpetuus miles* zu unterhalten sei? ist dann lange disputiert. Hamburg und Bremen haben sich dafür erklärt, auch Magdeburg ist nicht ungeneigt gewesen, ebenso wie die Braunschweiger, falls sie nur die Geldmittel auf-treiben könnten; die Lüneburger haben erklärt: *nihil possunt sine principe suo*. Von jeder Stadt ist einer deputiert, um *de alendo perpetuo milite* ferner zu reden. Diese Deputierten haben nun weiter beraten. Graf Solms hat gefordert, dass jede Stadt 300 Soldaten und ca. 70 Pferde, jede grössere Stadt mehr, halten müsse; die 300 Mann solle man in drei Kompanien teilen, um auf diese Weise mehr brauchbare Offiziere zur Hand zu haben; übrigens seien in Lübeck und Lüneburg die Offiziere schlecht, ferner müssten die Soldaten gleichen Sold haben; über die Dislozierung müsse man sich vergleichen („*de loco* vergleichen, wo sie liegen sollen“). Über die Kosten hat er sich erboten, eine Kalkulation aufzu-machen und sie schriftlich mitzuteilen. Dann ist über die Auf-bringung der Mittel beraten. Vorgeschlagen wurde: 1. ein Wacht-geld durchgehends anzuordnen, 2. die Landgüter oder die Bauern mit Land, wie in Lüneburg, zu besteuern, 3. die Konsumtion, sonderlich auf Bier wie in Lübeck und Hamburg, einzuführen und nach dem Exempel der HH. Staaten auszuwählen, welche Gegenstände man besteuern wolle, 4. Besteuerung der Geistlichen in den Städten. Diese Punkte haben die Deputierten dann zur Beratung ihrer Auftraggeber verstellt und in der allgemeinen Versammlung ist heftig darauf gedrungen, dass man pure be-schliessen solle, man wolle einen *perpetuum militem* unterhalten. Aber die *Lubecenses* se valde opposuerunt, so dass die Bremer stark gegen sie protestiert haben. Mit dem Worte „Endlich . . .“, das die Resolution hat einleiten sollen, bricht das unvollständige Notizprotokoll ab, so dass wir über den Beschluss selbst nichts erfahren.

Es ist dies so ausführlich mitgeteilt, um klar zu stellen, dass alle die wichtigen Dinge, welche in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in Bremen in Angriff genommen und ein-geführt wurden, wie Fortifikation der Altstadt und Anlage der Neustadt, ständige Miliz und Entlastung der Bürgerwache, Wacht-

geld und Konsumtion, nicht auf speziell bremischer, sondern auf allgemeiner hansischer Grundlage erwachsen sind.

In Bremen hatte der unhaltbare Zustand, in den die Bürgerwache geraten war, wenige Wochen vor dem Hansetage von 1618 und vielleicht gerade im Hinblick auf diese bevorstehende Zusammenkunft dahin geführt, Soldaten anzunehmen, ihnen die Wachen anzuvertrauen und ein Wachtgeld einzuführen. Man that hiermit ja keinen auffallenden Schritt, da aus dem Vorhergehenden erhellt, dass die Materie bekannt und öfters traktiert war. Den unmittelbaren Anstoss dazu hatte ein Schreiben Hamburgs über die grosse Gefährlichkeit der Zeit und über die Notwendigkeit, den Grafen Solms auf den Kommunikationstag zu Lübeck einzuladen, gegeben. Am 4. März 1618 hielt der Rat der zusammenberufenen Bürgerschaft vor, dass man in diesen schlimmen Zeitläuften einen paratum militem bei der Hand haben müsse, um nicht das gleiche Schicksal zu erleben, das anderen Städten, wie Wesel, Soest und Lippstadt widerfahren sei, die leicht überfallen und eingenommen seien, weil sie keine Soldaten gehabt hätten. Seien Soldaten zur Verfügung, so könnten die Bürgerwachen ganz und gar abgestellt werden, zumal „ja Niemand von den Bürgern mehr selbst wache, die Bürger vielmehr alte Leute, so sich sonst mit dem Gewehre nicht behelfen könnten, ja kaum mehr zu gehen und zu stehen vermöchten“, auf die Wache schickten. Daher möge die Bürgerschaft zustimmen, dass das Geld, was sie jetzt an die Stellvertreter im Wachtdienst gäbe, nämlich jede „20ste Nacht alle Dach und Nacht 12 gr.“, künftig dem Rate kontribuiert werde, damit der Rat dafür geübte Soldaten annehmen und von diesen die Wachen versehen lassen könne. Da das Wachtgeld nicht zureichen werde, wolle der Rat das weiter nötige Geld aus dem gemeinen Stadtgut entnehmen.

Die Bürger genehmigten den Vorschlag und bewilligten das Wachtgeld, jedoch solle es aufhören, wenn die Gefahr aufhören würde. Sie empfahlen aber dem Rat, den fremden Soldaten namentlich nicht die gesamten Nachtwachen anzuvertrauen, weil dies doch bedenklich scheine.

Die Erhebung des Wachtgeldes, das nach dem Erwähnten

eigentlich keine neue Steuer sein, sondern nur, anstatt wie bisher an den Stellvertreter, künftig durch Vermittelung des Rats an die Söldner gelangen sollte, geschah durch die Bürgerwache und zwar musste jeder Rottmeister (Unteroffizier) es alle Sonnabend einsammeln und seinem Leutnant geben, der Leutnant musste es sofort aufs Rathaus bringen und dort den Kommissarien (vier Wachtherren und vier Bürgeru) abliefern, die ihrerseits die Soldaten zu lohnen hatten. Bald darauf schritt man zur Anwerbung der Soldaten. Im Juni 1618 gab es Reiter und Fusssoldaten. Zur Deckung der Kosten der Fortifikation und der Löhnung beschloss man die kurz vorher in Lübeck erwogene Auflage auf die „Landgüter“, und zwar in den vier Gohen und in den Ämtern Bederkesa und Blumenthal zu erheben. Mitte August gab es ärgerliche Unordnungen bei Ausübung der Tag- und Nachtwachen durch die Soldaten, die zur teilweisen Wiedereinführung der Bürgernachtwachen, wobei es von jetzt an blieb, Veranlassung gegeben haben werden. Jedoch wird man die Soldaten zu keiner Zeit je wieder ganz verabschiedet haben. Im November 1619 sollen 300 Mann angenommen werden. Im März 1620 will man mehr Soldaten anwerben; im Mai klagt man, dass sie soviel kosten und leider bedürfe man einer noch grösseren Zahl. Im Dezember 1622 soll ein Soldaten- und Wallgeld umgelegt werden. Im August 1623 sollen die Soldaten auf 600 ergänzt werden und 1624 mangelt es an Geld zur Besoldung der Soldaten, die „par force“ verlangten, bezahlt zu werden. Ende November 1624 wird erwähnt, dass sie seit Wochen keinen Sold empfangen hätten. Schon im April dieses Jahres wollte man die Bürgerschaft wegen Einführung der Konsumtion bei erster Gelegenheit angehen.

So kam das Jahr 1625 heran, in welchem bekanntlich einerseits die Geldnot durch die riesigen Festungsbauten und andererseits die Kriegsgefahr durch das Anrücken Tillys sich so sehr steigerten, dass man im August nach schwieriger Verhandlung mit der Bürgerschaft zur Einführung der Konsumtion „auf Essen, drincken und dergleichen Wahren“ schreiten musste. Auf diese Verhandlungen, die schon öfter Gegenstand historischer Darstellungen gewesen sind, will ich nicht näher eingehen. Ich

will nur bemerken, dass die Konsumtionsabgabe, die in erster Linie das Defizit des Festungsbaus decken sollte, insoweit man durch sie in zweiter Linie die Kosten der Soldateska zu decken beabsichtigte, diesem letzteren Zwecke durchweg entsprochen hat, ja später ausserdem auch öfter zur Deckung anderer Bedürfnisse herangezogen ist.

Für das Stadtmilitär bestand eine aus vier Ratsherren und vier Bürgern zusammengesetzte Verwaltungsabteilung; die ersteren vier hiessen die Kriegsherren, die letzteren die Zahlkommissarien. Sie tagten in der auch von den Schottherren benutzten Kriegskammer, in dem jetzt verschwundenen Zimmer in der südöstlichen Ecke der unteren Rathaushalle, den bis vor kurzem noch das Erbe- und Handfestenamt inne hatte. Ein grossenteils erhaltenes, sehr hübsches Wappenfenster der Kriegsherren mit kriegerischen Emblemen aus dem Jahre 1737 in dem nach Osten blickenden Fenster ist leider der einzige Rest, der heute noch an die Kriegskammer erinnert.

In der Kriegskammer geschah, wenn es sich nicht um die Werbung grösserer Haufen auswärts durch Offiziere handelte, die Annahme der Geworbenen, nachdem sie einzeln oder in Trupps in der Stadt oder Umgegend von Werbern eingefangen oder durch die bekannten Lockmittel dingfest gemacht waren. Aus dem Jahre 1613 liegt eine Rechnung in den Akten, die wohl typisch für die damalige Werbungsart sein wird: „Vorzeuchniss, wass ich für die Soldaten ausgelegt hab,

Erstlich für zween Soldaten, allsbalt haben durchziehen wollen, hab ich für sie ausgelegt	15 gr.
Item einen Soldaten geben	3 „
Zu Morgens in meinem Losement, dass sie möchten bei einander bleiben, für Bier und Brandewein . . .	20 „
Item hab ich noch ein soldaten geben, welcher Allsbalt hat wollen weggehen	3 „
Uff den Rathauss, auss befehl dess Herrn Drostens Have- man für Bier	24 „
Und für 6 Krengling	6 „

1 Thlr.¹⁾ 16 gr.

Hanss Georg Gumprecht (war Sergeant).

¹⁾ 1 Thaler = 55 gr.

Von 44 im Jahre 1613 Angeworbenen waren zwei aus Irland und nur sechs aus Bremen, die übrigen aus deutschen Landen bis Danzig, Königsberg, Riga und nach dem Elsass hin. Sie haben alle gut bürgerliche Namen, die verdächtigen Scherznamen, die fünfzig Jahre früher in einer Liste geworbener Kriegersleute und Bootsleute vorkommen (Unkrut van Norden, Rydefeldt van Emmens, Swarte Hans van Aurik, Junge Blot van Aterendorp, Lichte Harte van Norden, Susewint van Marienhavc etc.) sind verschwunden.

In späteren Zeiten, namentlich im achtzehnten Jahrhundert, als die Kriegsunruhen nicht mehr um Bremen herumtobten, sondern schon die Stadt selbst durchfluteten, und das Stadtmilitär kaum mehr zu befürchten hatte, Proben seiner Kriegstüchtigkeit ablegen zu müssen, war das Anwerben leichter geworden. Durch die Vetterwirtschaft und das ungenierte Protegieren, das bei den Stellenbesetzungen überall üblich war, kam es, dass Ratsherren, Elterleute und sonstigeeinflussreiche Personen immer irgend einen arbeitsunfähigen Ehemann ihrer früheren Dienstmagd oder einen abgenutzten Kutscher, Gärtner oder Bedienten unter die rote Uniform zu stecken wussten. Der Militärstand war lediglich eine kleine Nebenversorgung geworden. Aus dem Jahre 1764 liegt ein Billet eines Rats- und Kriegsherrn an einen Kollegen aus dem Rate vor, das ein Licht auf die derzeitigen Rekrutierungsverhältnisse wirft und sogar einen starken Zug von Selbstironie durchblicken lässt. Der Eingang ist ohne Interesse; dann heisst es weiter:

„Der Candidatus zum rohten rock hat sich, wie Ew. Wohlgeboren bekand, präsentiret. Er siehet vor einen Schneider noch regulmässig genug aus. Seine physiognomie scheinete zwar schon älter denn 30 Jahre,¹⁾ doch der äusserliche Schein trüget und es kan seyn, dass er unter denen gehört, welche vor den Jaren alt werden. Nur fället der mangel der Masse zu stark in die augen und der wachsthum ist nicht (mehr) zu hoffen. Indessen wird Ew. Wohlgeboren demselben verliehene Protection alles heben.

¹⁾ Es bestand die Vorschrift, dass Keiner, der älter als 30 Jahre war, als Soldat angenommen werden solle.

Ich werde Ihn heute auf der Kammer Meinen Herren Collegen presentiren, inmassen es bei uns recipiret ist, dass wan sich ein defectus, exempli gratia, der kürtze des cörpers, überfluss der jare, ein puckel, Kurtzbein, scheelende augen, hohe Brust etc. an dem subjecto, welches von hoher Hand empfohlen worden, eräugnet, derselbe gleichsam nicht in turno eligiret, sondern postuliret wird, und also derjenige, der ihn vorschlägt, auctoritatem et consensum des ganzen wollöblichen Collegii nötig hat.

Unter Bezeugung meines respects an die Frau Gemalin und Demoiselle Tochter verharre etc.“

Jeder Angeworbene wurde enrolliert und dabei auf den Namen desjenigen Kriegskommissars eingetragen, der ihn vorgeschlagen hatte. Der Soldat musste sich herkömmlich für seine Aufnahme erkenntlich zeigen und gab dem Kriegsherrn, auf dessen Namen er in der Liste stand, ein Geschenk. Gewöhnlich war das ein silberner Löffel. Dies Geschenk, von dem es später heisst, dass es in „mancher Hinsicht widerlich“ befunden sei¹⁾ wurde abgeschafft,²⁾ dagegen musste nun jede neuangestellte Militärperson die Gage des ersten Monats carieren, die dem betreffenden Kriegsherrn (die Ratsherren waren ja durchaus auf Sporteln solcher Art angewiesen, da sie kein festes Honorar bezogen) zufiel. Es stellte sich dabei aber bald eine grosse Ungleichheit heraus und so wurde aus diesen Monatsgagen eine be-

¹⁾ Von älteren Bremern wird bezeugt, dass noch das bremische Bundeskontingent des 19ten Jahrhunderts bis in die 60er Jahre scherzweise häufig „die Löffelgarde“ genannt wurde. Die Bezeichnung wird sich ohne Zweifel aus der Zeit des Löffelgeschenks — allen eingetretenen Veränderungen zum Trotz — im Volksmunde erhalten haben. Freilich giebt Grimm an, dass der Ausdruck Löffelgarde sich auf das tapfere Einhauen in das Essen beziehe.

Bekannt ist auch der Ausdruck „sich löffeln“ im Sinne von „sich revanchieren“ oder „sich erkenntlich zeigen“.

²⁾ Peter Koster erzählt gelegentlich der Untersuchungen gegen den Rathsherrn Dr. Joh. Hüneken im Jahre 1680, dass dieser „dem geitz dermassen ergeben, dass kein Soldaht, ja auch kein Knabe im Weinkeller konnte zu Dienst kommen, er hätte denn zuvor zum wenigsten einen silbernen Löffel geopfert.“

sondere Kasse gebildet, die Löffelkasse hiess, aus der auch mancherlei Ehrengaben, Unterstützungen etc. seitens der Kriegsherren bestritten wurden. Sie ward von den Kriegsherren als ihr Privateigentum angesehen. Wenn diese Auffassung auch für den Beginn zutrifft, so konnte sie nicht mehr aufrecht erhalten bleiben, nachdem seit dem 18. Jahrhundert Strafgeelder, verfallene Gagen von Deserteurs, die Salairs vakanter Plätze u. dergl. zur Kasse verëinnahmt wurden. Als daher im Jahre 1822 die Existenz dieser Löffelkasse und einer anderen kleinen Kasse, der sogenannten Extrakasse, die zusammen ca. 13000 Rthlr. Kapital besaßen und in der letzten Zeit sehr hohe Verwaltungskosten verursachten, dem Plenum des Senats bekannt wurde, zog man deren Vermögen ein, ohne den lebhaften Einwänden der Kriegsherren Gehör zu schenken, die das Geld als ihr peculium angesehen wissen wollten und sich auf *lex 3 princ. Dig. de collegiis et corporibus* beriefen.

Sehr viel schlechter als die Kriegsherren waren ihre bürgerlichen Kollegen, die Zahlkommissarien, daran. Für sie regnete es keine silbernen Löffel. Ihr Amt wechselte halbjährlich, sie hatten von den Schos deputierten (oder Schlüsseldeputierten) monatlich die Konsumtionsgelder in Empfang zu nehmen und daraus das Militär abzulohnen, sowie die Rechnungen zu berichtigen. Kleine Rechte und Vorzüge genossen sie freilich. So hatten sie einen bescheidenen Teil am „Spiel der Pfeifen und Trommeln“, ferner auch „am Maibaumsetzen“. Eine weitere ihnen seit undenklichen Jahren, wie es heisst, zugestandene „Ergetzlichkeit“ bestand darin, dass sie einen neuen Soldaten einschreiben lassen konnten. Im Jahre 1717 erlangten sie auch die Genehmigung des Rats dazu, dass fortan den Leichen der Zahlkommissarien und deren Frauen ein Zug der Soldateska folgen solle, ein Vorzug, den die bürgerlichen Schottherren seitens der Konstabler schon länger genossen. Aber diesen zweifelhaften Prärogativen gegenüber wog die Last des Amtes denn doch sehr viel schwerer. Die Zahlkommissarien waren nämlich verpflichtet, wenn das ihnen zugezählte Konsumtionsgeld nicht reichte, das Fehlende aus der eigenen Tasche zuzusetzen und es einstweilen

vorzuschiesen. Eine derartige Anzapfung war bei den Rats-herren nicht ungewöhnlich, diese hatten aber auch ein weit grösseres Interesse an den betreffenden Verwaltungen und ganz andere Mittel, als die Zahlkommissarien, um wieder zu dem Ihrigen zu kommen. Daher machten denn die Zahlkommissarien in ihrem Amte oft recht üble Erfahrungen.

So bitten 1675 drei gewesene Zahlkommissarien, Baltzer, Schumacher und Hilcken, die 3800 Thlr., 2300 Thlr. und 3700 Thlr. vorgeschossen haben, (nach jetzigem Gelde etwa je zwischen 30 000 und 50 000 Mk.) den Rat in den flehentlichsten Ausdrücken „in ihrer hohen unumgänglichen Not unterdienstlich demütigen Fleisses supplicando“ doch die Rückerstattung anzuordnen, die sie bisher trotz vielfältigen und inständigen Ansuchens nicht hätten erhalten können. Anderthalb Jahre später, im Oktober 1676, hat Hileken von seinem Vorschusse die Hälfte zurückempfangen, er bittet jetzt hochfleissig, ihm doch von dem Rest wenigstens 900 Thlr. baar, das Übrige in einer Hypothek auf die Konsumtionskammer auszuzahlen.

Dieser Fall stand aber nicht vereinzelt da. 1762, freilich eine Zeit ärgster Geldklemme für den bremischen Staat, bitten nicht weniger als dreizehn Zahlkommissarien um Erstattung ihres Vorschusses oder wenigstens um Verzinsung. Nach einigen Monaten wiederholen sie ihre Bitte. Ende Mai 1764 kommen sie zum dritten Male: sie hätten noch immer Nichts erhalten. Nach weiteren vier Jahren, am 16. Juli 1768, erscheinen sie zum vierten Male: sie hätten jetzt endlich das Kapital und die Zinsen bekommen, aber sie bäten wegen des langen Verzugs auch um die Zinseszinsen und das erhebliche Agio.

Derartige Erfahrungen machen es erklärlich, wenn Mancher, der die Augen Ihrer Hochweisheiten auf sich gerichtet glaubte, im Voraus ängstlich das ihm zugedachte Amt von sich abzuwehren strebte. Der Rat verstand darin aber keinen Spass. 1666 ward Statius Edzard, der keine Lust verspürte, als Zahlkommissar zu fungieren, aufgegeben, sich binnen acht Tagen zu erklären, ob er sein Bürgerrecht behalten und der bürgerlichen Pflicht nachkommen wolle, oder ob er für sich und die Seinen

auf das Bürgerrecht zu verzichten gedenke. Er bittet darauf nochmals um Erlassung von dem Amte. Aber der Rat intimiert ihm, sich bei Verlust seines Bürgerrechts binnen drei Wochen hier einzufinden und sein Amt anzutreten. 1703, im Dezember, ist der Zahlkommissar Hermann Baare oder Bauer,¹⁾ ein Schwieger- sohn Peter Kusters, weggereist, ohne den vollen Monatssold für die Offiziere zu hinterlassen. Auch hier fackelt der Rat nicht, er beschliesst, dass Peter Koster von den Kriegskommissarien angezeigt werde, dass wenn seine Tochter nicht binnen der Dwer- nacht das Geld an die Offiziere bezahle, ihrem Ehemann das Bürgerrecht aufgekündigt, ihr der Laden geschlossen werden, und sie zu Neujahr die Stadt räumen solle. Der Baare hatte sich vorher heftig gegen die Übernahme des Amtes gesträubt.

Auch dem naiven Zahlkommissar Hinrich Sanders, der sich ebenfalls vorher geweigert hatte, das Amt zu versehen, ging es übel, als er bat, ihm zu gestatten, nur soviel Geld an die Soldaten auszuzahlen, als er von der Konsumtion empfangt. Der Rat konkludierte, Sanders müsse die volle Ablohnung thun, das solle ihm per notarium angezeigt werden mit dem Bedeuten, es würden ihm widrigenfalls ein Unteroffizier und sechs Soldaten eingelegt werden.²⁾

Nach ihrer Annahme leisteten die Soldaten, bei denen man gern sah, wenn sie der reformierten Religion zugethan waren, den Eid auf den ihnen vorgelesenen Artikelbrief (d. h. die Kriegsartikel), empfangen einen Halbmonatssold und waren damit in die Dienste des Rats eingetreten. Das Bürgerrecht erhielten sie nicht, konnten es aber gegen Zahlung der gewöhnlichen hohen Gebühr erwerben. Es wird davon sehr wenig Gebrauch gemacht sein. Bremer Bürger, welche Soldaten wurden, behielten das Bürgerrecht. Der Regel nach waren die Soldaten und Offiziere keine Bremer Bürger.

¹⁾ Oder Baer; nach Duntze IV S. 214 hatte Kusters einzige Tochter Anna den Buchhändler Hermann Baer geheirathet.

²⁾ Was aber das Einlegen von Soldaten bedeutete, erhellt z. B. aus der Schilderung bei Dünzelmann, Aus Bremens Zopfzeit, S. 153 ff.

Die Truppeneinheit, welcher sie dann angehörten, wird man nach unserem Sprachgebrauch am füglichsten als ein Bataillon bezeichnen können. Sie war eine Bildung, die aus einer wechselnden Zahl von Kompanien (drei bis sechs) bestanden hat. In Bremen selbst nannte man die Truppe zwar vorzugsweise das „Regiment“, aber es war damit eine Note zu hoch gegriffen. Zwar hatte der Kommandeur häufig oder meistens den Rang eines Obersten, aber einmal gab man aus naheliegenden Gründen dem hiesigen Kommandeur wohl gern einen hohen Rang, dann aber hatte dies auch seine innere Berechtigung insofern, als der an der Spitze des Stadtmilitärs stehende Offizier zugleich der Stadtkommandant war und als solcher auch dem gesamten Befestigungs-, Ingenieur- und Artilleriewesen etc. vorstand.

Von 1622 bis 1744 bestand das Stadtmilitär regelmässig aus drei Kompanien, deren jede ungefähr zu 200 Mann zu rechnen ist. Die Stärke der Kompanien hat aber sehr geschwankt, sie betrug z. B. 1642 183 Mann, 1644 356 Mann. Sobald der Friedenshimmel sich verfinsterte stieg auch die Zahl der Kompanien vorübergehend auf vier, fünf, sechs oder mehr.

Im Jahre 1625 wurde wegen der drohenden Nähe des Kriegstheaters der Oberst der Hansestädte v. Hatzfeld veranlasst, zu den vorhandenen zwei Kompanien Soldaten noch fernere drei Kompanien aufzustellen. Mit den Kapitänen v. d. Burg und Buchenau wurden Verträge wegen Aufstellung je einer Kompanie abgeschlossen. Hatzfeld erhielt den Oberbefehl und die Aufsicht über die erste Kompanie, die anderen Kompanien unterstanden den Hauptleuten Pommers, Polmann, Buchenau und v. d. Burg. Aber schon am 30. Dezember werden nur mehr drei Kompanien Soldaten erwähnt, so dass anscheinend zwei bereits wieder entlassen waren. Im Jahre 1744 wurden die herkömmlichen drei Kompanien auf sechs vermehrt, indess die Stärke der Gesamttruppe nicht erhöht. 1805 kehrte man aus Ersparnisrücksichten wieder zu den drei Kompanien zurück.

Jede Kompanie hatte früher ihre eigene Fahne. Bei Aufrichtung der drei neuen Kompanien im Jahre 1625 wird ausdrücklich eine Ausgabe von 75 Thaler für die „drei Fähndels“

erwähnt. Erhalten ist an alten Militärfahnen¹⁾ nichts, obwohl im Zeughaus noch lange Zeit viele Fahnen, die wahrscheinlich dem Militär und nicht der Bürgerwache gehört haben, aufbewahrt wurden. 1804 befanden sich dort noch 12 Fahnen und eine Standarte.

Die Bewaffnung, die den Soldaten aus dem Zeughaus gegen Bezahlung geliefert wurde, bestand vorwiegend aus Musketen, den schweren Gewehren mit Luntenschloss, die beim Abfeuern auf Gabeln gelegt wurden. Aber neben den Musketen, die beim bremischen Militär schon früh, nämlich 1681, durch Flinten (von Flintstein — Steinschlossgewehre) ersetzt wurden, erhielten sich in allen Armeen noch merkwürdig lange die Piken (Langgewehr), ca. 6 m lange Holzspeere mit dünner Eisenspitze. Die Pikeniere hielten sich im Gefecht mit ihren wagrecht vorgestreckten Lanzen in Höhe des ersten Gliedes der Musketiere. Allmählich nahm die Zahl der Pikeniere im Verhältnis zu den Musketiern ab. Wann sie im bremischen Militär verschwanden, weiss ich nicht anzugeben.²⁾

Eine besondere Truppe unter der Infanterie waren die Grenadiere, d. h. die Handgranatenwerfer. Man wird an die chinesischen, auf schreckhafte Wirkung berechneten Kriegsmasken erinnert, wenn man liest: „Ein Grenadier muss nicht weibisch aussehen, sondern furchtbar, von schwarzen Haaren und schwarzbraunem Angesicht, mit einem starken Knebelbart, nicht leicht lachen oder freundlich thun.“ Der Grenadier führte in der Patronentasche drei eiserne gefüllte Granaten, die er beim Anrücken des Feindes nach Entzündung der Zündschnur in die feindliche Truppe warf. Das Werfen erforderte solche Kraftanstrengung, dass man nur die kräftigsten Fussoldaten zu Grenadiern auswählte. Um die grossen Figuren der Grenadiere noch mehr zu heben und da der dreieckige Hut sie beim Werfen

¹⁾ Es sei denn, dass dergleichen noch in französischen Arsenalen sich finden möchten.

²⁾ In der russischen Armee wurden die Pikeniere erst 1721 abgeschafft.

behinderte, setzte man ihnen die hohe spitze Grenadiermütze auf, die vorn auf dem Schilde die flammende Granate trug. Eine besondere Grenadierkompanie wurde in Bremen 1702 errichtet. 1756 gab es hier 68 Grenadiere. Die Kompanie hat bis zur französischen Zeit bestanden, wird später hier wie überall Gewehre bekommen haben, wurde aber noch zu gewissen Ehrendiensten verwandt. In einer Supplik an den Rat vom 3. Januar 1787 wegen Gewährung einer besonderen Geldvergütung führen die Grenadiere aus: „wir geniessen der vorzüglichen Ehre für denen Musquetieren, zur Bedeckung und zum Schutz Euer Magnificenzen, Hochwohl-, Wohl- und Hochedelgeboren bei feierlichen Gelegenheiten zu dienen; so werden wir bei Bürger-Conventen, bei der Aufführung eines neuen Herrn Bürgermeisters und eines neuen Mitgliedes eines Hochedlen, Hochweisen Magistrats gebraucht und müssen überdem jeden Bettag ohne Ausnahme, wir mögen auf Wache stehen oder nicht, mit dem löblichen Regiment paradiere, von welchem allen der Musquetier, der aber in allen Stücken gleiche Rechte und Vorzüge mit uns geniesset, frei ist.“ Es wurde beschlossen, derjenige, dem zu Ehren der Dienst geschehe, müsse die Grenadiere bezahlen, also der neue Bürgermeister oder Ratsherr. Wer den Bettagsdienst bezahlen sollte, hat der Rat indess nicht entschieden.

Die Unteroffiziere und Offiziere trugen das sogenannte „Kurzgewehr“, kleine ca. 2 m lange Piken mit verzierter Spitze.

Die Uniform des Stadtmilitärs war rot und weiss. Als 1637 Erzbischof Friedrich am 21. März zur Entgegennahme der Huldigung in die Stadt einzog, hielten, nach Peter Kosters Chronik, vor dem Thor „vier Compagnia Soldahten, so alle neu mit rohten Rocken bekleidet und schön anzusehen waren“. Ohne Zweifel wird schon früher diese Uniformfarbe gebräuchlich gewesen sein, denn bereits 1613 wird das weissrote Tuch an der Trompete erwähnt. Dieselben Farben, die übrigens weit verbreitet waren, tragen die hölzernen Soldaten auf dem ältesten, im Rathause hängenden Schiffe. Aus dem Jahre 1718 hören wir, dass im Mai des folgenden Jahres das Militär neu montiert

werden solle, und zwar sollten die Soldaten einen Rock, Weste und Hose von rotem Tuch und einen Hut mit silberner Tresse von der Kriegskammer empfangen. 1735 besteht die neu ausgegebene Montur aus rotem Laken (offenbar für den Rock), greisem Leinen (für die Beinkleider), weissem „Vonal“ (für die Weste), ferner aus Schnallenschuhen, Hut mit Tressen u. s. w. In ähnlicher Weise wird über die späteren Montierungen berichtet. Die Kosten für die Uniformstücke, wie für die Waffen wurden durch Soldabzüge eingebracht. Sobald eine Uniform abbezahlt war, begann der Abzug für eine neue.

Eine Beschreibung der Kriegsthaten etc. des Militärs im 17. Jahrhundert, wobei es meines Wissens durchaus seine Schuldigkeit gethan hat, liegt nicht im Plane dieser Arbeit. Im übrigen war der Dienst des Militärs fast ausschliesslich¹⁾ ein Wacht- und Paradedienst. 1770 kommt für die Soldaten der Ausdruck Schildergäste vor, eine jetzt nur noch in der Marine gebrauchte Bezeichnung. Die Paraden waren fast nur Wachtparaden. Exercieren, Schiessen, Felddienst wurde offenbar sehr wenig oder gar nicht betrieben. Es ergibt sich das mit Notwendigkeit aus der ganzen Stellung des Soldaten. Einmal im Jahr gab es ein sogenanntes Generalexercitium, auf welches hin vielleicht etwas gedrillt sein wird. 1753 wird vom Hauptexercieren erwähnt, dass es „doch eben nicht alle Jahr nöthig“ sei! Die Wachen waren so eingerichtet, dass bei einem Bestande von drei Kompanien täglich eine, bei einem Bestande von sechs Kompanien täglich zwei Kompanien — nach Abrechnung der Kranken und Abkommandierten ca. 150 Mann — auf Wache kamen. Jeden dritten Tag kam also jeder Soldat auf Wache. Die vom Stadtmilitär besetzten Wachen waren weitaus die wichtigsten, die Wachen der Bürgernachtwache betrafen Nebenposten. Das Stadtmilitär besetzte die Hauptwache (früher auf dem Neustadtsmarkt, später im Ravelin des Osterthors), die Marktwache, sämtliche Thorwachen: Heerdenthor, Anshariithor,

¹⁾ Einige Male wurde das Militär mit Erfolg zu Grenzabsperrungen bei Menschen- und Viehseuchen gebraucht.

Doventhor, Stephanithor, die Weserbastion, das Hohethor, Bunte-thor, ferner die Weserbrücke (Bullenkoven), den Werder, den Klevelappen (an der Braut), endlich das Herrenschiff am Bindwams, dazu die Aussenposten am Siel (Sielwall b. d. Weser), den Warturm und den Kattenturm. Es blieben der Bürgerwache die Wallstrecken (Bastionen), eine Anzahl von Wachen untergeordneter Bedeutung und solche Posten, die nur unter Umständen zur Nachtzeit von Wichtigkeit werden konnten. Ein Stadtplan auf der Stadtbibliothek veranschaulicht solche Verteilung, die im Laufe der Zeit übrigens auch in Einzelheiten gewechselt hat.

Da der Wachtdienst den Soldaten in der Regel nur zu einem Drittel seiner Arbeitszeit in Anspruch nahm, so war dementsprechend auch der Sold sehr gering bemessen. Daraus folgte, dass die Soldaten, die meistens Familie besaßen, auf Nebenverdienst angewiesen waren. Aber ihre Freiheit war in dieser Beziehung durch die Zunftverhältnisse erschwert. Zwar standen sie ausserhalb der Zünfte, ihre Arbeit galt aber — wohl nicht mit Unrecht — vielfach als minderwertig und nur geduldet, so dass die Soldaten auch als Arbeiter gewissermassen eine niedere Kaste bildeten, die zur Aushilfe, als Handlanger, zu Flickarbeiten aller Art verwendet wurden und sich in schlecht bezahlten Gewerken herumdrückten, die wenig Gerät und keine allzulange Vorbildung, um überhaupt darin thätig zu sein, erforderten: Anstreichen, Schneidern, auch Tischlern, Schustern u. s. w. Einmal beschwerten sich die Neustädter über den Milchhandel der Soldaten, was zu der Anordnung führte, dass die Soldaten höchstens drei Kühe halten durften. Im Jahre 1721 wurde den Soldaten, deren Frauen und Kindern die Strumpfstrickerei gestattet, man verbot ihnen jedoch das Halten von Gesellen.

Die Bezahlung des Nebenverdienstes wird ja, mochte sie an sich auch noch so schlecht sein, im Laufe der Jahre immer mehr gestiegen sein, wogegen die Soldhöhe der gemeinen Soldaten von 1624 oder mindestens von 1656 an gar nicht gestiegen ist. Es war das ein schreiender Missstand, der im wesentlichen dem

Bürgerkonvent zur Last fällt, welcher die Militärausgaben aufs äusserste zu beschneiden suchte. Als der Kommandant General Mauermann, der einen etwas grösseren Aufwand für die Stadtmiliz und das Militärwesen durchgesetzt hatte, im Jahre 1756 verstorben war, verlangte die Bürgerschaft, dass die jährlichen Militärausgaben, welche von 1650 an in hundert Jahren langsam und mit Schwankungen von ca. 40 000 bis ca. 46 000 Thaler, also sehr unbedeutend, gestiegen waren, auf 36 000 Thaler beschränkt werden sollten. Der Senat bestritt der Bürgerschaft lebhaft das Recht, ihm in militaribus dreinzureden, endlich aber, nach langjährigen Streitereien, einigten sich beide Körperschaften auf eine Gesamtsumme von 38 750 Thalern. Von einer Sold-erhöhung konnte unter solchen Verhältnissen keine Rede sein. Nun hatten der Oberst und der Major im Jahre 1790 eine Gehaltserhöhung aus Ersparnissen empfangen und die Soldaten knüpften daran wieder mit Recht Hoffnungen, dass man auch ihren Wünschen entgegenkommen werde. Der „Geist der Unruhe unter der niederen Klasse der Einwohner“, der in diesen Jahren in den Militärakten öfter erwähnt wird, muss auch die Soldaten mehr oder weniger angesteckt haben.

Aber man verstand es, sie zu vertrösten. Da brachte das starke Steigen der Kornpreise im Jahre 1795 ihren Unmut zum Ausbruch. Die Soldaten empfangen nämlich monatlich aus dem Kornhause zwei Viertel Roggen, der ihnen aber nach dem Marktpreise angerechnet wurde und daher von dem Bargehalt in Abzug kam. Sie hatten fest darauf gerechnet, dass ihnen in Folge der drückenden Steigerung der Kornpreise zum Herbst 1795 eine Zulage zu teil werden werde. Als nun bei der am monatlichen Bettage am 3. Februar 1796 stattfindenden Bettags- und Löhnungsparade auf dem Domshof¹⁾ die Soldaten zunächst die Gewehre zusammensetzen, um ihren Monatssold zu empfangen, dann aber in der Geldtute wieder nur je 1 Thaler 33 Grote vorfinden und nun der Major von Berchem das Kommando

¹⁾ Auf dem Domshof waren Steine angebracht, nach denen das Richtungnehmen der Soldaten stattfand.

giebt, ins Gewehr zu treten, verweigern die Soldaten den Gehorsam und bleiben auch bei ihrer Weigerung, als der Oberst Wilmanns, der rasch zum Herrn Präsidenten schiekt, ihnen auf dessen Befehl baldige Abhülfe ihrer Beschwerden verheisst. Eine grosse Menschenmenge von einigen tausend Köpfen, die mit den Soldaten sympathisierte, wogte auf dem Domshofe. Es blieb nichts übrig, als die Soldaten zu entlassen, was denn geschah. Sofort werden vier altstädtische und zwei neustädtische Bürger-Kompanien auf ihren Alarmplätzen versammelt und zum Tag- und Nacht-Wachtdienst herangezogen. Der Bürgerkonvent wird auf den folgenden Tag eingeladen und beschliesst auf Antrag des Senats, dass die Soldaten Mann für Mann auf der Kriegskammer einzeln vorzufordern und darüber zu vernehmen seien, ob sie zu ihrer Pflicht zurückkehren wollten; wer dies bejahe, dem solle Untersuchung seiner Beschwerden zugesagt und seine Widersetzlichkeit verziehen werden, wer sich weigerlich verhalte, solle mit Weib und Kind (die Soldaten waren ja meist keine Bürger) vor Sonnenuntergang die Stadt räumen.

Die Soldaten nahmen die ihnen gebotene Gelegenheit zum friedlichen Ausgleich gern an, bequemten sich wieder zum Dienst und ernteten dafür vom Herbst 1796 an eine Verbesserung ihrer Bezüge, die fortan, abgesehen von kleinen Vorteilen, monatlich in 2 Thlr. Sold und zwei Vierteln guten Roggen zu nicht mehr als 30 gr. per Viertel bestanden. Dieser Sturm im Wasserglase war also beschwichtigt.

Aber schon zehn Jahre später, im Juni 1805, kommen die Soldaten mit einer neuen Supplik um Vermehrung ihrer Gage. Dieses Schriftstück, verfasst von Dr. Wilmanns, zeigt unser Stadtmilitär in seinem tiefsten Verfall. Aus der Eingabe, die sehr weitläufig ist und ganz ins Einzelne geht, erhellt nämlich, dass diejenigen Soldaten, welche Familie hatten und daher den Nebenverdienst nicht entbehren und auch nicht gern unterbrochen sehen wollten, sich für ihren Militärdienst Vertreter hielten, die sie aus ihrer Gage bezahlten. Es war das nicht nur ein geduldeter Missbrauch, sondern es gab für die Zahlungen an die Vertreter sogar ein Regulativ, das die Kosten für jeden Dienst genau fest-

setzte. Der Vertreter that allen Dienst, ausgenommen die Löhnungsparaden, das Generalexercitium und die Revuen; er erhielt den ganzen Lohn des Vertretenen, der nur monatlich $28\frac{2}{3}$ Grote übrig behielt. Für die geringfügigen Dienstleistungen scheint das eigentlich eine reichliche Bezahlung zu sein, zumal dazu noch allerlei kleine Emolumente: freier Arzt, Wittwenkasse u. s. w., hinzutraten. Von denjenigen Soldaten, die sich keinen Vertreter halten, behauptet die Eingabe, dass sie wegen der Strapazen der häufigen Wachen frühzeitigem Siechtum verfielen. Das ist nun einigermaßen erklärlich, wenn wir aus einem Antrage des Senats an die Bürgerschaft von 1808 erfahren, dass die Soldaten sich durch ihre Kameraden selbst vertreten liessen und „dass der dritte Teil der Mannschaft den Dienst (also Wachtdienst) der übrigen zwei Dritteile meistens gegen Lohn wahrnehme.“ Also ein Drittel war perpetuirlich auf Wache!¹⁾ Trotzdem trägt Dr. Wilmanns die Farben wohl etwas dick auf, wenn er das Soldatenlos schildert: „Die Soldatenfamilien leben in elenden Wohnungen, nicht selten kaum vom Tageslicht beschienen, in der drückendsten Armut, oft unter dem Winseln hungriger Kinder, die schon früh dem Mangel preisgegeben sind, als Opfer eines höchst traurigen Geschicks ihrer Eltern, dessen schreckliche Folgen häufig auf mehrere Generationen fortwirken, indem sie von den Stufen der Menschheit immer tiefer herabsinken, bis sie verloren sind“. Wenn auch das Los der Soldaten gewiss nicht beneidenswert war und sie nebst ihrer Sippschaft ohne Zweifel zum Proletariat zu rechnen waren, so enthält diese Schilderung doch sicher arge Übertreibungen. Übrigens endete die zwischen Senat und Bürgerschaft über diese Supplik gepflogene Verhandlung mit dem Aufhängen an dem bekannten Kommissionsnagel.

Es ist nun noch des Offizierkorps zu gedenken. Abgesehen

1) Ein ununterbrochener Wachtdienst ist freilich physisch unmöglich. Bei der fortschreitenden Entfestigung der Stadt mochten manche Wachen eingegangen sein, so dass nicht mehr ein Drittel der Soldaten auf Wache zu sein brauchte.

von den noch heute üblichen Chargeneinteilungen zerfielen die Offiziere des Stadtmilitärs in *Officiers réformés* und *Officiers confirmés*. Es beruhte der Unterschied nicht etwa auf dem reformierten Bekenntnis, sondern er bestand darin, dass die *Réformés* die von der Kriegskammer, die *Confirmés* die vom Rate ernannten Offiziere waren. Die *Confirmés* hatten einen Vorrang vor den *Réformés*, letztere konnten zu *Officiers confirmés* avancieren. Diese seltsame und oft erwähnte Unterscheidung gab zu häufigen Auseinandersetzungen Anlass. Schliesslich wurden die Rechte des Rats und der Kriegskammer dahin geordnet, dass die eine Hälfte der Stellen der Rat, die andere die Kriegskammer besetzte und dass die Rangunterschiede zwischen *Confirmés* und *Réformés* gänzlich aufgehoben wurden. Alle Staboffizierstellen jedoch besetzte der Rat. Im allgemeinen gewinnt man aus dem Aktenmaterial den Eindruck, dass die Offiziere der unteren Chargen oft zu wünschen übrig liessen. Es konnte ja auch kaum anders sein. Von benachbarten Kontingenten aus allgemeinen oder persönlichen Gründen abgestossen oder wegempfohlen, mit Hungerlöhnen bezahlt, bei denen das etwaige Vermögen mit draufging, ohne jede Fortbildung im Dienst und ohne Beschäftigung, schläfrig von öden Thorwachen und vom Patrouillenlaufen, wenig in Gunst bei Rat und Bürgerschaft und endlich ohne Aussicht auf *Avancement* schlepten sie die Jahrzehnte ihres Lebens in den langweiligen Festungsmauern der ihnen in ihrem Wesen stets fremd bleibenden Handelsstadt hin.

Siebzigjährige aktive Leutnants sind keine Seltenheit. 1701 war der Fähnrich Jean Faguerolles 14 Jahre im Dienst. 1726 war Kapitän Huyne (Hüne) 41 Jahre im Dienst. 1744 wird der 74 jährige Leutnant Duchesne mit halbem Sold pensioniert u. s. w. Wer früh genug die hiesigen stagnierenden Verhältnisse durchschaute und nicht gebunden war durch Familie oder dergleichen, machte, dass er bei Zeiten wieder fortkam. Kein einziger der Stadtkommandanten und der Befehlshaber des Stadtmilitärs ist hier von der Leutnantscharge emporgestiegen, nur wenige sind von der Kapitänsstufe noch weiter avanciert. Gelegentliche Beurlaubungen zur Teilnahme an ausländischen Kampagnen

konnten den Beurlaubten weder befriedigende Stellung beim Militär noch überhaupt verwertbare Kriegserfahrung gewähren.

Auch über manche unangenehme Vorfälle unter den Offizieren der niederen Grade berichten die Akten. So passierte 1745 Folgendes:

Der Leutnant Koch (Coch) hatte einen Arrestanten Brahe oder Broa im Arrest geprügelt und war dafür mit 50 Thaler Geldstrafe belegt. Brahe hatte nachher den Leutnant Koch auf der Osterthorswache herausgefordert und von ihm Satisfaktion verlangt, was Koch verweigert hatte, weil die Sache rechtsanständig sei. Nun begegnet Brahe eines Tages dem Leutnant Koch, der ihm mit Kapitän Lettow entgegenkommt, auf der Wachtstrasse. Brahe thut so, als wolle er zwischen Beiden durchgehen, wendet sich dann aber gegen den Koch, der sein Stöckchen quer vor sich hält, entreisst ihm den Stock, haut ihn damit und läuft mit dem Stock fort. Ein von der Neustadt ihm entgegenkommender Soldat nimmt ihm auf der Weserbrücke den Stock weg und Leutnant Koch, der mit blankem Degen hinterher kommt, haut den Brahe mit flacher Klinge. Brahe wendet sich gegen Koch, entreisst ihm den Degen, schlägt ihn mit der eigenen Waffe und will ihn schliesslich erstechen, was von dem Soldaten aber pariert wird. Ein Zeuge sagt aus, Brahe habe den Koch auch niedergeworfen, ihn mit der einen Hand an der Nase gepackt und mit der andern Hand ins Gesicht gehauen. Koch wird wegen lacheté von der Kriegskammer seiner Charge entsetzt.

Auch die fremden Werbeoffiziere, die ja hier immer herumlagen, ein sehr lästiges Element und gewiss häufig genug verwogene und freche Klopffechter, veranlassten manchen Auftritt. Ein solcher Werber, Hauptmann Münch, hatte sich 1645 erdreistet, eine Kritik der hiesigen Oberoffiziere zu geben, indem er gesagt hatte: „Der Majeur Lauw wehre ein Ochsenkopff, Oberstlieutenant Bonn sehe aus wie eine Meerkatze, der Obriste wüsste wohl etwas, aber nicht gar viel.“ Er wurde in Arrest gesetzt, nach dem Stockhaus gebracht und sollte *facta examinatione* bestraft werden. Ein anderer, ein dänischer Werber, schickte

1720 dem bremischen Hauptmann Dallwig, mit dem er früher einen Zank gehabt dann aber wieder freundschaftlich verkehrt hatte, unvermutet eine Herausforderung, ein „Cartell“, worin er Satisfaktion fordert und zwar mit den Worten: „ . . . so kan Er Morgen als Mittwochen frühe um 8 Uhr vor dem Heerden-thor in die Rothe Rose hinkommen, da dann ferner desfalls ein-ander sprechen wollen, Woferne aber derselbe sich nicht allda einfinden wird, ihm öffentlich vor einen etc. declariren werde. Cathgorische resolution sogleich erwartet. E. Keller, Lieutenant.“ Dallwig zog es vor, den „etc.“ zu riskieren und sich nicht einzufinden; er beschwerte sich über das Kartell in einer Eingabe, womit er aber nicht sonderlich gut abschnitt.

Endlich mag noch des unglücklichen Leutnants Meinhard gedacht werden, durch den 1759 die Unzulänglichkeit des Stadtmilitärs klar zu Tage trat. Meinhard war am 14. Juli wachthabender Offizier am Buntenthor; vor ihm, beim Kattenturm, stand ein Vorposten von einem Unteroffizier und ein paar Mann. Zu Meldediensten stand dem Vorposten ein Pferd zur Verfügung, das beim Kattenturm auf der Weide graste. In der Nacht bei Nebel meldete sich am Kattenturm ein Deserteur, die Brücke wurde herabgelassen und plötzlich stürmten 60 hessische Soldaten über die Brücke und überrumpelten den Posten. Das grasende Meldepferd konnte natürlich nicht eingefangen werden. Beim Buntenthor angekommen, baten sie um Durchmarsch, es sollte nur der hessische Kapitän eingelassen werden, aber unvermutet drängte wieder der ganze Trupp nach und überwältigte die Wache. Am andern Morgen sah Bremen, als es erwachte, zu seinem grossen Erstaunen vier fremde Regimenter auf seinen Strassen und Plätzen kampieren. Leutnant Meinhard wurde in den Zwinger gesetzt und endete nach ein paar Tagen durch Selbstmord.

Einen wesentlich günstigeren Eindruck machen die überlieferten Nachrichten von den höheren Offizieren, namentlich von den Obersten und Stadtkommandanten. Unter ihnen hat es recht tüchtige und sehr verschiedenartige interessante Leute gegeben. Nachdem unsere bremische stehende Truppe zuerst von den hansischen

Obersten Graf Solms und von Hatzfeld eingerichtet und befehligt war, wurde 1628, nachdem der berühmte Dodo von Kniphausen die Berufung abgelehnt hatte, als der erste bremische Kommandant Oberst Wilhelm von Calekheim genannt Lohausen angestellt. Er war Kurfürstlich Brandenburgischer Oberst in Pension, hatte im Kriege vor Jülich ein Bein verloren und muss in literis bewandert gewesen sein, denn man besitzt von ihm eine deutsche Übersetzung des Sallust. Er erhielt das sehr hohe Gehalt von 3600 Thaler jährlich, später 2000 Speziesthaler nebst einer Kapitänsgage etc.

Der zweite Kommandant, Oberstleutnant Ludwig Sarrazin, ein Schweizer, wurde 1638 angestellt aber schon im Februar 1640 der Verpflichtung, in Bremen zu wohnen, erlassen, indess noch auf drei Jahre in Pflicht behalten. Sein Nachfolger, der Oberstleutnant und spätere Oberst Gerhard ufm Keller, angestellt 1644, ist der bekannteste unter den alten bremischen Offizieren. Er war natürlich, wie fast alle unsere Kommandanten, reformierter Konfession, und ging hervor aus schwedischen Diensten. Er hatte als Oberstleutnant im Torstensonschen Leibregiment gedient. In seine bremische Dienstzeit fallen nun gerade die Verwickelungen mit Schweden und die beiden schwedischen Belagerungen, die Kämpfe um die Burg u. s. w. Gleichwohl hatte dies keinerlei ungünstigen Einfluss auf seine Stellung.¹⁾ Er muss ein sehr tüchtiger Offizier und muss dabei auch beliebt gewesen und in Bremen warm geworden sein, denn die Traditionen aus seiner Zeit haben im Stadtmilitär noch sehr lange fortgelebt. Im Jahre 1654 erhielt ufm Keller die förmliche Bestallung als Stadtkommandant. Während der ersten schwedischen Belagerung ordnete man ihm zwei hohe Offiziere, den Oberst Balthasar und den Oberstleutnant Scharnhorst, als Kriegsräte bei. 1666, als Keller wohl schon schwächer geworden sein mochte, wollte man

¹⁾ Eine merkwürdige Verschiebung der Rollen war es auch, dass bei der zweiten schwedischen Belagerung die schwedische Artillerie von einem Offizier, Michael Zimmermann, kommandiert wurde, der noch wenige Jahre zuvor und zwar von 1652 bis 1663 als Kapitän und Zeugmeister an der Spitze des bremischen Artilleriewesens gestanden hatte.

dem braunsch.-lüneburgischen Generalfeldzeugmeister von Uffeln das oberste Kommando anvertrauen. Dieser konnte aber nicht mehr in die schon von den Schweden umzingelte Stadt dringen, wurde bei dem Versuche sich mit 30 Mann nachts bei Hastedt durchzuschleichen, von den Schweden gefangen genommen und erhob später aus diesen Vorfällen höchst anmassliche Forderungen gegen den Rat. Erst nach mehrjährigen, sehr anzüglichen Verhandlungen konnte ihm mit Geldzahlungen der Mund gestopft werden. 1672 nach verdienstvoller Thätigkeit war Keller schwach und gebrechlich geworden, so dass er mit 700 Thaler Pension in den Ruhestand versetzt und in seine Charge der Oberst Johann Albrecht Freyse (1672 bis ca. 1684) eingesetzt ward.

Der sechste Chef des Militärs war ein Engländer, der Staatsoffizier Ritter William Waller, der dem Rate wohl gefiel, aber Bremen beinahe in Konflikt mit England gebracht hätte. König Carl glaubte sich durch Waller schwer beleidigt und verlangte so kategorisch und ungnädig vom Rate Wallers Entlassung, dass der Forderung nachgegeben werden musste.

Man berief darauf 1689 den originellsten der bremischen Offiziere, den Oberstleutnant Christian Neubauer, einen Lutheraner, der, wenn er sich auf Führung des Degens ebenso gut verstanden hat, wie auf die Führung der Feder, unzweifelhaft der beste Offizier gewesen sein muss. Er wurde als Chef der Soldateska, Inspektor der Stadtfestung, der Pässe und Artillerie angestellt. Sein Gehalt betrug nur 600 Thaler, dazu kamen aber 200 Thaler als Festungsinspektor und 200 Thaler als Vorgesetzter der Artillerie. Er war ein händelsüchtiger, kratzbürstiger Mensch, dachte aber selbständig und logisch und machte sich den Leisetretern und seinen denkfaulen Gegnern höchst unbequem. Am bekanntesten sind seine theologischen Streitereien. Rotermund führt 14 von ihm herrührende Schriften — 3 militärischen, 11 theologischen Inhalts — auf und nennt ihn einen Schwärmer, „der den Libertinismus für die einzige wahre Religion hielt“. Wie unrichtig dies Urteil ist, hat Bippen im 13. Bande des Jahrbuchs S. 122 ff. nachgewiesen. „Er hatte freilich“, sagt Bippen, „so unerhörte Dinge behauptet, wie die

äusserliche Wassertaufe habe keine Kraft, er hatte die Auferstehung des Leibes geleugnet und die Meinung ausgesprochen, dass auch unter den Heiden Kinder Gottes seien.“ Neubauer hat es klug vermieden, mit den Reformierten anzubinden. Gleichwohl waren seine Streitigkeiten mit den Lutheranern dem Rate so unangenehm, dass ihm weitere Schreibereien verboten wurden. Freilich hat er sich in der Folge nicht daran gekehrt. Neubauer kam aus brandenburgischen Diensten und war vielleicht mit Spreewasser getauft. Für seine freien Ansichten war er hundert Jahre zu früh geboren. Eine Reihe von Prozessakten, darunter eine gegen seinen Bruder, den preussischen Kammerherrn Bogislav Neubauer wegen einer Mühle, die meisten dagegen Injurien betreffend, bekunden seine grosse Streitlust. Von seiner Schreibart gebe ich nur eine kleine Probe. In einer Eingabe an den Rat von 1698, worin er um Verleihung des Bürgerrechts bittet, drückt Neubauer sich so aus: Dem Namen nach bin ich ein Bauer, der Charge nach ein Edelmann, gern will ich drittens noch ein Bürger sein, denn omne trinum perfectum est. Neubauer starb 1712.

Nach zwei hessischen Offizieren (Oberst Christian Ludwig Motz 1713—42, Oberst Ferdinand Hoffmann 1743) wurde dann 1744 Bremen der Ehre teilhaftig, durch einen wirklichen General kommandiert zu werden. 1744 wurde der königlich schwedische und landgräflich hessische Generalmajor Johann Christoph Mauermann, geboren 1679 in Immenhausen, Kommandant des Militärs, der Festung, Pässe und Artillerie. Es wird von ihm bezeugt, dass er das Militär zu einer besseren Einrichtung, zu schicklichem Exercitium, zu gleichförmiger Montierung angehalten habe, auch sei von ihm mehr Genauigkeit und Subordination eingeführt. Der Glanz seiner Charge kam dem ganzen Militär zu gute. Die vorhandenen drei Kompanien wurden in sechs Kompanien gegliedert, er führte tüchtige hessische Offiziere und Unteroffiziere hierher, der jährliche Militäretat stieg um 4000 Thaler. Deshalb ist es aber um so merkwürdiger, zu hören, wie bei seiner Beerdigung am 24. Dezember 1758 sein Freund und Landsmann Major Singhofen seine Grabrede beginnt: „Meine wertesten Freunde! So ausgebreitet, ja ich darf wohl sagen, so allgemein

das Vorurteil ist, dass mit der Benennung eines Soldaten der Begriff von einem gott- und ruchlosen Menschen verknüpft ist, so ungerecht, unbillig und lieblos ist doch dasselbe. In allen Ständen sind gute und böse, fromme und gottlose Menschen u. s. w.“ Und nachdem er nun die Tugenden, die ein Soldat haben müsse, nämlich Gottesfurcht, Treue, Menschenliebe und Tapferkeit durchgenommen, fährt er fort: „Nun dürfte Jemand einwenden und sagen: Ja, so sollte billig ein Soldat beschaffen sein! Allein wo findet man solchen? Ich kann darauf mit Wahrheit antworten: jetzt sind wir im Begriff, einen vornehmen Soldaten, dem es an keiner dieser Tugenden gefehlet, zum Grabe zu begleiten u. s. w.“ Eine sehr offene und für die damalige geringe Wertschätzung des Soldatenstandes charakteristische Rede-weise dieses späteren Nachfolgers Mauermanns.

Der unmittelbare Nachfolger Mauermanns war ein ohne Zweifel hervorragender Offizier, der Oberst Johann Henrich von Böhm (er war zwar nicht adelig, setzte aber seinem Namen ein verschämtes „v“ vor) vom Infanterie-Regiment des bekannten Militärs Grafen Wilhelm von Bückeberg. Früher war er in preussischen Diensten gewesen. 1762 ersucht der Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe den Rat, ihm zur Begleitung bei einem gewissen Geschäft den Obersten mitzugeben und in übertriebenem Entgegenkommen beschliesst der Rat, Böhm „unter Beibehaltung seiner völligen Emolumente, die an die Frau Oberst auszuzahlen seien, seiner Charge honorifice“ zu entlassen. Zwei Jahre später meldet sich Böhm, der Generaladjutant des kommandierenden Generalissimus (Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe) der portugiesisch-englischen Armee im Kriege gegen die Spanier gewesen und vom König von Portugal zum Generalmajor ernannt ist, zur Übernahme seines Kommandos zurück, indem er um Beilegung des Charakters als Generalmajor bittet. Schon anderthalb Jahre später zeigt Graf Wilhelm dem Rate an, der König von Portugal habe den Generalmajor Böhm „zur Exercirung seiner Charge“ nach Portugal berufen. Man versucht, aber vergeblich, Böhm unter Berufung auf seine Liebe zum Vaterlande hier zu halten und Anfang 1765 erfolgen seine Dimissoriales. Über

Böhms weitere Schicksale erfahren wir nur noch etwa aus seinem Artikel der Lissaboner Zeitung vom 3. Dezember 1782. Dort heisst es, der Kommandant der Brasilianischen Truppen Generalleutenant Joh. Henr. Böhm habe in Rio de Janeiro am 14. Juli einen Spazierritt gemacht, sei gestürzt und wie tot nach Hause getragen. Wegen seiner liebenswürdigen Eigenschaften, die ihm die Hochachtung Aller verschafft, habe man dies allgemein bedauert. Aber die Vorsehung habe sich dieses Unfalls nur als Mittel zu einer Bekehrung bedient. Böhm habe auf seinem Schmerzenslager gebeten, in der katholischen Religion zu sterben. Kaum sei dies in der Stadt bekannt geworden, so sei ein unbeschreiblicher Freudenausbruch erfolgt, die Theatervorstellung habe aufgehört, der Vizekönig und unzähliges Gefolge hätten das Viaticum zu Böhms Wohnung vor der Stadt hinausbegleitet. Und alsbald sei der Herstellung der Seele die des Körpers gefolgt. In den Kirchen habe man das Tedeum gesungen, zahlreiche Festlichkeiten seien gefeiert und der Vizekönig sowie der Bischof hätten allen Veranstaltungen mit beigewohnt. Der Bekehrte starb zu Rio 1790.

Dem General Böhm war in seiner bremischen Charge der schon erwähnte Major Johann Adam von Singhofen¹⁾ gefolgt, nach dessen Tode im Jahre 1774 „wegen seiner langjährigen getreuen Dienste hierselbst und wegen seiner in auswärtigem Dienst sich erworbenen vorzüglichen Geschicklichkeit, auch in besonderer Rücksicht auf die grossen Verdienste seiner Voreltern per unanimita Herr Major Nicolaus von Bentheim zum Kommandanten mit dem Charakter als Oberstleutenant“ ernannt wurde. Dieser Mann war in drückenden Verhältnissen aufgewachsen. Sein gleichnamiger Vater war Kapitän in bremischen Diensten und erscheint nach den vielen Händeln, an denen er beteiligt war, zu urteilen, als ein ungefüger vielleicht auch jähzorniger oder roher Offizier. Er starb vorzeitig und ganz verschuldet und hinterliess seine Witwe und mehrere Kinder, von denen der 1718

1) Von ihm besitzt die Stadtbibliothek ein Diarium über bremische Ereignisse in den Jahren 1757—1763.

geborene Nicolaus das siebente war, in dürftigsten Verhältnissen. 1728 bittet die Witwe den Rat unter Danksagung für gespendete Hülfe um Anordnung, dass ihr zehnjähriger Sohn Nicolaus nicht wild aufwachse, sondern Schulunterricht erhalte und um Zulage für ihren in preussischen Diensten stehenden, am Arm schwer verwundeten Sohn. 1735 ist Nicolaus Kadett in der Stadtmiliz, 1737 erhält er einen rühmlichen Abschied und Geldunterstützung, um in preussische Dienste zu treten; bald darauf zeigt er dem Rate unter Dankbezeugungen seine Ankunft in Bielefeld an, der Regimentskommandeur Prinz Dietrich von Anhalt-Dessau habe ihn wohl empfangen und ihm zugesichert, dass er für ihn „wie ein Vatter vor sein Kind“ sorgen wolle. 1738 ist er in Bremen als Gefreiten-Corporal, um „einige grosse Leute“ anzuwerben. 1739 ist er Fähnrich und empfängt vom Rat, der ihn auch sonst unterstützt hatte, 200 Thlr. Equipierungsgelder. Dann kommt 1743 ein Schreiben des Prinzen von Anhalt-Dessau an den Rat, worin er sich beschwert, er habe auf zweimaliges Schreiben in der Prozessangelegenheit seines Leutnants von Bentheim befremdlicher Weise keine Antwort erhalten, er bitte um Antwort und Beschleunigung der Sache, sonst müsse er Seiner Majesté das Nötige vortragen. Schnellig wird nun geantwortet, so wie man hier jedem sein schnelles unparteiisches Recht administrierte, so finde man sich aus schuldigstem égard für Se. Hochfürstliche Durchlaucht verbunden, den obschwebenden Prozess in der Eheklage des Leutnant von Bentheim wider die Jungfer von Aschen baldmöglichst zu terminieren. Der Prinz bedankt sich und hofft, der Rat werde die widrigesinnten von Aschenschen Anverwandten disponieren, keine Winkelzüge und Schwierigkeiten wegen Vollziehung der Heirat zu machen. Der Rat antwortet, er habe die Akten schon an eine Juristen-Fakultät versandt. Da kommt im Oktober 1743 Friedrich der Grosse selbst mit einem Schreiben an den Rat, worin er ersucht, den von Aschenschen Verwandten zu versichern, dass sie durch ihren Konsens ihm eine Gefälligkeit erweisen würden, und „dass Wir Uns vor gedachten Lieutenant gewiss nicht interessieren würden, wenn wir nicht vor denselben ferner zu sorgen intentionieret wären“. „Wir zweifeln nicht, Ihr

werdet Euer Bestes thun“ u. s. w. Im April 1744 erneutes Schreiben des Königs mit dem Dank für die erhaltene Antwort und der Mahnung zur Beschleunigung, man müsse die Zeugen des Klägers hören u. s. w. Bald darauf treibt der Prinz von Anhalt-Dessau nochmals zur Eile an und der Rat wälzt die Schuld der Verzögerung auf die Advokaten. Was aus dem Prozess geworden ist, lässt sich nicht ersehen, sicher ist aber, dass die Beklagte Jungfer Adelheid Isabella von Aschen die rechte Cousine des Klägers war,¹⁾ dass sie die Eheklage provociert hat und dass die Parteien in Frieden ehelich verbunden waren, als Bentheim später, 1755, nachdem er die beiden schlesischen Kriege mitgemacht hatte, als Hauptmann in bremische Dienste zurücktrat. 1776 bitten er und seine genannte Frau um Renovation des von ihren Eltern und Voreltern ererbten altstädtischen Bürgerrechts, was genehmigt wird, und im Dezember desselben Jahres erhält der Oberstleutnant, „da dessen eigene Verdienste bekannt und er aus einer der vornehmsten Familien dieser Stadt entsprossen“ den Oberstenrang. Er verstarb als der letzte Bentheim um 1784 kinderlos. In seinem Wappen führte er noch in dem linken unteren Felde die Marke seines Ältervaters, des als Steinmetz um 1550 hier eingewanderten Harmen von Bentheim.

Das Porträt des vorletzten Kommandanten, Oberst Melchior Wilmanns (1784—1807), besitzen wir in der Wilkens'schen Porträtsammlung im Historischen Museum.

Der letzte Kommandant des Stadtmilitärs war der Oberstleutnant Christian Ludwig Mathias von Berchem (von 1807 bis zur französischen Zeit).

Ich könnte hier schliessen, wenn es nicht noch besonders interessant wäre, den letzten Schicksalen und Spuren unserer Stadtmiliz nachzugehen.

Es kam die Zeit, in der Frankreichs „militärischer Despotismus“ seinen klirrenden Fuss auf die friedlichen Stätten setzte, wo die reichsstädtische Soldateska so lange in der Erheiterung der Jugend und in der ehelichen Verbindung mit

¹⁾ S. Stemmata famil. brem. im Staatsarchive.

wohlhabenden Köchinnen den schönsten Beruf des Kriegers erkannt hatte.“¹⁾)

Es ist sehr merkwürdig, dass diese im kleinstädtischen Leben verkommene friedliche Schildwachtentruppe, zu welcher der hansische miles perpetuus entartet war, schliesslich noch mit ihren Resten in den gewaltigen Strudel des napoleonischen Völkerkampfes und in die Tragödie des russischen Feldzuges hineingezogen wurde, und das allermerkwürdigste ist, dass sie diese blutige Probe anscheinend rühmlich bestanden hat. Was wurde also aus dem Stadtmilitär, als Napoleon im Dezember 1810 Bremen dem französischen Kaiserreiche einverleibte? Das Stadtmilitär wurde aufgelöst, aus den älteren Offizieren und Soldaten formierten die Franzosen zwei Kompanien, von denen die eine als Besatzungstruppe schliesslich nach Wesel geschickt wurde, während die andere Kompanie, aus drei Offizieren und 33 Mann bestehend, als Canoniers Gardes-Côtes die Küste zwischen Weser und Jade und die dortigen Batterien gemeinschaftlich mit Franzosen zu besetzen hatte. Der Dienst dieser letzteren Kompanie war ein so schwerer, dass von den 33 Mann in den ersten sechs Monaten 10 Mann starben. Die jüngeren Offiziere aber und die ganze jüngere Mannschaft der ancienne garde de Brême wurde in das neuformierte 128. französische Linienregiment gesteckt und musste mit den aus der Stadt Bremen und Umgegend eingezogenen unglücklichen Conscripten dessen Kern bilden. Hinzu traten Teile der seit 1804 formierten, im August 1811 aber aufgelösten französischen hannoverschen Legion, die ihrerseits wieder vorwiegend aus Oesterreichern, Preussen, Süddeutschen, Holländern, Hanseaten, ja sogar aus einzelnen Russen, Spaniern, Italienern Schweizern, Schweden und Polen bestand. Ein Drittel der Offiziere waren Franzosen.

Das Schicksal dieses Regiments, von dessen Angehörigen Duntze²⁾) nur sagt, dass bald ihre Gebeine auf den Eisfeldern

¹⁾ Gildemeister in der Biographie von Joh. Smidt, Gedenkbuch zur Säcularfeier s. Geburtstages, S. 17.

²⁾ IV. S. 762.

Russlands bleichen mussten, ist über den Ereignissen der Freiheitskriege fast vergessen. Aus einem französischen Werke: *Histoire des troupes étrangères au service de France* von Eugène Fieffé, Paris 1854, habe ich seine Erlebnisse etwas näher zu verfolgen vermocht.

Das Regiment kam bei Eröffnung des russischen Feldzuges zum Corps Oudinot, wo es mit der portugiesischen Legion, drei schweizer und zwei holländischen Regimentern, einem kroatischen Regiment, also einem bunten Gemisch, sich zusammenfand, während das aus dem Hamburgischen und Lübecker Stadtmilitär gebildete 127. Regiment dem Corps Davoust zugeteilt ward. An der Dwina scheinen im Juli 1812 die Bremer zuerst ins Feuer gekommen zu sein, am 18. August lieferte Oudinot bei Polotsk a. d. Dwina den russischen Generalen Wittgenstein und Barclay eine blutige Schlacht, an der les Brémois du 128. de ligne „prirent la plus glorieuse part“. Oudinot selbst fiel schwer verwundet und Saint Cyr übernahm zunächst sein Kommando. In den Novemberkämpfen auf dem Rückmarsch wird das bremische Regiment unter denjenigen aufgeführt, welche am meisten gelitten hatten. In den Kämpfen an der Beresina, wo so viele Truppenteile furchtbar mitgenommen wurden, werden sie nicht besonders namhaft gemacht, im Mai stehen sie in Sachsen und endlich kommt das Regiment mit einem illyrischen Bataillon, dem ersten Regiment Schweizer und dem 129. aus Osnabrück und Oldenburg rekrutierten Regiment nach Küstrin. Diese Festung leistete nach meinem Gewährsmann une héroïque résistance und von den Verteidigern heisst es, dass sie begraben wurden unter den Ruinen der Stadt.

Den Angaben über Küstrin liess sich nachforschen. Es hat sich ergeben, dass der französische Autor zwar eine Ausdrucksweise gewählt hat, wie sie der französischen Ruhmsucht schmeichelte und bei der man an eine andere Belagerungsform denkt, als wie sie stattgefunden hat, aber immerhin haben die Belagerten eine überaus langwierige und verlustreiche Leidenszeit in Küstrin erlebt. Nach Kutschbach, *Chronik der Stadt Küstrin*, S. 228—243, wurde Küstrin, in dem sich ca. 4000 Mann

französischer Truppen befanden (die einzelnen Truppenteile erfährt man leider nicht, man hört nur von Westphälern, Hessen, württembergischen, holländischen, illyrischen Truppen ausser den französischen), am 14. Februar 1813 in Belagerungszustand erklärt. Es wurde erst von Russen, später von 8500 Preussen, die aber nur eine Feldbatterie besaßen, eingeschlossen. Verschiedene Scharmützel und kleinere Ausfälle fanden statt. Das Desertieren von vielen Deutschen und Illyriern wird erwähnt. Aber erst nach 13 monatiger Belagerung, am 20. März 1814 kapitulierte die Stadt. Wie sah es nun bei der Übergabe mit der Stadt und der Garnison aus? Vor Februar 1813 hatte Küstrin 5516 Einwohner gehabt, nach der Belagerung waren 760 vorhanden, vor der Belagerung hatte es 1368 Häuser besessen, nach der Belagerung gab es noch 572. Von der Besatzung von 4000 Mann waren während der Belagerung gestorben 1200, im Hospital lagen am Tage der Übergabe 1045 Kranke (Skorbut und Typhus); es marschierten aus nur ca. 1200 Mann. Es hat sich also in der That um eine furchtbare Geduld- und Leidensprobe gehandelt. Die Kapitulation enthielt die Bestimmung, dass die deutschen Truppen der Garnison sofort in ihr Vaterland entlassen werden sollten. Damit endigte auch die kurze Geschichte des 128. französischen aus der bremischen Stadtmiliz gebildeten Regiments. —

Das alte bremische Stadtmilitär ist aber, wenn auch mit dünnen Fäden, sogar noch mit der Gegenwart bis auf den heutigen Tag verbunden. Sehen wir genau zu, so können wir seine altertümlichen Figuren noch jetzt in unseren Strassen erblicken. Erstens sind es die schwarzen Gestalten der Leichenbegleiter, deren Uniformen auf das Stadtmilitär zurückgehen werden. Zu dem Nebenverdienst der früheren Unterofficiere gehörte auch seit alter Zeit das Leichentragen und -Begleiten. Offenbar waren sie zu diesem Dienst, der einige Zucht und militärische Ordnung verlangt, gut geeignet. Sie bedienten sich dabei schwarzer Kleidung; Stiefel, Hutform und Rockschnitt unserer Leichenbegleiter verraten noch heute die militärische Abkunft.

Eine fernere aber fröhlichere Reminiszenz bilden die be-

kannten strahlenden Trachten unserer republikanischen Hofbeamten, der Ratsdiener. Als Bürgermeister- und Richters- und Kriegskommissariendiener wurden früher Gefreite vom Stadtmilitär kommandiert. Sie gehörten zu den annexis des Militärs und wurden aus dessen Etat besoldet. Erst 1805 wurde beschlossen, dass diese freien Leute¹⁾ deren Zahl auf acht bestimmt wurde, künftig nicht mehr in der Musterrolle unter den Soldaten, sondern als Diener in der Rechnung aufgeführt werden sollten. Damit war die Trennung dieser Personen vom Militär vollzogen, ihre Uniformierung dagegen behielten sie bei. Wenn wir uns der im Jahre 1735 für das Stadtmilitär beschafften Montierung erinnern: rotes Tuch, weissen Flanell, Hut mit Tressen, Schnallenschuhe, und stellen uns nun den Ratsdiener — dessen Hutform erst im April 1890 vor dem ersten Kaiserbesuch abgeändert ist — vor, legen ihm den Tornister mit den vorn gekreuzten Lederriemen auf, hängen ihm die Patronentasche um und drücken ihm ein Gewehr in die Hand, so entsteht vor unsern Augen der leibhaftige Stadtsoldat vor hundert Jahren, ein bremischer miles perpetuus redivivus.



¹⁾ „Frei“, „Gefreiter“, bedeutet von Wachen frei.

II.

Gründung und Entwicklung der Seefahrtsschule in Bremen.

Von
Otto Fulst.

Als sich nach der Beendigung des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und mehr noch nach der französischen Revolution die Bremische Schifffahrt rasch entwickelte, als man auch in Bremen anfang, den Seehandel von den Küsten Europas immer mehr auf die übrigen Erdteile, vornehmlich auf Amerika und die beiden Indien auszudehnen, da machte sich ein Mangel an Schiffern und Steuerleuten, besonders an solchen, die den erhöhten Anforderungen der weiten Reisen gewachsen waren, recht unangenehm fühlbar. Die Schiffer, denen in der damaligen Zeit die Führung der Schiffe anvertraut werden musste, waren mit geringen Ausnahmen Leute von der niedrigsten Herkunft, die nicht einmal die gewöhnliche bürgerliche Erziehung genossen und selbst im Schreiben und Rechnen einen nur sehr lückenhaften Unterricht erhalten hatten. Die Kenntnisse in der Navigation waren bei vielen von ihnen so mangelhaft, dass sie nicht einmal imstande waren die gewöhnlichen Berechnungen zu machen, geschweige denn astronomische Beobachtungen anzustellen.

Da es selbst an solchen nur halbfähigen Anwärtern an die Schiffer- und Steuermannsstellen fehlte, so blieb nichts anderes übrig, als fremde, aus dem Hannoverschen oder Oldenburgischen stammende Schiffer, die nur scheinbar ihren Wohnsitz nach Bremen verlegten, indem sie daselbst ein Zimmer mieteten, ohne es zu beziehen, mit der Führung der Schiffe zu beauftragen.

Dieses war aber, zumal in jener kriegerischen Zeit, eine sehr bedenkliche Massnahme, da nach einem alten Vertrage zwischen Frankreich und den Hansestädten Schiffer, Steuermann, Bootsmann und Supercargo eines Schiffes mindestens drei Monate vor Beginn des Krieges das Bürgerrecht erworben haben mussten, wenn das Schiff vor der Wegnahme gesichert sein sollte.

Die Ursache, weshalb sich verhältnismässig so wenige junge Leute aus der Stadt Bremen um die Stellen als Schiffer und Steuerleute bewarben, lag hauptsächlich darin, dass die grosse Anzahl der nicht aus Bremen stammenden Schiffer in erster Linie ihre eigenen Söhne und die ihrer Verwandten als Schiffsjungen mitnahmen, und sie schon nach einigen Reisen als Steuermann ansetzten, ohne dass sich diese jungen Leute die für ihren Beruf nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vorher angeeignet hatten. Als Steuermann sahen sie dem Kapitän die wenigen Kunstgriffe, mit deren Hülfe dieser sein Schiff navigierte, ab und hatten dann die beste Aussicht, bei etwa eintretender Vakanz Kapitän eines Schiffes zu werden. Hatte jemand ganz besonderen Eifer, so ging er auch wohl während eines kurzen Aufenthaltes an Land zu einem früheren Kapitän, von dem er — rein mechanisch — abgerichtet wurde, die nötigen Rechnungen auszuführen. Verständnis für diese Rechnungen hatte im allgemeinen weder Lehrer noch Schüler. Bei solch mangelhafter Bildung ist es nicht zu verwundern, dass viele Schiffsführer ihrem Amte nicht gewachsen waren, dass ihre Unkenntnis den Rhedern und Kaufleuten manchen herben Schaden zufügte, und dass diese schliesslich auf Mittel und Wege sann, die Ausbildung der Steuerleute zu fördern.

Eine Besserung dieser Verhältnisse erhoffte man von der Gründung einer öffentlichen Schule, in der den jungen Seeleuten Gelegenheit gegeben würde, sich die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die jeder Steuermann besitzen musste, anzueignen. Besonders nahe gelegt wurde dieser Gedanke, als man bei der Ausrüstung der ersten Schiffe für eine Reise nach Indien keinen einzigen Steuermann finden konnte, der die astronomische Bestimmung der Länge verstand, so dass man gezwungen war, für diese Schiffe Steuerleute aus Holland kommen zu lassen.

In anderen Städten hatte man schon viel früher angefangen, für eine bessere Vorbildung der Steuerleute Sorge zu tragen. In Hamburg gab es schon seit dem Jahre 1749 eine öffentliche Navigationsschule, und selbst Emden hatte seit 1782 die beträchtlichen Kosten nicht gescheut, einen Navigationslehrer, den man für diesen Zweck aus Amsterdam berufen hatte, anzustellen, um die jungen Seeleute in der Mathematik und den nautischen Wissenschaften unterrichten zu lassen.¹⁾ Zu diesem Lehrer gingen auch, als die an die Steuerleute zu stellenden Ansprüche höher wurden, vereinzelt Bremische Seefahrer zur Erlernung der Navigation und kehrten wohlunterrichtet von dort zurück.

Der erste, der in Bremen die Errichtung einer öffentlichen Navigationsschule anregte, war ein junger Bremer Steuermann, namens Daniel Braubach, der später beim Navigationsschulunterricht eine wichtige Rolle spielen sollte.

Dieser, ein geborener Bremer, hatte eine gute Schulbildung genossen und war darauf zur See gegangen. Er hatte den Seemannsdienst von unten auf durchgemacht, hatte aber trotz des anstrengenden Dienstes Zeit gefunden, nicht nur die „Steuermannskunst“ aus deutschen und holländischen Lehrbüchern zu lernen, sondern auch seine mathematischen Kenntnisse derart zu erweitern, dass er nicht allein die elementare Mathematik beherrschte, sondern auch Probleme der höheren Mathematik zu behandeln verstand und mit der Physik und Astronomie durchaus vertraut war. Da er auch die Fähigkeit besass zu unterrichten, so beschloss er, wenn möglich, Lehrer der Navigation zu werden. Bevor er aber diesen Entschluss zur Ausführung brachte, ging er, um sich über die Vollständigkeit seiner Kenntnisse Gewissheit zu verschaffen, nach Emden, um den Unterricht des dortigen Navigationslehrers zu genießen. Mit den vorzüglichsten Zeugnissen dieses angesehenen Mannes ausgerüstet, kehrte er nach

¹⁾ Dieser Lehrer, Voorn mit Namen, bezog bei vollständiger Abgaben-Freiheit ein festes Einkommen von 800 später sogar 1000 Gulden, und hatte ausserdem das Recht von den Schülern für den Unterricht ein Honorar zu nehmen.

Bremen zurück, entschlossen die Laufbahn des Steuermanns mit der des Lehrers zu vertauschen. Sein Streben ging aber nicht dahin, einfacher Privatlehrer zu werden, als welcher er nur auf einigen Verdienst rechnen konnte, wenn er es machte, wie alle übrigen, wenn er anstatt zu unterrichten, abrichtete. Ihm schwebte vielmehr eine staatliche Anstellung vor, ähnlich der seines Lehrers Voorn in Emden.

Er wandte sich daher im Dezember 1789 mit einem Gesuch an den Senat, ihn zum Lehrer der Navigation zu bestellen, und ihm ein Gehalt dafür auszusetzen. Er wollte sich dagegen verpflichten, einer gewissen Anzahl junger Leute, denen es an den Mitteln fehlte, unentgeltlich Unterricht zu erteilen.

Der Senat, der der Anstellung eines Navigationslehrers sympathisch gegenüberstand, überwies die Angelegenheit einer Kommission. Diese vergewisserte sich zunächst über die Kenntnisse und Fähigkeiten des Bittstellers, indem sie nicht nur die Zeugnisse seines Lehrers Voorn in Emden einforderte, sondern ihn auch noch besonders von Sachverständigen, und zwar von Dr. Olbers und Konsul Cassel, von dem weiter unten noch die Rede sein wird, prüfen liess. Nachdem diese ihr Urteil dahin abgegeben hatten, dass der junge Navigationslehrer über durchaus befriedigende Kenntnisse verfügte, und dass seine Geschicklichkeit und Gewandtheit ihn für das Amt eines Lehrers besonders befähigten, wurde Braubach auf Vorschlag der Kommission zum Lehrer der Navigation bestellt. Auch das erbetene Jahresgehalt wurde bewilligt, allerdings nur im Betrage von 50 Thalern Gold. Der Senat hatte dabei noch die Hoffnung, dass die Rheder und Assekuradeure, welche von einem geordneten Schulunterricht der angehenden Steuerleute den meisten Nutzen hätten, dieses Gehalt, vielleicht auch mehr, aus ihrer Tasche bezahlen würden.

Ob sich diese mit staatlicher Subvention gegründete Privatschule eines regen Zuspruchs von Seiten der Steuerleute erfreut hat, lässt sich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Sicher ist nur, dass die Erfolge des jungen Lehrers, der das Abrichten nach Möglichkeit zu vermeiden suchte, recht befriedigende gewesen sind, und dass er sich bald eines gewissen Rufes erfreute.

Gleich zu Beginn seiner Thätigkeit als Lehrer verfasste er ein eigenes Lehrbuch der Navigation, da es damals ein für den Unterricht geeignetes Buch in deutscher Sprache nicht gab, und er dem wenig rühmlichen Gebrauche der damaligen Zeit, den Unterricht in holländischer Sprache oder auf Grund eines holländischen Lehrbuchs zu erteilen, nicht folgen wollte. Das Buch, das den Titel: „Versuch eines mathematischen Unterrichts für Seefahrer (Bremen bey Melchior Köhler 1791)“ führte, lehnte sich zwar an die vorhandenen holländischen Lehrbücher an, war aber weit davon entfernt eine blossе Übersetzung oder auch nur eine Kompilation zu sein. Der lückenlose Aufbau, die klare und ansprechende Darstellung, durch welche sich dieses Buch auszeichnet, stellen den mathematisch-nautischen Kenntnissen seines Verfassers sowie seiner Darstellungsgabe ein glänzendes Zeugnis aus. Wenn, wie nicht zu bezweifeln, dieses Buch den Lehrgang des Braubachschen Unterrichts darstellt, so muss man diesem, was Inhalt und Methode betrifft, seine volle Anerkennung zollen.

Unermüdlich arbeitete der junge Navigationslehrer, trotz seiner gewiss anstrengenden Lehrthätigkeit — sein ganzer Unterricht war Privatunterricht — an seiner eigenen Bildung, vornehmlich der mathematischen, weiter; und so erfolgreich war dieser Fleiss, dass Braubach nach einigen Jahren zum doctor philosophiae promoviert wurde.

Mögen nun die Erfolge dieser Privatschule gewesen sein, welche sie wollen, soviel steht fest, dass sie es verstand, die Aufmerksamkeit der Kaufmannschaft auf sich zu lenken, und so wurde sie, wenn auch nur indirekt, die Veranlassung zur Gründung einer Navigationsschule grossen Stils, die vielleicht die interessanteste Schule dieser Art ist, die es je in Deutschland gegeben hat.

Das Verdienst der Gründung dieser Schule gebührt in erster Linie dem österreichischen kaiserlichen Consul Carl Philipp Cassel, demselben, dem im Jahre 1790 die Prüfung Braubachs anvertraut war.¹⁾

¹⁾ Über das Leben und die Wirksamkeit dieses um Bremens Handel und Schifffahrt äusserst verdienten Mannes, der 1742 in Magdeburg geboren war, berichtet ein Nekrolog im „Hamburgischen unparteiischen

Dieser Mann, der einerseits den Seedienst aus langjähriger eigener Erfahrung kannte und wusste, welche Anforderungen an Kapitän und Steuerleute gestellt wurden, der andererseits als Kaufmann und Rheder unter der mangelnden Bildung seiner Kapitäne und Steuerleute zu leiden gehabt hatte, wusste besser als irgend ein anderer, dass mit einer Hebung der Schifffahrt eine Hebung des Standes der Schiffer und Steuerleute verbunden sein musste, dass eine bessere Vorbildung der Steuerleute die beste Gewähr für eine grössere Sicherheit für Schiff und Ladung bieten würde. Er hatte sich daher schon früher einmal mit dem Gedanken getragen, selber öffentliche, unentgeltliche Vorlesungen über die Nautik zu halten, um auf diese Weise ein etwas besseres Steuermannsmaterial zu erhalten. Dies Vorhaben war unterblieben, da Braubach's Privatschule besseres zu leisten versprach.

Mit Interesse und Sachkenntnis verfolgte Cassel die Resultate dieser Privatschule. Er erkannte auch bald, dass in dieser Form die Schule selbst bei den besten Fähigkeiten und bei unermüdlichem Eifer des Lehrers nur geringe Erfolge aufweisen konnte, da vor allen Dingen die Kürze der Unterrichtszeit hinderlich im

Correspondenden“ vom 3. März 1807: „Sein Vater war der seiner Zeit in der gelehrten Welt nicht unbekannt Professor Johann Philipp Cassel, Lehrer am hiesigen Gymnasium und Pädagogium. In letzterem erhielt er seine erste Erziehung und nicht geringe Vorbildung für eine künftige litterarische Laufbahn. Entschieden Talent und vorherrschende Neigung liessen ihn aber den Seedienst wählen, dem er sich mit solchem Erfolge widmete, dass er schon in seinem 25. Lebensjahre ein Schiff im Dienste der Holländisch-ostindischen Kompagnie als Kapitän kommandierte. Mit den Früchten seiner Industrie verliess er noch in seinem besten männlichen Alter diese Karriere und errichtete in Bremen ein Handelshaus. Seine Erfahrungen als Seemann veranlassten eine ausgezeichnete Vorliebe für Schiffsrhederei und Schiffsbau, mit denen er sich in früheren Jahren vornehmlich beschäftigte. Er war der erste, der in seiner Vaterstadt den direkten Handel mit den beiden Indien einleitete, und sein war die erste Bremer Flagge, die in einem Hafen der Vereinigten Staaten wehte. Im Jahre 1789 wurde ihm sein öffentlicher Charakter angeehrt. Als Mitstifter und eifriger Förderer der interessanten Navigationsschule hat er sich bei seinen Mitbürgern ein bleibendes Denkmal begründet.“

Wege stand. Die grosse Nachfrage nach Steuerleuten in der damaligen Zeit war einer sorgsamten Vorbildung auch nicht günstig; das Material wurde eher schlechter als besser.

Da reifte in seinem Kopfe ein Plan, an dessen Ausführung er sofort mit seiner ganzen Energie und Thatkraft ging. Er verband sich im Jahre 1798 mit vier anderen Herren, denen die Sorge um einen geordneten Unterricht in den nautischen Wissenschaften ebenso am Herzen lag, wie ihm selber, zur Gründung einer Navigationschule aus eigenen Mitteln; nämlich mit den Herren: Kaufmann Johann Bley, Kaufmann Georg Heinrich Norwich, Kaufmann und Assekuranz-Bevollmächtigter Hermann Heinrich Schnetter und Schiffskapitän Melchior Steengrafe. Diese fünf Herren verpflichteten sich, zunächst auf zehn Jahre, zu einem jährlichen Beitrage von je 50 Thalern Gold, welche zur Unterhaltung einer Schule verwandt werden sollten, in denen junge Leute, die sich dem Seedienst widmen wollten, unentgeltlich in den für ihren Beruf nötigen Wissenschaften unterrichtet werden sollten. Man suchte das zunächst in der Weise zu verwirklichen, dass man Braubach mit 250 Thalern jährlich unterstützte, wofür dieser sich verpflichtete, die Schule nach den Intentionen dieser Herren einzurichten. Der Plan wurde aber bald wieder geändert, nachdem ein Aufruf um Unterstützung, der an alle Kaufleute und solche Personen gerichtet wurde, die zu der Schiffahrt Beziehung hatten, einen beispiellosen Erfolg gehabt hatte. Auf diesen Aufruf hin verpflichteten sich mehr als 150 Kaufleute, Rheder, Schiffskapitäne u. a. zu einem jährlichen Beitrage im Betrage von 5 bis 20 Thalern, im ganzen zu einer Summe von über 1600 Thalern. Mit solchen reichlichen Mitteln konnte und wollte man etwas ganz vorzügliches schaffen; es wurde daher eine Schule geplant, die ihres Gleichen bisher nicht hatte. Man wollte nicht sowohl eine Anstalt stiften, in der die Matrosen, die Steuerleute zu werden beabsichtigten, sich notdürftig ihre Kenntnisse aneignen könnten, sondern es sollte eine Hebung der Bildung des ganzen Standes durch sie angebahnt und ermöglicht werden.

Es wurde daher eine Schule eingerichtet, in der Bürgersöhne, die zwar noch nicht auf See gewesen waren, die aber die

Absicht hatten, sich dem Seemannsstande zu widmen, und später Steuerleute zu werden, unentgeltlich in der Nautik und deren Hilfswissenschaften unterrichtet wurden. Diese so unterrichteten Jünglinge sollten dann aber nicht den Entwicklungsgang der gewöhnlichen Seeleute durchmachen, sondern sie sollten als „Lehrlinge“ unter besonderer Aufsicht des Kapitäns nicht nur den praktischen Seedienst lernen, sondern es sollte ihnen auch an Bord Gelegenheit gegeben werden, die in der Schule erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden. Die meisten Rheder hatten sich verpflichtet, diese Lehrlinge unentgeltlich auf ihren Schiffen mitzunehmen.

Man sieht also, dass man bei der Gründung der Schule nicht nur den Unterricht der Steuerleute im Auge hatte, sondern dass eine vollständige Änderung des Entwicklungsganges der Schiffsoffiziere geplant wurde. Die Steuerleute sollten in Zukunft nicht aus dem Stande der Matrosen hervorgehen, sondern sollten von vorn herein zu Steuerleuten erzogen werden. Durch diese Massnahme hoffte man auch gebildete Leute für die höheren Schiffstellen zu gewinnen. Also schon damals derselbe Grundgedanke, der fast genau hundert Jahre später den Norddeutschen Lloyd bei der Einrichtung seines Kadettenschulschiffs geleitet hat.

In den ersten Jahren des Bestehens der Navigationsschule war allerdings mit der Hauptschule noch eine Nebenschule verbunden, die gewissermassen die Fortführung der früheren Braubachschen Privatschule bildete. Um dem damaligen Mangel an Steuerleuten einigermassen abzuhelfen, wurde an der Navigationsschule nämlich auch Steuerleuten und Matrosen, die Steuerleute werden wollten, gegen eine ganz geringe Vergütung Privatunterricht in der Navigation erteilt. In zwei bis drei Monaten wurden diese jungen Leute dahin gebracht, dass sie den Dienst als Steuerleute antreten und ihm gehörig vorstehen konnten. Diesen Leuten wurde indessen das Versprechen abgenommen, nach Beendigung ihrer Seereisen solange zum Unterricht in der Schule zurückzukehren, bis ihnen von dem Lehrer bescheinigt würde, dass ein weiterer Schulbesuch unnötig wäre.

Dr. Braubach, der nicht allein diesen Privatunterricht in der

Steuermannskunst erteilte, sondern dem auch die Leitung des Unterrichts in der eigentlichen Navigationsschule anvertraut war, füllte seine Stelle zur höchsten Zufriedenheit aller Beteiligten aus; und das schnelle Emporblühen dieser Anstalt, sowie die schönen Erfolge, die sie schon in den nächsten Jahren aufzuweisen hatte, sind neben der Opferfreudigkeit jener patriotisch gesinnten Männer, die die Schule unterhielten, in erster Linie ihm zu danken.

Die geschäftliche Leitung der neu gegründeten Schule lag in den Händen des „Direktoriums der Navigationsschule“, das in den ersten Jahren des Bestehens von den fünf Gründern gebildet wurde. Von ihnen wurde alljährlich einer zum geschäftsführenden „Direktor“ der Anstalt erwählt. Im ersten Jahre des Bestehens bekleidete Cassel, der übrigens auch in der Folge die Seele des Direktoriums blieb, das Ehrenamt des Direktors. Die „Subskribenten“, d. h. diejenigen, die sich nachträglich zur Zahlung eines jährlichen Beitrages verpflichtet hatten, konnten nur indirekt einen Einfluss auf die Schule ausüben. Aber allezeit wurde der Schule auch von Seiten der Subskribenten das regste Interesse entgegengebracht, ja man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, dass diese originelle Stiftung von der ganzen Bevölkerung Bremens mit Freuden begrüsst und durch rege Anteilnahme unterstützt wurde. Mit Stolz blickte man auf diese Schule, die ein leuchtendes Beispiel von dem Gemeinsinn und der Opferfreudigkeit ablegte, die von jeher die schönste Zierde der Bremischen Bürger war.

Als Lehrer an der Navigationsschule hatte man zunächst nur Dr. Braubach angestellt, dem man die Verpflichtung auferlegte „einer Zahl von etwa vierzehn jungen Leuten in einem dazu schicklichen Lokale an drei Tagen der Woche jedesmal drei Stunden öffentlichen Unterricht zu erteilen, und zwar auf eine ganz gründliche und theoretische Art.“

Die Schiffergesellschaft, die dem jungen Unternehmen äusserst sympathisch gegenüberstand, stellte die nötigen Räumlichkeiten im Hause Seefahrt unentgeltlich zur Verfügung und unterstützte die Schule ausserdem auch dadurch, dass sie ver-

sprach, künftighin die Zöglinge der Bremischen Navigationsschule bei der Besetzung der Steuermannsstellen in erster Linie berücksichtigen zu wollen.

Nachdem sich im Frühjahr 1799 vierzehn Schüler zur Aufnahme in die Schule gemeldet hatten, wurde am 29. April 1799 der Unterricht mit einem Vortrage Braubachs und einer Ansprache Cassels im Beisein der Gründer und einer grossen Zahl von Subskribenten feierlich eröffnet. Aber schon wenige Wochen nach der Eröffnung war man auf eine Erweiterung des Lehrstoffes bedacht.

Es fand sich, dass die allgemeine Bildung der Schüler, die alle erst eben aus der Schule entlassen waren, eine recht dürftige war, so dass nur sehr wenige darunter waren, die ihre Muttersprache verständlich, geschweige denn, richtig schreiben und lesen konnten. Da aber ein gewandter Gebrauch der Muttersprache, vornehmlich auch im schriftlichen Verkehr, eine wertvolle Eigenschaft des zukünftigen Schiffsführers war, so wurde beschlossen, den Zöglingen noch einen gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache zu teil werden zu lassen. Auch in der französischen Sprache, deren Kenntnis für einen Seefahrer in der damaligen Zeit besonders wertvoll war, sollte künftig unterrichtet werden. Es gelang, für diese Unterrichtsfächer den Konrektor Hünerkoch aus Hamm als Lehrer zu gewinnen, der für ein Gehalt von 150, später von 200 Thalern wöchentlich zehn Stunden Unterricht und zwar sechs Stunden in der deutschen Sprache und vier Stunden in der französischen Sprache, zu erteilen hatte. Der Unterricht in diesen Fächern wurde am 1. Oktober 1799 begonnen.

Nach der Beendigung des ersten Kursus im Frühjahr 1800 ging man an eine weitere Ausgestaltung des Unterrichts, der dadurch erst seine definitive Gestalt annahm. Es wurde nämlich beschlossen, auch die Grundzüge der Schiffsmanöver sowie das wichtigste über den Bau der Schiffe zum Gegenstand des Unterrichts zu machen. Dr. Braubach, welcher diesen Unterricht gleichfalls (in sechs Stunden wöchentlich) erteilen sollte, verfasste ein Lehrbuch, das diesen Gegenstand behandelte, unter dem

Titel: „Praktisch theoretisches Handbuch zur Erlernung des Manœuvres und der Konstruktion der Seeschiffe“, 1800. Dieses Buch, das auf Kosten der Schule gedruckt wurde, und nach dem der Unterricht erteilt wurde, erhielten die Schüler, wie überhaupt alle Tafeln und Lehrbücher, gratis. Nach Übernahme dieses Unterrichtszweiges erhielt Dr. Braubach von der Gesellschaft das für damalige Zeit sehr ansehnliche Gehalt von 500 Thalern.

Da man es auch für wünschenswert hielt, dass Schiffer und Steuerleute eine gewisse Gewandheit im Zeichnen hätten, um etwaige Fehler der Seekarten zu berichtigen, und Küstenprofile zeichnen zu können, so wurde auch ein Zeichenunterricht in der Navigationsschule eingeführt, dem wöchentlich drei Stunden eingeräumt wurden.

Nach dieser Vervollständigung des Unterrichtsplanes waren wöchentlich sechs Lehrstunden für den Unterricht in der Nautik und deren Hilfswissenschaften, und ebensoviele für den Unterricht in den Schiffsmanövern bestimmt. Sechs Stunden waren dem Unterricht in der deutschen Sprache, vier Stunden dem in der französischen Sprache und drei dem im Zeichnen gewidmet. Daneben erhielten diejenigen, die es nötig hatten, noch besonderen Unterricht im Schönschreiben. Im Vergleich zu den übrigen Navigationsschulen Deutschlands, in denen meist in holländischer Sprache kümmerlich die Regeln der „Steuermannskunst“ gelehrt wurden, war diese Anstalt eine Musterschule in des Wortes schönster Bedeutung, eine Schule, die nicht nur die Aufmerksamkeit des übrigen Deutschland, soweit es Seeinteressen hatte, auf sich zog, sondern auch im Auslande, in Frankreich, bekannt und gerühmt wurde. Es war keine Überhebung, wenn das Direktorium der Schule im Jahre 1801 in einem Aufrufe an die Bevölkerung Bremens, in dem um weitere Unterstützung gebeten wurde, sagte: „Sollten uns hinreichende Beiträge in den Stand setzen, dieses Vorhaben auszuführen (nämlich die Schule auf ihrer Höhe zu erhalten), so wird man mit Wahrheit sagen können, dass in ganz Europa, England und Frankreich nicht ausgenommen, es keine Lehranstalt für die Handlungsschiffahrt giebt, welche

sich mit derjenigen in unserer Vaterstadt messen darf.“

Man hatte sogar nach einigen Jahren die Genugthuung, dass die preussische Regierung, nachdem sie sich von der Vortrefflichkeit der Schule überzeugt hatte, nach ihrem Muster Navigationsschulen in Königsberg, Danzig und Stettin errichtete.

Über die Art und Weise, wie an dieser Schule der Unterricht, im Besonderen der nautische Unterricht erteilt wurde, hat Braubach selber in einer kleinen Schrift: „Einrichtung der Navigationsschule in Bremen nebst der in derselben befolgten Lehrmethode“ ausführlich berichtet. Danach war der Unterricht ein allgemeiner, zum Unterschiede von dem Unterricht in den meisten Navigationsschulen, in die die Schüler jederzeit aufgenommen wurden, und in denen eigentlich jeder einen besonderen Privatunterricht erhielt, ein Gebrauch, der auch späterhin bei den meisten Navigationsschulen allgemein eingeführt gewesen ist. Nach Beginn des Kursus wurde niemand mehr aufgenommen. Begonnen wurde mit dem mathematischen Unterricht, in dem nur diejenigen Gebiete behandelt wurden, die zum Verständnis der Nautik unerlässlich waren. In der Arithmetik wurde daher das Hauptaugenmerk ausser auf die vier Grundrechnungsarten auf die Lehre von den Verhältnissen und Progressionen gerichtet, „damit den Schülern der richtige Begriff der Logarithmen, die bei solchen Leuten allemal besser aus den Verhältnissen, als aus der Lehre von den Potenzen entwickelt wird, desto besser beigebracht werde.“

Die Geometrie wurde so gelehrt, dass dabei die Fühlung mit der Praxis nie verloren ging, es war also mehr eine Übung der Raumanschauung als eine Übung im Beweisen. Viel Gewicht wurde auf die ebene Trigonometrie gelegt, sowie auf deren Anwendung auf die geographische Steuermannskunst, bei welcher Gelegenheit die Plankarten sowohl wie die runden oder Mercatorschen Karten eingehend behandelt wurden. Nachdem hierauf die sphärische Trigonometrie durchgenommen war, wurde die astronomische Steuermannskunst nach dem damaligen Stande der Wissenschaft bis einschliesslich der Längenbestimmung durch

Monddistanzen vorgetragen und geübt, wobei auch die Frage nach den vorteilhaftesten Umständen für eine Beobachtung nicht unerörtert blieb. Hand in Hand mit diesem Unterricht ging die Besprechung der nautischen Instrumente, im Besonderen des Oktanten, sowie die Übung im Anstellen astronomischer Beobachtungen. Als Tafelwerk benutzte man die bekannten Tafeln des Holländers Douwes.

Mit diesem Unterricht in der Steuermannskunst war aber der nautische Unterricht noch nicht erschöpft. Als Vorbereitung für die Lehre von den Schiffsmanövern wurde in der Mechanik ziemlich eingehend unterrichtet, und zwar erstreckte sich der Unterricht auf die Gesetze der gleichförmigen und beschleunigten Bewegung, auf das Zusammensetzen und das Zerlegen der Kräfte, die Theorie des Hebels, die Bestimmung des Schwerpunktes der Körper; dann folgte die Behandlung der einfachen an Bord gebrauchten Maschinen, als Spille und Flaschenzüge (ohne und mit Berücksichtigung der Reibung) und erst nach diesem einleitenden Unterricht wurden die verschiedenen Schiffsmanöver und ihre physikalische Begründung erläutert und an der Hand eines grossen nach einem holländischen Risse in Bremen angefertigten Modelles besprochen. Wenn noch Zeit vorhanden war, so wurden auch die Grundzüge des Schiffsbaues in der Schule behandelt.

Man richtete sich so ein, dass man die letzten Wochen des Jahreskursus einer allgemeinen Repetition widmen konnte, in der die Schüler auf die alljährlich stattfindenden Schlussprüfungen vorbereitet wurden. Diese Prüfungen fanden zunächst im Saale des Schützenwalles später im Saale des Kramer Amtshauses statt, da die kleinen Räumlichkeiten im Hause Seefahrt die grosse Zahl der Zuhörer nicht fassen konnten. Ausser dem Direktorium pflegte die Mehrzahl der Subskribenten zu diesen recht lange dauernden Prüfungen zu erscheinen, um ihr Interesse an der Sache zu bekunden. Auch wurden, wenigstens in den ersten Jahren Senator Gildemeister und Dr. Olbers als sachverständige Gelehrte hinzugezogen, die ihr Urteil über die Leistungen der Schule abgeben sollten. Das von diesen ausgestellte Zeugnis war für die Schule recht schmeichelhaft, denn in der

damaligen Zeit durfte man es in der That als eine ganz vorzügliche Leistung der Schule hinstellen, „dass die Knaben im Laufe von weniger als 11 Monaten zum Theil dahin gelangt waren, die Längenberechnung nicht allein zu machen sondern auch zu demonstrieren“.

An die Prüfung schloss sich die Prämienvverteilung. Die vier besten Schüler erhielten je einen mit einer Widmung versehenen Oktanten zum Geschenk. Am Nachmittage des Prüfungstages versammelten sich Direktion, Subskribenten, Lehrer und Schüler zu einem „einfachen bürgerlichen Essen“ in der Börse, dessen Kosten jeder selbst zu tragen hatte; nur die für Lehrer und Schüler entstandenen Kosten wurden aus der Schulkasse gedeckt. Abends erhielten die Schüler Billets für die „Comödie“, wohin sie von einem Lehrer geführt wurden.

An Schülern fehlte es der Schule nie, die von vorn herein ins Auge gefasste Schülerzahl von vierzehn oder fünfzehn wurde stets erreicht, so dass anzunehmen ist, dass die Anmeldungen noch zahlreicher eingingen, dass man aber eine grössere Schülerzahl nicht aufnehmen wollte. Daneben nahmen in den ersten fünf Jahren noch über 120 schon befahrene Matrosen und Steuerleute an dem Privatunterricht in der Steuermannskunst teil. Später sollte übrigens dieser Nebenunterricht ausfallen, um den Zöglingen der eigentlichen Navigationsschule keine lästige Konkurrenz zu schaffen.

Im Jahre 1802 starb das Direktionsmitglied Bley. An seine Stelle wurde Senator Vollmers zum Mitglied der Direktion erwählt. Bei dieser Gelegenheit wurden auch feste Statuten in Betreff der Verwaltung der Schule, speziell über die Zusammensetzung der Direktion genehmigt. Die Direktion sollte sich, wenn nötig, aus der Zahl der Subskribenten ergänzen. Daran sollte aber die Bedingung geknüpft sein, dass nie mehr als ein Direktionsmitglied dem Senat angehören dürfe, dass es aber wünschenswert wäre, einen Senator in der Direktion zu haben, um so bequemer Fühlung mit dem Senat nehmen zu können. Unverbrüchlich sollte aber an der Regel festgehalten werden, dass ein Mitglied aus dem Schifferstande hervorgegangen sein müsse, um die Fühlung mit der Praxis nie zu verlieren.

Im Jahre 1803, als Cassel zum zweiten Male geschäftsführender Direktor war, beschloss man, die Schule dadurch für einen weiteren Kreis der Bremischen Bevölkerung nutzbringender zu machen, dass man angehenden Handwerkern, für die mathematische Kenntnisse Wert hatten, erlaubte, im ersten halben Jahre dem Unterricht beizuwohnen. Ob von dieser Einrichtung viel Gebrauch gemacht ist, lässt sich, da die Matrikel der nächsten Jahre nicht mehr vorhanden ist, nicht mehr sagen.

Um die Existenz der Schule auch für die Zukunft zu sichern, wurde in Erwägung gezogen, ob es nicht ratsam sei, ein eigenes Schulhaus zu erbauen, was auch deshalb notwendig wurde, weil sich die Räume im Hause Seefahrt als zu klein erwiesen. Man wandte sich daher mit der Bitte an den Senat, der Schule einen der Stadt gehörigen Platz für den Neubau einer Schule unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, und zwar brachte man als für diesen Zweck besonders geeignet, die „Reitbahn“ oder das „Gießhaus“ in Vorschlag. Der Senat war nicht abgeneigt, der Bitte der Direktion zu willfahren und beauftragte eine Kommission mit der Prüfung der Angelegenheit. In der Direktion der Schule selber war man sich aber keineswegs im Klaren, wie man die Mittel für den Bau des Hauses aufbringen sollte. Verschiedene Vorschläge Cassels fanden nicht den Beifall der übrigen Direktionsmitglieder und so wurde diese Angelegenheit verschoben, und der Plan ist nie zur Ausführung gelangt.

Die zu klein gewordenen Räume im Hause Seefahrt wurden aber aufgegeben und andere Zimmer, wie es scheint, im Hause des Zeichenlehrers der Schule, Jacquerye, zum Preise von 160 Thalern gemietet.

Um dieselbe Zeit machte sich ein bedenkliches Erlahmen des Interesses an der Schule unter den Subskribenten, vornehmlich unter den Schiffskapitänen bemerkbar. Ein Teil weigerte sich, die gezeichneten Beiträge weiter zu zahlen, wodurch ein nicht unbedeutender Rückgang in den Einnahmen eintrat, der allerdings vorläufig um so weniger bedenklich war, als trotz alledem die Einnahmen die Ausgaben überstiegen und man ausserdem schon einen recht bedeutenden Reservefond angesammelt hatte. Immerhin

gab das Abfallen der Schiffskapitäne, die sich fast ganz von der Schule zurückzogen, zu denken. Es musste vor allen Dingen untersucht werden, ob die Einrichtung der Schule selbst der Grund für diese Handlung war, ob die Schule, von der man so vieles für die Praxis erhofft hatte, ihren Zweck auch wirklich erfüllte. Die von Cassel mit grossem Eifer angestellte Untersuchung ergab jedoch, dass diese Abneigung gegen die Schule, die fast in Feindschaft überzugehen suchte, aus kleinlichen Motiven entsprang. Ein Hauptvorwurf, den man der Schule machte, war der, dass sie viel zu viel Geld koste, dass man mit geringeren Mitteln eben so viel erreichen könne. Um das zu erzwingen, hielt man mit den Beiträgen zurück. Dann war aber auch der Umstand, dass viele der aus der neuen Schule hervorgegangenen Steuerleute die alten Kapitäne an Kenntnissen weit überragten, bei vielen von diesen der Grund ihrer Abneigung gegen die Schule, in der statt Seeleute „Gelehrte“ gebildet würden — eine Erscheinung, die sich später noch oft wiederholte. Die Verständigen unter den Schiffskapitänen standen der Schule aber nach wie vor sympathisch gegenüber, und erkannten den Vorteil, den diese vorzüglich geleitete Schule darbot, dankbar an, so dass die Anstalt trotz der Ungunst der Zeiten auch fernerhin in schönster Blüte stand.

Da traf sie das herbe Geschick, dass ihr eigentlicher Gründer, der Consul Cassel, die Seele des ganzen Unternehmens, der seine ganze Kraft eingesetzt hatte, diese Lehranstalt zu einer Musteranstalt zu machen zum Segen der Schiffahrt und des Handels, der mit Eifer und Verständnis der Schule die richtigen Pfade gewiesen hatte, zu einer Wohlthat für den Seemann zu werden, plötzlich im Alter von 65 Jahren verstarb, zu einer Zeit, wo gerade ein Mann von seiner Thatkraft nötig war, um seine Schöpfung, der von der Ungunst der Zeiten schwere Gefahren drohten, zu stützen und zu halten (1807).

Zunächst ging die Schule ihren gewohnten Gang. Eine Änderung trat erst im Jahre 1809 ein, in welchem Jahre die Verpflichtung der Subskribenten, Beiträge zu zahlen, erlosch. Lebensfähig blieb das Unternehmen auch dann, denn es ver-

einigten sich wieder eine grosse Anzahl von Interessenten, um das schöne Werk auch fernerhin zu erhalten. Dass in den damaligen unruhigen Zeiten, in denen Handel und Schifffahrt ganz darniederlagen, die Beiträge spärlicher flossen als früher, ist nicht zu verwundern; dass man den Mut hatte, ein solches Unternehmen weiter zu führen, zeugt von einer Opferfreudigkeit für eine gute Sache, die uns mit Bewunderung erfüllen muss.

Wollte man die Schule auf die Dauer halten, so war man gezwungen, sie nach einem beschränkten Plane fortzusetzen. So konnte man hoffen, die Schule so lange fortzuführen bis bessere Zeiten ihre Reorganisation ermöglichten. Der Zeichenlehrer wurde entlassen, der Unterricht im Französischen wurde suspendiert und der ganze Unterricht auf die Erlernung der Steuermannskunst und der Muttersprache beschränkt. Die Mietwohnung wurde wieder aufgegeben und wiederum von dem Anerbieten der Vorsteher der Seefahrt, ein Zimmer im Hause Seefahrt für den Unterricht zur Verfügung zu stellen, dankbar Gebrauch gemacht. Die Direktion bestand forthin nur aus drei Mitgliedern; von den Gründern der Schule war nur Kapitän Steengrafe dabei.

In dieser bescheidenen Gestalt wirkte die Schule weiter; aber die Zeiten wurden noch ungünstiger, als Bremen dem französischen Reiche einverleibt wurde und schwer unter der französischen Herrschaft zu leiden hatte. Die Beiträge der Subskribenten blieben aus — wer konnte in jener Zeit für einen solchen Zweck Geld geben? Aber noch war ein Fonds da, den man in besseren Zeiten angesammelt hatte; aus diesem wurde die Schule unterhalten. Im Jahre 1812 versuchte man die französische Regierung für die Schule zu interessieren, indem man ein Programm in französischer Sprache erscheinen liess, in der die Vorzüge der Schule aufgezählt wurden. Es wurde besonders erwähnt, dass die Schule ihre Entstehung und Unterhaltung der Opferwilligkeit Bremischer Bürger verdanke „*mais qui malheureusement ne sont plus capables de fournir les fonds nécessaires, si le Gouvernement ne daigne pas les soutenir.*“ Vergebens, die Regierung that nichts für die

Erhaltung der Schule. Die Mittel waren erschöpft — die Schule musste eingehen, kurz bevor Bremen von der Fremdherrschaft befreit, und die Schifffahrt, die Bremens Wohlstand neu begründen sollte, wieder eröffnet wurde — eingehen, um nie wieder zu erstehen.

Nach dem Eingehen jener ersten öffentlichen Navigationschule war die Vorbildung der Steuerleute wiederum lediglich Sache des Privatunterrichts. Sowohl in Bremen als auch in Vegesack, dessen Bewohner fast ausschliesslich aus Seefahrern bestanden, erteilten frühere Kapitäne oder andere mehr oder weniger dazu geeignete Personen jungen Leuten, die Steuermann zu werden beabsichtigten, Unterricht in der „Steuermannskunst“, d. h. sie brachten ihnen rein mechanisch, ohne auf irgend ein Verständnis Rücksicht zu nehmen, die Regeln bei, nach denen man die in der Navigation nötigen Rechnungen auszuführen hatte. Nach beendeten Unterrichtskurse stellte nicht nur der Lehrer seinem Schüler ein Zeugnis aus, dass dieser die für einen Steuermann nötigen Kenntnisse besitze, sondern der Schüler stellte auch seinem Lehrer ein Zeugnis über die Güte seines Unterrichtes aus. Dieses Zeugnis diente dem Lehrer als besondere Empfehlung. Über den Wert dieser „auf Gegenseitigkeit beruhenden“ Zeugnisse kann man keinen Augenblick im Zweifel sein.

Ein solcher Zustand war auf die Dauer unhaltbar; er barg sogar ernste Gefahren für Leben und Eigentum in sich und konnte unter Umständen für die Entwicklung der Bremischen Schifffahrt verhängnisvoll werden.

Es ist daher auch erklärlich, dass schon bald, nachdem die alte Ruhe und Ordnung wieder hergestellt war, von der Bürgerschaft aus der Wunsch laut wurde, von Staats wegen eine Anstalt zu gründen, in der die angehenden Steuerleute in den für die Ausübung ihres Berufes nötigen Wissenschaften unterrichtet würden.

Im Jahre 1819 wurde eine gemischte Deputation niedergesetzt, welcher die Aufgabe wurde, über die Gründung und

Einrichtung einer solchen Navigationsschule zu berichten. Die Seele dieser Deputation war der Senator Gildemeister, der sich mit Interesse und Sachkenntnis der Aufgabe, ein Programm für die neu zu errichtende Schule aufzustellen, unterzog.

Man hatte zwei wesentlich von einander verschiedene Vorbilder — einmal die frühere, durch private Mittel unterhaltene Navigationsschule, der ohne Zweifel manche Mitglieder der Deputation nahe gestanden hatten; dann die vor einigen Jahren wieder eröffnete, durch den Wasserbau-Direktor Woltmann, einen Freund Gildemeisters, neu organisierte staatliche Navigationsschule in Hamburg. Wenn auch beide Schulen nahezu dasselbe Hauptziel erstrebten, so waren die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, nicht unwesentlich von einander verschieden, hauptsächlich deshalb, weil man in der Bremischen Privatschule nicht nur die für den Beruf unumgänglich notwendige Bildung, sondern eine darüber hinausgehende allgemeine Bildung angestrebt hatte.

Die Deputation entschied sich schliesslich, eine Navigationsschule nach dem Muster der Hamburgischen in Vorschlag zu bringen. Indessen war das aufgestellte Programm nicht einfach eine Kopie des Hamburgischen, sondern auf Grund der bei der Privatschule gemachten Erfahrungen wurde in mehreren wesentlichen Punkten von dem Hamburger Programm abgewichen.

Der erst im Juni 1821 erstattete Bericht dieser Deputation, dem entsprechend später die Gründung einer Navigationsschule von Senat und Bürgerschaft beschlossen wurde, ist wegen der darin enthaltenen gesunden Anschauungen über Zweck, Ziel und Mittel einer Navigationsschule von Interesse, da diese Anschauungen auch heute noch trotz des grossen Umschwungs im Navigationsschulwesen zum grossen Teil als massgebend betrachtet werden können. Der Bericht lautet:

„Der Zweck einer solchen Anstalt scheint lediglich die Bildung geschickter Steuerleute und zwar

sowohl Steuermänner
als See-Capitains

sein zu müssen. Die mathematischen Wissenschaften und die praktische Kenntnis, welche in diesen beiden Abstufungen zur

geschickten und sicheren Ausführung des Berufes eines Seefahrers erforderlich sind, müssen daher auch vorherrschend die Gegenstände des zu erteilenden Unterrichts sein. Um aber den angezeigten Zweck unmittelbar im Auge zu behalten, wird auch der mathematische Unterricht mehr praktisch als wissenschaftlich beweisend vorzüglich auf eine klare Anschauung der Resultate gerichtet werden müssen, weil nur hierfür die Lehrfähigkeit der Zöglinge und die Zeit, die auf ihre Bildung gewendet werden kann, günstige Erfolge versprechen lassen.

„Um diese praktische Bildung sogleich anfangen und nur sie die hauptsächlichste Beschäftigung dieser Unterrichts-Anstalt sein lassen zu können, scheint der Deputation als Grundsatz dabei festgestellt werden zu müssen, dass der Unterricht in ihr, da erst anfangs, wo der Schulunterricht aufhört, und daher in der Regel nur Schüler über 14 Jahren, und die durch Fertigkeit im Schreiben, durch die Kenntnis der deutschen Sprache, auch eines richtigen schriftlichen Ausdrucks in derselben, und durch Fertigkeit im Rechnen, wenigstens der vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, einen hinreichenden Grund gelegt haben, worauf der weitere Unterricht gebaut werden kann, darin aufgenommen werden dürfen. Zugleich wird aber auch darauf noch zu sehen sein, dass die aufzunehmenden Zöglinge schon Unterricht in den Elementarlehren der Geometrie erhalten haben, wie es zu erreichen sein wird, wenn in den untern und mittleren Schulen künftig auf diese Lehren eine besondere Rücksicht genommen wird, wie die Deputation ihre Ansichten hierüber in dem Hauptbericht und in dem Bericht über das zu erweiternde Schullehrer-Seminar¹⁾ dargelegt hat.

„Von diesen Grundsätzen ausgegangen, glaubt die Deputation, dass ein so ausgedehnter Plan und ein so viel umfassender Unterricht, wie der, welcher in der im Jahre 1798 hier als Privat-Unternehmen errichteten und bis zum

¹⁾ Dieselbe Deputation hatte gleichzeitig über verschiedene andere Schulfragen zu berichten.

Jahre 1812 bestandenen Navigationsschule befolgt worden, zu vermeiden sei. Hier wurde der Unterricht in der deutschen und auch der französischen Sprache, wie im Rechnen neben dem der eigentlichen praktischen Kenntnis erteilt; es wurden dazu mit Inbegriff des Schreib-, Rechen- und Zeichenunterrichts fünf verschiedene Lehrer angewendet. Der bedeutenden Kosten, die dadurch veranlasst wurden, ohne den praktischen Teil des Unterrichts in einiger Vollständigkeit zu gewähren, nicht zu gedenken, scheint der Deputation besonders eine solche Vervielfachung der Gegenstände, welche die Erreichung des Hauptzwecks erschwert und ihn verdunkelt, schon an sich selbst vermieden werden zu müssen.

„Von dem Plane, der seit dem Jahre 1817 für eine für Hamburg damals errichtete Navigationsschule angenommen worden, und von der Art seiner Ausführung genau unterrichtet, glaubt die Deputation daher, diesem sich mehr annähern zu müssen, und dass auf folgende Gegenstände in zweckmässigen Abteilungen bei dem Unterricht bezügliche Rücksicht zu nehmen sei:

1. a. auf Arithmetik, insonderheit die Lehre von Proportionen, Logarithmen-Rechnung und Ausziehung der Quadratwurzel,
- b. die Geometrie, insonderheit auch Trigonometrie oder die Eigenschaften der ebenen und sphärischen Dreiecke,
- c. Mathematische Geographie, wo besonders die Kenntnis der Erd- und Himmelskugel und die notwendigsten Begriffe aus der Astronomie vorgetragen werden müssten, und
- d. auf die Kenntnis von Flut und Ebbe und sonstigen beständigen Meeresströmungen und regelmässigen Winden in den verschiedenen Zonen.
2. Auf die Kenntnis und den Gebrauch
 - a. des Lotes,
 - b. des Loggs und Minutenglases,
 - c. der verschiedenen Kompassse,

- d. der Seekarten und Bestimmungen des Weges und Ortes des Schiffes
 durch Besteck auf den Karten,
 durch Rechnung,
 - e. des Oktanten oder Sextanten und der Berechnung der Längen und Breiten zur Berichtigung der Schiffsrechnung; einige Begriffe von Seeuhren und deren Nutzen und
 - f. auf die Journal-Führung.
3. Auf Kenntnis
- a. von der Konstruktion und den Eigenschaften des Schiffes in Bezug auf seine Schwimffähigkeit,
 - b. von der Takelage, der vorteilhaftesten Stellung der Masten und Segel, besonders auch zur besten Benutzung des Windes und bei nötigem Ausweichen gefährlicher Stellen,
 - c. von der Stauung des Ballastes und der Güter, der Aichung des Schiffes, endlich auch von verschiedenen Manoeuvres bei stürmischem Wetter, oder wenn sonst eine Verlegenheit eintritt, um Strandung oder Schiffbruch zu vermeiden.

„Die Deputation hat nach hauptsächlichster Anleitung des Hamburger Planes deshalb die Gegenstände des zu erteilenden Unterrichts so speziell bezeichnen zu müssen geglaubt, um dadurch anschaulich zu machen, dass nicht bloss ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer, sondern auch ein praktisch erfahrener Seemann dazu erforderlich ist. Es ist allerdings sehr wünschenswert, beide wesentlichen Eigenschaften in einem Lehrer anzutreffen, und so mit einem Lehrer, wie es bisher in Hamburg der Fall gewesen ist, die Anstalt genügend versorgen zu können, nicht bloss, weil das ganze so vereinfacht, sondern auch dadurch erreicht werden würde, den wissenschaftlichen Unterricht immer in nächster Beziehung auf die praktische Anwendung erteilen zu lassen. Da es aber sehr selten ist, beide Eigenschaften in einem zur Erteilung des Unterrichts hinlänglichen Grade vereinigt zu finden, so wird zum Voraus

darauf Bedacht genommen werden müssen, zwei Lehrer für die Anstalt zu erhalten, deren einem die sub No. 1 und 2, und dem anderen die sub No. 3 oben bezeichneten Lehrgegenstände zuzuweisen wären.

„Wenn man dann ferner annimmt, dass bis zu 24 Schüler, welche Zahl in der Regel nicht überschritten werden dürfte, aufzunehmen und dass der Unterricht etwa in fünf Stunden zu erteilen sein würde, so erscheint ein Gehalt von 500 Thalern für den Hauptlehrer und von der Hälfte etwa für den Lehrer, der die unter 3 bemerkte praktische Kunde erteilt, angemessen zu sein, ausserdem würde für das nötige Lokal und für die Anschaffung von Büchern, Instrumenten und Modellen, soweit nicht vorhandene dazu benutzt werden können, gesorgt werden müssen.

„Die unentgeltliche Erteilung des Unterrichts scheint etwa für die Hälfte der aufzunehmenden Schüler, und für die andere ein mässiges, näher zu bestimmendes Schulgeld festgesetzt werden zu können.

„Die Bestimmungen hierüber, sowie überhaupt die speziellen Einrichtungen der Anstalt werden mit besserem Erfolge dann erst vorgeschlagen werden können, wenn die wesentlichsten Grundsätze, welche hier von der Deputation angegeben sind, von ihren geehrten Committenten gebilligt sein werden, besonders da es zweckmässig sein wird, mit den anzustellenden Lehrern vieles die Ausführung betreffende erst zu verabreden.

„Sie stellt daher zuvörderst die Entscheidung auf die jetzt vorgeschlagenen Grundbestimmungen ergebenst anheim.“

Von besonderem Interesse ist in diesem Bericht die einleitende Bemerkung über den mathematischen Unterricht in den Navigationschulen, die sehr beachtenswert ist, und der Passus über die erforderlichen Lehrer. Hier wird zuerst der Grundsatz ausgesprochen, dass der wissenschaftliche Unterricht von einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer, der praktisch seemännische von einem aus dem Seemannsberuf hervorgegangenen Lehrer erteilt werden solle. Allerdings wich man bei der Gründung der Schule zunächst von diesem als richtig erkannten Grundsatz ab.

Mit der Eröffnung der Schule hatte man es indessen nicht sehr eilig. Die Bürgerschaft setzte zunächst die Beratung über diesen Gegenstand aus und erklärte sich erst im Sommer des nächsten Jahres (1822) mit der Errichtung einer Navigationsschule nach den Vorschlägen der Deputation einverstanden, und der Senat gab seine Einwilligung erst einige Monate später (4. Oktober 1822).

Aber noch sollten drei Jahre vergehen, ehe man zur Verwirklichung dieses Beschlusses schritt. Man scheint Schwierigkeiten in der Beschaffung der Lehrer und in der Beschaffung eines geeigneten Lokales gefunden zu haben. Schliesslich trat die Hauptschule zwei in einem Anbau befindliche Zimmer für die Zwecke der Navigationsschule gegen eine Miete von hundert Thalern ab.

Um nur endlich die Schule wirklich eröffnen zu können, wurde die wichtigste Angelegenheit, die Auswahl des Lehrers, ziemlich oberflächlich und sicherlich nicht im Sinne der Deputation gelöst. Eine ganze Reihe (vielleicht alle) Privatlehrer der Steueremannskunst in Bremen und Vegesack hatten sich für diese Stelle gemeldet. Dr. Braubach, der Hauptlehrer der vormaligen privaten Navigationsschule, der der Deputation gewiss als Lehrer vorgeschwebt hatte, und der sich ohne Zweifel ausgezeichnet für diese Stelle geeignet hätte, war 1821 nach Hamburg gerufen worden zur Leitung der dortigen Navigationsschule und kam somit nicht mehr in Frage. Einen Auswärtigen heranzuziehen, scheint man nicht für angebracht gehalten zu haben, und so kam es, dass man einen von jenen wählte, die bisher privatim Steuerleute abgerichtet hatten.

Die Wahl fiel auf Friedrich Lappenberg, einen Mann mit einer ebenso bewegten wie interessanten Vergangenheit. Im Jahre 1795 war er — erst elf Jahre alt — als Kajütsjunge auf See gegangen und hatte den gewöhnlichen Entwicklungsgang des Seemanns durchgemacht. Ohne je eine Navigationsschule besucht zu haben, war er mehrere Jahre Steuermann auf verschiedenen englischen Kaperschiffen gewesen. Im Jahre 1807 trat er zur englischen Kriegsmarine über, machte die nötigen

Examina und wurde „master“ auf verschiedenen Kanonenböten und Transportschiffen. Als solcher machte er verschiedene grosse und gefährliche Reisen und nahm an vielen Kämpfen der Engländer teil. Verschiedentlich geriet er in Gefangenschaft, wusste aber immer wieder zu entkommen. Im Jahre 1815 kehrte er nach Vegesack, seinem Geburtsorte, zurück, wo er sich bis zum Jahre 1822 mit dem Unterricht angehender Steuerleute beschäftigte. Darauf siedelte er nach Bremen über und errichtete auch hier eine gleichartige Privatschule.

Dieser Mann, der, wie seine Zeitgenossen versichern, und wie aus seinen Aufzeichnungen hervorgeht, über tüchtige nautische und ganz leidliche mathematische Kenntnisse verfügte, und ohne Zweifel eine reiche seemännische Erfahrung gesammelt hatte, war trotzdem nicht der Rechte für die Stelle, die er bekleiden sollte, und sicher kein Lehrer von der Art, wie er von der Deputation für dieses wichtige Amt gefordert worden war; denn er erfüllte nicht einmal die Bedingung, die die Deputation von den aufzunehmenden Schülern gefordert hatte, sich in der deutschen Sprache richtig ausdrücken zu können. Auch waren seine Kenntnisse in der Mathematik nicht derart, dass sie ausreichten, darin mit Erfolg zu unterrichten. Dass man auch Zweifel an seiner Fähigkeit für diesen Unterricht gehabt und geäußert hat, scheint aus dem folgenden Schlusspassus eines kurz nach der Anstellung an Senator Klugkist gerichteten Berichts (der gleichzeitig als Probe seines deutschen Ausdrucks dienen kann) hervorzugehen:

„Die Art und Weise, wie ich diese jungen Seeleute Unterrichtet habe zeigt der Inhalt dieses Buchs, und jeder erfahrene Seemann und Sachverständiger wird gewiss mit mir darin übereinstimmen das für ein Steuermann und Capitain nichts mehr zu wissen nötig thut, (was der Navigation des Schiffes anbelangt als dieses) wer die höhere Algebra und Geometrie studieren will, welche kein Seemann nötig hat, und Jahren lang darauf hingehen der thut besser solches auf der Universität zu lernen, dann ist dieser schon kein Seemann mehr.“

Für die Einrichtung einer neuen Schule war Lappenberg,

der übrigens nicht fest, sondern nur als „Privatlehrer“ mit vierteljährlicher Kündigung angestellt wurde, um so weniger geeignet, als er über die Ziele einer solchen Lehranstalt ganz falsche Vorstellungen hatte. Er, der alte Seebär, legte viel zu viel Gewicht auf einen Unterricht im praktischen Seedienst, der doch niemals in einer Schule, sondern nur in der Praxis selbst gelehrt und gelernt werden kann,¹⁾ (weshalb auch im ersten Bericht diesem Unterrichtsfach nur ein geringer Raum angewiesen war).

Es ist daher auch nicht zu verwundern, dass aus der Schule schliesslich ganz etwas anderes wurde, als man ursprünglich daraus zu machen gedachte. Ein zweiter Bericht über die Einrichtung der Schule, der im Sommer 1825 den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt wurde und deren Billigung fand, liess zunächst die Forderung fallen, dass die aufzunehmenden Schüler schon die Anfangsgründe der Geometrie beherrschen sollten. Ferner wurde von einer zweiten Lehrerstelle abgesehen, Lappenberg sollte für ein Gehalt von 400 Thalern den ganzen Unterricht allein leiten. Die Schule sollte überhaupt nur eine Winterschule werden, in der der Unterricht von Anfang Oktober bis Ende Mai erteilt, im Sommer aber unterbrochen werden sollte. Die Schüler sollten ihre ganze Ausbildung in zwei solchen Winterkursen erhalten, sollten den Sommer über aber Seereisen machen. Für den ersten Kursus wurde ein Schulgeld von 25 Thalern, für den zweiten ein solches von 15 Thalern festgesetzt. Den Unbemittelten sollte das Schulgeld nicht, wie es im ersten Entwurfe hiess, erlassen, sondern nur gestundet werden, bis sich ihre Vermögensverhältnisse gebessert hätten. Am Schlusse ihrer Lehrzeit sollten sich die Schüler gegen eine Vergütung von 5 bzw. 10 Thalern einer Prüfung unterwerfen können, ohne indessen dazu verpflichtet zu sein, da die Fähigkeit, als Steueremann fahren zu können, nicht von dem Bestehen dieser Prüfung

¹⁾ Seine grosse Vorliebe für diesen Teil des Unterrichts offenbarte sich z. B. in seinem Antrage, ein Schiffsmodell von 35 Fuss Länge und 10 Fuss Breite, sowie ein achtremiges Boot anzuschaffen, um die nötigen seemännischen Arbeiten und „Manœuvres“ mit seinen Schülern selbst üben zu können.

abhängig gemacht wurde. Die Schule wurde dem Scholarchat unterstellt. An ihrer Spitze standen Senator Dr. Klugkist und Senator Dr. Meier.

Nachdem so alle Vorbereitungen getroffen waren, wurde endlich am 1. November 1825 die Schule mit acht Schülern eröffnet. Im Laufe des Winters meldeten sich noch weitere fünf, so dass an dem ersten Kurse im ganzen 13 Schüler verschiedenen Alters teilnahmen. Dass die Gründung der Schule zeitgemäss war, offenbarte sich an der schnellen Vergrösserung der Schülerzahl. Im nächsten Winter beteiligten sich schon 22 an dem Unterricht, und im dritten Jahre stieg diese Zahl sogar auf 25, so dass die ursprünglich in Aussicht genommene Zahl der Schüler schon überschritten war, obwohl nur wenige, wie es in Aussicht genommen war, die Schule zum zweiten Male besuchten.

Schlechte Erfahrungen hatte man aber mit der Abschlussprüfung gemacht. Da diese Prüfung freiwillig war, und man auch ohne sie Steuermann werden konnte, so hielt es die bei weitem grösste Mehrzahl der Schüler für richtiger und bequemer, Geld und Aufregung zu sparen und ohne Prüfung die Schule zu verlassen. In den ersten drei Jahren des Bestehens der Schule hatten sich im ganzen nur vier Schüler prüfen lassen.

Hierin wurde Wandel geschaffen, als im Februar 1828 der Senat, nachdem er ein Gutachten der Ältesten der Kaufmannschaft eingeholt hatte, nach dem Vorgange von Hamburg und Lübeck, die Prüfung der Steuerleute obligatorisch machte.

Wer von nun an als Steuermann oder Untersteuermann auf einem Bremischen Schiffe angestellt zu werden wünschte, musste sich einer Prüfung unterziehen. Diese Prüfung war öffentlich und wurde von dem Lehrer der Navigationsschule abgehalten. Über den Ausfall der Prüfung wurde ein Zeugnis ausgestellt, in dem vermerkt wurde, ob sich der Inhaber zum Steuermann oder Untersteuermann, und zu der Fahrt in europäischen Gewässern oder auch zu weiteren Reisen eigne. Ohne ein solches Zeugnis durfte keiner als Steuermann mustern, ausser wenn er von einer anderen öffentlichen Prüfungsbehörde ein entsprechendes Zeugnis besass, falls es von der Inspektion der Navigationsschule als aus-

reichend bezeichnet worden war. Wer schon früher als Steuermann gefahren hatte, war, falls es nicht der Rheder wünschte, ebenfalls von der Prüfung befreit. Als Gebühren waren für die Prüfung zum Steuermann 5 Thaler, zum Untersteuermann 4 Thaler zu entrichten. Bezahlte man bei der Untersteuerprüfung gleich 5 Thaler, so war später die Obersteuerprüfung frei.

Die unmittelbare Folge dieser Verordnung war ein gewaltiges Anwachsen der Schülerzahl der Navigationsschule (1828/29—33, 1829/30—52 Schüler), da sich natürlich jeder von dem Lehrer unterrichten liess, von dem er später geprüft wurde. Es mehrten sich jetzt auch die Schüler, die es vorzogen, ununterbrochen die Schule zu besuchen, anstatt zwei aufeinander folgende Winter dazu zu benutzen. Diese nahmen vorläufig während des Sommers Privatunterricht bei dem Lehrer der Anstalt, wodurch sie wesentlich schneller zum Ziele kamen. Dies wurde die Veranlassung, dass im Jahre 1830 überhaupt der Unterricht auch auf den Sommer ausgedehnt wurde, wofür das Gehalt des Lehrers von 400 Thalern auf 600 Thaler erhöht wurde.

Der Privat-Navigationsunterricht, welcher in den ersten Jahren des Bestehens der öffentlichen Schule besonders in Vegesack noch recht in Blüte gestanden hatte, erlitt durch die Einführung der obligatorischen Prüfung der Steuerleute schwere Einbusse, zumal da gleich in den ersten Jahren eine grosse Zahl der privatim vorbereiteten Steuerleute die öffentliche Prüfung nicht bestand. Dies hatte zur Folge, dass der Navigationslehrer Lappenberg — ob berechtigt oder unberechtigt, muss dahin gestellt bleiben — allgemein der Parteilichkeit bei der Prüfung bezichtigt wurde. Gleichzeitig wurde sein Unterricht als minderwertig und die Erfolge der Schule als recht dürftig bezeichnet, ja es wurde sogar behauptet und der Behörde mitgeteilt, dass die meisten der aus der Bremischen Schule hervorgegangenen Steuerleute an Bord nahezu unbrauchbar seien. Es war dies indessen offenbar von Brotneid diktierte Verläumdung, denn wenn Lappenberg's Unterricht den Privatunterricht auch nicht wesentlich übertraf, so wurden seine Erfolge doch von anderer Seite als durchaus befriedigend bezeichnet.

Um sich von dem Verdacht der Parteilichkeit frei zu machen, beantragte Lappenberg selbst, dass den Privatlehrern — im speziellen dem Vegesacker Lehrer Martin Seeke — erlaubt würde, ihre Schüler bei der öffentlichen Prüfung in der Bremischen Navigationsschule selbst zu prüfen. Diese Erlaubnis wurde erteilt, musste aber bald wieder zurückgenommen werden, da einerseits die Prüfungen des Martin Seeke als nicht zweckentsprechend und zu leicht bezeichnet werden mussten und da andererseits — was hiermit zusammenhängt — der Schulbesuch in Bremen derartig zurückging, dass im Dezember 1831 nur noch sieben Schüler am Unterricht teilnahmen.

Das plötzliche Aufblühen der Vegesacker Privat-Navigationsschule gab den Vegesackern die Veranlassung, mit Nachdruck zu beantragen, dass die Navigationsschule nach Vegesack verlegt würde, ein Verlangen, das später noch oft wiederholt wurde.

Diesem Wunsche der Vegesacker gab der Senat aber nicht Folge, weil die Schule von weit mehr Bremern als Vegesackern besucht worden war. Er zog vielmehr seine Erlaubnis, dass die Schüler des Martin Seeke von diesem geprüft werden dürften, wieder zurück, und bestimmte ausserdem, dass alle diejenigen, welche in einer Privatschule unterrichtet worden waren, vor Ablegung ihrer Prüfung mindestens einen Monat die Bremische Navigationsschule besucht haben müssten. Eine weitere in Aussicht genommene Änderung in den Prüfungsvorschriften, nämlich die, die Prüfung in dem praktischen Teil der Schiffahrtskunde durch „wohlerfahrene Schiffskapitäne, die nicht mehr fahren“ vornehmen zu lassen, scheint niemals in Kraft getreten zu sein, wenigstens lag einige Jahre später die gesamte Prüfung wieder in den Händen des Navigationslehrers. Angeblich fand sich kein Schiffskapitän bereit, sich dieser Arbeit zu unterziehen. Schliesslich wurde noch bestimmt, dass die fremden, nicht Bremischen Steuerleute statt einer Gebühr von 5 Thalern eine solche von 10 Thalern zu bezahlen hätten.

Nun blühte die Schule schnell wieder auf, so dass die Schülerzahl bald grösser war als vorher. Als nach einigen Jahren ein mehr stationärer Zustand eingetreten war, besuchten all-

jährlich 70 bis 80 Schüler die Anstalt; eine private Vorbereitung der Schüler wurde immer seltener. Die Zahl der die Schule gleichzeitig besuchenden Schüler blieb allerdings meist hinter den oben angegebenen Zahlen bedeutend zurück, doch war es auch keineswegs etwas ungewöhnliches, dass diese Zahl 50 überschritt, so dass sich das in der Hauptschule gemietete Schullokal als zu klein erwies.

Die der Schule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten bestanden in einem kleinen zu ebener Erde gelegenen Zimmer, in dem sich die Modelle und Lehrmittel befanden, und das gleichzeitig als Sprechzimmer des Lehrers diente, und in einem grossen eine Treppe hoch gelegenen, geräumigen Schulzimmer, in welchem an vier grossen Tischen für 48 Schüler Platz war. Als bald nach dem Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Prüfung der Steuerleute diese Zahl gelegentlich überschritten wurde, war man gezwungen, sich nach einem anderen Schulraume umzusehen. Es wurden allerdings schon damals Stimmen laut, die den Bau eines besonderen Schulhauses befürworteten, von anderer Seite wurde aber die Notwendigkeit hierfür nicht anerkannt, und man half sich vorläufig damit, dass man in den Zeiten, in denen die Zahl der Schüler 50 überstieg, nach dem Zeichensaal der Zeichenschule für Handwerker, die sich in demselben Gebäude befand, und nur Sonntags gebraucht wurde, übersiedelte. Die astronomischen Beobachtungen wurden auf dem Hofe angestellt, der sich indessen für diesen Zweck sehr schlecht eignete, da er nur klein und von hohen Häusern umgeben war, so dass man dort nur bei hohem Stande der Sonne Beobachtungen machen konnte. Es wurde daher auch meist vorgezogen, hinauszugehen nach dem alten Wall und sich dort auf der Altmannshöhe im Beobachten zu üben. Von einer Erlaubnis des Direktoriums des Museums, im Observatorium dieser Gesellschaft Beobachtungen anzustellen, scheint selten Gebrauch gemacht worden zu sein.

Von der Art und Weise, wie an dieser Schule unterrichtet worden ist, kann man sich nur schwer eine Vorstellung machen. Dass aber bei einem solchen Missverhältnis zwischen der Anzahl der Lehrer und der Anzahl der Schüler die Erfolge der Schule

nur sehr dürftig gewesen sein müssen, ist ohne weiteres klar. Dies ist noch augenfälliger, wenn man bedenkt, dass eigentliche Aufnahmetermine nicht bestanden, sondern dass jeder, sobald er von der Seereise zurückkam, in die Schule eintreten und sofort am Unterricht teilnehmen konnte. Ein wirklicher gemeinsamer Unterricht aller Schüler fand wohl nur in den praktisch seemännischen Fächern statt. In den mathematischen und nautischen Fächern wurde jedem Schüler gewissermassen Privatunterricht erteilt. Mehrere Schüler, die angenähert gleich vorgeschritten waren, bildeten eine Abteilung für sich und genossen ihren besonderen Unterricht, der, um die anderen Abteilungen nicht zu stören, im Flüstertone erteilt wurde. Bei einer Anzahl von 50 Schülern waren gelegentlich 10 bis 12, ja sogar noch mehr Abteilungen vorhanden. Wollte der Lehrer mit so viel Abteilungen fertig werden, so musste er sich darauf beschränken, die Abteilungen einzeln vorzunehmen, ihnen eine kurze Erklärung zu geben und ihnen zu zeigen, wie die Lösung einer bestimmten Aufgabe bewerkstelligt werde. Nach der so gewonnenen Schablone wurden nun so lange Aufgaben gelöst, bis der Lehrer wieder Zeit fand, ihnen eine neue zu zeigen. Ein wirkliches Verständnis liess sich auf diese Weise bei den Schülern nicht erreichen; sie wurden nicht unterrichtet, sie wurden abgerichtet.

Da es dem einen Lehrer aber gar nicht möglich war, in Zeiten, in denen der Schulbesuch recht gross war, alle Schüler zu übersehen, so wusste er sich dadurch zu helfen, dass er die neu eintretenden Schüler zunächst durch die Vorgeschritteneren unterweisen liess (z. B. im Aufschlagen der Logarithmen) und sie dann — so abgerichtet — einer schon bestehenden Abteilung zuteilte. Später wurde auch wohl in Zeiten, in denen der Andrang der Schüler besonders stark war, für kurze Zeit ein Hilfslehrer angestellt, der den Hauptlehrer wahrscheinlich in demselben Lehrzimmer unterstützen musste.

Viele Schüler besuchten die Schule auch nicht in ununterbrochener Folge, sondern gingen, wenn ihre Geldmittel ausgegangen waren, bei günstiger Gelegenheit wieder auf See, um erst nach mehreren Monaten, nachdem sie das meiste wieder ver-

gessen hatten, nach der Schule zurückzukehren. Was liess sich bei solchen Verhältnissen erreichen?

Es war Lappenberg bei seiner Anstellung aufgetragen worden, seinem Unterricht das Hamburgische (von Woltmann verfasste) Handbuch der Schifffahrtskunde als Leitfaden zu Grunde zu legen, „ohne von der Anordnung desselben im Wesentlichen abzuweichen“, „und in den darin bezeichneten Unterrichtsgegenständen die Schüler nach Folge des Lehrbuchs unter Anwendung sonstiger von ihm vorab vorzuschlagender Hilfsmittel zu unterweisen“. In den ersten Jahren hatten sich die Schüler dieses Buch auch anschaffen müssen, wirklich gebraucht ist es aber wohl nie. Lappenberg hatte, allerdings nur im Manuskript, sein eigenes Lehrbuch verfasst, d. h. aus verschiedenen fast ausschliesslich englischen Büchern kompiliert, nach dem er seinen Unterricht einrichtete, und das er gelegentlich seinen Schülern zum Abschreiben gab. Schon nach einigen Jahren wurde der Unterricht ganz ohne Lehrbuch erteilt, und später wurde von den Nachfolgern Lappenbergs das englische Lehrbuch der Navigation von Norie nebst den zugehörigen Tafeln als Schulbuch eingeführt — ein englisches Lehrbuch auf einer deutschen Schule!

Der Unterricht bestand im Wesentlichen in einem Diktieren von Regeln, die die Schüler in ein Regelbuch zu schreiben und auswendig zu lernen hatten, und in der Lösung von arithmetischen, trigonometrischen und nautischen Rechenaufgaben. Die Prüfung, die nicht schriftlich sondern nur mündlich war, beschränkte sich in ihrem „theoretischen“ Teile fast ausschliesslich auf das Hersagen der Regeln des „Regelbuchs“ und war somit im Grunde recht wertlos. Sie gab mehr ein Urteil über den Fleiss der Schüler im Auswendiglernen, als über ihr Verständnis und über die Fertigkeit in der Lösung nautischer Aufgaben, so dass es allerdings nicht unmöglich ist, dass verschiedene geprüfte Steuerleute den notdürftigsten Anforderungen ihres Berufes nicht gewachsen waren.

Ein fester Termin für die Prüfungen bestand nicht. Wenn einige Schüler mit ihrer Ausbildung fertig waren, oder selbst,

wenn ein oder mehrere Schüler, die der Vollendung ihrer Ausbildung nahe waren, eine günstige Gelegenheit hatten, eine Stellung als Steuermann zu bekommen, so wurde für sie eine Prüfung angesetzt, die, wie schon bemerkt, öffentlich war und unter dem Vorsitz eines Senators abgehalten wurde. So kam es, dass man um die 30 bis 40 Steuerleute, die sich jährlich zur Prüfung stellten, 15 bis 16 Prüfungen ansetzte.

In der ersten Zeit war das Interesse an den Steuermannsprüfungen so gross, dass aus allen Kreisen der Beteiligten Abgeordnete zu den Prüfungen entsandt wurden. Bald aber erlahmte das Interesse daran; trotz der bekannt gemachten Öffentlichkeit waren die Mitschüler der Prüflinge die einzigen Zuhörer bei den Prüfungen.

Am 1. Oktober 1836 kündigte Lappenberg seine Stellung, infolge von Scherereien, die man ihm bereitet hatte, zum 1. Januar 1837, und alle Versuche, ihn zur Zurücknahme seiner Kündigung zu bewegen, blieben erfolglos. Die Inspektion der Schule war willens, zu seinem Nachfolger einen Mann zu wählen, der die Schule, die zwar gut besucht wurde, aber die noch zu vielen Klagen Veranlassung gab, heben und vervollkommen könnte. Am geeignetsten für diesen Zweck war nach der Meinung der Inspektion ein Seeoffizier, der einerseits auf einer höheren Bildungsstufe als der frühere Lehrer stand, und der andererseits auch mit dem praktischen Seedienst so vertraut war, dass er den Unterricht in der Seemannschaft erteilen konnte, wodurch es möglich wurde, wie bisher mit einem Lehrer auszukommen.

Man wandte sich daher an den Astronomen Schumacher in Altona, einen Freund von Olbers, mit der Bitte, einen geeigneten Offizier der dänischen Marine (in der ja viele Holsteiner dienten) in Vorschlag zu bringen. Dieser empfahl zunächst keinen Offizier, sondern zwei junge Gelehrte, Lübsen und Schlüter, die beide von Hamburg her den Betrieb, die Ziele und die Mittel einer Navigationsschule kannten, und von denen sich der erstere ganz besonders für die Bremer Navigationslehrerstelle eignen würde. Als man aber in Bremen von dem einmal gefassten Vorsatz, einen Marine-Offizier zum Navigationslehrer zu machen,

nicht abweichen wollte, empfahl er einen Kapitänleutnant Schumacher in Kopenhagen, der sich zur probeweisen Übernahme der Stelle bereit erklärt hatte. (Derselbe war übrigens kein Verwandter des Etatsrats Schumacher, von dem er vorgeschlagen war).

Dieser Offizier, ein gebildeter, tüchtiger und energischer Mann, wurde darauf zunächst für ein Jahr, für welches er sich in Kopenhagen hatte beurlauben lassen, unter denselben Bedingungen wie sein Vorgänger angestellt. Bei seiner Anstellung wurde es ihm ganz besonders ans Herz gelegt, seine Schüler zu unterrichten und nicht abzurichten. „Er hat sowohl bei seinem Lehrplan als beim Unterricht darauf Bedacht zu nehmen, dass alle bloss mechanische Abrichtung zur Steuermannskunst vermieden werde,“ so hiess es in seiner Anstellung; und dieser Passus lässt mit Sicherheit darauf schliessen, dass man in der Behörde nicht darüber im Zweifel war, dass Lappenbergs Unterricht im Grunde nur ein Abrichten gewesen war, genau so, wie es früher in den Privatschulen der Brauch gewesen war.

Da Schumacher nach vollkommen anderen Methoden unterrichtete, so wäre der Übergang von einem System zum andern recht störend und für die Schüler bedenklich gewesen. Lappenberg liess sich daher bereden, die Ausbildung der vorgeschritteneren seiner Schüler noch selbst zu Ende zu führen.

Schumacher hatte anfangs wenig Erfolg bei seinem Unterricht, vermutlich deshalb, weil er bei den Schülern eine bessere Bildung vermutete, als sie thatsächlich besaßen. Er hat sich aber redlich bemüht, einen wirklichen auf Verständnis zielenden Unterricht zu geben, trotz des passiven Widerstandes der meisten seiner Schüler, denen aus Bequemlichkeit die frühere rein mechanische Abrichtung besser gefiel als der mühsame Unterricht. Aber das Verhältnis zwischen den Schülern und ihrem neuen Lehrer soll sich sehr schnell gebessert haben, was der Lehrfähigkeit Schumachers ein gutes Zeugnis ausstellt.

Nach einem Jahre, nachdem sein Urlaub abgelaufen war, musste Schumacher zu einer Dienstleistung nach Kopenhagen zurückkehren. Er hatte Gefallen an seiner Lehrthätigkeit ge-

funden und beabsichtigte, seinen Abschied zu nehmen und sich ganz dem neuen Berufe zu widmen. Während seiner Abwesenheit wurde daher ein Vertreter ernannt, um die Stelle für ihn offen zu halten. Er hatte versprochen, nach seiner Rückkehr ein Lehrbuch der Navigation nebst den zugehörigen Tafeln zum Gebrauch für die Schüler herauszugeben, stellte aber die Bedingung, dass seine Anstellung fest und sein Gehalt auf 1000 Thaler erhöht würde, damit er mit seiner Familie standesgemäss in Bremen leben könnte.

Man hätte ihn in Bremen gern behalten, aber einer derartigen Erhöhung des Gehaltes wollte man nicht zustimmen. Die Folge war, dass Schumacher nicht wieder kam, und Bremen wieder ohne Navigationslehrer war.

Der Astronom Schumacher suchte noch einmal den von ihm protegierten Lübsen in die Stelle hineinzubringen, weil er diesen aus ehrlicher Überzeugung für besonders geeignet dafür hielt. Er suchte den Senat davon zu überzeugen, dass die Stelle in der Hand eines Nicht-Seemanns, der nur einigermaßen die Verhältnisse des Seedienstes kenne, ebenso gut, ja noch besser ruhe, als in der Hand eines Seemanns, dem es an der nötigen wissenschaftlichen Bildung fehle.¹⁾

Vielleicht nur, weil man fürchtete, den zweiten Lehrer, der bekanntlich schon bei der Gründung der Schule ins Auge gefasst worden war, anstellen zu müssen, nahm man nicht den gebildeten Nicht-Seemann, sondern — alle früheren Absichten vergessend — einen Seemann, der nicht allein an allgemeiner Bildung, sondern auch an Tüchtigkeit in seinem Fache unter dem ersten Lehrer der Anstalt stand. Es war kein Fortschritt, sondern ein scharf markierter Rückschritt.

¹⁾ In einem an Olbers gerichteten Brief spricht er sich sehr treffend über diesen Punkt aus: „Sie müssen dann freilich von der Forderung, dass der Lehrer schon zur See gewesen ist, abgehen. Ich halte aber nach bester Überzeugung diese Forderung für nicht wesentlich; das Manöuvrieren können die jungen Leute doch nur auf der See lernen, und in der Schule sollen sie weiter nichts lernen, als ihre Karten zu verstehen, ihren Kurs zu berechnen, ihre Beobachtungen zu machen und aus diesen ihren Ort zu berechnen.“

Eibe Ahrend Frerichs, so hieß der neue Lehrer, hatte eine einzige Reise als Kapitän gemacht, hatte später aber, nachdem sein Schiff verkauft worden war, noch mehrere Jahre wieder als Obersteuermann gefahren, und hatte sich seit einigen Jahren als Privatlehrer der Steuermannskunst in Bremen niedergelassen. Als solcher hatte er gelegentlich Hilfsunterricht in der Navigationsschule erteilt, wenn solcher wegen Überfüllung der Schule notwendig wurde. Von Schumacher hatte er noch Unterricht in der Mathematik erhalten, damit er fähig sein würde, ihn während seiner Abwesenheit in Kopenhagen zu vertreten. Jetzt wurde er sein Nachfolger (1838).

Einen glücklichen Tausch hatte man damit nicht gemacht, denn obwohl man auch ihm bei seiner Anstellung die Verpflichtung auferlegt hatte, den Schülern nicht nur die Steuermannskunst mechanisch einzupauken, so stand doch bald das Abrichten herrlicher als zuvor in Blüte. Die jungen Steuerleute traten ihren Dienst unwissender und ungeschickter an als je, und die Klagen über unbrauchbare Steuerleute mehrten sich. Der Grund hierfür war ja zunächst in dem mangelhaften Unterricht zu suchen; aber nicht allein darin, sondern auch in den ungenügenden Prüfungsvorschriften, welche keine Altersgrenzen für die Prüflinge festsetzten, so dass junge Leute, die nicht einmal den praktischen Schiffsdienst kannten, Steuerleute werden konnten. Um diesem Übelstande abzuhelpen, wurden im Jahre 1840 neue Prüfungsvorschriften erlassen, deren wichtigste Bestimmungen die folgenden waren:

„Wer als Schüler in die Navigationsschule aufgenommen werden will, muss 16 Jahre alt sein und lesen und schreiben und rechnen in den vier Arten in ganzen Zahlen und Brüchen und in den Proportionalrechnungen können.

Vor vollendetem 17. Jahre kann niemand zur Prüfung als Untersteuermann zugelassen werden.

Die als Untersteuermann zu prüfenden müssen den Seediensdienst von der untersten Stufe an durchgemacht haben und wenigstens ein Jahr als Junge, ein Jahr als Leichtmatrose, ein Jahr als Vollmatrose in Wirksamkeit gewesen sein. Sie

haben vor der Prüfung die glaubhaften Zeugnisse darüber, sowie diejenigen über ihr Wohlverhalten von den sämtlichen Kapitänen, unter denen sie gefahren haben, vorzulegen.

Wer ein Zeugnis als Untersteueremann auf weiten Reisen erhält, wird dadurch befähigt, als Steueremann auf kleinen Schiffen in europäischen Gewässern oder als zweiter oder dritter Steueremann auf weiten Reisen in die Musterrolle aufgenommen zu werden.

Die als Steuerleute auf weiten Reisen zu prüfenden müssen mindestens ein volles Jahr als Steuerleute auf kleinen Schiffen oder als zweite Steuerleute auf weiten Reisen in Wirksamkeit gewesen sein, und ihr Dienst als dritter Steueremann kommt dabei nicht in Betracht. Vor der Prüfung haben sie die Zeugnisse über ihren Seedienst, sowie über ihr Wohlverhalten von den sämtlichen Kapitänen, unter denen sie gefahren haben, vorzulegen.“

Mit dieser Verordnung wurde einem fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen, aber die Klagen verstummten nicht und konnten nicht verstummen, da die Schule gar zu sehr darnieder lag. Es war der Inspektion keineswegs unbekannt, dass die Leistungen der Navigationschule auf sehr niedrigem Niveau standen, dass die Prüfung schliesslich zu einer Spielerei geworden war, da es überhaupt nicht mehr vorkam, dass jemand die Prüfung nicht bestand. Mit tiefer Bekümmernis und Resignation schliesst ein rühriges Mitglied der Inspektion, Johann Kaspar Imhorst, einen Bericht über die Bremische Navigationschule in jener Zeit: „Hier hinkt das alles. Jedweder, der sich näher mit unserer Schule bekannt macht, muss sich überzeugen, dass, soviel Gutes sie auch leistet, doch viel zu wünschen übrig bleibt, und ich behaupte wohl nicht zuviel, wenn ich sage, dass einige Privatlehrer ebensogut wie es hier geschieht, die Seefahrer heranbilden könnten.“

Die Verhältnisse an der Schule sollten aber noch trauriger werden, als im Jahre 1843 der Lehrer Frerichs erkrankte und nur sehr unregelmässig in die Schule kommen konnte. Er fand zwar in H. Lappenberg, einem Neffen des ersten Navigations-

lehrers, der auch gern Navigationslehrer werden wollte, eine Stütze, die sich verpflichtete, jederzeit aushilfsweise zu unterrichten, wenn Frerichs durch Krankheit daran gehindert sein sollte; aber man denke sich einen Unterricht, bei dem alle 8 bis 14 Tage der Lehrer wechselt! Lappenberg bekam für diese Vertretung von Frerichs' spärlichem Gehalt 100 Thaler, und der Senat legte ihm noch 100, später, als die Vertretungen fast ununterbrochen waren, 150 Thaler dazu.

Im Jahre 1846 starb Frerichs, doch zögerte man zunächst, einen Nachfolger zu ernennen, da man eine gründliche Reform der Schule beabsichtigte. Lappenberg unterrichtete zunächst, ohne Anstellung des Senats, gegen eine verabredete Vergütung weiter. Seine Ernennung zum Navigationslehrer schob man hinaus, um zunächst einen Plan zu einer Reform des Navigationsschulwesens auszuarbeiten. Es vergingen aber noch einige Jahre, bis diese Umwandlung beschlossen wurde und in Wirksamkeit trat.

Bevor wir die Betrachtung dieser „ersten Periode“ der Navigationsschule, die genau 25 Jahre, nämlich bis 1850 dauerte, schliessen, müssen wir noch die finanzielle Lage der Schule kurz betrachten.

In den ersten Jahren ihres Bestehens hatte die Schule ja allerdings einen Staatszuschuss erfordert. Derselbe war aber immer, trotz der Beschaffung der allerdings nicht sehr zahlreichen Modelle und Lehrmittel, sehr bescheiden gewesen. Als nach acht- bis zehnjährigem Bestehen die Schülerzahl eine ungeahnte Höhe erreichte, wurde dieser Staatszuschuss unnötig, ja die gesamten Einnahmen aus Schulgeld und Prüfungsgebühren wurden nicht einmal aufgebraucht, sondern wurden zur Ansammlung einer Art Reservefond benutzt. Die Überschüsse wurden nämlich nicht an die Generalkasse abgeführt, sondern die Navigationsschule verwaltete ihre Gelder selbst. War die Anstalt auch als Schule weit davon entfernt, eine Musteranstalt zu sein, so wurde sie von finanziellem Standpunkte aus mehr als einmal als Muster hingestellt. Für die Schifffahrt wäre freilich das umgekehrte wünschenswerter gewesen.

Der Staat machte mit der Navigationsschule ein gutes Geschäft, denn als im Jahre 1845 der Schule die eigene Finanzverwaltung abgenommen und der Generalkasse übergeben wurde, konnte ihr ein Reservefonds von nicht weniger als 2750 Thalern Gold, also ungefähr 9000 Mk., übergeben werden. Auch in den nächsten Jahren wurden noch regelmässige Überschüsse erzielt.

Im Vorhergehenden ist die Schule entgegen dem jetzigen Gebrauch Navigationsschule genannt worden. Es ist das der Name, der in jenem Zeitabschnitt vorwiegend gebraucht wird. Daneben findet sich aber schon, sowohl in amtlichen wie in nicht-amtlichen Schriften — zuerst im Jahre 1830 — die Bezeichnung „Seefahrtsschule“. Erst durch den sogleich zu behandelnden Reformator der Schule, Arthur Breusing, wurde der jetzt amtlich eingeführten Bezeichnung „Seefahrtsschule“ zum Siege verholfen.

Trotz lebhaften Bemühens gelang es dem interimistisch angestellten Lehrer Lappenberg nicht, seine feste Anstellung zu erlangen; seine Stellung blieb eine provisorische. Man bezahlte ihm infolgedessen auch nicht das ganze Gehalt des Navigationslehrers, das zuletzt, einschliesslich Gratifikation und Prüfungsgebühren, 750 Thaler betragen hatte, sondern bewilligte ihm nur zwei Drittel desselben — 500 Thaler. Dieses geringe Gehalt wurde aber die Quelle weiterer Übelstände. Um sein Einkommen zu vergrössern, war der Lehrer gezwungen, recht viel Privatunterricht zu erteilen, worunter natürlich das Interesse an dem eigentlichen Schulunterricht litt. Auch wurde dem Lehrer nachgesagt, dass er bestechlich sei, so dass die Prädikate, die die Schüler in der Steuermannsprüfung erhielten, nicht immer nach den Kenntnissen derselben erteilt würden.

Die herrschenden unglaublichen Verhältnisse der Schule waren allmählich auch in weiteren Kreisen bekannt geworden und wurden im Jahre 1848 sogar in der Bürgerschaft zur Sprache gebracht. Es wurde infolgedessen eine Kommission erwählt, die „darüber zu beraten und zu berichten hatte, ob und wie die Navigationsschule noch etwa zu vervollkommen sei.“ Mitglieder dieser

Kommission waren ausser dem Mathematiklehrer der Hauptschule Dr. Sonnenburg hauptsächlich frühere Schiffskapitäne.

In dem Bericht dieser Kommission wurden zunächst die Mängel des bisherigen Unterrichts aufgezählt — die mangelhafte Vorbildung der Schüler, die Überfüllung der Klassen mit ihren vielen Abteilungen, die Kürze der Unterrichtskurse, das fabrikmässige Betreiben des Unterrichts, die Unzulänglichkeit der Prüfung, die ein mit gutem Gedächtnis begabter bestehen konnte, ohne sich wirklich die für einen Steuermann unumgänglich notwendigen Fertigkeiten erworben zu haben, und schliesslich auch die Überbürdung des Lehrers infolge eines ungesunden Sparsystems.

Um diesen Mängeln abzuhelpfen, wurde zunächst vorgeschlagen, zwei Kurse — eine Vorschule und die eigentliche Navigationschule, die erstere mit einem dreimonatigen, die letztere mit einem sechsmonatigen Kursus — einzurichten. In den zweiten Kursus, der sich unmittelbar an den ersten anschliessen sollte, sollten die Schüler nur aufgenommen werden, nachdem sie durch eine Prüfung dargethan hatten, dass sie die in der Vorschule behandelten Fächer beherrschten. Ausser zwei fest anzustellenden Lehrern, deren Gehalt 1000 bzw. 800 Thaler sein sollte, und die wöchentlich nur 24 Stunden geben sollten, wollte man einige Hilfslehrer anstellen. Wie bisher sollten zwei Prüfungen, eine Untersteuermanns- und eine Obersteuermannsprüfung, aber nicht nur vor dem Navigationslehrer, sondern vor einer Prüfungskommission abgelegt werden. Um den Unterricht wirksamer zu machen, sollte der Lehrapparat vergrössert, und die Schule in ein für diesen Zweck zu erbauendes Schulhaus verlegt werden. Der Antrag eines der Kommissionsmitglieder, die Schule nach Vegesack zu verlegen — ein alter Wunsch der Vegesacker — fand nicht den Beifall der übrigen Mitglieder, wurde aber der Bürgerschaft mitgeteilt.

Die Bürgerschaft sah sich nach diesem Bericht ihrer Kommission bewogen, beim Senat den Antrag zu stellen, eine gemischte Deputation niederzusetzen, die über die Verbesserung der Navigationsschule beraten sollte. Über vier Jahre vergingen, ehe

die Deputation, die während dieser Zeit noch zweimal neu gewählt wurde, ihren Bericht erstattete. Nicht aus Mangel an Interesse erlitt die Angelegenheit diesen Aufschub, sondern weil die vorzuschlagenden Reformen, ehe sie gesetzlich festgelegt würden, erprobt werden sollten. Die erlittene Verzögerung war daher für die Entwicklung der Schule nicht nur nicht schädlich, sondern sie erwies sich sogar als im hohen Grade nützlich, da auf diese Weise ein Werk geschaffen wurde, das eine gesunde Entwicklung des Navigationsunterrichts zur Folge hatte, und sowohl der Bremischen Schifffahrt als dem Stande der Schiffs-offiziere zum Segen gereichte.

Durch den Bericht der Kommission war die Inspektion der Navigationsschule veranlasst worden, „auf dem Verwaltungswege einige der gerügten Unvollkommenheiten, wenn auch nur vorläufig, abzuhefen.“

Man sah sich zunächst nach einem gebildeten Lehrer mit tüchtiger Fachbildung um, der vorläufig als „Gehülfenlehrer“ angestellt werden sollte, der aber offenbar berufen wurde, beim Reformationswerk zu helfen und der Deputation als sachverständiger Beistand zu dienen. Es gelang, trotz des kümmerlichen Gehalts von 300 Thalern, das man für diese Stelle aussetzte, einen Mann zu gewinnen, der mit hervorragendem Lehrtalent den festen Willen, den freien Blick und die wissenschaftliche Bildung verband, die ihn befähigten, die Schule auf eine Höhe zu bringen, die gegen den tiefen Stand, auf dem sie sich bisher befunden hatte, scharf abstach — Arthur Breusing.

Friedrich August Arthur Breusing¹⁾ war am 18. März 1818 in Osnabrück geboren. Er genoss seine Vorbildung in seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Lingen und studierte darauf in der Zeit von 1838 bis 1847 in Bonn, Berlin und Göttingen hauptsächlich Mathematik und Physik, worin er, neben der deutschen Litteraturgeschichte, die Lehrbefähigung für

¹⁾ Siehe „Arthur Breusing“, Ein Lebensbild von Dr. C. Schilling. Bremen (H. W. Silomon) 1893. Auch veröffentlicht in den Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen, Februar 1894.

alle Klassen eines Gymnasiums erhielt. Nach Beendigung seiner Studien beschloss er — auf Wunsch der hannoverschen Regierung — sich zum Navigationslehrer ausbilden zu lassen. Nachdem er sich mit den nötigen Instrumenten versehen hatte, die ihm der Direktor der Hamburgischen Navigationsschule, Rümker, auf Kosten der Hannoverschen Regierung besorgt hatte, nahm Breusing Dienste als Leichtmatrose auf einem ostfriesischen Schuner, um Erfahrungen über den praktischen Seedienst zu sammeln. Auf diesem Schuner machte er eine Reise nach Rio und zurück, und nahm einerseits an den Arbeiten der Matrosen, andererseits an den Ortsbestimmungen des Kapitäns und des Steuermanns teil, so dass er nach beendigter Reise mit den Erfordernissen der Praxis durchaus vertraut war. Die Hannoversche Regierung wollte ihn nun zunächst mit einem Stipendium zur Navigationsschule in Hamburg schicken, damit er die Verhältnisse dieser Schule kennen lernte. Breusing willigte ein und setzte sich deshalb mit Rümker, dem Leiter jener Anstalt, in Verbindung. Gleichzeitig war bei diesem von Bremen aus nach einem für die Bremer Schule geeigneten Lehrer angefragt, und er empfahl Breusing. Diesem war gleichzeitig der Antrag gemacht worden, Navigationslehrer in Ostfriesland zu werden, aber obwohl diese Stelle pekuniär ungleich besser war als die Bremer Hilfslehrerstelle, besann er sich keinen Augenblick, das Bremische Anerbieten anzunehmen, da er in Bremen einen fruchtbareren Boden zu finden glaubte, als in Ostfriesland. Er glaubte hier für seine Träume und Bestrebungen, den Seemannsstand geistig und gesellschaftlich zu heben, regere Unterstützung und freudigeres Entgegenkommen zu finden.

Am 20. Februar 1850 kam er in Bremen an. Bei der ein paar Tage nach seiner Ankunft gehaltenen Probelektion machte der junge Lehrer auf alle Anwesende durch die Frische und Lebhaftigkeit seines Unterrichts, sowie durch die plastische Klarheit seiner Darstellung einen so günstigen und vorteilhaften Eindruck, dass nicht allein seine Anstellung sofort erfolgte, sondern dass er sich auch sofort das Vertrauen seiner Vorgesetzten erwarb, die sich fortan, auf Lappenbergs Gutachten verzichtend, stets nur an ihn wandten.

Ihm wurde zunächst die in dem Bericht der Kommission vorgeschlagene „Vorschule“ anvertraut, so dass er hauptsächlich den mathematischen Unterricht zu erteilen hatte, bald aber wusste er es dahin zu bringen, dass ihm auch Teile des nautischen Unterrichts der Oberklasse anvertraut wurden.

Mit rücksichtsloser Strenge ging er gegen die zahllosen Ungehörigkeiten vor, die in der langen Zeit der Misswirtschaft eingerissen waren; er wies Schüler, die über die zum Besuch der Schule nötigen Kenntnisse nicht verfügten, einfach zurück, was früher nie vorgekommen war; das Pressen für die Prüfung hörte auf; wer dem Unterricht nicht folgen konnte, wurde unnachsichtig zur Wiederholung des Kursus verurteilt; und wenn auch in der ersten Zeit, als Lappenberg noch ein gewichtiges Wort zumal bei den Prüfungen mitzureden hatte, manche Ungeheuerlichkeit vorkam, so wurden diese mit dem wachsenden Einflusse Breusings, dessen scharfe Worte und geistige Überlegenheit Lappenberg sehr bald zu fürchten begann, immer seltener. Dieses scharfe, rechtliche Vorgehen des jungen Hilfslehrers, hatte natürlich zur Folge, dass er sich zunächst unter den jungen Seeleuten gefürchtet und verhasst machte. Die Ausbrüche gerechten Zornes bei den in der ersten Zeit noch häufig vorkommenden Bestechungsversuchen der Schüler — und wer Breusing gekannt hat, wird sich die Heftigkeit dieser Zornesausbrüche vorstellen können — hatten mit dazu beigetragen, von ihm eine Vorstellung zu verbreiten, die der Wirklichkeit nicht entsprach. Es dauerte denn auch nicht lange, bis ihn seine Schüler richtig erkannt hatten; Hochachtung und Vertrauen traten an die Stelle der Furcht und das Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern wurde das denkbar beste.

Eine der ersten Handlungen des neu angestellten Lehrers war die Abschaffung des englischen Lehrbuchs von Norie als Schulbuch. Mit Entrüstung wies er darauf hin, wie schmachvoll es sei, an einer deutschen Schule ein englisches Lehrbuch zu gebrauchen, zumal ein so minderwertiges wie das von Norie. Er beantragte, das Handbuch der Schiffahrtskunde von Rümker, das im Gegensatze zu dem englischen Lehrbuche auf wissen-

schaftlicher Grundlage aufgebaut war, einzuführen und danach den Unterricht zu erteilen. Dieser Vorschlag fand indessen nicht ohne weiteres die Billigung seiner vorgesetzten Behörde. Man wollte, wie es scheint, eine derartige „Anleihe“ bei Hamburg vermeiden; man hatte eine eigene Navigationsschule und wollte nun auch ein eigenes Lehrbuch haben. Man gab daher seinem Wunsche nur unter der Bedingung nach, dass er sich verpflichtete, ein eigenes Lehrbuch der Nautik zu schreiben. Dieser Verpflichtung unterzog sich Breusing, der sich schon auf seiner Reise mit der Herausgabe eines solchen Buches getragen hatte, und schon im Jahre 1852 erschien seine „Kleine Steuermannskunst als Leitfaden für den Unterricht“, dem nach einigen Jahren seine „Steuermannskunst“ folgte. Bei der Auswahl des Stoffes, sowie der Methoden hatte er sich in erster Linie durch das kürzlich erschienene englische Lehrbuch von Raper leiten lassen, aber die ganze Anordnung und Behandlung des Stoffes war ihm eigentümlich. Das Buch ist für die Entwicklung der Nautik in Deutschland von nicht zu unterschätzendem Einfluss gewesen, und wenn es ausserhalb Bremens nur wenig als Schulbuch gebraucht wurde, so lag dies vornehmlich an einer die Übersichtlichkeit störenden Zerschneidung des Stoffes, die den Beifall der meisten Lehrer nicht fand, an der Breusing aber mit unwandelbarer Zähigkeit festhielt.

Das bisherige Lehr- und Prüfungsverfahren fand den Beifall des jungen, rührigen Lehrers gar nicht, und er machte daher seinen ganzen Einfluss geltend, eine Änderung durchzusetzen. Bisher war die Obersteuermannsprüfung nur eine Wiederholung der Untersteuermannsprüfung gewesen. Alles, was überhaupt vom Schiffer verlangt wurde, wurde dem bisher nur als Matrose thätig gewesenen jungen Mann gelehrt, und er musste sich über die erworbenen Kenntnisse ausweisen, obwohl er noch nie Gelegenheit gehabt hatte, praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit eines wirksamen Unterrichts unter solchen Umständen liegt auf der Hand. Breusing beantragte daher, erhöhte Anforderungen an die Kenntnisse der Obersteuerleute zu stellen, dagegen von den Untersteuerleuten

nur das Notwendigste zu verlangen. Dieses würde den weiteren Vorteil haben, dass eine Reihe tüchtiger Seeleute, deren geistige Fähigkeiten zur Ausübung des Dienstes der Schiffsführung nicht ausreichen, wenigstens Untersteuerleute werden und als solche gute Dienste leisten könnten.

An massgebender Stelle schloss man sich der Ansicht Breusings an, die für die neue Lehr- und Prüfungsordnung bestimmend wurde.

Im Jahre 1853 berichtete die Deputation, mit deren Ausführungen sich Senat und Bürgerschaft einverstanden erklärten. Dem entsprechend wurden zunächst neue Prüfungsbestimmungen erlassen, deren wichtigste die folgenden sind: „Die Stellung eines Untersteuermanns auf Bremischen Seeschiffen kann nur derjenige einnehmen, welcher das 20. Jahr zurückgelegt hat, mindestens vier Jahre zur See gefahren und darunter wenigstens zwei Jahre als Vollmatrose gedient hat, und der die vorgeschriebene Untersteuermannsprüfung bestanden hat. — Als Obersteuermann kann nur derjenige eintreten, welcher das 22. Lebensjahr zurückgelegt hat, ausser der gesetzlichen Matrosendienstzeit mindestens ein volles Jahr als geprüfter Untersteuermann gedient und die Obersteuermannsprüfung bestanden hat. — Als Kapitän auf Bremischen Seeschiffen können nur solche Seeleute zugelassen werden, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, mindestens zwei Jahre als Obersteuermann gedient, mindestens im ganzen sieben Fahrtjahre und unter diesen drei volle Jahre als Steuermann in aktivem Dienst gewesen sind, und die den Nachweis ihrer wohlbestandenen Steuermannsprüfungen liefern und genügende Beweise ihres guten Verhaltens im Steuermannsdienst beibringen.“

Der Unterricht in der Navigationsschule soll die Schüler auf diese beiden Prüfungen vorbereiten; es werden daher zwei Klassen, eine Untersteuermannsklasse zur Vorbereitung auf die erste Prüfung und eine Obersteuermannsklasse zur Vorbereitung auf die zweite Prüfung eingerichtet. Man erteilt also nicht mehr wie bisher einen zusammenhängenden, ununterbrochenen Unterricht in zwei Klassen, sondern zwei vollständig getrennte Unterrichtskurse.

In die Untersteuermannsschule kann jeder aufgenommen werden, der über 16 Jahre alt ist, sich schon zur See versucht hat und im Lesen, Schreiben und Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, sowie in der Regeldetri die nötige Fertigkeit besitzt. Die Dauer dieses Kursus wurde zunächst auf drei Monate festgesetzt, und der Unterricht erstreckte sich auf die Dezimalbrüche, einige notwendige geometrische Vorkenntnisse, auf Kompass (Missweisung und Verwandlung der Kurse), mathematische Geographie, Gebrauch der Seekarten, Gebrauch des Oktanten, Breitenbestimmung durch Meridianhöhen, Längenbestimmung nach Chronometer; Missweisungsbestimmung durch Amplituden, Berechnung der Hochwasserzeit, Gebrauch des Lotes, der Logge, und des Thermometers, Führung des Schiffsjournals und englische Sprache. In Nebenstunden wurde solchen, die es nötig hatten, Schreibunterricht in Verbindung mit deutscher Sprachlehre sowie Geographie-Unterricht erteilt.

Nach Beendigung dieses ersten Kursus können die Schüler, sofern sie die übrigen Bedingungen erfüllt haben, ihre Untersteuermannsprüfung ablegen, müssen aber wenigstens ein volles Jahr als Untersteuermann gefahren haben, ehe sie sich zum Eintritt in die Obersteuermannsschule melden können.

Die Zulassung zu diesem Kursus wird ausserdem von dem Bestehen einer Vorprüfung abhängig gemacht, welche ergeben muss, dass der Aufzunehmende während seiner Dienstzeit sowohl die auf der Untersteuermannsschule gesammelten Fachkenntnisse und Fertigkeiten gehörig geübt, als in den ihm etwa noch mangelnden Schulkenntnissen sich hinreichend fortgebildet hat. Die Dauer dieses zweiten Kursus ist auf sechs Monate berechnet, und er umfasst folgende Unterrichtsgegenstände: Theoretische Begründung des im ersten Kursus Gelernten, Algebra, ebene Geometrie, ebene Trigonometrie, geographische Steuermannskunst, räumliche Geometrie, sphärische Trigonometrie und die gesamte astronomische Steuermannskunst; ausserdem in Nebenstunden kaufmännisches Rechnen und Korrespondenz, Handels- und Seerecht, Assekuranz- und Havariesachen.

Alle Prüfungen werden fortan von einer Prüfungskommission

abgenommen. Als Vorsitzter derselben fungiert ein Mitglied des Senats; im übrigen besteht sie aus einem Rheder, zwei sachkundigen Seeleuten, einem Mathematiker vom Fach und den beiden Navigationslehrern.

Von den weiteren Änderungen, die auf Vorschlag der Deputation eingeführt wurden, ist noch zu erwähnen, dass das Schulgeld eine Kleinigkeit herabgesetzt wurde (drei Thaler für den Monat) und dass die Prüfungsgebühren für die Zöglinge der Anstalt in Wegfall kamen. Nur wer an der Prüfung teilnahm, ohne die Schule vorher besucht zu haben, musste $2\frac{1}{2}$ Thaler dafür entrichten.

Beide Lehrer, Lappenberg und Breusing, wurden sogleich fest angestellt und zwar Lappenberg als erster, Breusing als zweiter. Dem ersten Lehrer sollte programmässig die technische Leitung der Schule obliegen, wofür ihm ein höheres Gehalt bewilligt werden sollte. Diese Regel wurde aber zunächst nicht befolgt; man scheute sich, Lappenberg zum Vorgesetzten Breusings zu machen, und gab beiden das gleiche Gehalt von 600 Thalern, ausserdem 200 Thaler Mietsentschädigung und ein Sechstel des eingenommenen Schulgeldes. Späterhin sollte der erste Lehrer 900 Thaler, der zweite 600 Thaler ausschliesslich freier Wohnung erhalten.

Wichtig für die Entwicklung der Schule war es auch, dass ihre Leitung der Schuldeputation entzogen und der Behörde für den Wasserschout zugewiesen wurde, weil auf diese Weise eine engere Verbindung mit der Praxis gewährleistet wurde.

Dass das gegenwärtige Lokal der Navigationsschule an der Domshaide den dürftigsten Anforderungen nicht genüge, wurde anerkannt und beschlossen, die Schule baldthunlichst in ein angemessenes Mietlokal zu verlegen, und demnächst auf die Erwerbung oder Herstellung eines eigenen Gebäudes zu diesem Zwecke Bedacht zu nehmen. Als vorläufiges Schullokal wurde das bisher als Irrenanstalt benutzte Nebengebäude des vormaligen Krankenhauses auf der Wichelnburg, das sich wegen seiner freien Lage an der Weser mit der Richtung nach Süden gut für die Zwecke der Schule eignete, gewählt; und zwar wurden in diesem

Hause nicht nur die Schulräume untergebracht, sondern es wurde daselbst auch eine Wohnung für einen Lehrer sowie eine Anzahl Logierzimmer zur Aufnahme von Schülern eingerichtet. Nahezu 25 Jahre sollte die Schule in diesem nur „vorläufig“ eingerichteten Schulhause bleiben, das zwar einen wesentlichen Fortschritt gegen früher bedeutete, aber noch weit davon entfernt war, selbst bescheidene Ansprüche zu befriedigen.

Im Jahre 1854 wurde das neue Lokal bezogen. Breusing bezog die in der ersten Etage gelegene Lehrerwohnung, die Schulräume befanden sich in der zweiten Etage, während im Parterre die Wohnung des Hauswarts lag. Neben der Wohnung des Lehrers befanden sich die Logierzimmer der Schüler — zwei Zimmer, die an das Volks-Logis auf Seeschiffen erinnerten, mit der denkbar einfachsten Ausstattung. Jeder der Insassen hatte einen kleinen Tisch, um daran zu arbeiten, und statt des Bettes eine Koje wie an Bord. Es gehörte die ganze Anspruchslosigkeit des Seemanns dazu, sich mit solch primitiver Einrichtung zu bescheiden; und doch wurden diese einfachen Schlafstellen gern benutzt; nicht nur, weil sie sehr billig waren, sondern vor allen Dingen auch, weil Breusing in regem Verkehr mit den Bewohnern stand, ihnen wirksame Hülfe bei ihren häuslichen Arbeiten zu teil werden liess, und mit nie versiegendem Humor den Aufenthalt in den schmucklosen Räumen so angenehm wie möglich zu machen wusste.

Breusing war anfangs die Untersteuermannsschule, Lappenberg die Obersteuermannsschule zugewiesen worden; als Hilfslehrer fungierte ausserdem ein früherer Kapitän Pajeken. Es stellte sich indessen bald heraus, dass Lappenberg den vorgeschriebenen Unterricht der Obersteuermannsschule nicht erteilen konnte, da seine mathematischen Kenntnisse hierfür nicht ausreichten, und er, wie er selbst einmal sagte, mindestens erst noch ein Vierteljahr „memorieren“ müsste, wenn er z. B. den Unterricht in der sphärischen Trigonometrie erteilen wollte. Breusing musste daher zunächst den mathematischen Unterricht in der Obersteuermannsschule erteilen, wofür Lappenberg einen Teil des Unterrichts in der Untersteuermannsschule übernahm. Aber schon

nach ein bis zwei Jahren lag der Unterricht in der oberen Klasse in Breusings Händen, und Lappenberg unterrichtete nur noch in der unteren, so dass jetzt Breusing thatsächlich der erste Lehrer war, während Lappenberg nur den Namen dazu hergab. Auch im Verkehr mit der Behörde hatte sich bald dasselbe Verhältnis herausgebildet; sie verhandelte bald einzig und allein mit Breusing.

Ein ganz anderer Geist war seit dem Eintritt Breusings in die Schule eingezogen. Es hatte ihm nicht genügt, die offenkundigen Übelstände der Schule zu beseitigen, den Unterrichtsstoff zu erweitern und die Unterrichtsmethode zu verbessern, er machte es sich zur Aufgabe, die soziale Stellung des Seemannsstandes, besonders der Schiffsoffiziere zu heben, und er fand bei einer Reihe angesehenen und einflussreicher Bürger für diese Bestrebungen eifriges Entgegenkommen, wovon z. B. die auf seine Anregung erfolgte Gründung eines Seemannsheimes in Bremen Zeugnis ablegt. Er sah in der Schule nicht nur eine Unterrichtsanstalt, sondern auch eine Erziehungsanstalt, in der die naturwüchsigen jungen Seeleute zu guter Sitte und Anstand angehalten werden sollten. Er verschmähte es nicht, die jungen Leute, die durch die langen Seereisen ungewandt geworden waren, in besseren Umgangsformen zu unterweisen. Er sah streng darauf, dass sie die zum Teil rohen, abstossenden Manieren, die sie sich an Bord angeeignet hatten, ablegten und gegen die Formen eines wohl-erzogenen Mannes eintauschten. Er legte dabei Wert selbst auf scheinbar nebensächliche Dinge, hatte aber dadurch einen recht guten Erfolg. Und wenn auch anfangs viele seiner Anordnungen bespöttelt wurden, der Erfolg gab ihm recht, und viele der von ihm auf diese Weise zugestutzten Schüler sind ihrem Lehrer bis in ihr spätes Alter dafür dankbar geblieben. Eine Menge kleiner Anekdoten werden erzählt, wie Breusing diese Unterweisungen gab, wie er darauf drang, dass die Schüler anständig gekleidet, wenn möglich mit Handschuhen und hohem Hut, wie es die Mode erheischte, zur Schule kamen; wie er junge Leute, die der Sitte der damaligen Zeit zuwider einen Bart trugen, ehe er sie zur Prüfung annahm, zum Haarschneider schickte, und andere mehr.

Indessen waren das ja nur Äusserlichkeiten, bei denen er es nicht bewenden liess. Auf andere Weise übte er einen weit mächtigeren und heilsameren Einfluss auf seine Schüler aus. Er liess sie auch ausserhalb der Schulzeit nicht aus den Augen und unterhielt einen regen Verkehr mit ihnen, der von um so günstigerer Wirkung war, als der Lehrer dabei einen freien kameradschaftlichen Ton anzuschlagen wusste, der ihm die Herzen der Schüler gewann trotz der rücksichtslosen Strenge, die er sonst gegen sie übte. Mit den Schülern, die in der Schule selbst wohnten, stand er in ununterbrochenem Verkehr und war jederzeit bereit, ihnen mit Rat und That zur Seite zu stehen; aber auch die ausserhalb wohnenden Schüler wusste er an sich zu fesseln, indem er sie zu einem gemeinsamen Mittagstisch im Seemannsheim zu bewegen wusste, bei dem er selbst den Vorsitz führte und das Gespräch leitete. Solch enge Beziehungen zwischen einem regen Lehrer und seinen Schülern mussten gute Früchte tragen, und das Interesse, das die Schüler dem Unterricht und die aufrichtige Zuneigung und Dankbarkeit, die sie dem Lehrer darbrachten, waren der Lohn für die nicht unerhebliche Mühe, die ein derartiger Verkehr verursachte. Noch mehr — zweimal in der Woche kam er mit seinen Schülern zwanglos zu einer Art Colloquium zusammen, in dem er Fragen, die gestellt wurden, beantwortete, und Gegenstände, welche in der Schule nicht behandelt werden konnten, deren Kenntnis für den Seemann aber wünschenswert war, eingehend besprach. Welcher himmelweiter Unterschied zwischen dieser anregenden Art des Unterrichtes und jenem gedankenlosen Abrichten in früheren Jahren! Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, dass Breusing den Navigationsschulunterricht in ganz neue Bahnen gelenkt hatte, und dass er in Bremen eine Anstalt geschaffen hatte, die an der Spitze aller ähnlichen Schulen stand, und die von merklichem Einfluss auf die Entwicklung anderer Navigations-schulen geworden ist.

Breusing's Werk erscheint in noch günstigerer Beleuchtung, wenn man bedenkt, dass er in Lappenberg keine Stütze für seine Bestrebungen fand, dass dieser vielmehr von Jahr zu Jahr sein

Amt oberflächlicher verwaltete, wodurch er mit Breusing in offene Feindschaft geriet. Dieser Mann, der von jeher gesellschaftlich und moralisch auf keiner hohen Stufe gestanden hatte, sank allmählich immer tiefer und verlor schliesslich allen Halt. Das Ende vom Liede war, dass er sich im Jahre 1858 selbst entleibte.

Breusing, der ein baldiges Ende vorausgesehen hatte, hatte sich schon frühzeitig um einen neuen Lehrer bemüht. Schon im Jahre 1857 hatte er einen seiner Obersteuermannsschüler, Heinrich Romberg, der im Jahre 1855 die Untersteuermannsschule besucht hatte, zu bewegen gewusst, sich zum Navigationslehrer ausbilden zu lassen. Auf Breusing's Vorschlag hatte er beschlossen, zwei Jahre die Universität und die technische Hochschule zu besuchen, um die für seinen Beruf nötige mathematisch - astronomische Bildung zu erwerben. (Durch den Besuch der technischen Hochschule sollte er die Fähigkeit erwerben, auch Unterricht in der Schiffs-Dampfmaschinenkunde erteilen zu können.) Romberg besuchte infolgedessen zunächst das Polytechnikum in Hannover und siedelte darauf nach Berlin über, wo ihn bald darauf die Nachricht vom Tode Lappenbergs traf. Breusing wollte ihn sofort zurückrufen, er aber bestand darauf, seine Studien zunächst zu beendigen, und erst dann die Stelle in Bremen anzutreten. Da Breusing in der Person des Steuermanns Bermpohl einen geeigneten Vertreter für ihn fand, so willigte er gern ein. Romberg blieb infolgedessen noch bis zum Sommer 1859 in Berlin und kehrte, nachdem er in Jena zum Dr. phil. promoviert worden war, im August nach Bremen zurück. Hier wurde er zunächst provisorisch auf ein Jahr angestellt und erhielt den Unterricht in der Untersteuermannsschule. Ehe jedoch sein Probejahr beendet war, wurde er, nachdem er einer Prüfung unterzogen worden war, fest angestellt, da sich die Hannoversche Regierung, die ihm eine Navigationslehrerstelle in Ostfriesland anvertrauen wollte, um ihn bemüht hatte.

Mit seiner Anstellung wurden die Gehalte der beiden Navigationslehrer neu geregelt (800 Thaler bis 1300 Thaler; der erste Lehrer 100 Thaler Funktionszulage), und gleichzeitig wurde der

Unterrichtsplan dahin geändert, dass fortan auch die Untersteuermannsschule eine Dauer von sechs Monaten (gegen drei Monate vorher) haben sollte. Eine Erweiterung der Unterrichtsgegenstände fand nur insofern statt, als dem mathematischen Unterricht ein grösserer Raum angewiesen wurde, so dass von nun an auch das in der Untersteuermannsschule Gelehrte theoretisch begründet werden konnte, wozu früher keine Zeit gewesen war. Diese Einrichtung hat die Schule behalten bis die Reichsprüfungsbestimmungen eine ganz neue Einrichtung nötig machten.

In den jetzt folgenden Jahren erfreute sich die Schule eines so regen Besuches wie nie zuvor und nie nachher, was natürlich mit dem Aufblühen der Bremischen Schifffahrt in jenen Jahren zusammenhängt, da alle, die auf Bremischen Schiffen als Kapitän oder Steuermann fahren wollten, in Bremen geprüft sein mussten, welche Bedingung später wegfiel. Gegen hundert Untersteuermannsschüler jährlich waren nichts seltenes, während die Zahl der Obersteuermannsschüler sich gegen sechzig zu belaufen pflegte, so dass also durchschnittlich jeder Untersteuermannskursus von 40 bis 50, jeder Obersteuermannskursus von 25 bis 30 Schülern besucht wurde. Die Zahl der Schüler wäre noch grösser gewesen, und hätte damit das Maass des Zulässigen überschritten, wenn nicht zu jener Zeit auch Vegesack seinen alten Wunsch, eine eigene Navigationsschule zu haben, wenigstens teilweise erfüllt bekommen hätte.

Der schon oben erwähnte Vegesacker Navigationslehrer Martin Seeke, der im Jahre 1830 für kurze Zeit die Erlaubnis bekommen hatte, seine Schüler in Bremen selbst zu prüfen, hatte bisher, wenn auch nur spärlich, Privatunterricht vornehmlich an solche erteilt, die später die Bremische Schule besuchen wollten. Als er im Jahre 1858 starb, versuchte man in Vegesack die Konzession für eine öffentliche Navigationsschule zu erhalten; man beanspruchte allerdings nicht eine vom Staate unterhaltene Schule, sondern wollte aus eigenen Mitteln eine Schule errichten, für die man nur gewisse Privilegien wünschte, vor allen Dingen, dass der Vegesacker Lehrer seine Schüler selbst mit prüfen sollte. Der Senat verhielt sich zunächst ablehnend gegen

diesen Antrag, aber nachdem Breusing der Errichtung einer privaten Navigationsschule unter gewissen Bedingungen das Wort geredet hatte, nachdem vor allen Dingen die Lehrerfrage im Sinne Breusing's gelöst worden war, wurde dem Antrage Folge gegeben.

Der Steuermann Bermpohl, der vor der Anstellung Rombergs den Hilfsunterricht in der Bremischen Schule erteilt hatte, hatte sich dabei als ein guter Lehrer ausgewiesen, den Breusing gern dem Navigationslehrerfache erhalten wollte. Nachdem man sich in Vegesack bereit erklärt hatte, ihn als Privatlehrer anzustellen, unterstützte Breusing den Antrag, und der Senat willigte schliesslich ein, allerdings nur in der vorsichtigen Form, dass er dem Navigationslehrer Bermpohl, dem übrigens die gesetzlich vorgeschriebene Lehrerprüfung erlassen wurde, die Konzession zur Erteilung von Privatunterricht in der Navigation verlieh, die Gründung einer von der Gemeinde unterhaltenen Privatschule aber ablehnte. Dieser Lehrer trat mit in die Prüfungskommission ein, sobald die in Vegesack vorgebildeten Schüler die Untersteuermannsprüfung machten, so dass die Vegesacker in dieser Beziehung ebenso günstig gestellt waren wie die Zöglinge der Bremer Schule. Ein Gehalt bekam der Lehrer in Vegesack nicht, ihm wurde nur ein Schullokal frei zur Verfügung gestellt und ein schon früher einmal angeschaffter Lehrapparat zur Benutzung übergeben. Er nahm das ganze Schulgeld ein, so dass wir es daselbst wirklich mit einer Privatschule zu thun haben, die nur ganz locker mit der Gemeinde Vegesack verknüpft war. Wie bei der zahlreichen seemännischen Bevölkerung Vegesacks zu vermuten war, wurde die Vegesacker Schule recht fleissig besucht, so dass die Zahl ihrer Schüler nicht viel hinter der Schülerzahl der Bremischen Untersteuermannsschule zurückblieb. Es war dort ausserdem die Einrichtung getroffen, dass ausser den eigentlichen Schülern auch sogenannte Präparanden zugelassen wurden, d. h. junge Seeleute, die ihre erforderliche Fahrzeit zur See noch nicht erfüllt hatten, und die sich während eines kürzeren oder längeren Landaufenthalts nützlich beschäftigen und auf den späteren Schulbesuch vorbereiten wollten. Die dem einen Lehrer zugemutete

Arbeit war daher sehr bedeutend und seine Thätigkeit aufreibend, sein Einkommen war aber auch ein verhältnismässig hohes.

Da ein lebhafter Meinungs-austausch zwischen dem Lehrer in Vegesack und denen in Bremen stattfand, und man an beiden Schulen dieselben Ziele mit denselben Mitteln zu erreichen suchte, so kann die Vegesacker Schule, obwohl sie äusserlich durchaus privaten Charakters war, dem Wesen nach als eine Filialklasse der Bremischen Untersteueremannsschule betrachtet werden. Während eines Zeitraumes von mehr als zehn Jahren hat sich diese Einrichtung gut bewährt und keinerlei Anlass zu Klagen gegeben.

Im Jahre 1866 wurde ein Lehrerwechsel in Vegesack notwendig, da Bempohl zum Navigationslehrer in Emden ernannt wurde. Seine Berufung war ursprünglich von der Hannoverschen Regierung aus erfolgt, die Anstellung aber durch den Krieg verschoben, bis sie im Jahre 1867 nach der Annektion Hannovers durch die Preussische Regierung erfolgte.

Die Vegesacker betrauten Breusing mit der Besorgung eines neuen Lehrers, damit das gute Einvernehmen zwischen ihrer und der Bremischen Schule auch für die Zukunft gewährleistet sein möchte. Hatte Breusing früher bei der Anstellung Rombergs einen Seemann gewählt, der sich nachträglich durch den mehrjährigen Besuch einer Universität die nötige wissenschaftliche Bildung aneignete, so schlug er jetzt den umgekehrten Weg ein, indem er nach Art seines eigenen Entwicklungsganges einen jungen akademisch gebildeten Lehrer, Dr. C. Behrmann, als Lehrer anstellte, nachdem dieser sich auf einer längeren Seereise die für seinen Beruf nötigen nautischen und seemännischen Kenntnisse erworben hatte. Derartig vorgebildete Lehrer wurden später neben solchen aus dem Seemannsberufe hervorgegangenen hauptsächlich in Bremen angestellt, und nach diesem Vorgange haben auch andere Schulen, Hamburg, Elsfleth und in neuester Zeit Rostock auf dieselbe Weise für den Ersatz ihrer Lehrkräfte gesorgt.

Die Anstellung Behrmanns erfolgte nicht unter denselben

Bedingungen wie die seines Vorgängers. Ihm wurde vielmehr ein festes Gehalt ausgesetzt, wodurch der Vegesacker Schule der Charakter einer reinen Privatschule genommen wurde. Bemerkenswert ist ferner, dass der neue Lehrer nicht wieder Mitglied der Prüfungskommission wurde, so dass fortan die Vegesacker Schüler von den Lehrern der Bremischen Schule geprüft wurden. Von langer Dauer war die Thätigkeit Behrmanns an der Vegesacker Schule nicht. Schon im Jahre 1869 wurde er an die Navigationsschule in Elsflëth berufen, wo er noch jetzt als Direktor thätig ist.

Zur Ernennung eines Nachfolgers kam es nicht, da gerade um diese Zeit vom Norddeutschen Bunde aus Vorschriften über den Befähigungsnachweis der Seesteuerleute und der Schiffer erlassen wurden, die eine grosse Umwälzung des ganzen Navigationsschulunterrichtes zur Folge hatten und Vegesack die Verpflichtung auferlegt hätten, einen zweiten Lehrer anzustellen, obwohl mit Sicherheit auf einen Rückgang der Schülerzahl gerechnet werden musste, da in Zukunft die Bestimmung wegfiel, dass die Steuerleute und Schiffer Bremischer Schiffe in Bremen geprüft sein mussten.

Auch in Bremen musste der Unterricht von Grund auf neu geregelt werden, da die neuen Vorschriften von den alten Bremischen sehr erheblich abwichen. Lag früher der Schwerpunkt des nautischen Unterrichts in der Obersteuermannsklasse, deren Schüler den praktischen Dienst des Steuermanns schon kannten und wenigstens mit den einfachsten Aufgaben der Steuermannskunst schon praktisch vertraut waren, so dass der Lehrer auf ein viel besseres Verständnis rechnen konnte, so musste nach den neuen Bundesverordnungen der Schwerpunkt des Unterrichts in die untere Klasse verlegt werden, da schon in der ersten Prüfung, der Seesteuermannsprüfung, bis auf unwesentliche Kleinigkeiten die gesamte terrestrische und astronomische Nautik verlangt wurde, während die zweite Prüfung, die Schifferprüfung, nicht viel mehr als eine Wiederholung der Seesteuermannsprüfung war. Hierdurch wurde eine Verlängerung der Unterrichtsdauer der unteren Klasse, die jetzt Steuermanns-

klasse genannt wurde, unbedingt notwendig, während die obere Klasse, die Schifferklasse, mit einem Unterricht von fünf Monaten auskommen konnte.

Man kann es verstehen, dass Breusing den neuen Bestimmungen nicht sehr sympathisch gegenüberstand, da er dadurch gezwungen wurde, sein als richtig erkanntes in zwanzigjähriger Praxis erprobtes Unterrichtssystem aufzugeben, und gegen ein anderes einzutauschen, das er als Lehrer unbedingt verwarf, da es Anforderungen an die Schüler stellte, die diese wegen des Mangels jeglicher praktischer Erfahrung nicht erfüllen konnten. Er hat sich bis zu seinem Tode mit diesem System nicht aussöhnen können und hat es bekämpft, wo immer er Gelegenheit dazu fand — leider, seiner Art entsprechend, so barsch und rücksichtslos, dass er dadurch seiner Sache eher geschadet als genützt hat.

Am 1. April 1870 traten die neuen Bestimmungen in Kraft. Durch die Verlängerung des Steuermannskursus wurde die Anstellung eines weiteren Lehrers erforderlich. Da aber während des deutsch-französischen Krieges die Schule fast unbesucht war, so wurde die neue Stelle erst nach der Beendigung des Krieges besetzt, und zwar erhielt sie A. Bempohl, der frühere Lehrer in Vegesack, der seit 1867 Navigationslehrer in Emden gewesen war.

Der Unterricht wurde von nun an in zwei Steuermannsklassen und einer Schifferklasse erteilt. Alle vier Monate fing ein neuer Steuermannskursus an, dessen Dauer sieben Monat betrug, alle halbe Jahre ein Schifferkursus von fünfmonatiger Dauer. Erst nach dem Tode Breusing's wurde die Dauer der Steuermannskurse auf acht Monat festgesetzt.

Mit der Einführung der Bundes- bzw. Reichs-Prüfungsbestimmungen verlor die Bremische Schule viel von ihrer Eigentümlichkeit, da von nun an, bei denselben Anforderungen, alle Navigationsschulen Deutschlands grosse Ähnlichkeit hatten. Der Rückblick auf die Entwicklung der Seefahrtsschule möge daher hier abgebrochen werden. Nur sei es noch gestattet, aus der folgenden Zeit einige wichtige Daten anzuführen.

Nach langen Kämpfen war es Breusing, der selbst Mitglied der Bürgerschaft geworden war, endlich gelungen, für die Schule ein neues Schulhaus zu erhalten, nachdem in einem Berichte des Reichsprüfungsinspektors auf die Unzulänglichkeit der Räume der Bremischen Schule in Bezug auf die Anstellung astronomischer Beobachtungen hingewiesen worden war. Nach lebhaften, mit grosser Erbitterung geführten Debatten über die Platzfrage wurde schliesslich der jetzt für die Schule äusserst ungünstige Platz am Neustadtswall, neben dem Holzhafen gewählt. In dem daselbst aufgeführten Gebäude, das am 1. Oktober 1877 bezogen wurde, sind neben drei Lehrzimmern ein Prüfungszimmer, ein Besteckzimmer und ein Bibliothekszimmer vorhanden; zur Anstellung von Beobachtungen ist an der Südseite eine Terrasse und ausserdem ein Beobachtungsturm eingerichtet.

Am 1. Januar 1882 wurde eine neue Lehrerstelle eingerichtet (Dr. C. Schilling.)

Am 1. April 1884 wurde für den durch Krankheit dienstuntauglich gewordenen Bempohl ein neuer Lehrer angestellt (A. Mühleisen.)

Am 1. Oktober 1891 wurde eine vierte Lehrerstelle eingerichtet (Dr. O. Fulst).

Am 28. September 1892 starb Breusing; der frühere erste Lehrer Romberg wurde sein Nachfolger.

Am 1. April 1894 wurde ein neuer Lehrer angestellt (Dr. H. Meldau).

Am 1. Dezember 1897 liess sich Direktor Romberg in den Ruhestand versetzen, sein Nachfolger wurde Dr. Schilling.

Die Seefahrtsschule scheint augenblicklich wieder einer neuen Entwicklungsphase entgegen zu gehen. Das vom Norddeutschen Lloyd eingerichtete Kadettenschulschiff, das, falls es sich bewähren sollte, ohne Zweifel Nachahmung finden wird, ist geeignet den ganzen Navigationsunterricht in andere Bahnen zu lenken. Dieses unter reger Beteiligung des Direktors der Bremischen Seefahrtsschule ins Leben gerufene Unternehmen, das

dadurch in enger Beziehung mit der Schule steht, dass der Unterricht auf dem Schulschiff von den Lehrern der Seefahrtsschule unter Leitung der Direktion erteilt wird, ist von ähnlicher Bedeutung wie die vor fast genau hundert Jahren erfolgte Gründung einer öffentlichen Navigationsschule aus privaten Mitteln. Zum ersten Mal in der Handelsmarine wird hier versucht den Unterricht aus der dumpfen Schulstube hinaus zu verlegen auf den blauen Ocean. Unterricht und praktische Anwendung können von nun an neben einander hergehen. Auf diese Weise wird es möglich sein, unsern Schiffsoffizieren eine Bildung zu teil werden zu lassen, die sie weit über ihre Berufsgenossen aus anderen Ländern erheben wird. Dass dieses Unternehmen von Bremen ausgeht, legt ein herrliches Zeugnis davon ab, dass man nach wie vor hier der Bildung des Seemannsstandes ein reges Interesse entgegenbringt, und selbst vor Opfern nicht zurückschreckt, wenn es gilt, diese Bildung zu heben.



III.

Über verschollene Dörfer im Gebiete der Stadt Bremen: **Ware.**

Von

Franz Buchenau.

(Hierzu Tafel I.)

~~~~~

In meinem früheren Aufsätze über verschollene Dörfer des Bremer Gebietes<sup>1)</sup> habe ich Ortschaften des Gebietes der Stadt Bremen behandelt, welche durch die Konstruktion der Winterdeiche wesentliche Änderungen in ihren Ansiedelungsverhältnissen erlitten hatten und infolge davon mehr oder weniger vollständig verlassen worden sind.<sup>2)</sup>

Heute lenke ich die Aufmerksamkeit auf ein kleines Dorf (Weiler), welches offenbar infolge der Gewaltthätigkeiten und der

---

<sup>1)</sup> Bremisches Jahrbuch, 1886, XIII, p. 85—119, Taf. I, II. Behandelt sind dort die Ortschaften: Wetterung; Hemme, Damme und Wemme; Stelle.

<sup>2)</sup> Ich erwähne, dass auch das Werderland in dieser Beziehung seit lange meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Es ist wahrscheinlich, dass auch in seinem Innern (also fern von den jetzigen Deichen) früher Wohnstätten vorhanden gewesen sind. Reste derselben sind aber bei einer auf meine Bitten durch Herrn Kataster-Direktor Lindmeyer vorgenommenen Untersuchung nicht gefunden worden. Da das Werderland zwischen zwei grösseren Flüssen, der Lesum und der Weser liegt, deren Ufer ja immer höher sind, als die entfernteren Niederungen, so ist es allerdings immerhin möglich, dass die Höfe des Werderlandes von Anfang an nahe an den Flüssen lagen.

Unsicherheit des Mittelalters aufgegeben wurde. Es handelt sich um den Ort Ware. Derselbe ist freilich nicht völlig verschollen. Ein Teil seiner Feldflur trägt noch heute die Bezeichnung: das Warfeld<sup>1)</sup> (wie denn überhaupt der Erdboden ganz besonders konservativ in der Erhaltung der Spuren der Vergangenheit ist), und noch immer ist die Bezeichnung Warturm für die Ansiedelung bei der früheren Befestigung der Warebrücke üblich. Dass hier früher ein Ort Ware lag, habe ich bereits in meinem Buche: Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet, 2. Auflage, 1882, p. 279 hervorgehoben. Dem öffentlichen Bewusstsein ist diese Thatsache aber nahezu völlig entschwunden. — Auch bei der folgenden Untersuchung erfreute ich mich (wie bei den früheren) unausgesetzt der gütigen Beihülfe des Herrn Katasterdirektors Lindmeyer, des genauesten Kenners unseres Landgebiets. Ohne seine Mitwirkung wäre die Arbeit kaum durchzuführen gewesen. Er gab ihr auch den Abschluss, indem er im April 1897 nach dem Augenschein und mit Zuhülfenahme des Erdbohrers die Stellen festlegte, auf welchen die Höfe von Ware gestanden haben. Ihm an erster Stelle Dank zu sagen, ist mir eine angenehme Pflicht.

Betrachten wir eine heutige Karte unseres Staates, oder unsere Taf. I, so erblicken wir auf dem linken Weserufer und zugleich auf dem linken Ochtumufer ein sehr auffälliges, nahezu rechteckig geformtes Terrain, das Warfeld, von etwa 700 m Breite und 1700 m mittlerer Länge. Es ist nach Hollerart mit ganz durchgehenden Gräben kultiviert und hat fast rein ost-westliche Richtung mit geringer Abweichung nach Norden. Sein Boden ist fruchtbare Flussmarsch; seine Ausnutzung findet es heutzutage vorzugsweise als Wiese und Weide; seltener wird das eine oder andere Stück einmal gepflügt. Das Warfeld wird nach der heutigen Feldauteilung im Süden begrenzt von den Gemarkungen Grolland

---

<sup>1)</sup> Das h in der lange üblich gewesenen Schreibweise Warfeld und Warturm ist ebenso überflüssig als in Utbremen. Es ist deshalb auch in dem amtlichen Verzeichnis der Ortschaften des Bremischen Staates vom 26. Mai 1898 weggelassen worden.

und Mittelshuchting, im Westen gleichfalls von Mittelshuchting, im Norden von Strom, im Osten von Grolland und Woltmershausen. In politischer Beziehung wird es jetzt zur Gemeinde Woltmershausen gerechnet, eine völlig unnatürliche Verbindung, da diese auf dem rechten Ufer der Ochtum (zwischen der Ochtum und der Weser) gelegene Landgemeinde ganz andere Interessen hat, und das Warfeld überdies nur auf einer ganz kurzen Strecke von wenig über 400 m Länge mit ihr zusammenhängt.

Erscheint so das Warfeld in jeder Beziehung nur als ein Anhängsel von Woltmershausen, so wird bei der Betrachtung der Flurkarte auch klar, dass es nicht die ganze Feldflur des alten Weilers Ware bildet. Das nördlich vom Warfeld bis zur vielgewundenen „alten Ochtum“ gelegene fruchtbare Aussendeichsland (die Butterhove, die Poldern, Dobben, usw.), welches jetzt zu der auf dem rechten Ochtumufer gelegenen Gemarkung Strom gerechnet wird, bildet für dieselbe gleichfalls ein ganz fremdartiges Anhängsel. Wir werden den Beweis führen, dass es früher zu Ware gehörte. Auch das grosse dreieckige Grundstück: die Hove, südlich vom Warfeld, jetzt zur Gemeinde Mittelshuchting gerechnet, hat früher offenbar zu Ware gehört, denn es hat ganz ähnlichen Verlauf der Gräben und denselben Kulturzustand, während das dann südlich folgende Mittelshuchtinger Ackerland (die Stocken und das Seeland) nach altgermanischer Art kultiviert ist. Endlich haben auch die westlich vom Warfelde bis zum Mittelshuchtinger Fleet sich erstreckenden Kämpfe und Wischen, durch welche die heutige Feldmark Mittelshuchting sich auf eine so auffallende Weise zwischen Brokhuchting (im Westen) und das Warfeld (im Osten) einkeilt, früher zu Ware gehört.<sup>1)</sup> Das ganze Areal: das Warfeld bis zur alten Ochtum, nebst der Hove und den westlichen Kämpfen, bildet ein gemeinsames

---

<sup>1)</sup> Diese Stücke haben dieselbe Einteilung wie das darangrenzende Warfeld, und mehrere derselben gehören bis auf den heutigen Tag auch den Eigentümern der Warfeldstücke. Bei der Verifikation des Katasters ist sogar noch von einem Beteiligten beantragt worden, die Stücke in Mittelshuchting beim Warfelde zu lassen.

Kolonisationsgebiet, über dessen Kultivierung nach Hollerart uns freilich ein urkundlicher Beleg fehlt. Indessen wird sie naturgemäss wohl in die Zeit der Kultivierung von Grolland, Neuenland und Brokhuchting, also in die letzte Hälfte des zwölften oder die ersten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts gefallen sein. Es ist begreiflich, dass nach der Verlassung oder Verlegung der Höfe von Ware die angrenzenden Gemeinden die benachbarten Stücke des zu keinem Gemeindeverbande mehr gehörigen Landes an sich rissen. (In ähnlicher Weise kam das Stellfeld zu Strom, Hemme zu Niederblockland.)

Der Name Ware rührt höchst wahrscheinlich von einer hier (nahe beim späteren Warturme) in der Ochtum vorhanden gewesenen Fischware her (einem Pfahlwerk in einem kleinen Flusse, welches zum Vorsetzen von Fischkörben und Netzen, manchmal auch zum Überlegen von Brücken behufs Abfuhr des Heues dient). Das Vorhandensein einer solchen Ware an jener Stelle ist zweifellos und wird noch durch Gerichtsakten aus dem Jahre 1612 bewiesen. (Registratur des Krankenhauses D III, 64a, 2b 5.) Von Ware leiteten sich dann die Bezeichnungen: Warebrügge, Warturm, Warfeld und Wardamm ab.

Ich führe nun zunächst die urkundlichen Belege für die Existenz des Dorfes Ware an und ordne dieselben nach dem Datum, indem ich zugleich den Hinweis auf das Bremer Urkundenbuch nach Bandzahl und Nummer der Urkunde hinzufüge.

- 1) . . . . 1201; I, No. 92. (Kultivierung des Neuenlandes betr.; die Dörfer Mittels- und Kirhhuchting waren schon vorher nach germanischer Weise kultiviert worden; Huchting wird urkundlich zuerst im Jahre 1171 erwähnt; Urkb. I, No. 53.) Erzbischof Hartwich II. überlässt Bruchländereien (paludem, den Sumpf) von der Stelle, welche Brinkeremark (d. h. von der Feldmark Brinkum an) genannt wird, bis zu dem Orte, welcher Ledenshuseremark (d. h. bis zur Feldmark Ledenshusen<sup>1)</sup>) genannt

1) Über Ledenshusen oder Ledense, einen Ort, dessen Areal zum Teil von der jetzigen Neustadt eingenommen wird, vergl. mein Buch: Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet, 1882, p. 72, 75—80, 270, 271; 3. Auflage, 1900, p. 121, 132. Die Feldmark

wird, in die Breite und von der Stelle, welche Brinkereditwendige<sup>1)</sup> heisst, bis zu der abwärts von Grolland gelegenen Stelle, welche War heisst (usque ad locum, qui dicitur War sub Gronlande<sup>2)</sup> interjacentem) an die Unternehmer (Cultivatoren? „cultoribus“) Heinrich und Hermann zum Anbau nach Hollerrecht.

2) . . . . 1290; I, No. 465 (vergleiche auch IV, No. 150).

Johann, Abt des Paulsklosters in Bremen, bestimmt mit Bewilligung des Convents gewisse Einkünfte von Klostersgütern in Rockwinkel, Ware, (dimidiam marcam in Ware) Sandau und Grambke für das Krankenhaus mit der Anordnung, dass der Vorsteher davon jedem Klosterherrn drei Mal im Jahre sechs Pfennige zum Aderlass geben und das Uebrige für die Kranken verwenden soll.

3) 9. 4. 1297; I, No. 518.

Wernbert, Abt des St. Paulsklosters vor Bremen, verschreibt dem Convent desselben für 6 Bremer Mark, die ihm geliehen sind, eine Rente von  $\frac{1}{2}$  Mark aus Gütern im Dorfe Ware (dimidie marce redditus (sic!) annuatim in bonis, que sunt sita in villa, que dicitur Ware).

4) 29. 11. 1331; II, No. 325. (Urk.-Buch der Krankenanstalt No. 46.)

Der Rat bezeugt, dass Gerhard Nigebin dem Bremer

---

Ledenshusen erstreckte sich von der Weser bis zur Neuenlanderstrasse hin. Die obige Stelle würde also in heutiger Nomenclatur lauten: von der Ochtum, als der Grenze der Feldmark Brinkum bis zur Neuenlander Strasse, als der Grenze der Feldmark Ledenshusen in die Breite und von . . . .

<sup>1)</sup> Brinkereditwendige ist eine Stelle in der Feldmark Brinkum. Es kann damit wohl sicher nichts Anderes gemeint sein als die heutige Heerstrasse. Die Bezeichnung ist jetzt, wie Herr Pastor Noltemeyer zu Brinkum mir nach längeren Ermittlungen gütigst mittheilte, dort nicht mehr bekannt und kommt auch in den Pfarrakten nicht vor. — Im Hoyaer Urkundenbuch kommt Ware nur an dieser Stelle vor.

<sup>2)</sup> Grolland wird (neben Huchting) als bereits kultiviert zum ersten Male in einer uns erhaltenen Urkunde genannt am 21. März 1189 (I, No. 75).

Bürger Rudolf von Bersen für 18 Mark ein halbes Viertel Land in Ware (*dimidium quadrantem terre situm in Ware cum omnibus suis juribus et pertinentiis*) mit Wiederkaufsrecht verkauft hat.

5) 3. 4. 1333; II, No. 348.

Ritter Dietrich von Altenesch und seine Söhne verkaufen dem Bremer Bürger Rudolf von Bersen zwei Teile eines Viertels Land, gelegen in Ware (*duas partes unius quadrantis terre siti in Ware,*) welches Diederich genannt Svartingh gegenwärtig bebaut, dessen letztes Drittel dem Kloster zu Lilienthal gehört, mit dem Zehnten und allen seinen Rechten und Zubehörungen, was von den Grafen Johann und Christian von Oldenburg und Delmenhorst beglaubigt wird.

6) 5. 5. 1334; II, No. 368, Anmerkng.

Der Rat bezeugt, dass Mechtild, Wittve von Heinrich Willold dem Älteren, ihre 5 Söhne und 1 Tochter dem Johann und Nicolaus von Boreken zwei Viertel Landes in Ware neben dem Lande des Johannes von Haren, welches jetzt Willekinus gebraucht (*bebaut, colit*) verkaufen. — Durch Transsumt von Epiphanie 1335 wird dieses Land dem Johann von Boreken allein überlassen.

7) . . . . . 1345; Urkundenbuch der Krankenanstalt No. 69; Joh. Copiar No. 89.

Hermann genannt Hertoghe<sup>1)</sup> verkauft an den Ratmann Hermann von Ruten zu 127 Bremer Mark zwei Viertel Land in Ware zehntfrei und eine Wurt, genannt Hoffstede.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die Familie Hertoghe wird — oft unter dem Namen Dux — in den ersten Jahrhunderten der stadtbremischen Geschichte sehr oft erwähnt. Ich finde zuerst 1233 einen Ratmann Hermann Dux genannt (Br. Urkb. I, No. 172). — Ein Herzogenkamp liegt in dem alten Orte Gera, Feldmark Lehe, vergl. Br. Urk.-Buch II, 496 vom 9. Oktober 1342, wo derselbe Hermann genannt Hertoghe wie oben, als Grundbesitzer erwähnt wird. Vergleiche auch Buchenau, die freie Hansestadt Bremen, 2. Auflage, 1882, p. 299.

<sup>2)</sup> Das frühere Haus war also damals schon von der Wurt entfernt.

8) 6. 14. 1349; II, No. 594.

Der Propst zu Rameslo Werner von Ride und der Domcellerar Albert von Bremen bezeugen, dass Hinrich Zwartink, Rabods Sohn, auf ein Viertel Land in Ware, welches er früher vom Paulskloster gekauft hat, zu Gunsten dieses Klosters Verzicht geleistet hat.

9) . . . . . 1350; Urk.-Buch der Krankenanstalt No. 79; Joh. Copiar No. 92.

Johann de Haren verkauft an den Bürger Hermann von Ruten zu 82 Bremer Mark einen Hof (curiam) in Ware mit zwei Vierteln Land zehntfrei.

10) 18. 2. 1353; III, No. 31 (vergleiche auch No. 12).

„Hinricus ac Johannes Cule nec non Conradus fratres dicti Egkerdes, filii quondam Eghardi famuli“ verkaufen dem St. Paulskloster ein halbes Viertel Land im Felde des Dorfes Ware, welches genannt wird die Butterhove (unum dimidium quadrantem terre, in campis ville dicte Ware situm, qui proprie dicitur de bottere hove<sup>1)</sup>), gelegen zwischen den Grundstücken des Knappen Diedrich Grovingh,<sup>2)</sup> genannt Costen, mit allen Rechten, Früchten, Zubehörungen und Erträgen, sowie auch dem Zehnten ohne Deich- und Wegelast, was gewöhnlich genannt wird: ane dyke unde ane damme.

11) 22. 3. 1362; III, No. 181.

Bernhard, Thesaurar zu St. Ansharii, als subdelegierter Richter für die Güter des Philippi- und Jakobi-Altars im Dom, befiehlt dem Pfarrer zu Huchtingen, den Jacob de Ware<sup>3)</sup> und seine Ehefrau Ermegard vor ihn, den Richter, vorzuladen, um sich wegen Beschuldigungen seitens des

---

<sup>1)</sup> Bereits um 1290 schenkt Ritter Hildemar Clüver ein Viertel Land in der Butterhove dem Kloster Lilienthal (Urb. I, 467). Der Name Butterhove dürfte wohl eher auf die grosse Fruchtbarkeit dieser Grundstücke als auf eine von ihnen zu leistende Abgabe an Butter hinweisen.

<sup>2)</sup> Nicht Groningh; vergl. III, No. 226.

<sup>3)</sup> Im Urkundenbuch wird er Jakob von Warfeld genannt, was aber dem Wortlaut der Urkunde nicht entspricht.

Priesters des genannten Altars, Johann von Rethem, zu rechtfertigen. Jacob von Ware und seine Ehefrau sollen sich verantworten: „wegen der Ausgrabung (solutione) einiger Bäume, sowie (nämlich?, scilicet) Wegnahme (deportatione) seiner Weidensträucher von den genannten Grundstücken, ferner wegen Abweidung und Verwüstung seines Grases durch ihr Vieh, endlich wegen Herausreissung anderer Früchte, welche auf dem Lande (des genannten Herrn Johannes) in Ware schon im vorigen Jahre gewachsen waren und welche sie dem Herrn Johannes mit Gewalt entrissen, weg- und fortgeführt haben.“

12) 24. März 1364; III, No. 226.

Die Knappen Thidericus dictus Costen und Thidericus dictus Stedigh<sup>1)</sup> bezeugen, keinerlei Recht zu besitzen an dem halben Viertel Landes in der Feldmark des Dorfes Ware, welches de botterhove genannt wird (in dimidio quadrante terre in campis ville Ware, que dicitur de Botterhove), gelegen zwischen den Ländereien des Diedrich Costen, welches halbe Viertel das Paulskloster von den Brüdern Heinrich und Johann Culemannes und Conrad genannt Egkerdes gekauft hat.

13) 21. 7. 1366; III, No. 267.

Der Rat bestätigt die Stiftung des (St. Gertruden-) Gasthauses bei St. Martini durch den verstorbenen Bürgermeister Hermann von Ruten und befreit das Haus von allen bürgerlichen Lasten. Unter den Gütern werden genannt: „vier Viertel Landes, gelegen in Ware, mit allen ihren Rechten und Zubehörungen, von denen er zwei von Hermann Hertoghen und die beiden anderen von Johannes von Haren kaufte.

14) 14. 10. 1367; III, No. 310.

Erzbischof Albert bestätigt mit Zustimmung des Anscharii-Capitels die Stiftung eines Altars Aller Seelen, der unschuldigen Kinder und des heiligen Burchard auf dem Chor der Anschariikirche durch den verstorbenen Bremer Bürger Johann von Borken und die Dotation desselben mit Land in

---

1) Soll wohl heissen Stedingh.

Grambke, Ware<sup>1)</sup> („zwei Viertel Land in Ware, welche ein gewisser Bernhard von Ware bebaut und bewohnt hat“) und der Wetterung und setzt den Priester Roland Rose zum Vikar des Altars ein mit Bestimmungen über das Patronat-recht über den Altar.

- 15) 12. 11. 1374; III, No. 465.

Vor Notar und Zeugen erscheint ein „Meier, Heinrich von Ware, wohnhaft in dem genannten Dorfe Walle“ (Henricus de Ware, villicus dicte ville Walle.)

- 16) 25. 11. 1376; III, No. 492 (vergl. No. 31 und 226).

Der Knappe Dietrich, Sohn des Friedrich von Hardenstrom, bekennt, dass er und sein Bruder Hermann und ihre Erben keinerlei Recht an einem Viertel Land in der Feldmark des Dorfes Ware (campis villae dictae Ware), genannt de Botterhove, gelegen zwischen den Ländereien des Diedrich Costen, haben, welches Viertel Land Abt Erpo und das St. Pauls-Kloster von Heinrich, Johann und Conrad Kulemannes, Söhnen des Knappen Ekhard, gekauft haben.

- 17) 20. 12. 1379; III, No. 553.

Willeken Schutte, Gese seine Frau und Willeken ihr Sohn verkaufen, unter Zeugnis des Rats, dem Bremer Bürger Willeken Wyerde für 9 Mk. ihr halbes Viertel Land „uppe den Warevelde, de dar heft zoven kampe<sup>2)</sup> dor dat velt unde ghelegghen is by den hufgraven (Hufengraben? Graben an der Butterhove?) uppe dat suden.“

- 18) 13. 12. 1392; IV, No. 150.

Abt Johann von St. Pauli weist mit Zustimmung seines Convents dem Krankenhause seines Klosters verschiedene Güter und Einkünfte („dimidiam marcam in Ware“) zu,

---

<sup>1)</sup> Das Urkundenbuch sagt auch hier „in Wahrfeld“.

<sup>2)</sup> Die Namen der sieben Kämpe sind nach gütiger Mitteilung des Herrn Direktor Lindmeyer von Osten nach Westen: Dorfkamp (!), hoher Kamp, Gastkamp (i. e. Gerstenkamp!), kleiner Kamp, Heukamp, langer Kamp, Deichkamp.

unter Auferlegung gewisser Verpflichtungen<sup>1)</sup> an den Vorsteher des Krankenhauses.

19) ca. 1400. — Aufzeichnungen des Ratsdenkelbuches (pag. 7, 8) über Räubereien der Vechta'schen auf dem linken Weserufer. Dem Roden van dem Ware werden 6 Pferde und 4 Kühe, dem Berend van dem Ware 7 Pferde und 5 Kühe<sup>2)</sup> geraubt.

20) . . . 1402; N, IV. 295.

Notizen im Ratsdenkelbuche, p. 24 über Schäden, welche die Grafen von Hoya der Stadt Bremen zugefügt hatten:

Item Johanne Hemelinghe dem jungern worden ghenomen vif perde bynnen den Waretorne by nachtes tyden, der horde Vrederke uppen Brincke, zynen meyere, dre unde Hanneken Kappelen, zynen Meyere, twe.

21) 28. 6. 1402; IV, No. 293.

Erzbischof Otto bestätigt die Stiftung und Dotation eines Altares in der zum erzbischöflichen Hofe in Bremen gehörigen Marien-Magdalenen-Kapelle durch den Ratsherrn Detward van der Hude und Gisla, Witwe des Dombauherrn Willekin Wierdes und jetzt Frau des Bremer Bürgers Johann Hollemann; unter der Dotierung befindet sich: ein halbes Viertel Land, gelegen in Ware, (cum dimidia (sic!) quadrante terre, sito in Ware.)

22) 21. 12. 1409; IV., No. 397.

Die Baginen zu St. Katharinen geben Land im Warfelde, genannt das Heringsstück, an Godeke Wigger zu Meierrecht aus.  
„unse halven verteel landes, ghelegghen uppe den Warevelde by Dedewardes lande van der Hude int nortostene, dat

---

<sup>1)</sup> Die Urkunde stimmt wörtlich mit der Urkunde des Abtes Johann vom Jahre 1290 (I, No. 465) überein, nur sind in der späteren Urkunde noch mehrere Einkünfte eingeschaltet.

<sup>2)</sup> Da Kühe nur in der Nähe von Gehöften geweidet werden, so ist daraus zu schliessen, dass damals Roden und Berend van dem Ware noch auf dem linken Ochtumufer wohnten und zwar entweder noch in den Höfen des Weilers Ware oder bereits in einem der Dörfer Huchting.

wy heten dat heringstukke,<sup>1)</sup> des de sulve Godeke bruken mach to siner nut . . . . Wanner ok de sulve Godeke dot is, so moghe wy bagghinen in den vorscreven hus (das ist das St. Katharinenstift) unde Godeken erven unser en den anderen upsegghen . . . .

Daselbst, Anmerkung:

Desgl. . . . „unse halve vertel landes, ghelegghen uppe den Warevelde by der halfvertel des bagghinen huses by sunte Nicolause int sutwestene“ an Johann Holtorpe.

23) In den bis jetzt erschienenen beiden Heften des 5. Bandes des Bremischen Urkundenbuches kommt weder der Ort, noch die Familie Ware vor, auch nicht das Warfeld.

Die vorstehenden Urkunden handeln meistens von Einkünften oder Besitzrechten, z. T. von wiederholtem Besitzwechsel desselben Grundstückes. Indessen fällt durch sie doch auch manches Streiflicht auf andere Verhältnisse. Zunächst ergibt sich (No. 10, 12, 16,) mit Sicherheit, dass die Butterhove (und offenbar also auch die anderen Aussendeichsgrundstücke zwischen dem Warfelde und der alten Ochtum) früher zu Ware gehörten, worauf ich bereits oben hindeutete.

Ferner geht aus der Urkunde No. 11 vom 22. März 1362 hervor, dass früher im Warfelde nicht nur Wiesen- und Weidewirtschaft getrieben wurde. Die Urkunde spricht u. a. von

---

<sup>1)</sup> Carsten Ehlers in Mittelshuchting hat die beiden letzten Stücke von dem Katharinenstift zu Meierrecht (Kataster). Auf dem letzten Stücke liegt die Bedeichung (Sommerdeich) des Warfeldes. Wahrscheinlich ist dies das obige Stück. Dasselbe ist durch die Bedeichung geschmälert, daher Häringstück = schmales Stück, wie man noch heute von einem mageren Menschen sagt, dass er ein schmaler Häring sei. An die Lieferung von Häringen aus dem Ertrage dieses Stückes ist wohl schwerlich zu denken. Eine solche wird aber wirklich von unserem Urkundenbuch (IV, 82 vom 16. August 1387) bezeugt. Die Begghinen zu St. Nicolai zahlen an den Bremer Bürger und Ratsherrn Friedrich von Walle 50 rheinische Gulden, wogegen sich dieser verpflichtet, ihnen alljährlich am Andreas-tage eine Tonne guter Schonischer Häringe aus den Erträgen seiner im Dorfe Walle gelegenen Landstelle zu liefern. Diese Landstelle dient also direkt als Sicherheit für die Forderung der Begghinen.

Früchten, welche im Vorjahre auf dem Lande gewachsen waren. Endlich sprechen No. 6 und 9 aus den Jahren 1345 und 1350 von einer Wurt, genannt Hoffstede und von einem Hofe (curia). Es waren also mindestens zwei Bauernhöfe in Ware vorhanden, von denen der eine im Jahre 1345 anscheinend schon verlassen (abgebrochen) war.

Um der Frage nach der Lage dieser menschlichen Ansiedelungen näher zu treten, muss zunächst hervorgehoben werden, dass der bei dem Warturm, auf dem rechten Ufer der Ochtum gelegene Hof mit Ware wenig zu thun hat. Dieser Hof stand früher auf dem „Berg“ am Nordende der Grollander Strasse, also innerhalb der Feldmark Grolland.<sup>1)</sup> Vergl. Taf. I. Er wurde (wann ist nicht mehr zu ermitteln) der grösseren Sicherheit halber auf das rechte Ufer der Ochtum auf Woltmershauser Grund und Boden versetzt. Sein Besitzer (jetzt Bruns, früher Westerkamp) zählte früher aber in der Woltmershauser Gemeinde nur als Brinksitzer; das zum Hofe gehörige Land liegt zum allergrössten Teile in Grolland und nur zum kleinsten Teile in Ware. Aus der Flurbeschreibung (Landbuch) von Woltmershausen (der ältesten aus unserem Gebiete erhaltenen) geht hervor, dass das Areal, auf welchem der Hof steht, dem Inhaber von der Bauerschaft zu Woltmershausen eingeräumt worden ist.

Dass Ware nur ein Weiler mit wenigen Wohnstellen gewesen sein kann, geht nicht allein aus der Kleinheit der Feld-

---

1) Auf diesem Berg stand sehr wahrscheinlich auch das „geringe Vorwerk oder Kornhaus“, welches Graf Anton Günther von Oldenburg im Jahre 1615 zu erbauen begonnen hatte. Die Stadt Bremen erklärte es aber für eine Schanze, machte am 24. Juli mit einer Kompagnie Soldaten und zahlreichen Arbeitern dorthin einen Ausfall und zerstörte die Anlage von Grund aus. Darüber kam es zu einem Prozesse vor dem Kammergericht zu Speier, doch behielt es bei der Zerstörung sein Bewenden. Auf dem Grundstücke südlich der Chaussee in Huchtingen, welches noch heute den — bisher freilich unerklärten — Namen „die Schanze“ trägt, kann das „geringe Vorwerk oder Kornhaus“ nicht gelegen haben. Dieses Grundstück gehörte ja damals längst zum Gebiete der Stadt, während der „Berg“ mit dem ganzen Grollande noch bis zum Jahre 1803 oldenburgisch blieb.

flur (in der weitesten Umgrenzung 715 Morgen<sup>1)</sup>, sondern auch aus anderen Umständen hervor. So fehlt Ware in der Urkunde von ca. 1250, die Unterhaltung der Weserbrücke zu Bremen betreffend (Urkb. I, No. 247), welche doch so viele und z. T. entfernt liegende Orte mit ihren Abgaben aufzählt. Ware lag damals schwerlich schon im Abbruch, vielmehr war der Ort wohl zu unbedeutend, um zu besonderen Beiträgen herangezogen zu werden. — Wenn Ware in der vom Rat und Domkapitel gemeinsam erlassenen Urkunde vom 25. Nov. 1390 (Br. Urkb. IV, No. 127) betr. die Umgrabung und Verteidigung des Vielandes nicht genannt wird, so ist das ganz natürlich, denn Ware lag ja ausserhalb der Verteidigungslinie des Vielandes, auf dem linken Ufer der Ochtum. Die auf den Warturm bezügliche Stelle lautet:

„... Unde den torn to der Warebrughen den scholet vorwaren de van den Stelle, de van Malswerden, de van den Hardenstrome unde de van Buren. Unde we de torne vorwaret, de schal de weghe vor den torne ok maken, alze vere alzo ze de olinghes ghemaket hebbet“ . . . .

Einen sehr bedeutsamen Wink über die Lage des Dorfes Ware giebt nun der Umstand, dass noch heute die östlichen Kämme des Warfeldes den Namen die Dorfkämme führen. Offenbar lagen also die Höfe hier am Ostende, was ja auch den

<sup>1)</sup> Die 30 Stücke im Warfelde messen 431 Morgen, östlich angrenzend (Kuhweide usw.) 32 M., die Hove 65 M., die Leerkämme und Wischen in Mittelshuchting 61 M., die Butterhove usw. in Strom 126 M. — 2 Stücke bilden im Warfelde ein Viertel. Von den 30 Stücken (d. i. durchstreckenden Streifen) des Warfeldes gehören die vier nördlichsten nach Bremen (stadtbremischen Besitzern), die 4 folgenden dem St. Johanniskloster (Krankenhaus); die 7 folgenden sind zersplittert in bäuerlichen Besitze, die 5 folgenden dem St. Johanniskloster, die 5 folgenden dem Grollander Gute (Grisebach), die 3 folgenden dem Kamp-hofe in Woltmershausen, die 2 letzten (die Häringstücke) nach Mittelshuchting. — Die Hove, die Leerkämme und Wischen gehören nach Mittelshuchting, die Kuhweide usw. zum Warturm, die Butterhove, Polder usw. früher dem Commentureigute (nicht Winkelhof) in Strom, jetzt meistens dem Bremischen Staate.

natürlichen Verhältnissen entspricht, da das Land hier am höchsten ist und die Wohnungen dem fischreichen Ochtumflusse zunächst lagen.

Die Augenscheinnahme des Feldes von Ware und die Untersuchung der deutlich erkennbaren Wurten mit dem Erdbohrer durch Herrn Direktor Lindmeyer hat nun ergeben, dass sicher an den drei durch Sterne bezeichneten Stellen der Karte, Taf. I, vielleicht auch an der durch ein ? bezeichneten, Höfe gestanden haben.

Wann und aus welchen Gründen die Höfe des Weilers Ware aufgegeben wurden, dafür geben die Urkunden gleichfalls Andeutungen. Ware lag auf dem linken Ufer der Ochtum, also von der Stadt aus jenseits des Flusses, der hier als wichtiger Schutz des Landes diente und zu diesem Zwecke besonders ausgegraben worden war. Jede etwaige Berennung oder Belagerung des Warturmes musste den unfern auf dem linken Ufer liegenden Höfen verderblich werden. Von Räubereien gegen die Familie von Ware (ca. 1400) giebt No. 19 der vorliegenden Urkunden Nachricht. Wir werden daher gewiss nicht fehlgehen, wenn wir diese Zeit als den spätesten Termin der Verlegung der Höfe ansehen.

Zweimal werden (so weit bekannt) im vierzehnten Jahrhundert Glieder der Familie von Ware in anderen Stellungen erwähnt. Im Bürgerbuch wird 1339 (pag. 35b) ein Fischer Christian von Ware<sup>1)</sup> aufgeführt, für welchen sich der Steuermann (Gubernator) Wittehose verbürgt.<sup>2)</sup> Dann begegnet uns 1374 (s. oben No. 15) ein Meier Heinrich von Ware, welcher in Walle wohnte.

Endlich ergibt sich aus No. 11 vom Jahre 1362, dass die Einwohner von Ware in Huchting eingepfarrt waren, denn der Pfarrer von Huchting wird beauftragt, den Jakob von Ware vor

---

<sup>1)</sup> Ich erinnere daran, dass der Name Ware von einer Einrichtung für Fischfang hergenommen ist.

<sup>2)</sup> Ich verdanke die Kenntnis dieser Stelle der Güte des Herrn Syndikus Dr. Focke.

das Gericht des Thesaurars zu St. Ansharii zu citieren. Dies konnte er natürlich nur einem Pfarrkinde gegenüber ausrichten. Durch die Thatsache der Zugehörigkeit von Ware zum Kirchspiel Huchting fällt aber ein unerwartetes Streiflicht auf ganz andere Verhältnisse. Es ist bekannt, dass im Jahre 1311 (Urkb. II. No. 115) die Grafen Johann und Christian von Delmenhorst mit dem Rat der Stadt Bremen einen Vertrag schlossen, wonach jene die Verpflichtung übernahmen, den Weg von Delmenhorst bis Huchting zu unterhalten, während die Stadt Bremen den Weg von Bremen bis Huchting herzustellen und zu unterhalten übernahm; der bisherige Weg durch das Stadland (über Seehausen und Ochtum) soll nicht weiter unterhalten werden. Offenbar in Verbindung damit steht eine andere Urkunde vom 6. Januar 1344 (Urkb. II, No. 514), deren Deutung bisher nicht gelungen war.

Die Grafen Christian und Otto von Delmenhorst verkaufen der Stadt Bremen einen sechs Ruten breiten Streifen Land im Kirchspiel Stuhr, welcher sich: a via vulgo dicta Huchtinger Kerwech usque in aquam dictam Ochtmunde erstreckt (von dem Wege, welcher beim Volke der Huchtinger Kirchweg heisst, bis zur Ochtum). Die Nennung von Stuhr lenkte bisher den Blick weit nach Süden ab; dort war aber keine Wegstrecke zwischen der Ochtum und einem (nicht aufzufindenden!) Huchtinger Kirchwege zu finden, an deren Unterhaltung die Stadt Bremen ein Interesse hätte haben können, und der überdies ein Glied in der Wegstrecke Bremen-Huchting-Delmenhorst bilden konnte. Jetzt ist plötzlich alles klar! Der „Huchtinger Kirchweg“ ist der Weg der Bewohner von Ware und Warturm zur Huchtinger Kirche. Zum Kirchspiel Stuhr gehört das Grolland bekanntlich noch heute und der sechs Ruten breite Streifen von der Ochtum bis zur Kreuzung mit dem Kirchwege ist der Nordrand der Feldmark Grolland<sup>1)</sup>, die gerade Strecke (a . . . b der beiliegenden

<sup>1)</sup> Ausserordentlich klar tritt dieses Verhältnis auf der ersten Auflage der „Karte des Gebietes der Reichs- und Hansestadt Bremen“ von C. A. Heineken von 1798 hervor. Damals gehörte ja das Grolland noch nicht zum Gebiete der Stadt Bremen, und die bezeichnete gerade Weg-

Karte) des Heerweges, der jetzigen Chaussee. — Es wird nicht ohne Interesse sein, hier einen Blick auf die weitere Geschichte dieses Heerweges zu werfen. Die Grafen von Delmenhorst hatten bei weitem die kleinere Last zu tragen, da ihre Wegstrecke fast ausschliesslich auf Sandland (Vorgeest) lag. Die von Bremen zu unterhaltende Wegstrecke — sie wird gewöhnlich vom Hakenburger See über Warturm bis zum höheren Lande des Dorfes Mittelshuchting der Wardamm<sup>1)</sup> genannt — bereitete dagegen grosse Schwierigkeiten und Kosten. Sie lag im Flutgebiete der Ochtum und die Strecke a . . . b geradezu senkrecht zu der Stromrichtung des Überschwemmungswassers. Daher brach diese Strecke sehr oft durch und machte die Erbauung langer, kostspieliger Flutbrücken nötig. Der „Wardamm“ stand unter einer eigenen Verwaltung, welche dem Rate der Stadt Rechnung zu legen hatte. Von 1311 bis 1344 hatte man die Strecke Bremen-Warturm ausgebessert, von Warturm zunächst den von Ware nach Kirchhuchtingen führenden Kirchweg und durch Mittelshuchtingen den gewundenen Weg (die noch jetzt so genannte alte Heerstrasse)

---

strecke bildet daher die Grenze zwischen dem grün angelegten zu Bremen gehörigen Lande und dem weiss gelassenen Grollande. — Um einen etwa auftauchenden Zweifel zu beseitigen, mache ich besonders darauf aufmerksam, dass jetzt diese Wegstrecke nicht mehr in ihrer ganzen Länge die Grenze der Feldmark Grolland bildet, sondern dass diese Feldflur im Westen über die Chaussee nach Norden hinübergreift.

<sup>1)</sup> Es ist sehr wahrscheinlich, dass ursprünglich nur die Wegstrecke vom Hakenburger See (Wurtsee) bis zur Ochtum (Warturm) der Wardamm genannt wurde. Später aber dehnte sich die Bezeichnung auf die ganze Wegstrecke vom Hohen Thore bis Huchting aus. Auf unserem Staatsarchiv sind zahlreiche Akten der Verwaltung des Wardammes (ähnlich wie über die der Huckelriede vor dem Buntenthore) vorhanden. Die „Dammherren“ haben beständig für Ausbesserung der durch Hochwasser angerichteten Schäden an Wegen, Brücken und Gebäuden zu sorgen und mit den arbeitsunlustigen Bauern zu unterhandeln.

Im Jahre 1696 vermass Architekt Brüggemann den ganzen Steinweg „vom Hohenthore bis zum Ende gegen Huchting“ auf 14161 Fuss, die neun in ihm liegenden Brücken ausserdem auf 913 Fuss. 1705 wurde dann der Steinweg gegen Huchting verlängert; die Brücken aber sind, da einige vermittelt Durchdeichung beseitigt sind, nur noch 691 Fuss lang.

benutzt. Nach 1344 wurde die gerade Strecke a . . . b des Heerweges gebaut.

Einen interessanten Einblick, auf welche Weise in jenen Zeiten die Wegebaulasten verteilt wurden, gewährt, auch gerade für die uns hier interessierende Strecke, die Verordnung des Domkapitels und des Rates der Stadt Bremen vom 24. Juli 1398, (Urb. IV., No. 221) die Unterhaltung der Wege, Siele und Brücken im Vielande betr. Ich verweise im Übrigen auf meine Besprechung dieser Urkunde im 12. Bande des Bremischen Jahrbuches (1883), p. 144—151, und hebe hier nur die für den Wardamm bedeutungsvolle Stelle hervor.

„Dat mene lant scal maken de Lannemarke van dem dyke an wente in den Wurtzee unde wente vor dat anschot. De bur van dem Nyenlande scolet maken de halven Krusebrugke unde dat horet vor der brugke to Woltmershusen wort dre roden lang, wes dar vorder not is, dat scal malk maken yeghen zinen anschote. De bur van Buren, van dem Stelle, van Malswerden unde van dem Hardenstrome scolet maken vor der Warbrugke van der brugke an to Bremen wort achte roden lang. Unde dar vort van an wente to der Krusebrugke mit der halven brugke scolet maken de van Woltmershusen . . . .

Zum Verständnis sei nur noch bemerkt, dass nach damaligem Rechte im allgemeinen Wege, welche die Grundstücke durchschnitten, von den Anliegern „nach ihrem Anschusse“ unterhalten werden mussten, dass dagegen Wege, welche an der Längsseite eines Grundstückes herführten, von der Bauerschaft oder dem ganzen Lande zu unterhalten waren. Von diesem „gemeinen Werke“ handelt vorzugsweise die vorliegende Urkunde. Die „Lannemarke“ ist der gerade Weg am Nordrande der Feldmark Ledense und Neuenland vom Weserdeich (später nach Anlegung der Neustadt natürlich nur noch vom Hohenthore) bis zum Wurtzee (d. i. dem Hakenburger See). Vermittelst der Krusebrugke (Kreuzbrücke) überschritt der alte Heerweg den Ausfluss des Hakenburger Sees; die jetzige 1831 erbaute Chausseebrücke liegt etwas südlicher als die Kreuzbrücke.

Unsere Strecke a . . b des Heerweges lag, ebenso wie der (damals vielleicht schon verlassene) Ort Ware auf dem linken Ufer der Ochtum, also ausserhalb des Vielandes.

Im Jahre 1449 übertrug der Rat acht Bürgern die Unterhaltung des Wardammes, wogegen ihnen das Weggeld überwiesen wurde (Jahrb. 1889, XV, p. 107). Jeder Baumann des Vielandes soll zwei Tage im Jahre für den Wardamm fahren.

Noch eine ältere Urkunde über diese Wegstrecken ist uns, wenn auch nur in zwei teilweise schlecht leserlichen und schwer zu deutenden Abschriften (Archiv: Collectanea documentorum, III, p. 227; Q. 1. n. 1. b. 2, p. 85) erhalten geblieben. — Im Jahre 1489 hegte Johann Scharhar, Baumeister tom Wartorn, am Dienstag vor der 10000 Mägde-Tag mit dem Gohgräfen und den Bewohnern des Vielandes ein Gericht wegen des sehr schlechten Zustandes der Landmarke und des Wardammes. Aus den Verhandlungen geht deutlich hervor, dass die Unterhaltung dieser Wege schon damals im wesentlichen von dem „Baumeister tom Wartorn“ übernommen war. In Abänderung des Wegebriefes von 1398 übernahm aber jeder Baumann des Vielandes die Verpflichtung, alljährlich an einem Tage zwischen Erndte und Pflugzeit mit einem Wagen für diese Wege zu fahren, nachdem es ihm von den Geschworenen angesagt worden war. Jeder Köthner im Vielande sollte in ähnlicher Weise an einem Tage graben.<sup>1)</sup> Die Woltmershauser gestanden ausserdem dem Baumeister tom Wartorn das Recht des Sodenstiches auf ihren an den Wardamm anschliessenden Grundstücken zu, ein Recht, welches sich als eine auf den Grundstücken ruhende Last bis in die Jetztzeit erhalten hat.

Vergessen wir aber dabei nicht, dass es sich bei allen diesen Verpflichtungen und Bauten nur um Erd- beziehungsweise Sandwege handelte. Von dem Vertragsjahre 1311 an sollten noch mehr als 210 Jahre vergehen, bis die Heerstrasse in einen Steinweg verwandelt wurde. Renners Chronik berichtet darüber (II, p. 28) beim Jahre 1523:

---

<sup>1)</sup> Diese Spanndienste und persönlichen Leistungen wurden später durch eine Geldabgabe, das „Dammgeld“, abgelöst.

„Van den keiserlingen (i. e. erratischen Blöcken) so in dem murwerke (des abgebrochenen Paulsklosters vor dem Osthore) weren, wurde de wech angefangen na dem Wahrthorne, vorhen was dar nein (kein) Stenwech.“

Und weiter für das Jahr 1535 (II, p. 222):

„Im sulven jare wordt de Steindam na den Wartorne ein groth stucke vohrt gesettet, de Anno 31 begint was und wordt dann von Jaren to Jaren so fort gesettet, dat he dorch den torn ein groth flach gemaket wordt, welckes der Stadt groth nodich was, den hir ginck ein boese deep wech her nah der Stadt.“

Zwölf Jahre also brauchte jene bedächtige Zeit, um die Strecke von Bremen (die Neustadt existierte damals noch nicht) bis zum Warturm in einen Steinweg zu verwandeln. In dem Zustande eines gepflasterten Steinweges verblieb dann die Heerstrasse bis zum Beginn unseres Jahrhunderts. Erst als Napoleon während der französischen Okkupation durch den Bau der Kunststrasse Wesel-Bremen-Hamburg den Chausseebau im Flachlande begonnen hatte, ging die Stadt Bremen (nach Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit) mit der Umwandlung ihrer alten Heerstrassen in Chausseen vor. Die Chaussee Bremen-Delmenhorst wurde 1823 bis 1824 erbaut und dabei die gewundene „alte Heerstrasse“ in Mittelhuchting durch die gerade Strecke d . . . . e unserer Karte ersetzt.

Eine grosse Veränderung erfuhr das Warfeld in unserem Jahrhundert durch die Anlegung der „neuen Ochtum“ im Jahre 1833. Sie hatte zum Zweck, den Abfluss des Hochwassers der hier vielfach gewundenen Ochtum zu erleichtern und erfolgte daher in schnurgerader, den Hauptgräben des Landes entsprechender Richtung. Die „neue Ochtum“ (neben der die alte Ochtum erhalten blieb) wurde durch die „vier Stücke“ des Krankenhauses gelegt und mit Winterdeichen eingefasst. — Vorher war das Warfeld zusammen mit der Butterhove, den Poldern und Dobben von einem Deiche eingefasst, der im Norden dicht an der Ochtum entlang lief, im Süden und Westen aber am Grol-

lander Fleete lag. Im Norden, an der Ochtum, war er ein Winterdeich (wenn auch auf das Überlaufen bei Hochwasser eingerichtet); im Süden lag er auf dem „Heringstucke“ (s. oben No. 22; Urk. vom 21. Dezember 1409). Die auf der Südseite des Grollander Fleetes gelegene Hove und ebenso die westlich von ihm gelegenen Kämpe und Wischen sind nicht bedeiht.

---

## Erklärung der Tafel I.

---

Die Terraindarstellung dieser Karte ist mit besonderer Erlaubnis der kartographischen Abteilung der Königl. Preussischen Landesaufnahme dem noch nicht publizierten Messtischblatte No. 1451, Bremen, entnommen worden. (Maassstab 1:25000.) Da die Zeichnung sich in einem gütigst gestatteten Überdrucke als für unsere Zwecke zu reich erwies, wurde eine Pause des für uns Notwendigen hergestellt und dann mittelst autographischen Verfahrens auf den Stein übertragen. Auf diese Weise ist eine sehr klare Übersicht über das Gebiet zwischen Bremen-Neustadt im Osten und Varrelgraben im Westen, Kirchhuchting im Süden und Strom-Rablinghausen im Norden erreicht worden. In den Dörfern ist die heutige Bebauung eingetragen, nur diejenige von Woltmershausen (ebenso wie die von Bremen-Neustadt und der Süder-Vorstadt) im Interesse der Übersichtlichkeit weggelassen worden.

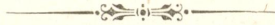
Die Feldflur von Ware habe ich durch roten Farbdruck hervorheben lassen und zwar das heutige Warfeld durch Flächendruck, die angrenzenden, jetzt zu benachbarten Feldmarken gehörenden Grundstücke aber durch senkrechte Streifung.

Die Eisenbahnen, Chausseen, Landstrassen, Deiche, Staats- und Feldmarksgrenzen entsprechen natürlich dem heutigen Zustande. Ihre Eintragung wird aber, wie ich hoffe, die Orientierung sehr erleichtern. Die Staatsgrenzen sind abwechselnd durch Punkte und kurze Linien, die Feldmarksgrenzen durch einfach punktierte Linien angegeben. Jene finden sich übrigens nur am Südende von Grolland gegen Stuhr hin und auf einer längeren Strecke im Westen, namentlich dem Varlebach entlang. — Die Pfeile zeigen den Lauf der kleineren Gewässer an.

Die Sterne am Ostrande der Feldflur von Ware, sowie am Nordende der Grollander Strasse bezeichnen die Wurten, auf welchen Häuser gestanden haben. Man wolle darüber den Text vergleichen.

Nächst dem Dorfe Ware und seiner Flur bildet der Weg von Bremen nach Varrelgraben (und weiter nach Delmenhorst) das zweite Hauptobjekt der Karte. Er beginnt bei Bremen mit der Lennemarke, dem graden Nordrande der Feldmark Ledense (Lehnstätt). Dann folgt der krumme Wardamm bis zum Warturme. Von hier an führte der älteste Weg über die Kuhweide zum ersten Hofe von Ware und dann in südlicher Richtung auf dem Kirchwege bis etwa zum Buchstaben b. Die Strecke b, c, d dürfte schon bald nach 1311 angelegt oder doch verbessert worden sein. Von d an bog die alte Heerstrasse nach Süden aus und lief zwischen den Häusern von Mittelshuchting nach Varrelgraben (e) hin. Statt ihrer baute man die fast gerade Chausseestrecke d—e erst in den Jahren 1823—24. — Die völlig gerade Strecke a b ist der sechs Ruten breite Streifen des Grollandes (und damit also des Kirchspieles Stuhr), welchen die Grafen von Delmenhorst im Jahre 1344 der Stadt Bremen zum Zwecke des Wegbaues verkauften.

Der kartographischen Abteilung der Königl. Preussischen Landesaufnahme spreche ich meinen herzlichsten Dank aus für die Erlaubnis zur Benutzung der trefflichen Karte.



#### IV.

## Der bremische Maler Simon Peter Tileman gen. Schenck.

Collectaneen von Wilhelm Hurm.

Aus seinem Nachlasse herausgegeben von W. von Bippen.

(Hierzu die Nachbildung des Selbstporträts Tilemans.)

Als Dr. Wilhelm Hurm im Jahre 1892 sein „Beschreibendes Verzeichnis der Gemälde und Bildhauerwerke des Kunstvereins zu Bremen“ veröffentlichte, schickte er den Werken der einzelnen Künstler kurze Angaben über ihr Leben voraus. Über den bremischen Maler Simon Peter Tileman gen. Schenck<sup>1)</sup> vermochte er damals nur wenige Daten beizubringen und mehrere der beigebrachten haben sich seither, infolge der fortgesetzten Studien Hurms, als irrig oder zweifelhaft erwiesen.

Denn Hurm begann gleich nach der Veröffentlichung jenes wertvollen Katalogs sich eingehend mit Leben und Werken aller ihm bekannt gewordenen bremischen Künstler zu beschäftigen und sammelte mit unermüdlichem Eifer alles was er aus Akten, aus Briefen, aus der kunsthistorischen Literatur oder aus mündlicher Überlieferung über Maler, Bildhauer, Zeichner und Kupferstecher seiner Vaterstadt und ihre Werke erfahren konnte. Eine tückische Krankheit, die er sich in Ausübung seines ärztlichen

---

<sup>1)</sup> Der Name der Familie wird in Bremen gewöhnlich Tileman geschrieben, doch kommt auch Tilman vor, wie der Maler häufig geschrieben zu haben scheint. Die Form Tillemans, die Hurm noch in seinem Katalog gebraucht, ist unrichtig.

Berufes zugezogen hatte, entriss ihn leider am 28. Januar 1896 im kräftigsten Mannesalter dieser Arbeit, ehe sie nur halb vollendet war.

Am weitesten vorgeschritten waren seine Studien über Tileman - Schenck. Gerade ein Jahr vor seinem Tode, am 19. Januar 1895, konnte Hurm in der historischen Gesellschaft des Künstlervereins, unter Vorführung der drei im hiesigen Kunstverein befindlichen Ölbilder des Malers, sowie der Kupferstiche nach seinem Selbstporträt und nach dem Porträt Ferdinands III. und des Kupferstiches eines von Tileman entworfenen Titelblattes zu einer Bibel, einen durch die Fülle des dargebotenen neuen Stoffes und die lebendige Darstellung fesselnden Vortrag über den bedeutendsten Maler halten, den Bremen im 17. Jahrhundert besessen hat. Leider war der Vortrag nicht ausgearbeitet, sondern wurde — was zu seiner Lebendigkeit sicherlich viel beitrug — auf Grund der gesammelten Notizen extemporiert.

Auch in dem Jahre, das ihm dann noch zu leben vergönnt war, ist Hurm zu einer Vollendung seiner Arbeit über Tileman nicht gekommen. Nach seinem Tode gingen die von ihm über Tileman gesammelten Notizen in den Besitz des Kunstvereins über. Dieser hat sie mir zur Verfügung gestellt, um sie für eine Publikation zu verwerten. In der von Hurm hinterlassenen Form waren sie nun freilich zur Veröffentlichung so wenig geeignet wie bestimmt; sie erwiesen sich aber doch als ein für die Lebensgeschichte Tilemans so wertvolles Material, dass ihr Abdruck in dieser Zeitschrift, wenn auch in erheblicher Umgestaltung, als eine Bereicherung der bremischen Kunstgeschichte angesehen werden konnte.

Für die Publikation habe ich Hurms Sammlung zunächst in zwei Teile zerlegt, von denen der erste umfasst, was sich auf die Lebensgeschichte Tilemans bezieht, der zweite seine Werke, soweit thunlich, beschreibt. Beide Abschnitte bringen den Stoff in chronologischer Anordnung, der zweite natürlich nur, so weit die Werke des Künstlers datiert sind, oder doch eine Vermutung über ihre Datierung möglich ist. Sodann habe ich die von Hurm in deutscher Übersetzung notierten Stellen aus der niederländischen

und fränzösischen kunstgeschichtlichen Literatur im Originaltext abgedruckt. Nur den Text von Boschini hatte auch Hurm in seine Sammlung im italienischen Original und in einer Übersetzung aufgenommen; hierin bin ich ihm gefolgt, unter teilweiser Änderung seiner Übersetzung. Endlich habe ich aus der Sammlung einzelne Notizen weggelassen, die mit dem Gegenstande nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen; dagegen auch manches hinzugefügt, wie die unter A No. 1 abgedruckte Urkunde von 1639, die in Abschnitt B unter 4 zu dem Porträt Ferdinands III. gemachten Bemerkungen, die Beschreibung mehrerer Bilder und verschiedene Noten.

Wer die dürftigen Notizen, die noch vor kurzer Zeit alles umfassten, was man über Tileman-Schenck wusste, mit dem vergleicht, was jetzt vorliegt, der wird erkennen, welchen Fortschritt der von wärmstem Interesse an der Kunst beseelte Sammeleifer Hurms zeitigt hat.

Wir wissen jetzt, dass Simon Peter Tileman im Jahre 1601 in Lemgo geboren ist, wo sein Vater Johan Tileman gen. Schenck, der schon 1596, vielleicht aus Anlass seiner Verheiratung mit einer Bremerin, das bremische Bürgerrecht erworben hatte, als Amtmann in Diensten des Grafen Simon VI. von Lippe sich befand. Wie der künftige Maler seinen ersten Vornamen nach dem Landesherrn erhielt, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er in dem nahe bei Lemgo in Brake gelegenen prächtigen Residenzschlosse des Grafen, der ein Freund der Kunst und selbst Maler war, die ersten künstlerischen Eindrücke und Anregungen empfangen hat. Nach dem am 7. Dezember 1613 erfolgten Tode des Grafen Simon und nachdem er wenig später seine Gattin verloren hatte, siedelte Johan Tileman im Jahre 1614 mit seinen fünf Kindern nach Bremen über. Hier also wird Simon Peter seine Schulbildung vollendet haben. Ob er dann sogleich der Kunst sich zugewandt hat, steht dahin, es muss aber für wahrscheinlich gelten, ebenso, dass er seine erste Ausbildung in den Niederlanden erhalten hat. Nach den zu seiner zweiten Vermählung mit Barbara Herlin gedichteten Reimereien (unter A No. 3) hat Simon Peter in jungen Jahren die Nieder-

lande, das Rheingebiet, Böhmen und andere österreichische Länder und Italien bis nach Rom hin durchwandert. Dass er längere Zeit in Venedig sich aufhielt, wissen wir durch Boschini (A. No. 5), der angiebt, dass Tileman aus Flandern dahin gekommen sei, und dass er sich ernstlich bemüht habe, von fremder, also wohl niederländischer, Manier sich frei zu machen. Schon damals hatte er, wenn er, wie Houbraken will, von der Landschaftsmalerei ausgegangen ist, sich der Darstellung heroischer Stoffe zugewandt. Seine Reisen fallen vermutlich in das Ende der zwanziger und in den Anfang der dreissiger Jahre.

Von Italien scheint er, vielleicht über die Niederlande, vielleicht auch direkt nach Bremen zurückgekehrt zu sein. Denn seine Verheiratung mit Clara Glandorp, der Tochter eines kölnischen Arztes, hat im Jahre 1633 vermutlich in Bremen stattgefunden, wo ein Bruder der Braut schon seit mehreren Jahren als Arzt thätig war. Diese Vermutung gründet sich darauf, dass seine ersten datierten Porträts aus den Jahren 1634 und 1635, die noch vor einigen dreissig Jahren in bremischem Familienbesitze sich befanden, wahrscheinlich bremische Persönlichkeiten darstellen und in Bremen entstanden sind.

Welche Beziehungen ihm dann 1635 oder 1636 den Auftrag brachten, den jungen König Ferdinand zu porträtieren, darüber lässt sich zur Zeit so wenig etwas sagen, wie darüber, ob das Bild, wie Houbraken angiebt und andere ihm nachschreiben, in Wien gemalt ist.

Im Jahre 1639, wie lange vorher schon, steht nicht fest, war Tileman in Utrecht ansässig, wo er damals den Auftrag übernahm, binnen zwei Jahren zehn Bilder für König Christian IV. von Dänemark auszuführen. In Utrecht ist er wahrscheinlich bis zu dem im Juni 1645 erfolgten Tode seiner Frau (A. No. 11) geblieben.

Bald darnach kehrte er nach Bremen zurück, wo er im Jahre 1646 die Porträts des Ratsapothekers Erberfeld und seiner Frau und das seiner eigenen zweiten Frau, während oder bevor er mit ihr verlobt war, gemalt hat. Am 31. Dezember 1646 schenkte ihm der Rat das bremische Bürgerrecht, ein Fall, der

zweifellos die Hochschätzung beweist, deren er sich in unserer Stadt erfreute. Zwei Monate später, am 23. Februar 1647 heiratete er Barbara de Herlin, deren Grossvater, einer vornehmen, reich begüterten, flandrischen Familie entstammend, um des reformierten Glaubens willen Heimat und Besitztümer verlassen und sich nach Bremen geflüchtet hatte, wo er im Jahre 1600 gestorben ist. Barbara war in Bremen geboren und aufgewachsen und durch ihre Mutter Magdalene Ketwich mit bremischen Familien versippt. Sie scheint ihren Gatten wenn auch nicht dauernd, so doch wiederholt für geraume Zeit an Bremen gefesselt zu haben. Von den fünf Kindern, die sie nach Post (A. No. 4) geboren hat, findet sich freilich nur die Geburt des mittelsten, des spätern königlich preussischen Residenten in Bremen, Johann Philipp, in einem bremischen Taufregister verzeichnet, aber das mag daran liegen, dass Tileman vielleicht mehrmals seine Wohnung geändert hat und nur zur Zeit der Geburt des genannten Sohnes in der Ansharii-Parochie wohnte, deren Register allein in die hier fragliche Zeit zurückreichen. Das Taufregister von St. Ansharii führt ihn im Oktober 1647 und zweimal im Jahre 1650 unter den Gevattern bei der Taufe fremder Kinder an.<sup>1)</sup> In dem gleichen Jahre 1650 hat er in Bremen das Porträt des Onkels seiner Frau, Johann Motte, gemalt und wieder aus den Jahren 1653 und 1658 sind Werke von ihm erhalten, die in Bremen entstanden sind, während solche, die er während dieser Jahre auswärts gemalt haben müsste, nicht bekannt sind.

Die Eintragung der Taufe seines Sohnes Johann Philipp ist von besonderem Interesse dadurch, dass an der Spitze der sechs Taufpathen der Name des Grafen Philipp von Lippe-Schaumburg steht. Er war der jüngste Sohn des Grafen Simon VI. und, gerade wie Simon Peter Tileman, im Jahre 1601 wenige Tage

<sup>1)</sup> 1647, dom. 19. post Trinit., Oct. 24, bei einem Sohne von Joh. Herlin; 1650, Judica, März 31, bei einer Tochter von Philipp Wever; 1650, dom. 6. post Trinit., Juli 21, bei einer Tochter von Claus Rulff und Anna Herlins. Dass Tileman jedesmal persönlich anwesend war, ist anzunehmen, da ein Stellvertreter für ihn nicht genannt ist, wie sonst geschieht.

vor diesem geboren. Die Vermutung liegt nahe, dass sie in ihrer in naher Nachbarschaft verlebten Kindheit Spielkameraden gewesen sind und die in der Jugend geschlossene Freundschaft durchs Leben bewahrt haben.

Aus der Zeit von 1658 bis 1667 liegen bis jetzt keinerlei Nachrichten über Tileman vor. Dann treffen wir ihn abermals in Bremen, wo er 1667 das Ehepaar Klugkist porträtierte. Mutmasslich sind dann auch die beiden letzten von ihm bekannten Werke, beide aus dem Jahre 1668, sein Selbstporträt, das in einer Nachbildung nach dem Kupferstiche von Chr. Hagens diesem Aufsätze beigegeben ist, und das Porträt eines unbekanntes Mannes (B No. 16) in Bremen entstanden. Das letztere befand sich noch vor dreissig Jahren in bremischem Besitze und ist deshalb höchst wahrscheinlich als bremische Persönlichkeit in Anspruch zu nehmen.

Wann und wo Tileman gestorben ist, bleibt dunkel. Dass er, wie Hurm im Katalog des Kunstvereins, ich weiss nicht auf Grund welcher Überlieferung, angiebt, in Wien gestorben sei, ist sehr wenig glaubwürdig.

Ich muss hier zum Schlusse auf eine Frage eingehen, die Hurm bei seinen Studien über Tilemann lebhaft beschäftigt hat, ohne dass er zu einer sichern Lösung gelangen konnte.

In der Kunstchronik, herausgg. von v. Lützow u. Pabst, N. F. III. Jahrgg. 1891/92, No. 30 Sp. 523 f. hatte Herr S. R. Koehler in Boston, Mass., die Frage aufgeworfen nach Werken des Peter Symen, dessen Porträt, von Jacobus de Man gestochen, in den späteren Ausgaben der Ikonographie van Dycks die Bezeichnung trägt: Petrus Symen Pictor Antwerpiensis. Das Original des von van Dyck gemalten Porträts befindet sich jetzt im Besitze des Herrn Francis Bartlett in Boston, eine Kopie aus dem 18. Jahrhundert von Joh. Helferich Cramer in Kassel. Im 4. Jahrgg. der Kunstchronik, 1892/93, No. 32 Sp. 519 ff. kam Koehler auf Peter Symen zurück, nachdem er inzwischen in Justis Werk über Velasquez I S. 398 auf die Vermutung gestossen war, dass Peter Symen identisch sei mit Simon Peter

Tileman. Auf seine Anfrage hatte ihm Justi brieflich mitgeteilt: „Der Name Pedro Simon findet sich in der im königlichen Palast zu Madrid, Archiv, aufbewahrten Testamentaria del Señor D. Carlos II. und dem darin befindlichen Inventar der Gemälde in der Torre de la Parada (diese Gemälde hatte Rubens unter Zuziehung mehrerer Gehülfen für Philipp IV. gemalt), aufgestellt im Jahre 1701. Quarto bajo, sulza IIIa werden aufgezählt: Pedro Simon, Pocerie y Zolaizo (Zephir) — Neptuno y una Ninfa, mit dem Zusatze perdido 1710. Ich habe nun in allen mir zugänglichen Registern damaliger vlämischer Maler nach diesem Pedro Simon gesucht und nur diesen S. P. Tilmans gefunden, auf den P. S. passen könnte.“

Köhler konnte, da ihm der Hagens'sche Stich nach Tilemans Selbstporträt nicht zur Verfügung stand, nur eine Vergleichung zwischen dem van Dyk'schen Porträt Peter Symens und dem kleinen Bildchen bei Descamps, das Tileman darstellen soll, und zwar in der zweiten Marseiller Ausgabe von 1842, anstellen. Er kam dabei zu der Ansicht, „dass der Identität der Dargestellten auf den beiden Bildern nichts im Wege stehe“.

Es ist natürlich, dass diese Frage Hurms Interesse lebhaft anregte. Ein Mann, der in jungen Jahren, spätestens 1632, so hoch in der künstlerischen oder freundschaftlichen Schätzung van Dycks stand, dass dieser ihn porträtierte, und der einige Jahre später zu Rubens Gehülfen zählte, musste noch höherer Teilnahme werth sein, als seine Hurm bekannten Werke und die bremische Landsmannschaft ihm ohnedies gewährten.

Aber die Vergleichung zwischen dem Stiche in der Ikonographie, von dem ihm Koehler einen Neudruck zugesandt hatte, und dem Stiche von Hagens bot doch so grosse Schwierigkeiten, dass ihr Resultat ein non liquet sein musste. Fast vierzig Jahre liegen zwischen dem van Dyckschen Porträt des Peter Symen und dem Selbstporträt Tilemans und beide Porträts liegen wiederum nur in der Übersetzung zweier Kupferstecher vor, die, ohne es zu wollen, noch eigene, dem Original fremde Züge in das Bild gebracht haben mögen. Auf dem einen Bilde tritt uns eine kräftige jugendliche Gestalt entgegen, deren hohe freie Stirn vom

eigenen kurz geschorenen Haare umrahmt ist, das andere zeigt den müden Greis, in dessen Gesicht das Leben zahlreiche Falten gegraben hat, der auf sein kahl gewordenes Haupt eine langhaarige Perrücke gesetzt und mit ihr die Stirn halb verdeckt hat. Auch das Kostüm ist natürlich völlig verändert; einzig die Bartform, der Knebelbart, ist auf beiden Bildern gleich.

Hurm kam zu der Ansicht, die beiden Bilder könnten nicht wohl die gleiche Persönlichkeit darstellen, und dieser Ansicht trat Herr Fr. Bartlett bei, nachdem er sein Originalwerk van Dycks mit der ihm durch die Vermittelung des Herrn Koehler von Hurm übersandten Photographie des Hagens'schen Stiches verglichen hatte.

Man wird darnach bis auf weiteres eine Identität des Peter Symen und des Symon Peter Tileman nicht für wahrscheinlich halten können.

## A. Nachrichten über das Leben Tilemans.

Auszüge aus handschriftlichen Werken, aus Druckschriften und der kunstgeschichtlichen Literatur.

1. Vertrag über die Lieferung von zehn Bildern seitens Tilemans an König Christian IV. von Dänemark, Utrecht 6. Aug. 1639.

Op huyden den Viten dach Augustij ouden stijls, des jaers XVI<sup>e</sup> negen ende dertich, compareerden voor mij Willem van Galen, openbaer Nots. bij de Ed. Hoven van Utrecht ende Hollandt geadmitteert, binnen Utrecht residerende, int bijwesen der nabenoemde getuygen Sr. Simon de Pas, der constrijcken plaetsnijder von Sijne Ma<sup>t</sup>. van Denemercken, als schriftelicken commission tot tgeene nabeschreven von Sijne meergemelte Ma<sup>t</sup> hebbende, gedateert den XXX. May lestleden. Ende verclaerde versocht ende aenbestaet thebben Sr. Simon Petrus Tielman, der constrijcken schilder, residerende alhier, die mede comparerende aenneempt ende belooft te schilderen thien stucken geteekent No. VI, volgens de affteekeningen hem aennemer behandicht, also yeder stuck voor de somme van vijf hondert Car. guldens tot XX st. tstück, die den selven

aennemer telkens bij het overleveren van de stucken ende na de quantiteijt van de selve sullen worden betaelt binnen Amstelredam bij den ghenen van Sijne Ma<sup>t</sup> daertoe geordonneert, alwaer den voorn. Tielman d'stucken, alsoo opgemaect leveren zall. Alle weleke stucken den voorn. Sr. Tielman belooft volcomelick geschildert te leveren binnen den tijt van twee aen een volgende jaren, ingaande primo Septembris naestcomende sonder vorder delajj onder't verbant als naer rechten. Versoekende hier van acte een off meer. Aldus gedaen ende gepasseert ten comptoire mijns Notary, staende op de Gansemereck te Utrecht, ter presentien van Johan Bor ende Cornelis van Schajjck als getuygen hier toe versocht.

(get.) Simon de Pass

Simon Petrus Tilman.

J. Bor.

Cor. van Schajjck.

W. van Galen Not<sup>s</sup>.

Abgedruckt in Utrechtsch Jaarboekje voor 1891 pag. 253 f. Das Orig. befindet sich, laut gefälliger Mitteilung des Herrn Archivars Dr. Muller in Utrecht, im dortigen Depot der Notariatsakten. Darüber, ob und wo die nach diesem Vertrage von Tileman gemalten Bilder noch vorhanden sind, sind Ermittlungen bisher nicht angestellt worden.

Es ist nicht ohne Interesse auch an diesem Platze zu bemerken, dass am gleichen Tage Sim. de Pass einen Vertrag mit Gerrerd van Honthorst schloss, wonach dieser innerhalb zwei und einem halben Jahre für König Christian 35 Bilder für die Gesamtsumme von 37500 Gulden liefern sollte. Auch dieser Vertrag ist a. a. O. S. 251 f. abgedruckt.

2. Schenkung des Bremischen Bürgerrechts an Tileman. 1646, den 31. Decembris hatt ein Edell Hochweiser Rath Simon Peter Tileman, der zwarn eines Burgers Sohn, aber doch wegen seiner niederlassung an andern örten des Burgerrechts verlustig worden, das Burgerrecht wieder geschenckett.

Bürgerbuch, Staatsarchiv, ad diem not.

3. Hochzeitscarmina, aus Anlass von Tilemans Verhelichung mit Barbe Herlin, am 23. Februar 1647. Gedruckt „Bremen, bey Berthold de Villiers, Buchdrucker der Schulen daselbst“. In der schwülstigen Überschrift ist Herr Simon

Petrus Tileman (genannt Schenk fehlt) bezeichnet als weit berühmter Contrefayer.

Die Dichtungen sind in lateinischer, hochdeutscher, niederdeutscher und holländischer Sprache verfasst. Als Dichter nennen sich Henricus Mettengang, Horna-Lippiacus-Westfalus,<sup>1)</sup> Andrea Freig, Paul Glandorph,<sup>2)</sup> Ludbertus Formanoir.

Für die Lebensgeschichte Tilemans ist aus den Versen wenig zu entnehmen. In einem Tandem unterzeichneten holländischen Gedichte finden sich folgende Stellen:

En scheepjen quam gedwaelt, doen ick het sag te deege,  
Mijn docht, het was gemaekt an de revier de Beege.<sup>3)</sup>

—————  
—————  
Het hadde meenich stroom, en meer, en see befaeren,  
Geslingert heen en heer, van soet en saute baeren.  
De Weser, Eems en Elf, de Issel Maes en Rijn,  
Den Necker, Moldau, Mein van hem befaeren sijn,  
Die Donau, Waag en Sau, tot in die Turckse hoeken,  
Den Tyber en den Poo.

In einem hochdeutschen Gedicht wird ausgesprochen, dass Tilemann das Bild seiner Braut gemalt habe:

Nimf Barbe auch für allen,  
Aus der Herlinen Stamm, hat grosses Wolgefallen  
An seiner edlen Kunst, an seiner edlen Ehr,  
Drumb öffnete sie ihm auch neulich ihr Begehr  
Und sprach: Herr Tileman, mit übersüssen Worten,  
Nachdem ihr, wie bekant, seidt auss der Schildrer Orden,  
Ey reisset mir nach Kunst, zum wahren liebes Pfand,  
Das schönste Contrefayt mit eurer eigenen Hand.

usw., usw.

Ein Exemplar in der Bremensien-Sammlung der hiesigen Stadtbibliothek.

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn Rotermund, Brem. Gelehrten-Lexikon II, S. 46.

<sup>2)</sup> Geb. 1626, gest. 1696 als Physikus in Bremen. Er war ein Neffe von Tilemans erster Frau Clara Glandorp.

<sup>3)</sup> Das ist der Fluss, an dem Lemgo liegt, also war Tileman in Lemgo geboren.

Auszug aus dem Stammbaum der Familie Tileman gen. Schenck.

Herm. Post, Stemmata familiarum Bremensium, Original im Brem. Staatsarchiv, p. 402 f.

egerus Tileman dictus Schenck

mtmann zu Heide im Herzogt. Jülich Maria Pots.

{ Johan<sup>1)</sup>  
n.  
† Cassellis  
Simons, Gr. zur  
Lippe 20 jähr.  
Bedienter.  
\* Margareta  
Borggrefings,  
Bonaventurae,  
civis Bremens.  
filia.  
n.  
† 1614.

Catharina  
\*Joh. Waltjen.  
  
Elisabeth  
Antoinette  
\* Jacob Cornelis.  
  
Anna Lucia  
\* a. Witmer Flugger  
b. Jurgen Walrabem.  
  
Johan n. 1597  
† 1672.  
J. u. d. 1630,  
Syndicus 1646,  
Senator 1651.  
\* 1636 Sophia Helena  
v. der Bruggen.  
  
Simon Peter.  
n. 1601, 23. Juli  
†.  
Insignis Pictor.  
\* a 1633 Clara  
Glandorps, Ludo-  
vici et Sophiae Adams  
filia<sup>2)</sup>  
n. 1608.  
† 1645, 9. Juli.  
b. 1647, 23. Febr.  
Barbara de Herlin,  
Johis et Magdal.  
Ketwigs filia  
n. 1620, 26. Mai  
†.

{ Clara n. 1648, 9. Jan.  
Simon Peter,  
n. 1649, 9. Sept.<sup>3)</sup>  
Johannes  
Philippus<sup>4)</sup>  
n. 1651, 24. Octbr.  
† 1729, 4. Octbr.  
Kön. Preuss. Rath u.  
Resident.  
\* a. ?.  
b. Margareta von  
Berchem, Jacobi  
Senatoris et Annae  
Elking filia.  
Sophia Ernestina  
n. 1653, 14. Dec.  
Herman  
Fridericus  
n. 1656, 22. Mai  
† 1703, Decbr.  
\* 1682, Decbr. 8  
Agnes Margret  
Fridthoff.

<sup>1)</sup> 1596, zweite Hälfte erwarb das Bremische Bürgerrecht Johan Tileman genandt Schenck vor sich und seiner hufsr. Margreten. Aus der Leichenrede seines Sohnes, des Ratsherrn Johann, ergibt sich, dass der Vater Hofrat im Dienste des Grafen Simon des Aeltern zur Lippe war. Nach dem Tode seiner Frau (1614) zog er mit seinen Kindern nach Bremen. 1618 starb er.

<sup>2)</sup> Ludwig Glandorp war Arzt in Köln; er hatte ausser der Tochter Clara einen Sohn Matthias, b. 1596, † 1636, der Arzt in Bremen war (Rötermund, Brem. Gelehrten-Lexikon I S. 139), und noch eine Tochter Catharina, die an den Kaufmann Diderich Formanoir in Bremen verheiratet war.

<sup>3)</sup> 22. Oct. 1894 sah ich (Dr. W. Hurm) in der Handzeichnungsammlung des Herrn Pastor Kayser n. (in Bremen) ein Blatt, Nr. 28, auf blauem Papier mit schwarzer und weisser Kreide gezeichnet. Es stellte dar einen von rechts gesehenen sitzenden Bauern im Kniestück, mit einer Pelzkappe, der mit beiden Händen ein Huhn im Schoosse hält. 267:19,5. Von einer alten, sehr charakteristischen Hand war mitten rechts aufs Bild geschrieben: Simon Peter Tilman Schenck junior fecit Anno 1669. Die künstlerischen Qualitäten des Blattes deuteten auf eine Schülerhand, die unsicher copirt. Die Handschrift wurde im Archiv als die des Bürgermeisters Lampe in Bremen, erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, nachgewiesen.

<sup>4)</sup> Joh. Philipp. Das Taufregister der Anshariikirche führt seine Taufe am 22. Sonntag nach Trinitatis an, das war nach altem Kalender der 22. October (das Geburtsdatum ist darnach bei Post nicht richtig). Als Eltern werden genannt: Simon Peter Tileman gen. Schencke und Barbara Herlins. Unter den Taufpathen steht an erster Stelle Ihre Gn. Graff Philipp von Schaumburg, Lippe und Sternberg.

5. Marco Boschini. La Carta del Navegar Pitoresco. Dialogo tra un Senator venetian e un professor de Pittura, soto nome d' Ecelenza e de Compare. In Venetia, per li Baba MDCLX.<sup>1)</sup> (Königl. Bayer. Hof- u. Staatsbibl. in München.) p. 542.

Tiliman Vangameren.<sup>2)</sup>

C(ompare): Ghè un' altro virtuoso, un Tiliman,  
 Che tien la tela in man, le forfe e l' ago,  
 Per far de renso un manto bianco e vago  
 A la Pittura con le proprie man.  
 Questo vegne de Fiandra in sta Cità,  
 Per imparar a tesser desti pani  
 Scarlati, de Cremese venetiani,  
 Che rende più dei razzi maestà.  
 E in fin (per dirla chiara) el so' pensier  
 Xè de farse Pitor, ma valoroso:  
 Dove con ogni studio rigoroso  
 El se cava da l' uso forestier.  
 L' è bon per inventar cinquanta istorie,  
 Con gropi de figure a centenera:  
 Se puol dir, che 'l sia aponto la minera,  
 Per dar a la Pittura honori e glorie.  
 El forma de bei nudi naturali,  
 Con bon dessegno e colorito vago:  
 Dele so' operation ogn' un xè pago:  
 Anzi el supera el far dei so' rivali.

<sup>1)</sup> Boschini starb 1678, 65 Jahre alt, er lebte in Venedig als Maler, Stecher und Schriftsteller.

<sup>2)</sup> Die mehrfach geschehene Deutung des Beinamens van Gameren auf von Bremen erscheint zu gezwungen. Es giebt in Gelderland einen Ort Gameren. In Geldern und im Jülichschen war die Familie Schenck weit verbreitet. Da nach Post Tilemans Grossvater Amtmann im Herzogtum Jülich war, so ist ein Zusammenhang der Familie Tileman, gen. Schenck, mit jener Adelsfamilie nicht ausgeschlossen. Ob etwa ein Zweig dieser Familie sich Schenck van Gameren genannt hat und ob die Tilemans von ihm ihre Abstammung herleiteten, bleibt dunkel. Vgl. hierzu Kramm, No. 9 unten am Schlusse.

L' è tuto marcial, tuto bravura;  
 L' è bon de so' invention formar un campo  
 Con squadre de soldai, che meta in scampo  
 E in fuga el so' nemigo da paura.  
 Ma questo xè furor del' inteletto,  
 Capricio de virtù, vigor del' arte,  
 Che, se a sto libro voltemo le carte,  
 L' è per natura afabile e discreto.  
 E(celenza): El cognosso anche questo: l' è galante,  
 L' è zovene de garbo in verità:  
 L' hà de Pitura gran curiosità,  
 E saldo in l' operar, fido e costante.

Da ist ein anderer Wackerer, ein Tiliman,  
 Der hält die Leinwand in der Hand,<sup>1)</sup> die Scheere  
 Und die Nadel, um aus Flachs einen weissen und bunten  
 Mantel für die Malerei mit eigner Hand zu machen.  
 Er kam aus Flandern in diese Stadt,  
 Um zu lernen jene Scharlachtücher  
 Aus venetianischem Carmoisin zu weben,  
 Die mehr Majestät haben, als Teppiche.  
 Und endlich (um deutlich zu sprechen) sein Gedanke  
 War sich zum Maler zu bilden, zu einem trefflichen:  
 Daher er durch jegliche ernste Studien  
 Sich frei macht von fremder Weise.  
 Er ist fähig, fünfzig Historien zu erfinden  
 Mit Gruppen von hunderten von Figuren.  
 Man kann sagen, das sei gerade die Art,  
 Um der Malerei Ehren und Ruhm zu verschaffen.  
 Er bildet schöne nackte Figuren  
 Mit guter Zeichnung und reicher Färbung.  
 Von seinen Werken macht sich jedes bezahlt (?).  
 Auch übertrifft er die Werke seiner Rivalen.

---

<sup>1)</sup> Das Wortspiel Tiliman — la tela in man lässt sich deutsch nicht wiedergeben.

Er ist sehr Streitbar und von hohem Mute erfüllt.  
 Er weiss aus seiner Erfindung ein Schlachtfeld darzustellen  
 Mit Geschwadern von Soldaten, die ihren Feind durch Furcht  
 Zum Entweichen und zur Flucht bringen.  
 Aber das ist das Ungestüm seiner Erfindungsgabe,  
 Die Laune seines Könnens, die Kraft seiner Kunst;  
 Wenn wir aber in diesem Buche die Blätter umwenden,  
 So ist er von Natur freundlich und bescheiden.  
 Ich kenne auch diesen, er ist galant,  
 Ist ein artiger, junger Mann in Wahrheit:  
 Er hat für die Malerei grosse Wissbegier,  
 Ist gediegen in der Arbeit, treu und ausdauernd.

p. 608.

Tiliman.

Che Tiliman, d' inzegno tuto ardente,  
 Sfuoga l' ardor de la so' gran bravura,  
 E sto capricio me forma in Pitura,  
 Che a far passate no' l ghe pensa niente.

Marte, che per Belona peta man  
 E spada, e targa contra l' Ignorantia,  
 Per obedir a chi ghe fa' l' instantia,  
 Si che la trista sia cavà de pan.

E dir se poderave in quanto a mi:  
 Quando l' ardir xè zonto a la Virtù,  
 L' homo no' puol desiderar de più.  
 Felo pur far, che starà ben cusì.

Wenn Tiliman aus glühender Seele  
 Ausstrahlt die Flamme seiner hohen Begeisterung,  
 Und diese seine Laune mich zum Gemälde bildet,  
 So denkt er nicht daran, Vergangenes darzustellen.<sup>1)</sup>

Mars, der von Belona Hülfe erbittet  
 Und Schwert und Schild gegen die Unwissenheit,

<sup>1)</sup> Der Vers ist sehr dunkel. Soll er bedeuten, dass die künstlerische Darstellung wie ein Gegenwärtiges erscheint?

Um zu gehorchen dem, der inständig bittet,  
So dass das traurige Geschöpf brodlos sei (?).<sup>1)</sup>

Und, was mich betrifft, so möchte ich sagen,  
Wenn der Wille mit dem Können verbunden ist,  
So kann der Mensch nicht mehr verlangen.  
Lass ihn nur machen, es wird so gut sein.

Rechts von diesen Versen auf S. 609 ein Kupferstich: Mars mit dem Schwert und dem Gorgonenschild, sucht einem links auf den Treppenstufen hingesunkenen Weibe mit Esels-ohren (Ignorantia) den Kopf abzuschlagen. Oben rechts in den Wolken von einem Strahlenkranz umgeben, erscheint Belona mit Federhelm, fliegendem Mantel, Panzer und Speer. Links hinten von Lorbeeren umrankt eine Urne und ein Säulenstumpf; rechts unter den Wolken eine kahle Hügellandschaft.

Ob dieser Kupferstich, wie die zahlreichen anderen Stiche, die zum Lobe anderer Maler den *vento otavo* (das Buch ist in *oto venti*, acht Winde, geteilt) schmücken, wirklich nach Zeichnungen der einzelnen Maler, in diesem Falle nach einer Zeichnung Tilemans, von Boschini gestochen ist, oder ob die Bilder etwa alle oder teilweise freie Erfindungen Boschinis sind, wage ich nicht zu entscheiden. Wahrscheinlich ist es freilich, dass sie nach einer Sammlung von Handzeichnungen jener Maler, die Boschini besass, angefertigt sind. In diesem Falle hätten wir in unserm Kupferstiche das älteste bekannte Werk Tilemans zu sehen, das er wohl sicher in Venedig gezeichnet haben müsste.

6. Arnold Houbraken, *De groote Schouburgh der nederlantsche Konstschilders*. II. deel. t'Amsterdam 1719.

S. 88. Breemen heeft ook al vroeg geteugniswaardige Konstenaars uit zynen schoot zien ontspruiten . . . . Ook een Simon Peter Tilmans, Schenk gebynaamt, een braf Lantschap-

<sup>1)</sup> Auch die beiden letzten Zeilen dieses Verses sind sehr dunkel.

schilder<sup>1)</sup> en die vele Jaren zig in Italie had geoëffent. Doch dees begaf zig naderhant tot het schilderen van pourtretten, daar hy zoo uitstekende in werd, dat hy nevens de besten van zyn tyd mocht gestelt worden, gelyk hy ook de eer gehad heeft dat hy de Beeltenis van Keyzer Ferdinand tot Weenen geschildert heeft.

Deze had ook een dochter, die de Konst oëffende. Ik heb Lantschappen, Beeltjes, inzonderheit Bloemen van haar gezien, die uitvoerig naar't leven met waterverf geschildert waren.

Zyn Beeltenis door Chr. Hagens in koper gesneden 1668, toen hy 67 jaren oud was, gaat in print uit, waar onder staat,

Dit 's Tilmans beeltenis, die boogden op geslacht,

Noch roem, maar d'eer van God: de rest als niet geacht.<sup>2)</sup>

Waar van wy uus hebben bedient in de Plaat C. 3.

Hendrik Bokelman Koopman tot Amsterdam is zyn dochters zoon.<sup>3)</sup>

Auf der genannten Tafel C zu pag. 79 befindet sich das Bild Tilemans neben den Bildern von Jan Bapt. Weenix, David Beck und Hendrik Zorg. Tilemans Bild hat sehr wenig Ähnlichkeit mit dem Stiche von Hagens.

Deutsche Übersetzung von Dr. Alfred von Wurzbach, Arnold Houbrakens grosse Schouburgh der niederländischen Maler und Malerinnen. Bd. I, S. 196. (Quellenschriften z. Kunstgesch., herausgeg. von R. Eitelberger von Edelberg. Bd. XIV.) Wien 1880.

7. J. B. Descamps, La vie des Peintres Flammands, Allemands et Hollandois. Tome 2. Paris 1754.

<sup>1)</sup> Diese nur auf Houbrakens Autorität stehende Nachricht ist bisher durch Werke Tilemans nicht belegt, wenn man davon absieht, dass einige seiner Porträts landschaftlichen Hintergrund zeigen.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu, was zu No. 9 unten angegeben ist.

<sup>3)</sup> Im Bremischen Staatsarchive befinden sich unter zahlreichen Korrespondenzen von Söhnen und Enkeln des Malers S. P. Tileman und von anderen Mitgliedern seiner Familie auch Briefe Heinrich Bokelmans aus Amsterdam aus den Jahren 1703 bis 1717. In allen diesen Briefen kommt über Leben und Werke unseres Malers kein Wort vor.

p. 69. Simon Pierre Tillemans, surnommé Schenk.

Schenk originaire de Brême, passa plusieurs années en Italie, et y fut estimé pour son talent à peindre le Paysage. Quoiqu' habile dans ce genre, il trouva plus d' avantage à peindre le Portrait: Il y réussit et ses Ouvrages se soutiennent à côté de ceux des plus grands Maîtres. Il a peint à Vienne en Autriche le Portrait de l'Empereur Ferdinand et de plusieurs autres Seigneurs des plus distingués.

Sa fille a eu de la réputation pour le Paysage et les fleurs, qu' elle peignoit à gouasse et d' un grand fini. Schenk vivoit encore en 1668: On ne sçait point l'année de sa mort.

Am Kopf der Abhandlung befindet sich Tilmans Bild. Ein Kopf, der dem von Hagens gestochenen so wenig gleicht, wie der in Houbrakens Werk. L. u. bez. C. Eisen del. R. u. bez. Ficquet sculp. Oval, oben und unten stilisirt in Rokoko. Links halb unter einem Vorhang die Figur eines jungen Mannes, rechts ebenfalls halb hinter einem Vorhang das Bild einer Landschaft, eine Eiche, ein Haus, eine Kirche mit zwei Thürmen. Unten zwei Säulen Kapitäle.

Es ist klar, dass Descamps ausschliesslich aus Houbraken geschöpft hat. Der einzige selbständige Zusatz, den er macht „et de plusieurs autres seigneurs des plus distingués“ hat bisher eine Bestätigung nicht gefunden. Auch wenn er richtig sein sollte, was nicht unwahrscheinlich ist, so beruht er doch schwerlich auf eigentümlichen Nachrichten.

8. Kunstblatt, herausgg. unter Mitwirkung von Dr. E. Förster und Fr. Kugler. 28. Jahrgang. 1847.

No. 1. S. 4. Berlin. (Bericht über die Versammlung des wissenschaftlichen Kunstvereins vom 16. Novbr. 1846): Geheimer Rath Toelken theilte Nachrichten über Kunstgeschichte und Kunstwerke in Bremen, besonders über den bremischen Maler Simon Peter Tilemann, gen. Schenk, mit, einen Altersgenossen von Rembrandt, obwohl mehr nach dem Styl der gleichzeitigen italienischen Maler sich hinneigend, da er lange in Italien gelebt hatte, so dass Boschini ihn unter dem Namen Tiliman Vangémeren (van Bremen) als ausgezeichneten Landschaftsmaler rühmt. Auch Descamps in seinen Vies des

peintres flamands, Fiorillo u. Fuesli erwähnen ihn. Später beschäftigte er sich mit der Bildnissmalerei und hatte die Ehre, in Wien Kaiser Ferdinand III. und mehrere Herren des Kaiserlichen Hofes zu malen. Später übte er die Kunst in seiner Vaterstadt. Ein 1668 erschieener Kupferstich zeigt sein sehr stattliches Bildniss nach einem von ihm selbst gefertigten Porträt. Auch eine Tochter von ihm wird als Landschafts- und Blumenmalerin von den genannten Schriftstellern gerühmt. Von letzterer wurden Arbeiten zur Ansicht vorgelegt, im Besitze des Vortragenden, indem jener Bremische Künstler der Aeltervater desselben war.<sup>1)</sup>

9. Christiaan Kramm, De Levens en werken der hollandsche en vlaamsche Kunstschilders etc. 5. deel, Amsterdam 1861.

pag. 1634. Tilmans, of Tillemans, (Simon Peter) wordt bij vreemde auteurs Tillemans, Schilder van Bremen genoemd. Houbraken zegt daar niets van,<sup>2)</sup> en ook niet, waar hij geboren werd, maar heeft hem toch opgenomen, en, zoo als mij schijnt te blijken, moet hij zeker te Amsterdam hebben gewoond; immers, Houbraken meldt, dat hij landschappen, beeldjes en inzonderheid bloemen, uitvoerig met waterverf geschilderd, van Tilmans dochter heeft gezien, en dat zij gehuwd was met Bokelman, wiens zoon, Hendrik Bokelman, hij te Amsterdam heeft gekend. — Tilmans, bijgenamd Schenck, schilderde landschappen, heeft zich vele jaren in Italie geoeffend, en begaf zich later tot het schilderen van portretten, waarin hij bijzonder slaagde, zoodat hij de Afbeelding van Keizer Ferdinand, te Weenen, vervaardigd heeft, enz. — Zijn Portret is fraai, door Chr. Hagen, in 1668 sculp., kl. in f<sup>o</sup>, waaronder: Simon Peter Tilmans, genoemd Schenk, pinxit

<sup>1)</sup> Über den Archäologen Ernst Heinr. Toelken, geb. Bremen 1786, gest. Berlin 1869, siehe den Artikel von Ernst Curtius in der Allg. Deutsch. Biogr. Bd. 38 S. 415. Über seine Verwandtschaft mit Tileman konnte nichts ermittelt werden.

<sup>2)</sup> Das ist ein Irrtum. Houbraken rechnet, wie sich aus No. 6 oben ergibt, Tileman ausdrücklich zu den bremischen Künstlern.

Aetatis 67, en: Dit was Tilmans gesicht, staet, leven nog geslacht enz., dus staat op mijn exemplaar,<sup>1)</sup> doch op latere drukken is dit vers veranderd in Dit 's Tilmans beeltenis, die boogden op geslacht, enz. Alleen dit laatste was aan Houbraken bekend, en is ook in zijn Werk opgenomen. Hij is dus in 1601 geboren, en daar beide verzen over hem, als in het verleden spreken, zoo is het duidelijk, dat hij in 1668 reeds overleden was, oud zijnde 67 jaar.<sup>2)</sup> Dit is er opzettelijk bijgevoegd, en niet omdat hij op dien leeftijd zijn Portret heeft geschilderd, waardoor de dienst, ons door Balkema bewezen,<sup>3)</sup> om zijn dood op 1670 te berigten, hier onnoodig is. — Ik moet nog eene opmerking maken, te weten, dat men, in het verbeterde vers, de woorden, „die boogden op geslacht“ voor van edele of oude herkomst moet houden. Als ik daarbij overweeg, wat Nagler zegt, dat Boschini dezen Kunstenaar Tilman van Gemeren noemt, hetgeen, waarschijnlijk, T. van Bremen beduiden moet, dan zal, zegt hij verder, Tilman toch 's meesters naam zijn geworden. Zoo nu dit van Gemeren, of wel Gameren, aanleiding tot Bremen kan hebben gegeven, dan ben ik geneigd, te gelooven, dat onze schilder den naam van Tilmans heeft

---

1) Ein auf der hiesigen Stadtbibliothek befindliches Exemplar des Kupferstiches entspricht dem, was Kramm vorlag. Siehe die diesem Artikel beigefügte Nachbildung des Stiches. Die Unterschrift lautet vollständig:

Dit was Tilmans gesicht, staet, leeven noch geslacht,  
Gotts vrees en eer alleen, voorts heeft hij niet geacht.

Simon Peter Tilman, genoemd Schenck                      Chr. Hagens sculpsit  
pinxsit (sic!) Aetatis 67.                                              1668.

2) Die Schlussfolgerung Kramms, dass Tilman 1668 schon tot gewesen sein müsse, weil die Verse unter dem Kupferstiche im praeteritum sprechen, ist nicht beweiskräftig.

3) Das Werk von Balkema, Biographie des peintres flamands et hollandais, qui ont existé depuis Jean et Hubert van Eyck jusqu' à nos jours. Gand, 1844, von Hum notirt, war ihm unzugänglich. Es befindet sich, so weit festgestellt werden konnte, in keiner bremischen Bibliothek.

aangenomen, en van het aanzienlijk geslacht Schenck, welligt van dat van Schenck van Gameren, eene Heerlijkheid bij Bommel in Gelderland gelegen, kan afstammen.

10. Catalogus der Tentoonstelling van oude Schilderkunst te Utrecht, 1894.

S. 78. Simon Petrus Tilman gen. Schenk, Portret-schilder. Geboren 23. Juli 1601 te Bremen; hij bezocht Italie, Holland en Weenen. Van 1639—45 woonde hij te Utrecht; hij nam toen aan, tien stukken voor den Koning van Denemarken (also für Christian IV.) te schilderen; later vertoefde hij geruimen tijd te Amsterdam.<sup>1)</sup> In 1668 graveerde Chr. Hagens zijn zelfportret. Kort daarop schijnt hij te Weenen gestorven te zijn. Buiten Bremen zijn zijne werken zeldzaam.

11. Oud-Holland, Nieuwe Bijdragen voor de geschiedenis der nederl. Kunst etc. 13. Jaargg. 1895.

S. 34—56. C. Hofstede de Groot: De wetenschappelijke resultaten van de Tentoonstelling van oude Kunst te Utrecht.

S. 47. S. P. Tilman. Een nieuwe bijdrage tot het leven van dezen Bremischen schilder was de ontdekking zijner handteekening met het jaar 1645 op een schilderij in het Ger. Burgerweeshuis te Utrecht No. 212, in verband met akten van 6. Aug. 1639<sup>2)</sup> en 18. Nov. 1642, waarin hij als te Utrecht woonachtig vermeld wordt. Hoogstwaarschijnlijk is deze zijne voorstelling der weldadigheid in genoemd gesticht ook nog te Utrecht ontstaan, alwaar den 16. Juni van dat jaar ter Momboirkamer aanbreng geschiedde van de begrafenis zijner eerste vrouw Clara Glandorp.

---

<sup>1)</sup> Diese Notiz, für die es bisher an einem Belege fehlt, scheint nur auf der Vermutung Kramms (No. 9) zu beruhen.

<sup>2)</sup> S. oben No. 1.

## B. Verzeichnis der zur Zeit bekannten Werke des Simon Peter Tileman gen. Schenck.

1. 1634. Männliches Porträt, bez. mit dem Monogramm Tilemans und Anno 1634, Aetatis 32. 3 Fuss 8 Zoll: 2 Fuss 6 Zoll. Katalog der Ausstellung von histor. und Kunst-Denkmalern Bremens, 1861, No. 361. Das Bild war damals im Besitze des Dr. med. von Eelking.
2. 1635. Männliches Porträt, von sehr guter Arbeit, bez. aetatis suae 26. S. P. Tilman fec. 1635. Brustbild in Lebensgrösse.  
Katalog der Ausstellung von 1861. No. 131.
3. (1635). Weibliches Porträt, aus derselben Zeit, vermutlich die Gattin des Vorigen.  
Katalog der Ausstellung von 1861. No. 132. Dies und die vorige Nummer waren damals im Besitze des Herrn Herm. Hanewinkel.
4. (1636?). Porträt Ferdinands III. Wo das Orig. dieses Porträts, das noch vor kurzem allein unsern Maler in der Kunstgeschichte vertrat, sich befindet, ist bisher nicht nachgewiesen. Es existirt aber ein Kupferstich darnach. Oval 34,35 : 25,8 cm. Büste nach rechts, schöne Rüstung, quer über eine Schärpe, grosse Spitzenkrause, barhaupt mit langen, die Ohren verdeckenden Haaren; im Oval: Pietate et justitia.  
Unten in drei Zeilen: Ferdinandus Hung. et Bohem. rex, archidux Austriae etc.  
Simon Petrus Tilman ad vivum depinxit. Crispinus Passaens aeri incidit.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Kupferstecher wird der jüngere Meister dieses Namens sein, der nach Wessely, Allgm. deutsche Biographie 25 S. 209 in der Mitte der dreissiger Jahre sich vermutlich in Utrecht aufhielt, wohin sein Vater schon 1612 gezogen war. Vermutlich hat Tileman in Utrecht die Bekanntschaft de Passes gemacht. Über seine Verbindung mit Crispins Bruder Simon de Passe s. oben A. No. 1.

Diese Beschreibung ist dem Auktionskatalog P. van Stockerna, Haag 1892 entnommen, wo der Stich unter No. 86 aufgeführt ist.

Ein zweites Exemplar des Stichs in der Sammlung des Herrn Pastor Kayser jun. in Bremen; es ist aus seiner Umrahmung herausgeschnitten und enthält die Unterschrift nur handschriftlich, doch von einer Hand aus dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts.

Die Unterschrift beweist, dass Ferdinand von Tileman vor seiner am 22. Dez. 1636 erfolgten Wahl zum römischen Könige gemalt worden ist. Der Kupferstich entspricht der Erscheinung eines Mannes von höchstens 23 Jahren, dem Alter, das Ferdinand um die Mitte des Jahres 1636 hatte.

5. 1645. Die Wohlthätigkeit. Im Katalog der Tentoonstelling van oude schilderkunst te Utrecht, 1894 unter No. 212 folgendermassen beschrieben: Een slugdige vrouw in een groen zijden gewaad met bruinen manteldoek om houdt in de rechter hand een open-geslagen bijbel, waar zij met de linker hand op wijst. Voor haar liggen een omgeworpen zilveren kroes en gouden beker en een aantal gouden en zilveren geldstukken. Gem. recht onderaan. S. P. Tilman 1645. Dock 101:80 cm.

Utrecht, Reformirtes Waisenhaus.

Vgl. oben A No. 13 und Henry Hymans in der Gazette des beaux arts No. 451 vom 1. Januar 1895 S. 47; hier ist der Schilderung noch hinzugefügt: Figure de grandeur naturelle.

6. 1646. Porträt des Heinrich Erberfeld, Ratsapothekers in Bremen.

Kniestück, nach rechts gewendet. In der Mitte gescheiteltes auf die Schultern niederwallendes dunkles Haar; Augenbrauen, Schnur- und Knebelbart braun; hält in der Rechten den Mantel, in der Linken, auf

dessen kleinem Finger er einen Ring trägt, Hut und Handschuh. Stulpkragen und Manschetten mit Spitzen, Rock schwarz.

Bez.: Aetatis 37. S. P. Tilman fe: 1646.  
128:90,5 cm.

Ungar. Landes - Bildergalerie in Budapest.  
Katalog von 1897 No. 234.

7. 1646. Porträt der Frau Erberfeld, Gertrud geb. Hack.

Kniestück nach links gewendet. Trägt am Zeigefinger der einen und am Ringfinger der andern Hand Ringe, hält in der Rechten den gestickten und mit Goldquaste verzierten Handschuh. Weisse Haube und Manschetten mit Spitzen, grosser Radkragen, Leib des Kleides mit Gold gestickt.

Bez.: Aetatis sue 29. A. 1646. S. P. Tilman fec.  
127,5:89,5 cm.

Ebenda. Katalog von 1897 No. 224.

Beide Bilder gehörten ehemals der Esterhazy-Galerie an und kommen in deren Katalog schon 1835 vor.

(Der Direktor der Ungarischen Landes - Galerie, Herr E. von Szalay, hatte die Güte mir mit dem in ungarischer Sprache geschriebenen Katalog die vorstehenden Übersetzungen der Beschreibung der beiden Bilder zu schicken. Ich erhielt ferner zu meiner lebhaften Dankverpflichtung auf Veranlassung des Herrn von Szalay durch den Sekretär der Galerie Herrn Dr. Peregriny sehr schöne Photographien der beiden Bilder und des unten unter No. 16 genannten Bildes zugesandt, nebst einer deutschen und einer französischen Ausgabe des Katalogs.)

Die in den genannten Katalogen der Landesgalerie abgebildeten Facsimilia der Unterschriften der beiden Bilder sind hier in zinkographischer Nachbildung beigefügt.

AETATIS 37. Aetatis. sue 29.  
 Tileman. fec. A. 1646.  
 1640 Tileman.  
 fec

8. 164(6). Porträt der Barbara de Herlin, des Künstlers Braut. Bez. Aetatis 26 Ao. 164. und mit dem Monogramm Tilemans. Kunstverein in Bremen. Hurm S. 113 No. 139.

Wenn man die nicht mehr zu entziffernde letzte Jahreszahl mit 6 ergänzt, passt das angegebene Alter genau auf die Barbara Herlin. Dass Tileman deren Bild vor seiner im Februar 1647 erfolgten Vermählung mit ihr gemalt hat, ergibt sich aus den oben A No. 3 angeführten Reimen.

Im Katalog der historischen Ausstellung von 1861 No. 135 mit der Jahreszahl 1641 angeführt. Die letzte 1 ist aber unrichtig.

9. 1650. Porträt des Bremischen Ratsherrn Johann (la) Motte, geb. 1583, Ratsherr 1635, gest. 1667. Auf dem Bilde ist die Jahreszahl 1650 neben dem Monogramm Tilemans und das Alter des Dargestellten mit 67 Jahren angegeben. Das passt genau auf Johann Motte, dessen erste im Jahre 1627 gestorbene Frau Johanne Herlin eine Vaterschwester von Tilemans zweiter Frau war. Kunstverein in Bremen. Hurm S. 113 No. 138.

Katalog der historischen Ausstellung von 1861. No. 134.

10. 1653. Titelblatt einer Bibel. Kupferstich. Vier nackte Engel in ganzer Figur in Wolken schwebend. In der

Mitte des Blattes: Biblia, das ist die gantze heilige Schrift durch D. Martin Luther verteutschet. Zwischen den beiden unteren Engeln eingedruckt der Text der Apokalypse 22 v. 18. 19; zwischen den beiden oberen: Gen. 1. Am Anfang schuff Gott Himmel und Erde. L. u. bez. S. P. Tilman Invent. R. u. bez. Caspar Schultz Schulps (sic!)<sup>1)</sup>

Ganz unten unter dem Bilde: Bremen. Gedruckt und verlegt bey Joost und Jacob Köhlern<sup>1)</sup> im Jahr 1653.

Sammlung des Herrn Pastors Kayser jun. in Bremen.

Die Bibel ist wahrscheinlich nicht gedruckt, sondern nur dieses Probeblatt des Titels.

11. 1658. Porträt des Ratsherrn Heinrich Alers und seiner Frau.

Das Bild trägt hinten links auf einem Zettel die Aufschrift: ille aetatis 46, illa aetatis 28. S. P. Tilman fec. ao. 1658.

Im Eigentum der Alersstiftung in Bremen. Leihweise im Besitze des Kunstvereins. Hurm S. 112 unter No. 137.

Katalog der historischen Ausstellung von 1861 No. 136.

12. 1661. Portät eines alten Mannes in Öl auf ovaler Holztafel, 50 : 38,5 cm. Der lebensgrosse Kopf, etwas nach rechts gewandt, bedeckt mit schwarzer runder Kappe, unter der das lockige weisse Haar hervorquillt, die Ohren fast ganz bedeckend. Der weisse Bart, an den Wangen kurz geschoren, hängt unter dem fast ganz freien Kinn etwa 5 cm herab; Schnurrbart dünn. Schmale Lippen, dunkle Augen, die

---

<sup>1)</sup> Über den Kupferstecher Kaspar Schultze siehe Focke, Brem. Werkmeister S. 198, über die Buchdrucker Jost u. Jacob Köhler ebenda. S. 117.

Brauen etwas hoch gezogen. Frisches, ziemlich fleischiges Gesicht. Breiter, platter weisser Kragen über dem schwarzen Gewand.

Rechts in halber Höhe in drei Reihen: Nat. Ao. 1590  
28. Sept. Aetat. 71. S. P. Tilman. fec. Ao. 1661.

Bremisches historisches Museum. Aus dem Nachlasse des Protonotars Gütschow in Lübeck im Jahre 1867 von dem Buchhändler Gütschow in Stuttgart durch die histor. Gesellschaft des Künstlervereins angekauft.

13. 1667. Porträt des .... Klugkist, mit der Aufschrift: natus 1601 April 10. S. P. Tilman fec. 1667.  
14. 1667. Porträt der Frau des Klugkist, mit der Aufschrift: nata ao. 1620 Maij 11. S. P. Tilman fec. 1667.

Katalog der historischen Ausstellung von 1861  
No. 121 und 122.

Beide Bilder befanden sich damals im Besitze des Herrn W. Smidt zur Dunge bei Bremen. Sie sind im Jahre 1885 mit dem Gutshause zur Dunge vom Feuer zerstört.

15. 1668. Selbstporträt Tilemans. Wo das Original dieses durch den schönen Kupferstich von Hagens bekannten Bildes sich befindet, konnte bisher nicht festgestellt werden. Über den Irrtum Frimmels, dass es sich in Pest befinde, siehe zur folgenden Nummer.

16. 1668. Porträt eines Mannes (vielleicht eines Rats-  
herrn).

Bez. Natus Ao. 1603. S. P. Tilman fec. 1668.

Brustbild in Lebensgrösse; langes dünnes Haupt-  
haar, zurückgestrichen, so dass die hohe Stirn frei  
bleibt; auf dem Haupte ein schwarzes Käppchen;  
streng geschlossener Mund mit Knebelbart; schwarzer  
Mantel, über dem ein breiter glatter Leinenkragen  
liegt. 68,5:54 cm.

Ungar. Landes-Bildergalerie in Budapest, No. 1033; nicht im Katalog.

Das Bild, dessen Beschreibung nach der mir freundlichst übersandten Photographie (s. oben zu. No. 7) gemacht ist und dessen Grössenverhältnisse mir Herr Dr. Peregriny aufgegeben hat, ist ohne Zweifel das gleiche, das im Katalog der historischen Ausstellung von 1861 No. 130 als im Besitze des Herrn Wilh. Menken unter der Bezeichnung „Porträt eines Geistlichen“ und mit der oben angegebenen Signatur aufgeführt ist. Die Grösse des Bildes ist im genannten Katalog mit 29 zu 25 Zoll Brem. angegeben; das ergibt, umgerechnet, allerdings 69,7 : 59,4 cm; dieser geringe Unterschied gegen das jetzige Mass ist vielleicht durch eine Neurahmung herbeigeführt. Das Bild ist erst 1890 von der Landesgalerie angekauft worden.

Frimmel, der das Bild bald darnach in Budapest sah, meint Kl. Galeriestudien, Bamberg 1891, Bd. 1, S. 253: Dieses Bild sei die Vorlage für den Stich von Hagens und also ein Selbstporträt Tilemans. Gegen diese Ansicht musste schon die von ihm angeführte Bezeichnung Natus Ao. 1603 sprechen, da Tileman sicher im Jahre 1601 geboren ist. Ein Vergleich des Hagens'schen Kupferstiches und der Photographie des Pester Bildes macht es völlig unzweifelhaft, dass das letztere nicht ein Selbstporträt Tilemans ist. Beide, aus einem Jahre stammende Bilder haben nicht einen Zug mit einander gemein. Für das Porträt eines Geistlichen halte ich das Pester Bild nicht; das Kostüm kann genau so gut einem Weltlichen angehören, wie denn z. B. das aus derselben Zeit stammende schöne Porträt des Bürgermeisters Heinr. Meier im Staatsarchiv hier genau das gleiche Kostüm zeigt.

---

### Nicht datierte und zweifelhafte Bilder.

17. 1647. Porträt der Margareta Eelking, geb. Nanninckhoff, Tochter von Joh. Jacob N. zu Maastricht, seit 19. April 1634 Gattin des Henrich Martin Eelking in Bremen. Bez. Aetat. 30 Ao. 1647, mit Wappen. Der Name des Malers fehlt.

Katalog der historischen Ausstellung von 1861 No. 358. Besitzer des Bildes war damals Herr Dr. med. v. Eelking.

18. Meleager und Atalante. Atalante sitzend, zu ihren Füßen zwei Windspiele, von denen eins den Kopf auf ihren Schooss legt, während das andere den Kopf rückwärts nach dem ihr gegenüber mit dem Kopfe des kalydonischen Ebers in den Händen sitzenden Meleager wendet. Hinter Atalante und halb über sie gebeugt ein Mann mit dem Jagdspeer in der Hand. Auf dem Halsbande des vorderen Hundes steht S. P. T. 198:198 cm.

Besitzer: Herr Auguste Casorti zu Hamelin-court près Boyelles, Pas de Calais, der das Bild in Bremen, wahrscheinlich aus dem Nachlasse des Notars Thumsener, gekauft hat, in dessen Besitz es sich 1861 befand.

Eine Wiederholung (oder eine Copie) des Bildes besitzt die Stadtbibliothek in Bremen als letztwilliges Geschenk des Dr. Hurm, der das Bild im Mai 1895 in der Auktion Mohr in Bremen gekauft hatte. Hier steht auf dem Halsbande des vordern Hundes S. P. T. S., auf dem des andern M. E. A. (Die Buchstaben scheinen aber, wie auch andere Teile des Bildes übermalt zu sein; ob das zweite Halsband auch in dem andern Exemplar bezeichnet ist, ist nicht angegeben.)

Im Katalog der historischen Ausstellung von 1861 No. 101 sind die Atalante und der hinter ihr

stehende Jäger (vielleicht auf Grund einer mündlichen Überlieferung) bezeichnet als Porträt des Malers und seiner Tochter Marie Elisabeth Antoinette (M. E. A.). Eine solche Tochter Tilemans ist sonst nicht bekannt; vgl. oben A. 4. Das Gesicht des Jägers zeigt in dem Exemplar der Stadtbibliothek in der That verwandte Züge mit dem Stiche von Hagens.

19. Ein holländischer Bürgermeister. Porträt mit landschaftlichem Hintergrunde. Kniestück. Der aufrecht stehende Mann mit langem, wallendem Haar, auf dem ein Käppchen ruht, trägt ein schwarzes Gewand, über das ein breiter glatter Kragen gelegt ist; kurze Leinenmanschetten sind über die Ärmel geklappt; in der Linken mit Siegelring am Zeigefinger hält er Handschuhe und eine Nelke; ein Hut liegt neben ihm auf dem Tische. 140:114 cm.

Woher die Bezeichnung „holländischer Bürgermeister“ stammt, ist nicht ersichtlich.

20. Diana chasseresse. Porträt einer Dame. Kniestück. Das lockige Haar ist mit Halbmond und Perle geschmückt; auf dem Rücken trägt sie Bogen und Köcher, einen Pfeil hält sie in der rechten Hand, die an die Hüfte gestützte Linke schürzt das Gewand auf. 91:82 cm.

Die Nummern 19 und 20 befinden sich ebenfalls im Besitze des Herrn Auguste Casorti und sind, wie No. 18, von ihm in Bremen gekauft worden. Die beiden letztgenannten Bilder sind nicht bezeichnet, aber, nach Versicherung des gegenwärtigen Besitzers, von dem ehemaligen Konservator der Kunsthalle in Bremen, Dreyer, für Werke Tilemans erklärt worden.

21. Vanitas. Eine sitzende weibliche Figur mit Krone und Scepter, eine Tulpe in der Rechten haltend, mit der Linken ein Gefäß öffnend, aus dem Rauch hervorstiegt, auf dem Schoosse liegt eine Pergament-

urkunde mit anhängendem Siegel. Seitwärts steht eine Torte und ein gefülltes Champagnerglas.

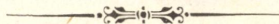
Das Bild, in einem Auktionskatalog vom 22. April 1829 und von Oelrichs in den Bremischen Blättern, herausgegeben von Oelrichs und Watermeyer, 1 Heft, S. 32, 1835, beschrieben, befand sich 1835, ebenso wie das Bild Meleager und Atalante, im Besitze des Advokaten Dr. Thumsener, der es vermutlich in der Auktion von 1829 erstanden hatte. Wo es sich jetzt befindet, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Ob sich eine Bezeichnung auf dem Bilde befand, ist in beiden Beschreibungen nicht angegeben. Von Oelrichs wird es mit Bestimmtheit Tileman zugeschrieben.

22. Das sog. Gröning'sche Familienbild.

Kunstverein in Bremen. Hurm S. 114. No. 140.

Sowohl die Bezeichnung des Bildes als die Gröning'sche Familie darstellend, wie die Autorschaft Tilemans sind zweifelhaft.



## V.

# Das ehemalige St. Jürgen-Gasthaus in Bremen.

Von

J. Fr. Iken.

---

Unter Bremens Wohlthätigkeits - Anstalten zur mittelalterlichen Zeit nimmt ohne Frage das St. Jürgen-Gasthaus, Hospitale St. Georgii, die erste Stelle ein. Nicht als wäre es der Zeit nach die erste derartige Schöpfung hieselbst gewesen. Denn die frühere Annahme, dass es identisch wäre mit dem weit älteren schon von Erzbischof Anshar gebauten Verpflegungshause, dürfte nicht mehr zu halten sein. Vielmehr war dies letztere mit anderen kirchlichen Einrichtungen ihm längst vorangegangen, und auch das St. Remberti-Hospital mag etwas älter sein, während die zwei anderen städtischen Anstalten, das St. Gertruden- und das St. Ihsabeen-Gasthaus, nachweislich später entstanden sind. Sicher aber war das St. Jürgenhaus in der Zeit seines Bestehens hier das vorzüglichste in seiner Art. Hier fanden viele Schwache und Bedürftige genügende Versorgung und hier hat sich die freie Liebeshätigkeit in so rührender und reichlicher Weise bethätigt, dass die Anstalt in ihrer späteren Zeit als eine „reiche“ bezeichnet werden konnte. Jedenfalls bildet sie eines der schönsten Denkmäler für den guten Sinn unserer Vorfahren jener alten Tage, zumal es nicht die kirchliche und auch nicht die staatliche Regierung waren, welche für ihren eigentlichen Unterhalt sorgten, sondern die Bürger selber in ihren höheren und mittleren Schichten. Bekanntlich ist dieses Institut dann nach der Reformationszeit, nämlich am Ende des 16. Jahr-

hunderts, eingegangen, und was von ihm geblieben, hat man mit anderen verwandten Dingen vereinigt. Aber die Erinnerung daran hat sich mannigfach unter uns erhalten und tritt uns heute noch in einigen Namen entgegen.

Über dieses St. Jürgen-Gasthaus ist, seitdem der um Bremens Geschichte geschrieben vielverdiente hiesige Professor Johann Philipp Cassel 1767 in seinen „Bremensien“ dessen Urkunden ziemlich vollständig gesammelt und mit kurzen Bemerkungen herausgegeben hat, nichts Eingehendes veröffentlicht worden. Wohl wird dasselbe in den bremischen Geschichten von Roller, Misegaes, Storck und Duntze mitbehandelt, aber das geschieht nur in oberflächlicher und teilweise irreführender Weise. Erst die Bemerkungen von Buchenau in seinem Buche über Bremen<sup>1)</sup> können auf Genauigkeit Anspruch machen, durften aber nur kurz und andeutend sein. Eine besondere und eingehendere Darstellung wäre daher wohl erwünscht. Dieselbe ist durch die Herausgabe des bremischen Urkundenbuches wesentlich erleichtert, wenn dieses auch zur Zeit inmitten der Geschichte unseres Hauses abschliesst und für das Weitere auf das von Cassel gesammelte Material, sowie auf die im Staatsarchiv und im sogen. Landbuch des St. Jürgen-Asyls<sup>2)</sup> vorhandenen Nachrichten zurückgreifen lässt. Von den Chroniken berichtet nur die von Peter Koster über unser Haus, und so wertvoll einiges davon ist, so müssen im Grossen und Ganzen auch diese Nachrichten mit Vorsicht gebraucht werden.

Im Folgenden soll eine zusammenhängende Darstellung versucht werden.

<sup>1)</sup> Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. Von Professor Dr. Franz Buchenau. 2. Auflage 1882. S. 153 f.

<sup>2)</sup> Im Archiv der Krankenanstalt als der Rechtsnachfolgerin des St. Jürgen-Gasthauses findet sich das sogen. Landbuch oder Registrum Bonorum Hospitii St. Georgii, das 1338 angefangen und bis 1478 fortgeführt ist — ein Pergamentbuch in Folio in Holz eingebunden, wohl als Handbuch des Hausverwalters angelegt (s. Brem. Urkdb. II, XIV). Es enthält verschiedene Urkunden von 1361 bis 1478, sowie die Verordnung des Rats von 1413 und ein Verzeichnis von elf heiligen Tagen, an denen gepredigt werden soll. Das Einzelne ist meistens im Urkundenbuche abgedruckt.

## 1. Entstehung.

Um die Entstehung und Art unserer Anstalt zu verstehen, ist es wohl geeignet, zunächst einen Blick auf die vorhergehenden derartigen Häuser in unserer Stadt zu werfen. Da bemerken wir zuerst die erwähnte Anstalt des Anschar. Bekanntlich hat dieser thatkräftige Kirchenfürst nicht bloss in die Ferne hinaus, sondern auch in der Nähe eine reiche Thätigkeit entfaltet. Unter anderem gründete er an mehreren Orten seines deutschen Sprengels Hospitäler, so in Bremen das in der Folge genannte Xenodochium bremense (bremische Pilgerhaus), wahrscheinlich in seinen letzten Lebensjahren zwischen 858 und 865.<sup>1)</sup> Dasselbe war bestimmt zur Pflege von Kranken sowie zur Herberge von Fremden, auch Frauen fanden darin Aufnahme. Es hatte ein gesondertes Vermögen und wurde von einem Bruder der hiesigen Benedictiner Niederlassung verwaltet. Seine Lage muss auf dem Domhügel neben den anderen dortigen Gebäuden gewesen sein. Anschar interessierte sich sehr für diese Anstalt, in der er nicht selten persönlich die Pflege der Elenden übernahm. Sein Nachfolger Rimbert setzte diese Fürsorge mit grossem Eifer fort, und auch in den darauf folgenden trüben Zeiten der Normannen- und Ungarn-Einfälle ist das Haus am Leben geblieben. Als dann bessere Tage eintraten und unser Erzbistum unter Adaldags kräftiger Leitung zu neuer und grösserer Bedeutung emporstieg, tritt auch das Xenodochium in gesteigerte Wirksamkeit. Ausser den Fremden, die beherbergt wurden, konnten täglich zwölf Arme darin speisen.<sup>2)</sup> Unter Adaldags Nachfolger Libentius I. und insbesondere dann unter Libentius II. kam es zur höchsten Entfaltung. Darnach trat aber auch sein Niedergang ein. Erzbischof Adalbert (1043—72) scheint ihm bei seinen vielen weitgehenden Bestrebungen keine sonderliche Teilnahme geschenkt zu haben; nachher nahm er sogar einen Teil von den Gütern der Anstalt

<sup>1)</sup> Vita Ansgarii p. 35 und Adam Brem. 1, 32. Dazu s. Schumacher: Älteste Geschichte des brem. Domkapitels im Brem. Jahrb. I, 120 ff.

<sup>2)</sup> Adam II, 12.

und dotierte damit die neugegründete Propstei St. Pauli.<sup>1)</sup> Hierdurch musste sie in Not geraten und konnte ihrer Aufgabe nicht mehr genügen. Wir hören seither nichts mehr von ihr; es ist anzunehmen, dass sie bei ihrem geschwächten Zustand und unter den folgenden schwierigen Verhältnissen des Erzbistums ganz eingegangen ist. Man hat, wie zu Anfang bemerkt, späterhin diese Schöpfung Anschars ohne Weiteres mit unserem St. Jürgenhaus identifiziert,<sup>2)</sup> und erst Schumacher wies 1864 auf die völlige Unmöglichkeit davon hin.<sup>3)</sup> Sie sollte dem Historiker bald einleuchten. Ist das Xenodochium seit der Mitte des 11. Jahrhunderts für uns ganz verschollen, so wird das städtische Hospital erst am Ende des 13. Jahrhunderts mit Bestimmtheit genannt. Es liegen somit mehr als 100 Jahre zwischen beiden und eine Brücke von dem einen zum andern ist nicht nachzuweisen. Ebenso gehörte das erstere der Kirche beim Dome an, wo es auch gelegen hat, während das andere ein bürgerliches Institut war und bei seinem ersten Erscheinen ausserhalb des Heerdenthores lag. Beide waren somit nach Zeit und Leitung, teilweise auch, wie sich zeigen wird, nach ihrer Bestimmung, gänzlich verschiedene Anstalten, und es liegt ebenso auch nicht der geringste Anlass vor, die eine etwa als eine spätere Fortsetzung der anderen anzusehen.

Aber das erzbischöfliche Xenodochium war doch nicht die einzige Wohlthätigkeitseinrichtung im alten Bremen vor dem St. Jürgenhaus. Zunächst fanden in den Kirchen, deren hier bis zum 12. und 13. Jahrh. mehrere entstanden, die Armen besondere Berücksichtigung. Und als hier Klöster gebaut wurden, im 12. das St. Pauli-, im 13. Jahrh. das St. Johannis- und St. Katharinen-Kloster, musste die Pflege Bedürftiger weitere Förderung erfahren. Nach den Urkunden hatte St. Pauli ein Infirmarium oder Krankenhaus<sup>4)</sup> das schwerlich nur elenden

1) Adam III, 9 und 56.

2) So auch Lappenberg: Geschichtsquellen des Erzbistums Bremen. S. 58. Anm. 4.

3) Brem. Jahrb. I, 121.

4) Brem. Urkundb. III, 38 u. IV, 150.

Mönchen gedient haben wird, ebenso wie das „Sekenhus“ im Franziskanerkloster St. Johannis. Es fehlt darüber an klaren Nachrichten, aber es ist anzunehmen, dass grade die Bettelmönche, Franziskaner wie Dominikaner, bei ihrem Bestreben, überall zu helfen, auch hier wie anderswo darin thätig gewesen sein werden. Dazu tritt denn, hervorgerufen durch die Kreuzzüge, die ritterliche Liebesthätigkeit in der Komthurei. Wie so vielerwärts entstand auch hier ein Hülfehaus der kämpfenden Ordensleute, das Heiligengeistspital in der Gegend des Osterthores,<sup>1)</sup> anfangs von eigenen Hospitaliern bedient, 1248 aber vom deutschen Ritter-Orden übernommen, das für längere Zeit hier den Krankendienst, zum Teil auch durch weibliche Pflegerinnen, versehen hat.

Alle diese Einrichtungen indessen konnten bei dem Anwachsen und Selbständigerwerden der Stadt seit dem 13. Jahrh. dem Bedürfnis nicht mehr genügen. Seit der Zeit der Kreuzzüge traten neben der Kirche und dem Adel auch die Städte als einflussreiche Macht in Deutschland hervor. Auch Bremen, obwohl unmittelbar unter dem Erzbischof, erlangt von ihm ein Recht nach dem andern. Es hat im 13. Jahrh. seinen eigenen Rat, es vertreibt dann die Patrizier und umzieht auch die Stephansstadt mit Mauern. Dieser selbständigere Geist macht sich auch im Gebiet der Liebesthätigkeit geltend. War diese bisher von der Kirche und dann auch von den Rittern geübt, so nimmt sie jetzt das Bürgertum in die Hand, nicht zwar im Gegensatz zur Kirche, sondern unter deren Mithülfe. Es hängt das mit einer noch anderen ähnlichen Bewegung jener Tage zusammen. Das angenommene Christentum hat bisher mehr oder minder nur die obersten Schichten des deutschen Volkslebens durchdrungen, mit den Kreuzzügen geht es tiefer. Auch anderswo ist das wahrzunehmen. Das Auftreten der Waldenser und Albigenser, die populären Orden der Franziskaner und Dominikaner und viel anderes sind Zeichen davon. Auch die christliche

---

<sup>1)</sup> Schumacher: Die Deutschherrn-Commende in Bremen. Jahrb. II, 184 ff.

Liebesthätigkeit wird nicht mehr nur von hohen Kirchenbeamten, Fürsten, Mönchen und Rittern getrieben, sondern auch von einfachen Bürgersleuten. Ganz besonders tritt das im 13. und 14. Jahrhundert hervor. Keine Zeit mag wohl so viele Spitäler hervorgerufen haben wie diese,<sup>1)</sup> und diese stehen nicht mehr unter einem Bischof oder Ritterorden, sondern unter der städtischen Obrigkeit.

In Bremen mag die erste Äusserung hiervon in dem später so genannten St. Rembertistift geschehen sein. Dasselbe war für Aussätzige errichtet, wie es deren infolge der schrecklichen, vom Orient eingeschleppten Lepra-Krankheit fast in jeder Gegend Europas gab, und es befand sich ausserhalb der Stadt an Stelle des heutigen, daraus entstandenen Prävens. Seine eigenen Urkunden beginnen zwar erst zu Anfang des 14. Jahrh., aber damals war es längst da, und wenn wir einige Bezeichnungen anderer Urkunden auf dasselbe deuten dürfen, war es vielleicht schon in den ersten Dezennien des 13. Jahrh. hier vorhanden.<sup>2)</sup> Sobald wir aber deutlich von ihm hören, ist es auch eine städtische Einrichtung, die von der bürgerlichen Obrigkeit verwaltet und von den Bürgern unterhalten wird, ohne die kirchliche Hülfe mehr als nötig in Anspruch zu nehmen.

Aber dies Leprosenhaus konnte dem Bedürfnis nicht genügen. Da seine Kranken wegen der Ansteckungsgefahr streng abgesondert wurden, musste für sonstige Elende anderweitig gesorgt werden. Darum gründeten die meisten Städte jener Zeit, selbst kleine, zwei Spitäler, eins für Leprakranke und eins für andere Leidende.<sup>3)</sup> In Bremen entstand dafür das St. Jürgen-gasthaus, auch im 13. Jahrh. und auch in der Gegend ausserhalb des Heerdenthores. Seine Anfänge liegen ebenfalls im Dunkeln.

<sup>1)</sup> S. Uhlhorn: Geschichte der christl. Liebesthätigkeit. S. 359 ff.

<sup>2)</sup> Urkdb. I. 143 vom Jahr 1225 und I, 327 von 1267. Buchenau (S. 153) bezieht das hier angegebene hospitale auf das St. Jürgenhaus, mir scheint es besser auf St. Rembertihaus zu beziehen. Schumacher scheint beides nicht zu wollen (a. a. O. S. 186, Anm. 1).

<sup>3)</sup> Uhlhorn a. a. O. S. 362.

Die erste Nachricht von ihm erklingt vom Ende des 13. Jahrh., aber damals ist's auch schon länger vorhanden. Eine hiesige Frau Bertradis nämlich, Witwe von Johann Herzog, schenkte am 19. März 1291 „den Armen im Hospitale gelegen vor dem Heerdenthore“<sup>1)</sup> eine Rente von 25 Bremer Denaren, was von 12 Ratsherren der Stadt mit ihrem Namen beglaubigt wird. Zwei Jahre später, am 17. März 1293, erfolgt dann eine besonders wichtige Urkunde: der Dompropst Bernard erteilt namens des Erzbischofs Giselbert den Bürgern auf ihr Ansuchen die Erlaubnis, das Hospiz in die Stadt zu verlegen.<sup>2)</sup> Die Bremer haben also das Bedürfnis empfunden, dieses Haus, das ja nicht wie das andere gefahrbringende Kranke barg, innerhalb ihrer Mauern zu haben, wohl um es auch in Kriegsgefahren besser beschützen zu können. Dazu kam's freilich nicht sofort. Eine Urkunde von 1306, wieder eine Schenkung enthaltend, bezeichnet es als noch ausserhalb gelegen<sup>3)</sup>, während das folgende Dokument von 1315 seine Lage innerhalb der Stadt angiebt.<sup>4)</sup> In den dazwischen liegenden neun Jahren ist es somit dort aufgegeben und hier eingerichtet. Und da in jener erzbischöflichen Erlaubnis schon gleich von seinem kirchlichen Verhältnis zum St. Anscharii-Stift geredet wird, so darf man annehmen, dass es auch sogleich auf den Platz gekommen ist, den die späteren Urkunden sehr oft angeben, nämlich nahe diesem Stifte oder, wie es mehrfach heisst, dicht an dessen Kirchhof. Aus den nachherigen Angaben wie auch aus den frühesten Stadtplänen Bremens wissen wir genau seine Stelle, nämlich an der Ecke der Hutfilterstrasse und der kurzen Wallfahrt.<sup>5)</sup>

1) „pauperibus in hospitali sito juxto portam gregum.“ — Urkdb. I, 468.

2) Urkdb. I, 485.

3) Urkdb. II, 62.

4) *ibid.* II, 156 „hospitali sito inter menia nostre civitatis“. Ebenso das von 1320 (II, 206) „hospitalis in civitate nostra siti.“

5) Die ersten uns bekannten Stadtpläne von Bremen sind die von 1574 und von 1580 (Stadtbibliothek).

## 2. Name und Bestimmung.

Nicht ganz leicht ist es jedoch, etwas Genaueres über die Beschaffenheit dieses Instituts zu erfahren. Was zunächst seinen Namen betrifft, so kommt der später gebräuchliche fürs erste noch garnicht vor. Im ganzen 14. Jahrhundert, das ihm so viele Schenkungen gebracht, heisst es immer nur *Hospitale civitatis Bremensis*, *Hospitale nostrae civitatis*, *Hospitale prope ecclesiam Anscharii*, oder auch *Domus pauperum*, *Domus hospitum* oder deutsch: „Gasthus by Sunte Anschariese binnen unser Stad“ usw. In anderen Städten trugen diese Anstalten überwiegend den Namen *Sancti Spiritus*,<sup>1)</sup> aber das ging hier nicht wegen des gleichlautenden Namens des ritterlichen Pflegehauses; oder es kamen dafür die Namen *St. Crucis*, *St. Mariae*, *St. Elisabeth*, *St. Catharinae* usw. vor, die man bei uns nicht genommen hat. Erst in einer Urkunde von 1435,<sup>2)</sup> also weit über 100 Jahre nach seinem Entstehen, heisst die Anstalt: „Gasthus to Sunte Jurgen by Sunte Anschariese binnen unser Statt“, dann ebenso in einzelnen weiteren Dokumenten, vom Ende des 15. Jahrhunderts aber ganz regelmässig: *Hospitale St. Georgii* oder *Gasthus to Sunte Jurgen*. Wie es zu diesem Namen des Ritters *St. Georg* gekommen, wird wohl kaum mehr festzustellen sein. Derselbe war hier auch sonst im Gebrauch: es gab im Dome einen Altar, der demselben geweiht war<sup>3)</sup> desgleichen auf der Tiefer eine ihm gewidmete Kapelle<sup>4)</sup>. Es wird sich im 15. Jahrhundert das Bedürfnis gezeigt haben, gegenüber anderen, seither entstandenen Anstalten unser Haus bestimmter zu bezeichnen, und da hat man den Namen des Drachentöters genommen, der auch in Holstein und anderswo, insbesondere noch in Hamburg,

1) Uhlhorn a. a. O.

2) Cassel: *Bremensien* II, 219.

3) *Urkd. I*, 545: „de majori ecclesia ad altare beati Georgii“ (1300).

4) Kommt vor in Urkunden von 1232, 1267, 1276 und 1328 (*Urkundenbuch*).

Magdeburg, Halberstadt und Speier für derartige und ähnliche Häuser im Gebrauch war.<sup>1)</sup>

Wichtig ist sodann die Frage nach seiner Bestimmung. Aus der Bezeichnung *Hospitale* oder *Domus hospitalis* könnte man schliessen, dass es ein Krankenhaus in unserem Sinne gewesen, und so haben Spätere es gewöhnlich verstanden. Aber der Ausdruck bedeutet ja eine Wohnung für Gäste, und die deutsche Benennung „Gasthus“ führt auf dasselbe. Daneben heisst es in den Urkunden *Domus pauperum*, Armenhaus, und die Bewohner in der Regel *pauperes*, Arme, seltener *infirmi*, Kranke, zuweilen *infirmi et pauperes* oder „de armen kranken Lüde“<sup>2.)</sup> Wir haben somit an eine Aufnahmestätte für die Bedürftigen und Elenden der Stadt zu denken, soweit sie nicht mit der ansteckenden Lepra behaftet waren und daher nach St. Remberti mussten. Eigentliche Krankenhäuser, wie wir sie kennen, in denen Leidende aller Stände für Geld zeitweilige Aufnahme und Pflege fanden, kannte man damals wohl kaum, zumal die medizinische Behandlung wenig leistete, sondern man hatte Versorgungshäuser für arme, alternde, kränklich und arbeitsunfähig gewordene Männer und Frauen, die in der eigenen Familie kein Unterkommen fanden. Das Bedürfnis darnach war gross bei den vielen Kriegen und Krankheiten, die so manchen Broterwerber oder kräftige Hausfrauen hinrafften, bei jeglichem Mangel an Sparkassen und anderen Hilfsmitteln, nicht zum wenigsten aber auch bei dem Verlangen vieler, die letzten Lebensjahre noch sorgenlos zu verleben und sich auf den Himmel vorzubereiten. Das *Xenodochium* Anschars hatte dieselbe, aber noch weitergehende Bestimmung gehabt, indem man ausser den Dürftigen aus der Nähe auch durchreisende Pilger aufnahm. Von Letzterem verlautet bei unserer Anstalt nichts, für Pilger resp. durchreisende Bettler wird bei uns hernach das St. Gertruden-Gasthaus erbaut

---

1) Uhlhorn a. a. O. Janssen: Ausführliche Nachrichten über Hamburgs Kirchen usw. 1826, S. 137 ff.

2) In den Urkunden von 1293, 1399 und 1496. Im Dokument vom 12. März 1329 (Urkdb. II, 303): *pauperes debiles et infirmi*.

(1366), und eine spätere Ratsverordnung stellte bei unserem Gasthause fest, dass nur eigentliche Bremer Bürger hineinkommen sollten und zwar so sehr verarmte, dass sie dessen bedürften (1413).<sup>1)</sup> Aber auch von eigentlicher Krankenpflege hören wir hier nichts, wie sie doch im erzbischöflichen Institut geschah und wie es sonst in den Klöstern, im ritterlichen Spital und in sonstigen Spitälern jener Tage erwähnt wird. Sicher wurden auch hier die wirklich kranken Leute mit den damaligen Mitteln behandelt, aber solche Pflege tritt im Ganzen gegen die sonstige Versorgung zurück. Somit haben wir es in unserer Anstalt nicht mit Leuten zu thun, die zeitweilig darin verweilen und nach erfolgter Herstellung in ihre Wohnung zurückkehren, sondern es sind Leute, die ganz darin bleiben, „Prövener“, wie sie auch in der Folge oft benannt werden, <sup>2)</sup> Leute, die hier freie Wohnung, Kost und Pflege haben und bis an ihr Lebensende bleiben dürfen. Daneben kommen freilich, wie nachher zu erwähnen, auch solche vor, die nur teilweise an der Kost teilnahmen und nicht im Hause wohnten. Jene Aufgenommenen waren somit die Hilfsbedürftigen der Stadt, und zwar (wie ausdrücklich öfter vorkommt) Männer und Frauen, doch nicht das ganze städtische Proletariat, sondern bestimmte, die man dazu auswählte. Vor allem waren es nicht die gesunden, rüstigen, jüngeren, denn die mochten, falls kein Verdienst da war, an den Kirchthüren, bei den Klöstern und anderswo betteln und sie hatten dabei oft gute Einnahmen (wie man ja überhaupt im Mittelalter nicht an Beseitigung des ganzen Bettels dachte), sondern es waren ältere, schwache, sieche Leute, die auch durch Betteln sich nicht versorgen konnten und ohne

---

1) Urkdb. V, 37. Es erscheint mir zweifellos, dass der Rat mit dieser Verordnung nichts Neues einführen, sondern anderen Versuchen gegenüber das bisher Gebräuchliche gesetzlich feststellen will. — Auch in anderen Städten wollte man solche Anstalten nur für die Bürger haben. So hören wir bei Frankfurt a. M.: „Der Spital sij den Heymschen gemacht und nit den Fremden“ (Kriegk: Ärzte usw. des Mittelalters in Frankfurt. 1863).

2) Der Ausdruck findet sich in mehreren Urkunden des 15. Jahrhunderts.

ernstliche Hülfe verkommen und verdorben wären. Diese, die doch auch zur Stadt gehörten, konnte man den Geboten des Christentums gegenüber nicht umher liegen, vom zufälligen Mitleid Einzelner abhängen oder untergehen lassen; man baute ihnen daher erst vor dem Thore, dann innerhalb der Stadtmauern ein Gasthaus, wo sie bleiben konnten, wie man's auch in anderen Städten hörte. Und als dasselbe einmal vorhanden und insbesondere durch seine Lage in der Stadt Jedem vor die Augen gerückt war, als man sah und hörte, das gute Gaben hier sehr erwünscht waren, da erwachte immer mehr die christliche Liebeshätigkeit hierfür unter den Bürgern und zeigte sich in vielen dem Hause dargereichten Gaben. Dasselbe ist somit weit eher ein Armen- und Siechenhaus als ein Krankenhaus zu nennen. Es sollte für die ihm übergebenen Bedürftigen, vielfach zugleich gebrechliche, aber, wie sich zeigen wird, in der Regel noch mit gutem Appetit behaftet, eine Wohnung und Zufluchtsstätte sein.

### 3. Beschaffenheit und Bewohner.

Auf den beiden vor dem Verbrennen unseres Hospizes im Jahre 1595 aufgenommenen Städtebildern von 1574 und 1580 ist dasselbe nicht genügend mehr zu erkennen. Das erstere<sup>1)</sup> zeigt ein Haus von Mittelgrösse mit rotem Dach und zwei kleinen Anhängseln, das zweite<sup>2)</sup> lässt dasselbe gar nicht besonders hervortreten. Andererseits wird später nach seiner Vernichtung in einer Raatsproklamation<sup>3)</sup> gesagt, dass das grosse und herrliche Hospiz mit allen Gebäuden ein Raub der Flammen geworden wäre, woraus zu schliessen, dass es jedenfalls kein geringes Haus gewesen. Und wenn hernach auf dem Platze, da es gestanden, ein grösseres Privathaus neben Garten hergestellt werden konnte, so bestätigt sich das wohl. Jedenfalls dürfen wir

---

<sup>1)</sup> Aus dem Städtebuch von Braun und Hogenberg, das einen farbigen Stadtplan Bremens enthält.

<sup>2)</sup> Ein sehr kleines Stadtbild Bremens.

<sup>3)</sup> vom 6. Januar 1602 (Archiv).

annehmen, dass ein für zahlreiche Leute genügendes Gebäude vorhanden war, mag dasselbe auch im Laufe der Zeit mancherlei Änderungen und Erweiterungen erfahren haben. Mehr als hierüber sind wir über die Zahl der Insassen unterrichtet. Eine seltsame Nachricht darüber muss freilich von vornherein abgewiesen werden. Renner erzählt nämlich in seiner Chronik, dass zur Zeit des Erzbischofs Burchard Grelle (1327—44) täglich 1640 Menschen in unserm Hause gespeist wären. Diese Notiz wiederholt derselbe in seiner gereimten Chronik und nicht minder Esich in seinem lateinischen Geschichtswerk von Bremen<sup>1)</sup> ja auch Krefting führt sie in seiner historischen Schrift wenigstens an und macht aus der angegebenen Zahl sogar 1642.<sup>2)</sup> Doch schon Peter Koster bezeichnet sie als eine „Altweibersage“ und bemerkt, dass nach Schene-Rhiensberg dort nur 30 arme Leute ohne die zukommenden Gäste Kost empfangen hätten,<sup>3)</sup> und Cassel bemüht sich unnötigerweise, die wunderliche Mittheilung mit einer stattlichen Reihe von Gründen zu widerlegen.<sup>4)</sup> Die wirkliche Sachlage ist nach den vorhandenen Nachrichten klar genug. Zwar finde ich jene Stelle bei Schene-Rhiensberg nicht,<sup>5)</sup> aber andere desto mehr. In einer Reihe von Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts wird von den 24 ältesten Prävenern geredet, die im Hause essen, trinken und schlafen und diesen werden die eigentlichen Gaben zugewandt. Das waren somit die Stammgäste oder Hauptinsassen. Doch ist die Zahl nicht immer gleich gewesen. In einer Urkunde von 1399 hören wir von 55 Armen und Kranken, die im Spitale wohnten.<sup>6)</sup> Dann aber bestimmt eine Ratsverordnung von 1413, dass ausser den

<sup>1)</sup> Prodrumus historiae de republica bremensi 1598.

<sup>2)</sup> Discursus de republica bremensi 1601.

<sup>3)</sup> Koster: Kurze Nachricht von der Stadt Bremen Kirchen, Schulen, Klöstern und Armenhäusern (Manuskript).

<sup>4)</sup> Bremensien II, 111 ff.

<sup>5)</sup> Die Stelle findet sich unter Erzb. Adaldag, Lappenberg, S. 58: daghelikes werden gevodet in deme sulven hospitale dertich arme lude.  
(Die Red.)

<sup>6)</sup> Urkdb. IV, 230: „quinquaginta quinque pauperibus et infirmis, in dicta domo hospitali degentibus“.

nötigen Hilfsleuten nur 24 arme Leute darin wohnen<sup>1)</sup> und die übrigen bis auf die Zahl aussterben sollten, bis die Renten sich wieder gebessert hätten. Ob das Letztere hernach geschehen, ist nicht angegeben, doch könnte man es daraus schliessen, dass hernach mehrfach die 24 als die „ältesten“ Bewohner bezeichnet werden. Jedenfalls war dies die eigentliche Zahl, die zeitweilig überschritten sein mag. Sie entsprach auch wohl am ersten der damaligen Grösse unserer Stadt, wenn man festhält, dass nicht sämtliche, sondern nur eine Elite der Armen aufgenommen wurden. Neben dieser Hauptzahl mögen noch solche berücksichtigt sein, die nur zur Speisung kamen. Die Urkunden erwähnen es zwar nicht ausdrücklich, aber sie bemerken öfter, dass dies oder das nur den eigentlichen Prävenern zukommen solle, und die Chroniken sprechen davon. Gewiss waren das aber auch nicht viele, sondern einzelne Küchengäste, wie man sie in den Klöstern und anderen Wohlthätigkeitsanstalten kannte. Die eigentlichen Bewohner gehörten ganz dem Hause an bis zu ihrem Ende. Was sie bei ihrem Eintritt noch an Privatbesitz hatten, durften sie während ihres Aufenthalts behalten und gebrauchen; nach ihrem Tode verfiel es dem Hause.<sup>2)</sup> Ebenso war es mit dem, was sie etwa während der Zeit erbten.<sup>3)</sup> Es geht daraus

1) Urkdb. V, 37: Dass die Vorsteher im Gasthause „nicht mer armer lude hebben schullen, wen ver un twintig personen, unde wat bovonn dessen tal dar nu jegenwardich inne sint van proveneren, schullen se vorsterven laten wente uppe veer und twintich personen.“ „Duchte aver hierna dem rade unde den vorstenderen dat der armen lude renthe sick beterde, so moget se mer armer lude entfan“ — doch könne im Hause wohnen, „so vele ingesindes unde denere alse den armen luden in ören vorwerke und tho orem arbeide des behoff is.“

2) Die Eintretenden mussten geloben, während ihres Aufenthaltes ihr Gut nicht zu entfernen und mochten davon nach Rat der Vorsteher redlich leben“ (Ordinantie bei P. Koster No. 4; siehe auch Cassel a. a. O. II, 104).

3) Verordnung vom 15. April 1413: „unde wes de hefft, van gude edder eme dar na anstervet van sinen vrunden, dat schall na synen dode komen tho deme gasthus.“ — „doch mach he des bruken, dewile he levet.“

hervor, dass (wenigstens in der Weiterentwicklung des Hauses) nicht absolute Armut den Grund der Aufnahme bildete; vielmehr war es eine Auszeichnung. Die Aufgenommenen wurden „Prövener“ (Praebendarii), und scheinen es auch je länger, je besser gehabt zu haben.

Von dem Leben dieser Stiftsbewohner können wir uns nach den Nachrichten einigermaßen eine Vorstellung machen. Da die Einzelnen von etwa mitgebrachten oder angeerbten Gütern leben durften und Einzelzimmer vorkommen,<sup>1)</sup> dürfen wir feststellen, dass jeder Prövener für sich wohnte. Im Mittelalter hatten derartige Häuser immer einen klösterlichen Anstrich, auch etwaige Ehepaare wurden anderswo getrennt und werden es auch hier gewesen sein. Wir haben uns eine Männer- und eine Frauen-Abteilung zu denken, jede mit einer Reihe von Zellen versehen. Daneben wird es an grösseren Zimmern für Kranke nicht gefehlt haben, und nach vielen Notizen waren auch die Hauptmahlzeiten gemeinsam, wie es ja eine Reihe von grösseren Schmausereien (Convivia) gab. Es mag ähnlich gewesen sein, wie in unserem 1698 erbauten städtischen Armenhause, dass ja viele Einzelzellen nebst grösseren Räumen für die Arbeit, Speisung, Krankenverpflegung und Gottesdienst hat, nur dass hier die Ehepaare nicht getrennt und überhaupt weder die Trennung der Geschlechter, noch das Einzelwohnen angestrebt ist. Die Beschäftigung der Bewohner wird überwiegend religiöser Art gewesen sein. Von anderen Städten giebt es darüber mancherlei Nachrichten.<sup>2)</sup> Bei uns haben wir nur einzelne Notizen z. B. über die vorgeschriebenen Gebete, das Verbot der Unkeuschheit, des Volltrinkens usw., die Bemerkung, dass die Thür im Winter um 6 Uhr Abends, im Sommer zwischen 8 und 9 Uhr geschlossen werde und ein Jeder sich dann zu Haus zu halten habe. Von wirklicher Arbeit wird nichts erwähnt und ausser der, die jeder für sich und vielleicht fürs Haus zu thun hatte, wohl

---

1) Aus „Ordinantie“ Nro. 8 ist klar, dass jeder Prövener seine „Kamer“ hatte.

2) Uhlhorn a. a. O. S. 370 ff.

kaum mehr geschehen sein. Es galt ja, die letzte Lebenszeit zur Bereitung auf das Ewige zu verwenden und sich darum von weltlichen Geschäften möglichst fern zu halten.

#### 4. Leitung.

Über dem Hause standen zwei Verwalter, die in den lateinischen Urkunden Provisores oder Procuratores, in den deutschen „Vorstendere“ oder „Vormundere“ genannt werden. Sie wurden vom Rat ernannt und zwar, so scheint es, auf unbestimmte Zeit. Schon 1301 hören wir die Namen solcher, nämlich Johann von Vechta und Thomas von Oldenhove. Manchmal sind sie beide aus dem Rat, manchmal aber wird nur der eine ein Consocius oder Mede-Ratmann genannt und der andere ein Civis oder Bürger, ja zuweilen (wie 1363 und 1374) sind beide aus dem Bürgerstand. Diese Verwalter haben die ganze Besorgung der Anstalt: ihnen werden die Geschenke übergeben, deren Annahme dann der ganze sitzende Rat (später einige damit beauftragte Mitglieder) beglaubigte, sie machen die grösseren Ankäufe von Land und Anderem fürs Haus (die dann auch der Rat zu beglaubigen hat), sie leiten die leibliche Versorgung der Insassen, die Reparaturen am Hause, auch die Leitung der geistlichen Dinge. Schwieriger zu verstehen ist dann die Frage nach dem weiteren Personal. In der erwähnten „Ordinantie“ des Hauses hören wir von einem „Vogt“, dem alle zu gehorchen haben, und wenn diese Ordinantie, wie der Inhalt ergibt, auch erst aus späteren nachreformatorischen Zeiten stammt, so kann doch angenommen werden, dass auch schon vorher eine derartige Persönlichkeit die Vorsteher im Hause vertrat. Daneben hören wir ja in der Urkunde von 1413 von „so veele insgesindes unde denre“, als den armen Leuten nötig sei (s. oben). Im Ganzen mochten, wie im heutigen Armenhause, die Leute selber zu vielen Dienstleistungen angehalten sein, doch da sich nicht alles von ihnen verrichten liess und sie nicht in ihren religiösen Übungen gestört werden sollten, so nahm man andere Hilfskräfte dazu. Wenn aber in manchen Städten, wie Frankfurt a. M., Hildesheim

und anderen, Krankenpfleger beiderlei Geschlechts angestellt waren,<sup>1)</sup> so finden wir davon hier nichts, wie es auch in anderen Städten ist. Ebenso ist bei uns niemals von einem Arzt die Rede, während man doch z. B. in Frankfurt lange vor der Reformation einen Spitalarzt kannte.<sup>2)</sup> Man half sich unter einander, so gut man konnte.

## 5. Priester.

Eine wichtige, oft vorkommende Persönlichkeit dagegen ist der Geistliche. Die Anstalt hatte einen eigenen, wie auch das Leprosenhaus St. Remberti, während die späteren städtischen Anstalten des Mittelalters bei einer der Kirchen eingepfarrt waren. Er wird Rector hospitalis, Sacerdos, auch Beneficiatus genannt. Schon in der oben erwähnten erzbischöflichen Urkunde von 1293 lesen wir, dass den Bürgern nicht allein gestattet wird, das Spital in die Stadt zu verlegen, sondern auch in demselben einen Priester anzustellen, der täglich vor den Kranken und Armen die Messe feiere, damit daraus „den Armen ein Vorteil und der Parochialkirche ein Nutzen erwachse.“ Es wird dann weiter bestimmt, dass der betreffende Priester „das Opfer das von den Gläubigen ihm dort dargereicht wird, getreulich sammle und der Kirche St. Ansharii darbiere.“ Weiter soll jeder im Hause Gestorbene nach dieser Kirche „mit den Gaben der Gläubigen“ zum Begraben hinübergeführt werden. Wie nun aber die ganze Verlegung in die Stadt nicht sofort vor sich ging, so dauerte es mit der Anstellung eines Geistlichen noch ziemlich lange. Erst 1329 hören wir von ihrer Vollziehung.<sup>3)</sup> Damals übergibt der Bürger Diedrich Rickmers dem Stifte einiges Land in zwei Hofstellen zu Lehe und Horn, um dafür einen Altar zu gründen mit einer jährlichen Wachskerze von

---

<sup>1)</sup> Uhlhorn a. a. O. S. 377 ff. und Kriegk a. a. O. S. 6.

<sup>2)</sup> Kriegk a. a. O.

<sup>3)</sup> Urkdb. II, 303.

zwei Pfund, sowie einen Priester (Rector) anzustellen, der den Insassen den „göttlichen Dienst“ (divinum officium) erweise. Der Geber behält sich und seiner Familie das Präsentationsrecht des Priesters vor, das erst beim Aussterben letzterer dem Erzbischof zufallen soll; doch dürfen, so wird zur Verhinderung von Missbräuchen bestimmt, nur wirkliche Priester präsentiert werden.<sup>1)</sup> Die Pfarrstelle trägt in der Folge den Namen: „Vicarie der heil. Gertrud“ (Vicaria beatae Gertrudis), einmal (1433) wird sie auch „Vicarie der hilligen Jungfrouwen Dorothee und Gertrudis“ genannt. Im Hause bestand dafür eine mehr erwähnte Kapelle, deren Altar den zwölf Aposteln geweiht war.<sup>2)</sup> Der Geistliche hatte täglich darin die Messe zu lesen und an den grösseren Festtagen der Kirche, wie den speziellen des Hauses, deren es allmählich eine stattliche Reihe gab (s. unten), besondere Gottesdienste zu halten; daneben lag ihm die Feier der Toten ob, sowie (was zwar nicht erwähnt wird) die Seelsorge im Einzelnen und die ganze geistliche Haltung des Hauses. Zur Stärkung der letzteren gab es ausser der Kapelle des Hauses noch ein Heiligenbild im Haus, nämlich vom Märtyrer St. Hulpe, das 1369 von zwei Ratsherren geschenkt wurde<sup>3)</sup> und wohl noch seine besondere Verehrung empfing.

Da nun aber diese geistliche Stelle so nahe dem St. Ansharii-Kapitel lag und der Erzbischof gleich bestimmt hatte, dass die Messe-Gelder demselben übergeben werden sollten (wohl um ihm keinen Schaden zu bereiten), so lag es nahe, sie überhaupt mit dem Kapitel in eine nähere Verbindung zu bringen. Für beide konnte das von Vorteil sein: das Spital gewann damit festen Anschluss und grösseren Halt, das Kapitel hatte bestimmte Einnahmen von dorthier und brauchte keine Konkurrenz zu fürchten.

---

1) Weil dies eine kirchliche Angelegenheit ist, wird sie nicht vom Rat, wie andere Stiftungen fürs Haus, sondern von Erzbischof Burchard bestätigt.

2) Urkdb. IV, 301.

3) Urkdb. III, 369 (Bestätigung des Geschenks durch Erzbischof Albert II).

Die Verbindung kommt 1363 zu Stande und erlangt erzbischöfliche Firmierung.<sup>1)</sup> Dadurch wird die St. Jürgenstelle ein Vikariat von St. Ansharii. Der Geistliche wird in das Kapitel aufgenommen, muss neben seinen eigenen Verpflichtungen noch am Chordienst der Kanoniker und Vikare teilnehmen, dem Dekan gehorchen, hat vom eingenommenen Gelde aber nur die Hälfte, sowie jährlich  $3\frac{1}{2}$  Verding abzugeben und nimmt an den täglichen Verteilungen an die Vikare und Benefiziaten teil. Diese Verbindung ist in der Folge, auch über die Reformation hinaus, geblieben.

Es erfolgen im Laufe der Zeit dann noch allerlei Geschenke mit Verpflichtungen für den St. Jürgen-Priester. Das denkwürdigste ist gewiss das von Bürgermeister Claus Gröning im Jahre 1423.<sup>2)</sup> Derselbe stiftet eine Geldsumme, für deren Zinsempfang der Geistliche bei Vorbeiführung eines hinzurichtenden Missethätters an das eiserne Spitalgitter heraustreten, dem Delinquenten den Glauben versprechen, auch das heilige Sakrament vorzeigen und dabei die Strophe: „Ecce panis angelorum“ singen soll. Jedesmal empfängt er hierfür 2 Grote und sein „Offermann“ (Ministrant) 6 Pfennige.

Von diesen Priestern sind uns einige Namen überliefert, wie Helmerich von Nienburg (1363) und Bernhard Reme (1403). Sie scheinen sich in der Folge, auch hinsichtlich der Wohnung, ganz zu den Ansharii-Vikaren gehalten zu haben.<sup>3)</sup> In einer Hinsicht haben sie hernach nicht mehr genügt, nämlich im Predigen. Es lag ihnen ja ob, an elf bestimmten Tagen im Jahre

---

<sup>1)</sup> Urkdb. III, 205 und 202 (horis canonicis et divinis laudibus una cum canonicis et vicariis ac beneficiatis ejusdem ecclesie St. Ansharii cum consueta religione temporibus debeat interesse, ibidemque pro vicario censeri debeat). Im Jahre 1369 (Urkdb. III, 372) erfolgt noch eine Bestätigung.

<sup>2)</sup> Urkdb. V, 216.

<sup>3)</sup> In Urkdb. III, 508 bestimmt der Geistliche Helmerich von Nienburg, dass die Curie, die er vom Dekan des Ansharii-Kapitels gekauft, nach seinem Tode an ein Chormitglied dieses Kapitels wieder verkauft werde. Er wohnte also nicht im St. Jürgenhaus.

(Weihnacht, Ostern, Pfingsten, St. Georgstag, St. Gertruden, Zwölf Aposteln, Mariä Himmelfahrt usw.) im Hause zu predigen.<sup>1)</sup> Nun aber erfahren wir aus dem Denkelbuch des älteren Bürgermeisters Daniel von Büren vom Jahre 1506, sowie auch aus der Regula St. Willehadi von einer interessanten Verhandlung über diesen Punkt. Aus derselben geht hervor, dass die Dominikaner- oder Prediger-Mönche vom St. Katharinenkloster schon seit langer Zeit diese Aufgabe, die ja ihrem speziellen Berufe entsprach, versehen haben, und es scheint, als ob die Vorsteher von St. Jürgenhaus das angeordnet, da das Anschariikapitel darin nicht seine Pflicht that. Bei jenen Verhandlungen nun wünscht das Kapitel eine Abänderung dieses Zustandes und will das Predigen selber wieder thun. In den langen Konferenzen darüber einerseits der Vorsteher Joh. Sparemberg und Arend Wittelohe nebst den vier Bürgermeistern, andererseits der Vertreter vom Kapitel lautet der „Abschied“, es solle den schwarzen Mönchen für ihre Thätigkeit im Gasthause gedankt werden und die Vorsteher zufrieden sein, dass nun wieder das Kapitel durch seine Kapellanen predigen lasse, doch wollen die Vorsteher kein Geld dafür ausgeben, und wenn die Sermonen nicht geschähen, so wollten sie die Prediger-Mönche oder andere wieder eintreten lassen, „uppe dat de armen lude der Sermonen nicht berovet werden“. Hinterher aber kommt man noch weiter: das Kapitel verzichtet ausdrücklich auf jegliche Bezahlung, und man vereinigt sich, dass die Mönche noch bis Pfingsten (incl.) das Predigen besorgen, dann aber vor dem Kapitel zurücktreten sollten. Wir können hieraus entnehmen, dass letzteres nach der bekannten Indolenz der mittelalterlichen Kirche früher in diesem Punkte viel zu wünschen gelassen oder grössere Zahlung dafür gefordert, weshalb die Vorsteher sich an die Dominikaner gewandt. Jetzt mag eine Veranlassung gewesen sein, diese wieder zu verdrängen. Wir hören nämlich beiläufig aus der Stelle, dass Jemand am Pfingsttage einen Mönch im Predigtstuhle essend und trinkend gefunden, worüber das Kapitel Klage geführt, und das mag die Veranlassung dazu gewesen sein.

<sup>1)</sup> Nach dem Registrum bonorum 1338.

## 6. Geschenke und Ankäufe.

Wie alle alten Stiftungen, erhielt auch das St. Jürgenhaus, obgleich unter städtischer Leitung, keine eigentliche Unterstützung aus der städtischen Kasse. Allerdings gewährte der Rat demselben auch materielle Förderungen. So wurde 1322 bestimmt, dass alle Bruderschaften oder Gildschaften aufgehoben<sup>1)</sup> und die von ihnen besessenen Gelder dem Gasthause überwiesen würden, ferner erteilte er 1399 dem Provisor Westphal den Auftrag, einmal bei einer grösseren Reparatur in der Stadt zu sammeln,<sup>2)</sup> was sicher auch wohl sonst geschah, und so wird er auch andre Hülfe gewährt haben. Aber der eigentliche Unterhalt, sowie das gesammelte Vermögen der Anstalt floss aus persönlichen Zuwendungen. Und hieran fehlte es nicht, wie die vielen darüber vorhandenen Schenkungsurkunden namentlich aus dem 14. Jahrhundert beweisen. Im Mittelalter gab man überhaupt reichlich und gern, zunächst an Kirchen und Klöster, dann auch an derartige Stiftungen, und Bremen hat darin nicht zurückgestanden. Es hing das ja teilweise mit der Vorstellung zusammen, dass man sich damit ein Verdienst für das Jenseits erwerbe, und auch bei vielen für unser Haus gegebenen Schenkungen findet sich die ausdrückliche Bedingung, dass für das Seelenheil des Gebers oder der Geberin gebetet werde. Aber der Wert der freiwilligen Liebesthätigkeit kann auch dabei bestehen bleiben.

Die erste uns bekannte Gabe ist die erwähnte Rente von 25 Denaren (Pfennigen) vom Jahre 1291.<sup>3)</sup> Bald folgen dann viele andere und zwar gewöhnlich von Land, dazu weiterhin von Häusern und von Geld. Die geschenkten Ländereien liegen meistens in der Umgegend der Stadt, zu Zeiten aber auch weiter hinaus, wie z. B. das Kloster Osterholz dem Gasthause ein Gut

---

<sup>1)</sup> Urkdb. II, 229 — „delevimus fraternitates, que vulgariter giltscope vocantur“.

<sup>2)</sup> Urkdb. IV, 230 — „ad eorum ruinosa edificia reparanda“.

<sup>3)</sup> Urkdb. I, 468.

zu Vallerso schenkt, (1438)<sup>1)</sup>. Diese Ländereien bekommt das Haus aber nicht in natura, sodass es dieselben zu bewirtschaften oder zu verpachten hätte, sondern sie werden fast immer irgend Jemandem überwiesen, der dem Hause davon eine bestimmte Jahresrente zu zahlen hat. Letztere besteht manchmal in Naturalien, manchmal in Geld, manchmal in Beidem. So schenkt Hildeburgis Ruge 1325 ein Viertel und 13 Hufen Land in Arsten; davon muss der Bewirtschafter dem Hause jährlich eine Spende Butter (unam stopam butiri), 3 $\frac{1}{2}$  Denar und 1 Schilling geben.<sup>2)</sup> 1330 wird Land in Walle geschenkt, wofür das Haus jährlich eine Spende Weizenbrot empfängt.<sup>3)</sup> 1391 giebt Beke Gröning ein Gut in Ledense (der heutigen Neustadt), wovon die Insassen im ersten Jahre Schuhe, im andern Hemde, im dritten Röcke, Kogeln und Hoyken, und dann wieder von vorn an, erhalten.<sup>4)</sup> Ferner bekommt die Anstalt schon 1328 die Hälfte einer Mühle an der Weserbrücke,<sup>5)</sup> Von verschiedenen Häusern wird ihr der Königszins geschenkt, von anderen eine bestimmte Rente. 1487 bekommt sie 6 steinerne Buden, d. h. kleine Häuser, in der Hundestrasse mit der Bestimmung, dass zwei davon von armen Leuten zu bewohnen, vier zu vermieten sind und das Mietgeld im Hause zu verteilen.<sup>6)</sup> Nach einem Verzeichniss von 1374 hatte das Stift schon damals auf allerlei Häuser derartige Ansprüche<sup>7)</sup>. Daneben gab's auch blossе Geldgeschenke, aber in der Regel mit irgend einer Bestimmung. Z. B. werden im Jahre 1429 dem Haus 134 rheinische Gulden gegeben<sup>8)</sup>, davon sind den 24 ältesten Prävenern zu Michaelis je zwei leinene Kleider zu reichen (es wird genau angegeben, wie sie bei Männern und bei Frauen beschaffen sein müssen) desgleichen 100 Gulden für Schuhe und Socken. Hieran

1) Cassel: Brem. II, 220.

2) Urkdb. II, 265.

3) Urkdb. II, 327.

4) Urkdb. IV, 132.

5) Urkdb. II; 296. 1339 wird das vom Rat bestätigt, Urkdb. II, 454.

6) Cassel a. a. O. II, 240.

7) Urkdb. III, 467.

8) Cassel a. a. O. II, 212.

haben die zwei ältesten Insassen die Vorsteher 14 Tage vorher zu erinnern; wird's trotzdem von diesen versäumt, so hat der Stadtkämmerer sie mit 1 Rhein. Gulden zu strafen und das Versäumte ist nachzuholen; beim Empfang haben die Leute 5 Paternoster und 5 Ave-Maria zu beten für den Geber, seine Frau und aller Christen Seelen. 1452 werden 36 Bremer Mark geschenkt<sup>1)</sup>, für deren Zinsen am Matthäustage (24. Februar) den Leuten zu Mittag und Abend ein Gericht Fleisch zu geben ist; fällt der Tag, was bei frühem Ostern geschah, schon in die Fastenzeit, so sind dafür „grüne“ (d. h. frische) Fische zu nehmen, nämlich Rottaugen, Hechte oder Stockfische mit Reis („rise“), oder wenn letzterer nicht da, sonst etwas Gutes; diesem Gericht ist beizufügen Weizenbrot, Schönbrot und Tafelbier, sodann ein Bremer Pfennig an Jeden. Es ist hierbei zu bemerken, dass man im Mittelalter den Armen gern mehr als die einfachste Kost gab; in verschiedenen Städten erhielten sie grade in solchen Spitälern zu Zeiten grosse Leckerbissen, wie Kuchen, Feigen, Amorellen, Gebackenes, „Pitanzen“, (Extragericht)<sup>2)</sup>. Je besser die Dürftigen es hatten, desto verdienstlicher erschien die Gabe. Bei unserm Hause hören wir ferner das Geschenk von Oel (1425 z. B. erhält jeder  $\frac{1}{2}$  Pfd. guten Baumöl jährlich<sup>3)</sup>), sodann Kohlen (1473 z. B. die Stiftung, dass von den 24 Ältesten jeder einen Sack Buchkohlen jährlich bekommt<sup>4)</sup>), dazu andre Überweisungen von Kleidern, Lebensmitteln, Geld, auch Talglichten, Wein und Leckerbissen. Die Insassen konnten sich nicht beklagen. Bemerkenswert darunter ist eine Stiftung von 1423: wenn Messe gehalten wird von Martini bis Ostern, ist für das ausgesetzte Geld im Hause (soll wohl bedeuten in der Kapelle) ein Feuer zu machen und die davon übrigen Kohlen unter die Leute zu verteilen.<sup>5)</sup>

Zu diesen Geschenken kommen dann noch manche Ankäufe, die von den Prokuratoren für's Haus gemacht werden. Es sind

<sup>1)</sup> Cassel a. a. O. II, 226.

<sup>2)</sup> Uhlhorn a. a. O.

<sup>3)</sup> Cassel a. a. O. II, 225.

<sup>4)</sup> Cassel a. a. O. II, 234.

<sup>5)</sup> Urkdb. V, 216.

Ländereien auf beiden Weserufern, zum Teil ganze Höfe, dazu Häuser und Buden in der Stadt. Die mir vorliegenden Urkunden enthalten solcher Ankäufe 30 im 14. Jahrhundert, im folgenden nur noch 4 und dann noch weniger. Man hatte allmählich genug. Hierbei handelte es sich ebenfalls nicht um die Sache selber, sondern um eine Rente davon, den Zehnten in Geld oder in einer Naturalleistung, manchmal ausdrücklich bemerkt, anderswo wohl gemeint. Es war die damalige Form der Kapitalbelegung. Das Geld hierfür musste man anderweitig empfangen haben, durch Geschenke oder Sammlungen. Wie nach der Stadtverordnung von 1399 der Prokurator Westval beauftragt wird, für die Reparatur des baufälligen Hauses Geld in der Stadt zu sammeln,<sup>1)</sup> so wird es auch in solchen Fällen, sobald es nötig schien, geschehen sein.

Bei so vielen Zuwendungen und Ankäufen musste das Hospiz allmählich wohlhabend werden, zumal die Zahl der Insassen sich nicht wesentlich vermehrte. Nach einer späteren chronikalischen Bemerkung<sup>2)</sup> hiess es „dat rike Gasthus“. Schon eine Übersicht die vom Jahre 1374 vorliegt,<sup>3)</sup> giebt davon einen guten Begriff, und seitdem ist ja noch viel hinzugekommen. Nicht minder ist ein Zeugnis hierfür eine Nachricht über die besonderen Beköstigungen. 20 Mal im Jahre haben die Bewohner ein „Convivium“,<sup>4)</sup> ein besonderes Essen, vor allem an den Todestagen der Stifter, aber auch sonst. Am Weihnachts-, Neujahrs- und heil. Dreikönigsabend empfangen ferner alle Bier, an anderen Tagen Öl u. s. w.,<sup>5)</sup> Es kann daher auch sein, dass (wie es anderswo vorkam) auch hier allmählich nicht ganz arme Leute eintraten, sondern wohlhabendere Leute sich einen Pröven kauften, um sich dahin für ihre letzten Lebensjahre zurückzuziehen. Wird doch 1496 eine Stiftung ausdrücklich für solche gemacht,

---

1) Urkdb. IV, 230. S. auch Brem. Jahrb. II, 263, Anm.

2) Peter Koster a. a. O.

3) Urkdb. III, 467.

4) Hausbuch. Auch Cassel II, 106.

5) Ebendasselbst.

„de öhre pröven aldar in dem Huse nicht gekofft“ haben.<sup>1)</sup> So kann freilich von Armut und Mangel der Leute je länger, je weniger die Rede gewesen sein.

## 7. Schluss.

Seit jener kirchlichen Verbindung mit St. Ansharii und dieser immer zunehmenden Wohlhabenheit lässt sich aus der Geschichte des Hauses bis zur Reformationszeit hin wohl kaum etwas besonderes anführen. Bemerkenswert aber ist, dass unser Hospiz je länger desto weniger ausreichte, ohne dass man an seine Vergrößerung dachte. Obgleich man immer mehr Vermögen hatte, wollte man den Bau und seine Bestimmung nicht erweitern. So mussten andere, ähnliche Institute neben ihm entstehen. Genannt ist schon das St. Gertruden-Gasthaus, 1366 entstanden, speziell für Fremde oder Pilger bestimmt, eine Sorge, die in anderen Städten vielfach ebenfalls das Hospiz hatte, hier aber nicht. Dazu kam 1499 das von einigen Bürgern gegründete IIsabeen- (oder Elisabeths-)Gasthaus. Dasselbe war errichtet, „to behoff unde notruft der armen elenden Lude, de sich sulvest nycht behelpen konen“ und lag ebenfalls an der Hutfilterstrasse. Seine Bestimmung war im Grunde dieselbe wie bei St. Jürgen. Dazu kamen andere kleinere Einrichtungen. So die zwei Beginenhäuser, St. Nikolai und St. Catharinae, schon 1278 vorkommend, das St. Jakobi-Witwenhaus, 1375 gegründet, die Gottesbuden, Kellerwohnungen für kleine Leute, deren einige zu St. Jürgen gehörten, andere unter St. Gertruden und anderswo lagen. Zu erwähnen sind dann auch die Seelbad, Badestiftungen zum Seelenheil des Stifters, in welchen Arme frei baden und dann essen konnten. Endlich seien genannt die vielen Brüderschaften, nicht die früher vom Rate verbotenen, sondern die hernach im Anschluss an die Einzelgemeinden entstandenen, besonders im 15. Jahrhundert, auch Rolandsbrüder-

---

<sup>1)</sup> Cassel a. a. O. II, 243.

schaften genannt und im Weiteren die Namen St. Annen, St. Jakobi u. s. w. tragend; sie haben neben der Pflege der Gemeinschaft und gegenseitiger Hülfeleistung auch Armenunterstützung bezweckt. Unter allen diesen Einrichtungen blieb aber unser St. Jürgen-Gasthaus die wichtigste und angesehenste.

Erst mit der Reformation musste darin eine Veränderung hervortreten. Das ganze Armen- und Versorgungswesen ward damals hier auf einen neuen Fuss gestellt; es sollte der planlosen, lediglich privaten und der Selbstgerechtigkeit dienenden Thätigkeit entnommen und in geordneter Weise betrieben werden. So wurde das Diakonen-Amt gegründet und in den vier Hauptkirchen eine Gotteskiste aufgestellt, in die Jeder seine Gabe that und deren Inhalt von jenen Männern zu verteilen war. Weiterhin wurde das aufgehobene St. Johanniskloster zu einer grösseren und ausreichenderen Versorgungsanstalt als St. Jürgen eingerichtet. Von den bisherigen Anstalten hob man St. Gertruden auf und verwandte dessen Vermögen theils für jene neue Schöpfung theils für die neugegründete Schule im Katharinenkloster. Unser St. Jürgenhaus blieb daneben bestehen, wie auch St. Remberti, St. Jlsabeen, und kleinere Dinge; dieselben konnten als Neben-Einrichtungen noch von gutem Werte sein. Nur wurde alles auf evangelischen Fuss gestellt. Hinsichtlich St. Jürgen wurde einem der Ansharii-Prediger die zum Stift gehörige Vicarie St. Gertrudis übertragen; dafür musste er an den hohen Festen und einmal in der Woche in jener Kapelle predigen, ferner die Leute in ihrer Krankheit besuchen und ihnen sonst beistehen, während an den gewöhnlichen Sonntagen die Leute in St. Ansharii-Kirche dem Gottesdienste beizuwohnen hatten.<sup>1)</sup> Im Jahre 1562 versuchte Erzbischof Georg diese Vicarie unter seine Gewalt zu bringen, indem er sie einem gewissen Hermann Winkel konferierte.<sup>2)</sup> Es gab das längere Verhandlungen, bei denen der Rat auf sein

1) Peter Koster a. a. O.

2) Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass dieser Hermann Winkel der ebenso heissende Lehrer an der hiesigen Schule war, ein Anhänger Hardenbergs, der mit ihm 1561 auszog und 1562 wiederkam.

älteres Recht hinwies; doch weil er sonst gut mit dem Erzbischof auskam und seiner Hülfe grade damals in den Hardenbergischen Streitigkeiten sehr bedurfte, so liess er den Ernannten im Amte und nahm erst nach seinem Tode die Vicarie wieder in die Hand.<sup>1)</sup>

Doch sollte gegen Ende des Jahrhunderts alles sich ändern. Am 15. Mai 1595 verzehrte eine Feuersbrunst das ganze Haus mit allen seinen Nebengebäuden.<sup>2)</sup> Wir hören nicht, dass einer der Bewohner dabei Schaden genommen. Aber es durfte sich fragen, ob es noch an der Zeit sei, das Stift, in bisheriger Weise wieder zu erbauen und fortzusetzen; der Neubau hätte schon einen Teil des Vermögens verschlungen und das Haus somit nur Wenigen zur Hülfe sein können, wenn nicht neue Gaben kamen, zu denen aber keine Aussicht zu sein schien. Diese Erwägung führte zu einem völlig anderen Unternehmen. Schon am 20. August desselben Jahres 1595 erliess der Rat eine Bekanntmachung<sup>3)</sup>, in der es hiess, dass der Platz des früheren St. Jürgengasthauses verkauft werden, und dass, da das neue Gasthaus bei den grauen Mönchen sich bewährt habe, aber baufällig sei, das dort erlöste Geld sowie das übrige Vermögen dahin transferirt werden solle. Den Platz kauften in der Folge zwei Brabanter, Andres von der Meulen und Nikolaus Malepart für 5000 Bremer Mark und 100 Thaler<sup>4)</sup> und errichteten darauf ein grosses steinernes Haus nebst Garten. Die Bewohner aber wurden nach St. Johannis gebracht und also nach Ausdruck der Chronik „beide Armenhäuser uniirt“.<sup>5)</sup> Infolge weiterer Nachricht daselbst konnten

<sup>1)</sup> Kohlmanns Schriftl. Sammlungen VI, 559 f.

<sup>2)</sup> Archiv. — In den gewöhnlichen Büchern über Bremen (auch bei Buchenau a. a. O. S. 153) wird 1597 dafür angegeben, doch ist im Archiv obiges Jahr nebst dem Tag genau verzeichnet.

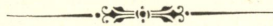
<sup>3)</sup> Archiv.

<sup>4)</sup> Im Jahre 1599; die Ratsbescheinigung 1602.

<sup>5)</sup> Nach Misegaes (I, 310) wurde dies Erbe 1793 für 13 000 Thlr. verkauft und unter dem Namen des „blauen Hauses“ zu einem Gasthause (im heutigen Sinne) eingerichtet. Nach dem Tode des Käufers ward es wieder verkauft und mehrere Privatwohnungen auf der Stelle eingerichtet.

jetzt 90 Personen unterhalten werden, wenn auch nicht immer so viele da waren. Auch die kirchliche Präbende St. Gertrudis überwies der Rat dem Prediger zu St. Johannis, und damit hörte die Verbindung mit St. Ansharii auf.<sup>1)</sup>

Bekanntlich ist, wie zum Schluss noch bemerkt werden soll, diese städtische Anstalt beinahe 100 Jahre im ehemaligen Kloster geblieben. Am Ende des 17. Jahrhunderts genügte das aber nicht mehr. Man erbaute für die eigentlichen Armen 1698 das heute noch bestehende Armenhaus an der Grossenstrasse, während die Kranken und Siechen in das sogen. Ballhaus am Neustadtsmarkte verlegt wurden. Letzteres galt als die eigentliche Fortsetzung des Klosters und behielt auch das Vermögen. 1823 genügte dasselbe aber wieder nicht mehr; man richtete das frühere „blaue Waisenhaus“ an der Grossenstrasse (neben dem Armenhause) dazu ein. 1849 wurde dann ein ganz neues Haus auf der Pagentorner Wisch hierfür erbaut, dass seit 1851 dort bezogene jetzige Krankenhaus, von welchem eine Abteilung, nämlich die für die Geisteskranken, vor einigen Jahren den Namen „St. Jürgen-Asyl“ angenommen und damit die alte Erinnerung wieder erweckt hat. Von dem ehemaligen St. Jürgen-Gasthaus ist hierher ein Teil des Vermögens gekommen, nicht minder aber auch eine reiche und für unsere Stadt sehr ehrenvolle Erinnerung aus früheren Jahrhunderten.



---

Zu Cassels Zeit (ca. 1760) wohnte dort der Ratsherr Dr. Christian Schöne. 1828 hatte das Haupthaus die früher stammende Inschrift: *Sapientia patria est, ubicumque est* — (Miseg. a. a. O.).

<sup>1)</sup> Peter Koster.

## Kleinere Mitteilungen.

### 1.

#### Zwei Schreiben des Rats über den „Verrat“ der Stadt im Jahre 1366.

Mitgeteilt von  
W. von Bippen.

Aus dem ältesten Briefcopiar des lübeckischen Staatsarchivs hat mir der Staatsarchivar Dr. Hasse die beiden unten abgedruckten Schreiben des bremischen Rates mitgeteilt,<sup>1)</sup> die bisher völlig unbekannt waren. Das erste, undatierte Schreiben ist zwischen dem 29. Mai, dem Tage der Eroberung Bremens durch Erzbischof Albert, und dem 27. Juni, wo sie dem Erzbischof wieder entrissen wurde, geschrieben worden. Das scheint sich mit Sicherheit daraus zu ergeben, dass das von den Hansestädten unter dem 24. Juni (Br. Urkdb. III, 265) an eine Anzahl von Stiftsrittern gerichtete Schreiben offenbar auf Grundlage jenes

<sup>1)</sup> Herr Dr. Hasse hat mir später auf meinen Wunsch den Copiar selbst zugeschickt. Dieser ist laut Eintragung auf der Rückseite des vordern Umschlagdeckels im Jahre 1366 angelegt und vielleicht nur diesem zeitlichen Zusammentreffen verdanken die beiden bremischen Schreiben ihre Aufnahme in den Codex, der im übrigen nur für Copien der von Lübeck abgesandten Schreiben bestimmt war. Er ist dafür, ähnlich dem Bremischen Privilegiarium, nach dem Stande der Adressaten in Abteilungen gegliedert. Fol. 73 beginnt mit der Überschrift: Civitatensibus et rurensibus die Abteilung, deren erste Eintragung unsere beiden Schreiben bilden. Der Codex ist aus Pergament- und Papierlagen gemischt. So ist auch das erste Blatt, auf dem unsere Briefe geschrieben sind, Pergament, die folgenden sind Papier.

bremischen Briefes erlassen ist. Die Adressaten des hansischen Schreibens Lippold und Johann von Vreden, Johann Cluver, Johann von Elzen und Sifrid Buck sind in unserm Schriftstück genau in der gleichen Reihenfolge als Mithelfer des erzbischöflichen Verrats aufgeführt. Unser deutsches Schreiben und das lateinische der Hansestädte haben eine Reihe von Ausdrücken gemeinsam. Jenes sagt: bi nachtid uns afghewunnen unde afvorraden laten bosliken unse stad, unze borghere doet ghesclagen . . . . leet he upsclan (unze raathus unde) unze selote unde leet darvan nemen der stad klennade, privilegia, breve, inghezegelle. Das lateinische Schreiben, das, wie das deutsche, hervorhebt, dass der Verrat bei währendem Landfrieden geschehen sei, sagt: civitatem suam . . . . expugnastis (diesem Worte gingen im Konzepte, das uns in dem gleichen, lübeckischen Briefcopiar erhalten ist, die später gestrichenen Worte voran: tradi fecistis nocturno tempore latenter), eorum concives interfecistis atque seras eorum confregistis, ex quibus clenodia, privilegia, sigilla et eorum bona abstulistis.

Das bremische Ausschreiben an Fürsten, Herren, Städte, Ritter und an alle, denen Recht lieb und Unrecht leid ist, ist darnach vermutlich von den ausgewichenen Ratsmitgliedern aus Delmenhorst versandt worden. Es ist ausschliesslich unter dem Gesichtspunkte des von Erzbischof Albert begangenen Landfriedensbruches verfasst. Wir wissen aus der Rynesberch-Scheneschen Chronik, dass Herr Johann von Haren, als Bremen nächtlicherweile von den erzbischöflichen Knechten besetzt worden war, sein Hab und Gut in Stich lassend nach der Tresekammer lief unde greep den hantvredes<sup>1)</sup> brief, den die ercebisscup sulven mede beseghelt hedde unde sworn, unde wisede den breff van steden<sup>2)</sup> unde clagede darmede over ene. Dass diesem Landfrieden, wie unser Schreiben bezeugt, ausser dem Erzbischof, den Grafen von Hoya und der Stadt Bremen, die ihn zunächst

1) So bei Lappenberg. Geschichtsquellen S. 115; es ist wol lantvredes zu lesen.

2) Hier fehlt vermutlich to steden. Auch die Hansestädte hatten in Lübeck eine Copie des Briefes gesehen (Urkdb. III, 265).

allein abschlossen, nächst dem auch Bischof Gerd von Verden und die Herren von Oldenburg, von Delmenhorst, von Bruchhausen und von Diepholz beigetreten sind, war bisher nicht bekannt. Die Nachricht ist besonders deshalb von Interesse, weil eben die Grafen von Oldenburg und von Delmenhorst es waren, mit deren Hülfe es gelang, die erzbischöflichen Knechte wieder aus der Stadt zu vertreiben.

Die praktische Bedeutung des Schreibens liegt einerseits in dem an alle Genossen des Landfriedensbündnisses und an die aussen Stehenden gerichteten Gesuche um Mahnbriefe an den Erzbischof und seine Helfershelfer, andererseits in dem von dem Rate erhobenen Proteste gegen die ihm zu Ohren gekommene Behauptung des Erzbischofs, dat he uus vor den lantvoghedn vredelos wunnen hebbe mit ordelen unde mit rechte. Die Landvögte waren durch das Landfriedensbündnis eingesetzt, um über dessen Aufrechthaltung zu wachen und bei Zwistigkeiten unter den Verbündeten Recht zu sprechen. Es liegt auf der Hand, dass der Erzbischof durch seine Behauptung seinen Friedensbruch beschönigen und Bremen ins Unrecht setzen wollte.

Erst nach der Wiedereinnahme der Stadt hat der Rat das Schreiben erhalten, durch das der Erzbischof seine Bezeichnungen gegen Bremen verbreitete. (Siehe das zweite Schreiben unter 16.) Der Widerlegung dieser Bezeichnungen ist das zweite vom 9. August datierte Schreiben des Rats an Fürsten, Herren, Ritter und Städte gewidmet.

Durch seinen Inhalt werden die bisher bekannten Nachrichten über die Revolution von 1366 in mehreren Richtungen ergänzt. So erfahren wir, was auch in dem ersten Schreiben kurz angedeutet ist, dass der Erzbischof nach Einnahme der Stadt Frieden und Sicherheit verkünden liess und dann die reichsten Bürger, die im Vertrauen darauf ihr Versteck in Thürmen oder Kirchen verliessen, in der Absicht, dem Erzbischofe zu huldigen, zum Gefängniss zwang. Die Plünderung des Rathauses, bei der auch das Stadtbuch, die Statuten von 1303, in die Hände des Erzbischofs fiel, wird näher geschildert. Die Bildung des grossen Rats von über hundert Personen, von der die Chronik berichtet,

wird hier zweimal direkt auf den Erzbischof zurückgeführt. Diesem neuen Rate wurde dann das geraubte Stadtsiegel wieder ausgehändigt, das der alte Rat gleich nach Wiedereinnahme der Stadt vernichten liess, weil mit ihm zum Schaden der Stadt eine Reihe von Verschreibungen auf Geheiss des Erzbischofs versiegelt war. Ganz neu ist auch, was in der Nachschrift zu dem Schreiben über die Teilnahme des Dompropstes Hinrich Bischof an dem Verrat und seinen Folgen berichtet wird. Auffallend ist, dass unser Schreiben der Zerstörung des Rolands, die die Chronik berichtet und mit den Worten begleitet „unde gunden der stat nener vryheit“, nicht gedenkt.

1. *Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Bremen an Fürsten, Grafen, Herren, Städte etc., klagen über den vom Erzbischof Albert und seinen Helfern verübten Bruch des Landfriedensbündnisses und fordern sie zur Unterstützung der Stadt gegen die Friedebrecher auf.*

(Anfang Juni 1366.)

Gode, vorsten, herteghen, greven, heren, vrighen steden, ridderen, knapen, wichbelden, dorpen unde allen guden luden, den recht lef is unde unrecht leet is, clage wy borghermestere, radmanne unde de ganze meynheyt der stad thu Bremen, dat wy zeten mid bischop Alberte van Bremen, mit sinen ammetluden unde vogheden, also mid hern Mauricio domdekene tu Bremen, de voghet is thu Hagene, mid hern Frederike van Schaghen, de voghet is tu Wildeshusen, den he tho lantvoghede zeet heft in desseme lantvrede, mid Ziverde van Zalderen, de voghet was tu Vorde, mid Johanne van Oumunde, de voghet is in deme Lechtere, mid Johanne den Cluvere voghede tu den Otterberghe, unde mid Hanze van Elzen, de voghet was thu deme Langwedele, unde mid anders velen der ziner in eyneme velegghen loveden swornen vorbreveden bezeghelden lantvrede, den he unde de edelen heren greve Ghert unde greve Johan van der Hoyen mid uns unde wy mid em wedder thozamende

lovet, svoren, vorbrevet unde bezeghelt hebbet, unde ok de edelen heren bischop Ghert, de bischop was tu Verden unde ni<sup>a)</sup> bischop is tu Hildessem, de heren van Oldenborch, van Delmenhorst, van Brochusen unde van Depholte unde andere stede unde vele riddere knechte unde stichtenoten mede lovet unde sworn hebbet, vastliken tho holdene unde unvorbroken, de anstot tho warende van utgift desses lantvredes breves, do men seref na godes bord drutteynhundert jar unde dre unde zestich jar, wante an den sunte Michahelis dach, dat men scriven scal na godes bord drutteynhundert jar unde zeven unde zestich jar, also wy dat wol bewisen moghen mid sinen openen bezeghelden breven.<sup>1)</sup> Hir enboven heft de vorescrevene bischop Albert, her Lippolt unde her Johannes van Vreden, Johan de Cluvere, Hans van Elzen, Zivert Buck unde ere hulperé bi nachtid uns aghewunnen unde afvorraden laten bosliken unze stad, unze borghere doet gheslagen, unze doden borghere rovet, unze stad gheplunderd unde uns thu scaden dan boven zestich duzent Bremer mark. Unde darna gaf he uns unde den unzen eyne nyge velecheyt unde binnen der velecheit venck he unze borghere unde heft der noch en deel in sinen stocken ghevanghen. Vortmer leet he upsclan unze raathus unde unze sclote unde leet darvan nemen der stad klennade privilegia breve inghezegelle, unde let sich besegelen mid den inghezegellen, de he dar nemen let, al dat he wolde jeghen unser stad vrygheyd, de wy hebbet van vorsten, heren, sinen vorvaren unde van em sulven, also wy dat wol bewisen moghen mid eren unde mid sinen openen bezeghelden breven. Vortmer vordref he unzer besten borghere eyn deel ut unzer stad unde legede se vredelos mid unrechte. Ok vorbuwede he uns binnen<sup>b)</sup> unzer stad mid twen nighen sloten, dat he van lofdes unde van edes weghene na lude des lantvredes breves

a) *Lies*: nu.

b) *Ms.* binner.

---

1) Br. Ub. III No. 206 vom 8. August 1363.

mid rechte nicht doen er mochte.<sup>1)</sup> Ok heft he unde de sine uns anders vele unghewoghe sulfwolt unde unrechtes ghedan an dotsclaghe, an rove, an veneknisse unde an brande, dat thu langhe worde thu scrivene. Dat heft he unde de zine uns ghedan mid groten unghelike wedder lofte, wedder ede, wedder opene bezeghelde breve, wedder ere unde wedder recht, allene dat he uns averscrift in zinen breven, also wy wornamen (!) hebbet, dat he uns vor den lantvogheden vredelos wunnen hebbe mid ordelen unde mid rechte, dat he uns mid unrechte sprekt unde overscrivet, wente wy des unschuldich sint unde he uns jo nicht vorwunnen heft vor den lantvogheden, also wy des teet in de lantvoghede.

Hirumme so bidde wy umme god unde umme rechtes willen al de ghene, de dessen lantvrede mede lovet unde sworn hebbet, unde manet se na lude des lantvredes breves, dat se uns helpen unde vor uns bidden unde manen, also se uns plichtich sint, unde biddet jwk unde alle gude luden, de den lantvrede nicht mede lovet unde sworn hebbet, dat gy vor uns bidden, manen unde jwe breve vor uns scriven tho den voresprokenen bischop Albert unde tho den sinen, dat he uns dat grote unrecht sulfwolt unde unghewoghe vedder (!) doe unde dat gy uns ok darthu hulflick unde thu vordere willen wesen, dat wy id em afmanen, wor sick dat so boret, unde latet uns dat ewelken wedder juk vordenen.

2. *Der Rat widerlegt durch ein Ausschreiben an Fürsten, Herren und Städte die durch ein gleichartiges Schreiben des Erzbischofs wider ihn erhobenen Beschuldigungen.*

<sup>1)</sup> S. die Bestimmung des Landfriedens: Vortmer, were dat jhenich man bynnen den enden des vredes eyn nyge slot edder en andere vesten wolde buwen edder upslan etc.

Die Chronik erzählt „die vygende . . . besetten dat Osterdore unde beplankeden dat; unde Johan Holleman besette, bewychusede unde beplankede dat grote steenhus by der Wesere vor borge. Vermutlich sind das die twe nighen sclote, mit denen der Erzbischof die Stadt verbaute.

9. August 1366.

Witlek sy vorsten, heren, ridderen, knapen, steden unde allen guden luden, dat wy radman unde de meynheyt der stad to Bremen kortliken vornomen hebbet van unsen vrenden, dat bischup Alberd van Bremen uns overscrive unde spreke mid unrechte wyder weghene in de land stucke unde artikele,<sup>a)</sup> dar wy to antwerden in desser wyse.

1. Tho dem ersten male dar he scrift, dat he mid uns zitte in eynem landvrede, den wy tozamende lovet unde sworn hebbet, des bekenne wy em wol, mer den lantvrede heft he uns ghekeret an enen schantvrede, wante he bynnen den lantvrede unde velecheyt uns heft aghewonnen by nachtid aneentzeghet unse stad unde heft de uns afgheraden<sup>b)</sup> laten jheghen ere, jheghen recht, jheghen lofte, jheghen ede, jheghen sine openen bezeghelden breve, dat nenen vorsten edder bedderven manne to en boret.

2. Vortmer, dar he scrift, dat wy eme aghewanghen unde aghewundet hebben sinen man Frederke van Eytzen mid unrechte, dar scrift he an sinen motwillen, wante wy ene nicht ghewundet en hebbet, noch messet noch wapent van uns up em ghetoghen ward, men Frederkes oom, de ward ghewonnen in unser stad wor (!) gherichte mid ordele unde mid rechte unde deme ward dat hovet afghewowen umme sinen broke. Darna quam Frederick vor unse radman, de do weren, unde sprak eme grofliken in ere ere umme sinen doden oom unde drowede em unde unser ghanzen stad an lyf unde an gud; des ward Frederick ghethovet na unser stad rechte also lange, went we sines velich wurden; dat wy ock don mochten mid rechte unde mochtent ok wol hoghere richtet hebben na lude des lantvredes breves, darynne screven steyt, dat ein jhewelk bliven seal by sinem olden rechte, by siner olden vriheyt, by sinen olden briven unde privilegia, also we dat ok bewiseden vor den lantvogheden,

<sup>a)</sup> *So steht im Manusc. Der Abschreiber scheint einige Worte ausgelassen zu haben.*

<sup>b)</sup> *So! Es muss wohl huer, wie an den späteren Stellen afvorraden heissen.*

dar greve Gherd van der Hoyen jheghenwardich was unde wraghede de lantvoghede, wer he byschup Alberte volghen schulde na lantvredes rechte umme desse schyght, dar antwerden eme de lantvoghede to na unsen breven, dat se hort hadden, unde na unseme rechte, so ne boden se dem greven nene volghe, also we des noch theet an den greven unde an de lantvoghede. Dat he ok scrift, dat Herman de Schulte, her Johan Clencok unde Johan de Cluvere sworn, dat wy Frederke hadden in dem stocke, dat (sic!) mosten se den lantvogheden beteren de zulfwolt unde unlust, der se daran deden.<sup>1)</sup>

3. Vortmer, dar he scrift, dat wy vordreven sine borghere ute der stad, dar antwerde wy thu, de borghere hadden sulke undat ghedan, also dat witlik unde openbare is, dat se vorbroken hadden na unser stad rechte lif unde gud, des wurden se tu richte gheladen, do nemen se de vorevlucht, des wurden se unde de ere vorvolghet vor gherichte mid ordele unde mid rechte, also unser stad recht utwiset.<sup>2)</sup>

4. Ok dar he scrift, dat wy hebben sinen man unde sine meygere rovet, dat is uns unwitlik unde sint des unschuldich, ok en weygerde wy eme ne rechte vor den lantvogheden, ofte he wat up uns tu clagene hat hedde.

5. Vortmer, dar he scrift van den daghe to der Lesmanne, dar en hadde wy van rechte neen richte to zokene, mer in den Berchhof vor Bremen, den bischup Alberd zulven darto utekoren, nomet unde screven heft, dat men dar unde anders nerghene dat lantrichte holden scal,<sup>3)</sup> jodoch umme des beteren willen zante wy zes radmanne up de Lesmanne, also bischup Alberd esghede,

1) Vgl. hierzu die von Friedrich und Gotschalk von Eitzen am 13. Januar 1364 dem Rate geschworene Urfehde. Br. Ub. III, No. 224.

2) Hier handelt es sich um den sog. Bannerlauf von 1365 und die Friedloslegung der Anführer. S. Br. Ub. III, 252.

3) S. das Landfriedensbündnis von 1363 am Schlusse: Wanne ok desse lantvoghede scholen meynliken tozamende komen umme rycthes willen, dat scholen se don . . . . in de jheghene unde stede, de wy ertzebischup darto beschedet, also in den Berchhof vor den Herdendore to Bremen.

de dar schulden lichghen thu ghisele vor den vrede also langhe, wente bishup Alberd rede in den Berchhof unde vorvolghede dar sin recht, oft he wat rechtes jhegen uns hadde, des en wolde he dar nicht riden, ok en zegheden uns de lantvoghede nicht vredelos, also we des noch theet in de lantvoghede unde an andere gude lude, de do thu der Lesman weren, unde begheret des nicht men daghe vor de lantvoghede, dar wy dat wol bewisen willet.

6. Ok dar he scrift, dat em god halp dat he quam in unse stad, des en halp em god nicht, mer de vorreders, de uns unde unse stad vorraden.

7. Dat he ok scrift, dat he dar en richte zee (sic!) unde dat em sine borghere vunnen, dat wy vorbroken hadden lif unde gud unde vorvestet weren, dar antwerde wy thu, de borghere, de dat vunnen, oft id also were, de weren unse rechte vorreders unde vunnen na des bishupes willen unde nicht na rechte, wante we jo nicht ghebroken hadden.

8. Vortmer, dar he scrift, dat wy em lovet hebben unde bezeghelt mid beradenen mode twyntich duzent Bremer mark,<sup>1)</sup> dar scrift he an sinen motwillen, wante we des unschuldich sint, mer do he de vorreders, de uns unde unse stad vorraden hebbet, to radmanne maket hadde, de mochten mid em vordregghen unde vulborden, wot he em voresprak, also ze des vro weren to dunne up unsen unde up unser stad schaden, dat doch anderen bedderven luden leet was, de do mit em zeten;<sup>2)</sup> men also men scrift<sup>a)</sup> sprickt, dat bishup Alberd unde de vorreders dwynghen andere arme lude darto in der stad, dat se mosten spreken, wot me em voersprackt (!) unde de vorreders spreken sich jo by namen dar en buten.

9. Ok dar he scrift, dat he unde sine ammetlude aldus quemen in unse stad, dat mach merken en<sup>b)</sup> jhewelik bedderve man,

a) scrift *muss offenbar fehlen*.

b) *Ms. in.*

1) Vgl. Br. Ub. III, 273 vom 6. Okt. 1366.

2) Vgl. unten Punkt 13.

mid wot eren unde rechte ze dar ynghekommen sint, wente se jo darynne quemen by nachtid bynnen enen sworn lantwrede unde velecheyt aneuntzgheder veyde.

10. Dat he ok scrift, se ne begheren des nicht men daghe, des bidde wy alle gude lude, dat se em des berichten, dat se daghe mid uns holden, dar se van rechten scoelen, dar wille wy em dat hoghere vorantwerden unde willet dar gerne nemen unde gheven allen des recht is.

11. Vortmer, dar he scrift, dat wy dat legghen, dat he unse borghere vanghen hebbe bynnen nygher velecheyt, des the wy tho den genen, de do bynnen Bremen weren, dat he leet ropen over alde stad vrede unde velecheyt lyves unde gudes al den borgheren, de eme huldegghen wulden, do unse borghere do quemen ute den kerken unde van den tornen, dar se uppe vloghen weren ere lif thu berghene, unde truweden siner nyghen velecheyt unde quemen vor em unde wulden ene huldegghen, do dwanck he de rikesten unde de besten, dat se em loven<sup>a)</sup> unde sweren mosten ene vengnisse, unde Frederke van Valle,<sup>1)</sup> den he veleghede by namen unde by tonamen, leet he vaan unde bynnen unde leet ene wuren (!) ute der stad to den Langwedele, dar ene noch heft in sinen stocke. Dit merket, wer wy legghen ofte war zechghen unde ofte he dit mid eren und mid rechte dan hebbe.

12. Ok dar he scrift, dat wy dat lyghen, dat de sine unse radhus upsloghen, des the wy aver thu den ghennen, de do bynnen Bremen weren, dat de sine upslughen alde slote up den radhuse unde nemen darut unser stad smyde, klenade, unser stad bock, inghezeghel, breve, hantvesten, armburste unde schot.

13. Ok dar he scrift, dat de radman eme zulven be-

a) *Ms.* lovet.

---

<sup>1)</sup> Friedr. von Walle wurde 1368 in den Rat gewählt, in dem er bis 1412 vorkommt, seit 1395 als Bürgermeister; er lebte noch 1416; er muss darnach zur Zeit der Eroberung Bremens durch den Erzbischof noch sehr jung gewesen sein.

zeshelden mid guden willen de breve, dar antwerde wy thu, do he de vorreders, de uns unde unse stad vorraden hebbet, zed hadde tu radmanne, do ward den vorreders wedder antwerd dat inghezeghel unde do weren se des vro unde willich, dat se bischup Alberte bezeghelen mochten, wot em behaghede,<sup>1)</sup> up uns unde unser stad schaden, dar zich de vorreders jo by namen utspreken, dat doch anderen bedderven luden leet was, de do mid em zeten unde des nicht wedderspreken dorsten. Unde dat inghezeghel lete wy ok enttwey slan, do it erst in unse wolt wedder quam.<sup>2)</sup>

14. Ok dar he scrift, dat wy dat leghen also snode schalke, zombreakers, meyneders unde hebbet unsem rechten heren vorraden bynnen ener hulghinghe unde sone, dat mach he wol wedderumme keren, unde were he unse lyke, so wolde wy eme dat wel hoghere vorantwerden, wente he heft uns bynnen dat we sine huldegheden borghere weren unde sines alle velich weren unde bynnen enen loveden, sworn verbreveden bezeghelden lantvrede unde velicheyt, so heft he jo uns unse stad by nachtid afghewonnen unde afvorraden laten, unde begheret des nicht men leghelke daghe, dar wy em dat wol bewisen willet.

15. Ok dat he overscrift hern Henrike Groninghe<sup>3)</sup> unde anders unsen borgheren, dat se em wurden zeen truwelos unde meynedich, dar antworde se to, wat bischup Alberd unde de<sup>a)</sup> sinen ghedan hebben, dat hebben se en gedan jhegen ere, jhegen recht, jhegen lofte, jhegen ede, jhegen opene bezeghelde

a) de fehlt im Ms.

1) Vgl. Br. Ub. III, 271 vom 26. Septbr. 1366.

2) Durch diese Mitteilung wird die schon von dem Archivar H. Post, Histor. Nachrichten von der Regimentsverfassung, S. 35, ausgesprochene und in den Denkmalen der Geschichte und Kunst I, 2, S. 36 f., näher begründete Vermutung, dass die Änderung des grossen Stadtsiegels in direktem Zusammenhange mit der Revolution von 1366 stehe, vollkommen bestätigt.

3) Hinr. Groning, im Rate seit 1351, wurde bei dem Versuche, die Bürger noch in der Nacht gegen die eingedrungenen erzbischöflichen Knechte aufzurufen, gefangen genommen. Rynsb.-Schene S. 114.

breve in enen lantvrede unde velecheyt, dat se sines unde der siner jo alle velich weren, unde begheret des nicht men leghelke daghe, dar se ere heren unde ere vrunt moghen bybringhen, unde willet dar gherne van bishup Alberte unde van den sinen nemen al des recht is unde willet em dat zulve gherne wedder don.

16. Ok dar he scrift, dat sine breve nicht eer in de land en quemen, dat se unse schult, unde we hebben se sinen boden ghenomen, des schole gy wethen, dat wy dat node wullen don, allene dat de sine unsen boden dat wol eer ghedan hebben, mer sin bode quam vor unse stad unde sprak, he hadde breve, de schulden dat capittele van Bremen hebben, dat man en<sup>a)</sup> inlethe, des en wulden en unse dorhodere nicht inlathen, men se zenden enen boden na Conradese des domdekens papen, de quam unde nam den bref van des bishupes boden unde antwerde den deme capittele, unde do dat capittele ene lesen hadde, do antwerden se uns den bref vort, unde dat was de clagebref, dar de bishup ynne over uns claghet unde dar wy desse antwerde jhegen scrivet, des moghe gy merken, mid wat like he uns dat over scrift, dat wy dat ghehinderd hebben, dat sine breve nicht er ghekomen en zeen van steden tu steden, wante hadde he wat wares over uns tho scrivene, dat mochte he senden van al sinen sloten buten Bremen, wor he wolde, ane unsen danck.

17. Dat he scrift, wy schemeden uns unser undaat, des scole gy weten, dat wy ne nicht ghedan hebbet, des we uns schemen dorven, mer he se, wo he sine lofte, sine ede, sine openen breve mid uns armen luden bewaret hebbe. Ok dar he alle gude lude warnet vor uns, des wetet, dat we unse ere, unse lofte, unse ede, unse breve vorwaret hebbet, also bedderve lude; heft he zith (sic!) wal bewaret, dat moge gy in dissen stucken pruen.

18. Vortmer, dat he scrift, dat alle sine stucken, de he uns overscrift, war zyn, des wetet, dat de stucke, de he uns overscrift, unwaar sunt, mer wat wy em overscrivet unde overscriven hebbet, dat is war, unde theet des in lande unde in lude

a) en *ebenso*.

unde begheret des nicht men<sup>a)</sup> legelke daghe, dar wy unse heren unde unse vrent moghen bybringhen, unde willet em dat wol bewisen vor heren, vor vorsten unde vor allen guden luden, dat he uns vorbroken heft sine lofte, sine ede, sine openen bezeghelden breve unde heft uns by nachtid unse stad afghe-wunnen unde afvorraden laten bynnen eynen sworn lantvrede unde velecheyt, unse borghere, wif unde man, dot slan laten, unser borghere meyghere de wothe (!) afghehowen laten, unse borghere rovet doden unde leveneghen bynnen Bremen unde buthen Bremen, unse borghere unde ere meygere wunnet vanghen rovet beschattet mid unrechte, unde heft uns mid nyghen sloten vor-buwet bynnen unser stad unde uns thu schaden daen boven zestich duzent Bremer mark unde anders vele zulfwolt unde unrechtes, dat he unde de sine van sinen sloten unde up sine slote uns ghedan hebbet, also we dat wol dicke unde vele eer gheclaghet hebbet.

Hirumme so bidde wy ju umme god unde umme rechtes willen, dat gy vor uns bidden unde manen, dat bishup Alberd hir uns noch bescheden (!) umme do, doyt he des nicht, so mote wy swarliker claghen gode hemele unde erde, vorsten, heren, unde allen guden luden, also langhe went wy eme lik afmanen unde in welcher mate he uns dat ghedan<sup>b)</sup> heft.

Dit scrive wy radman unde meynheyt der stad van Bremen under unser stad lutteke inghezeghel,<sup>1)</sup> dat thuruchghe drucket is an dessen bref de ghegheven is na godes bord drutteynhunderd jar unde deme zosundezosteghesten jare, in hilghen avende sunte Laurentius.

We ok desses breves wil hebben ene utscrift, de late ene utscriven unde do unsen boden dessen bref wedder unde late ene vortangan.

a) *Ms.* mer.

b) *Ms.* ghedat.

<sup>1)</sup> Dies ist nun das älteste Beispiel der Verwendung des Secret-siegels. Es bestätigt meine Jahrb. Bd. 10, S. 173 ausgesproch. Vermutung, dass das Secret 1366 gleichzeitig mit dem neuen grossen Stadtsiegel hergestellt worden sei.

Ok hebbe wy vornomen, dat her Hinrik Bischup,<sup>1)</sup> de zich scrift vor enen domprovest thu Bremen, des he doch unwerdich is, uns overscrive, dat wy unde andere unse borghere, de sine huldeghe belenden man scolen wesen, also also unser en deel mid em gheten unde drunken scolen hebben, scolen ene plunderd hebben lathen unde sinenhof toslaen laten, des wy wischup rades dades unschuldich zint, bynnen<sup>a)</sup> guder handelinghe, de wy underlank hadden unde bynnen dat wy sines jo al dorch welich (!) weren, also unses zunderlikes vrendes, unde binnen dat he sprak, he wulde unse beste don unde wethen alle weghe ti, wor he<sup>b)</sup> mochte. Hirebynnen weren de sinen unde sine brodecken knechte darmete (!), dat by nachtid uns unse stad merelikes vorrades afghewunnen ward, unde vrowede zich unses ungheluckes unde gaf rad weghe unde wise tho alle den beswarnisse, dar wy mede beswaret wurden, unde dichtede alle breve unde leet de sinen papen scriven, de bishup Alberd unde unse vorredere, de unse stad vorraden hebbet, mid em up een dreghe, unde ghynk sulven up dat radhus unde bezeghelde sulven de breve mid siner hand unde sprak dar, de bishup de hadde unse stad ghewunnen, wy weren des bishopes eghen mid wif unde mid kinderen unde mid al unseme gude, unde wolde wy dem bishope nicht gheven, wat he hebben wolde, so scholde he id uns nemen laten ute den kerken unde ute den kerkhoven unde schulde<sup>c)</sup> ummegraven laten unse hus, unse hove, use kellere, use bomgharden, unde schult nns nemen laten bynnen der erden unde boven der erde, wor we dat hadden. Ok do de bishup uus vorbowet hadde mid nyghen sloten, dar gaf he rad unde weghe thu, wu men dat buwen schulde, unde was dar

a) *Ms.* bynner.

b) *Ms.* ghe.

c) *Ms.* schude.

---

<sup>1)</sup> Der Dompropst Hinr. Bischop, war mit diesem Familiennamen bisher nicht bekannt. In einem Verzeichnisse von Lehngütern kommt Henricus prepos. Brem. 1363 vor. Sein Nachfolger Hinrich Olde, später Bischof von Oesel, kommt als Dompropst zuerst 1368 vor.

uppe dach unde nacht unde at dar uppe zunder underlaet up unse argheste, ok leet he zich besezeghelen (!) unse gud, dat wy unde unse elderen jhe van deme domproveste to lene hebbet ghehad unde leet sie gheven unses borghermesters hus hern Berndes van Dettenhusen. Vortmer al de stucke, de bishup Alberd unsen borgheren afghedrunge hadde, de leet her Hinrich Bishup uppe zich by namen mede bezeghelen. Ok heft he ghesproken hemelken vele schentlicher wort<sup>a)</sup> up uns armen lude, de wy em wol vorwyten willen, wen wy em also na komet, unde heft mede in rune unde in rade wesen, dat uns thu schaden scheen is boven zestich duzent Bremer mark. Wan he also gud man wert, dat he uns dar lik umme don mach, so vorspreke wy des nicht. Vortmer, do we unse stad wedder wunnen, do toch he hemeliken wech, also eyn schuldich man unde also he wracht hadde, unde hadde he nicht schuldich ghewesen, he hadde wol vor enen bedderven man bleven.

---

## 2.

### Der Scherstock (die Schere) der Grambker Gemeindeweide.

Von

Franz Buchenau.

~~~~~

Unser kleines Museum für Bremische Geschichte und Altertümer verdankt dem um das Bremische Landgebiet so hoch verdienten Herrn Katasterdirektor G. H. Lindmeyer eine interessante Bereicherung, welche unter L. No. 28 katalogisiert worden ist: den Scherstock der Grambker Gemeindeweide (der sog. Nacheweide). Es ist ein Stock aus Eichenholz von reichlich 73 cm Länge und nahezu $2\frac{1}{2}$ cm Dicke bei nahezu quadratischem Querschnitte. Auf der einen Längsseite verlaufen zwei eingeschnittene Linien dicht an den Rändern und eine ihnen parallele Mittellinie. Auf dieser Mittellinie stehen grosse lateinische Buch-

a) Ms. vort.

staben und rechts neben ihnen jedesmal eine Anzahl senkrecht von einer Randlinie zur anderen oder doch wenigstens bis zur Mittellinie verlaufender Striche (Buchstaben und Striche sind flach eingeschnitten.) Beispielsweise ist das linke Ende des Stabes so bezeichnet:

GB					GS					HRB					u. s. w.

Diese Bezeichnung zieht sich auf der einen ganzen Längsseite hin und setzt sich dann auf einer angrenzenden Längsseite bis über deren Mitte hinaus fort. Auf der ersten Längsseite sind die halben Striche selten, auf der zweiten aber häufiger.

Die Buchstaben sind die Anfangsbuchstaben der Namen der Nutzungsberechtigten, die Striche aber bezeichnen, zu wie vielen Anteilen an der Gemeindegeweide der betreffende Gemeindegenosse berechtigt war. Das eben mitgeteilte Fragment sagt also, dass G(arlich) B(osse) das Anrecht auf 6, G(erd) S(egelken) auf 3, H(einrich) R(uten)B(erg) auf $4\frac{1}{2}$ Weiden (Kuhweiden) besass.

Der Scherstock befand sich in der Obhut des Bauermeisters oder des Weideverwalters (Weidegeschworenen) und diente als Urkunde, um die Berechtigung der Gemeindeglieder festzustellen und eine missbräuchliche Ausnutzung der Weide zu verhindern. Die durchgehenden Striche bedeuteten die Berechtigung für ein Stück Grossvieh (eine Kuh), die halben Striche eine solche für ein Stück Jungvieh. Möglicher Weise bezeichneten die halben Striche wirklich eine halbe Berechtigung für eine Kuh, in welchem Falle dann je zwei Berechtigte sich unter einander verständigen oder jeder von ihnen abwechselnd ein Jahr überschlagen musste. Die uns vorliegende „Schere“ stammt aus dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Wenn im Frühjahr die Weide betrieben wurde, waren der Bauermeister und die Weidegeschworenen mit dem Scherstocke zur Hand und kontrollierten nach seinen Angaben das angetriebene Vieh. Alles Vieh wurde zu diesem Zwecke auf einen Haufen

getrieben, worauf dann jeder Besitzer die ihm gehörigen Häupter Vieh herauszusuchen und abzuführen (auszuscheren) hatte.

Die Grambker Gemeindeweide ist noch jetzt, wenn auch von der Eisenbahn durchschnitten, als solche erhalten. Sie führt auch den Namen Nachtweide, wohl deshalb, weil sie früher als Pferdeweide benutzt wurde. Die Pferde aber, am Tage bei den Höfen und auf den Feldern thätig, weideten nur in der Nacht auf ihr.

Die Berechtigungen stufen sich wie die angehängte Liste zeigt, ausserordentlich ab. Sie beginnen mit 18 Kuhweiden des altadeligen Grambker Hofes;¹⁾ dann folgen die Vollbauleute mit 6 bis 9 Weiden, und hierauf sinken die Zahlen bis auf $\frac{1}{2}$ Weideberechtigung der Brinksitzer und des Wirtes auf der Bauerstelle ab. Ursprünglich waren nur die Bauleute nach der Grösse ihrer Stellen berechtigt; auf je ein Land Landes kamen drei Weiden. Durch Abtretung von Weiden an Köthner und Brinksitzer wurde dies Verhältnis im Laufe der Zeit aber sehr verschoben. — Die halben Weiden sind hier und in Grambkermoor zum Teil sog. Stechelweiden, d. h. Weiden, welche den kleinen Grundbesitzern (Brinksitzern) verliehen wurden gegen die Verpflichtung, durch Sodenstechen bei der Ausbesserung der Deiche behülflich zu sein.

Das Bestimmungswort Scher in der Benennung dieses merkwürdigen Instrumentes stammt von dem gemeingermanischen Zeitworte *scheren* her, dessen Grundbedeutung trennen, schneiden, zerlegen ist. Sein Stamm kommt aber auch in den romanischen Sprachen vor, wie z. B. im lateinischen *scindere*, schneiden und im französischen *déchirer*, zerreißen. Auch im Englischen *share*, Anteil und *shire*, Bezirk (z. B. Yorkshire, Perthshire) steckt derselbe Stamm. Die Zusammensetzungen und abgeleiteten Bedeutungen dieses Wortes sind ausserordentlich zahlreich, worüber man z. B. Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch IV, p. 639—645 sowie Schiller und Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch IV, p. 50 ff. nachsehen wolle. In Grimms deutschem Wörterbuche

¹⁾ Siehe über diesen Hof: Fr. Buchenau, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet; 3. Auflage, 1900, § 60.

nehmen Schere und scheren mit ihren Zusammensetzungen 15 der enggedruckten Columnen (VIII, Sp. 2566—2581) ein. Man denke nur ferner beispielsweise an die abgeleiteten Worte Schare, Pflugschar und Scharte. Aus Grimm erwähne ich: Sp. 2571, b) eine Wiese scheren, d. i. das Gras und Kraut kurz abschneiden; dann aber auch: „bescheren, upscheren, Vieh auf die Weide treiben; muulscher, was das Vieh abfrisst, das Recht, Vieh auf abgeerntete Felder zu treiben“; ferner Sp. 2577, 3) scheren = absondern, ausschliessen, Ähnliches findet sich bei Schiller und Lübben, p. 51. Ob in unserer Gegend der Ausdruck bescheren, upscheren direkt für das Betreiben einer Weide oder nur das Wort utscheren für das Absondern von Vieh aus einem zusammengetriebenen Haufen üblich gewesen ist, wird sich wohl schwerlich mehr ermitteln lassen.

Eine für den Nordwesten von Deutschland charakteristische Verwendung des Stammes findet sich in „Afscheren“ (Brem. Wörterbuch IV, p. 643 und 645). Der Bauer „schert af“, wenn er in seinem Hause zwischen der Diele und dem Herdplatze (dem sog. Flett) eine Wand aufziehen lässt, die sog. Scherwand).

Aber auch das Wort Scherstock selbst kommt bei uns noch in einer anderen interessanten Bedeutung vor, welche den Verfassern des Bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs entgangen ist. Scherstöcke heissen nämlich in der Schiffersprache die geraden, kreuzweise über die Luke eines Schiffes gelegten Stäbe (Hölzer). Sie werden während des Ein- oder Ausladens weggenommen, nach Beendigung desselben aber wieder an ihren Platz (mit ihren Enden in Kerben des Rahmens) eingelegt, damit man auf sie die vier Lukendeckel legen kann. (Die Luke wird dann gewöhnlich noch mit übergelegtem Segeltuch gedichtet.)

Berechtigungen an der Grambker Gemeindeweide.

Vorbemerkung. Es ist Herrn Direktor Lindmeyer mit Hilfe des jetzigen Weidegeschworenen gelungen, die Namen aller auf der „Schere“ angegebenen Berechtigten zu bestimmen.

1. Längsseite.

Gerlich Bosse	6	Weiden
Gerd Segelken	3	„

Heinr. Ruten Berg	4 $\frac{1}{2}$	Weiden
Friedrich Schwartjes	6	„
Ernst Solte	3	„
Berend Bohne	18	„
Garbert Focke	3	„
Herm. Solte	6	„
Gerd Bohne	3 $\frac{1}{2}$	„
Herm. Meyer	6	„
Ernst Solte } ¹⁾	3 $\frac{1}{2}$	„
Arends Sohn }		
□ Wirt auf der Bauerstelle (dem Brink)	1 $\frac{1}{2}$	„
Diedrich S²⁾	6	„
Hinr. Schmidt	6	„
Johann Gieschen	7	„

2. Längsseite.

Garlich Bosse³⁾	6	„
Lür Schwartjes	9	„
Hinrich Bosse	4 $\frac{1}{2}$	„
Garbert Loose	4 $\frac{1}{2}$	„
Berend Solte	4 $\frac{1}{2}$	„
Joh. Hinr. Bosse	1 $\frac{1}{2}$ + 1 $\frac{1}{2}$	„ ⁴⁾
Joh. Behrens	1 $\frac{1}{2}$	„
Gerd Runken	1 $\frac{1}{2}$	„
HerMann Segelken	1 $\frac{1}{2}$	„



1) Diese vier Buchstaben stehen so wie oben gedruckt paarweise zusammen.

2) An dieser Stelle steht **D S**, es muss aber heißen **Diedrich Wischhusen**, also wieder einmal ein Beleg, dass auch ein Aktenstück nicht immer „exakt“ ist.

3) S. oben. Es gab zu Anfang des 19. Jahrhunderts zwei Garlich Bosse in Grambke.

4) Diese eigentümliche Bezeichnung weist offenbar darauf hin, dass Joh. Hinr. Bosse seine Berechtigungen zu verschiedenen Zeiten erworben hat.

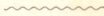
Verzeichnis

der

**in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Band 35—45,
erschienenen Lebensbilder Bremischer oder der Bremischen
Geschichte angehöriger Persönlichkeiten**

nebst

**einigen Nachträgen zu dem in Band 16 des Jahrbuchs
mitgetheilten Verzeichnisse aus Band 1—32.**



116. Crugot, Martin, Theol., 1725—1790. C. Manschot. Bd. 4, S. 626.
117. Hertzberg, Wilh. Ad. Bogusl., Dir. des Gymnasiums, 1813—1879.
Bulle. Bd. 12, S. 249 ff.
118. Musäus, Simon, Theol., 1529—1582. Schimmelpfennig. Bd. 23, S. 91 f.
119. Nicolai, Joh. David, Domprediger, 1742—1826. Iken. Bd. 23,
S. 593 ff.
120. Probst, Jacob, Prediger, gest. 1562. Iken. Bd. 26, S. 614 ff.
121. Schumacher, Hermann Alb., Jurist, 1839—1890. von Bippen.
Bd. 33, S. 34 ff.
122. Schurff, Hieronymus, Jurist, 1481—1554. E. Landsberg. Bd. 33,
S. 86 ff.
123. Smidt, Johann, Bürgermeister; 1773—1857. von Bippen. Bd. 34,
S. 488 ff.
124. Solms, Friedrich Graf von, hansischer Oberst, 1574—1649. B. Poten
Bd. 34, S. 575 f.
125. Stade, Joh. Friedr. von, Domprediger, 1678—1740. Krause. Bd. 35,
S. 356.
126. Steinhäuser, Karl, Bildhauer, 1813—1878. L. von Pezold. Bd. 35,
S. 716 f.
127. Strack, Christ. Friedr. Leberecht, Schulvorsteher, 1781—1852. l. u.
Bd. 36, S. 483 f.
128. Suderman, Heinr., hans. Syndikus, 1520—1591. Keussen. Bd. 37,
S. 121 ff.
129. Tesmar, Johann, Jurist, 1643—1693. Kretschmar. Bd. 37, S. 587 f.
130. Tettenborn, Friedr. Karl, Freiherr von, General, 1778—1845.
B. Poten. Bd. 37, S. 596 ff.
131. Thumbshirn, Wilhelm von, Sieger von Drakenburg, gest. 1551.
Th. Distel. Bd. 38, S. 166.

132. Tileman, gen. Schenck, Philipp Joh., Theologe, 1640—1708. Bess. Bd. 38, S. 297 f.
133. Tiling, Joh. Nicol., Theologe, 1739—1798. Diederichs. Bd. 38, S. 299 ff.
134. Timann, Johann, Theologe, gest. 1557. P. Tschackert. Bd. 38, S. 352 ff.
135. Toke, Heinr., Dr. theol., Domherr, ca. 1390—ca. 1455. Janicke. Bd. 38, S. 411 f.
136. Tölken, Ernst Heinr., Archäologe, 1785—1869. E. Curtius. Bd. 38, S. 415.
137. Treviranus, Ludwig Georg, Theologe, 1676—1757. Cuno. Bd. 38, S. 587.
138. —, Gottfried Reinhold, Naturforscher, 1776—1837. Pagel. Bd. 38, S. 588.
139. —, Ludolph Christian, Botaniker, 1779—1864. E. Wunschmann. Bd. 38, S. 588 ff.
140. Ulrichs, Heinr. Nicol., Archäologe und Philologe, 1807—1843. Koldewey. Bd. 39, S. 259 f.
141. Undereyck, Theodor, Theol., 1635—1693. Cuno. Bd. 39, S. 279 f.
142. Unwan, Erzbischof, 1013—1030. von Bippen. Bd. 39, S. 323 f.
143. Vicelin, Scholasticus des Domes, später Bischof von Aldenburg, gest. 1154. Carstens. Bd. 39, S. 668 f.
144. Villers, Charles Franc. Dom. de, Schriftsteller, Brem. Ehrenbürger, 1765—1815. Sander. Bd. 39, S. 708 ff.
145. Wachmann, Johann jun., Syndikus, 1611—1685. von Bippen. Bd. 40, S. 418 ff.
146. Wagenfeld, Friedr., Philologe, 1810—1846. von Bippen. Bd. 40, S. 476.
147. Waldemar, Erzbischof, gest. ca. 1235. von Bippen, Bd. 40, S. 687 f.
148. Widebram, Friedrich, Theol., 1532—1585. Cuno. Bd. 42, S. 338 f.
149. Willehad, Bischof, gest. 789. Carstens. Bd. 43, S. 262 f.
150. Wisberg, Christoph von, kaiserl. Heerführer, gest. 1580. P. Zimmermann. Bd. 44, S. 556 ff.
151. Wyck, Johann von der, Syndikus, gest. 1534. von Bippen. Bd. 44, S. 381 f.
152. Zobel, Johann, Staatsmann, 1578—1631. von Bippen. Bd. 45, S. 383 f.

